Wegweiser

auf dem Gebiete

der deutschen Münzkunde

oder

geschichtliche Nachrichten

über

das Münzwesen Deutschlands.

Herausgegeben

von

J. Leitzmann,

Redacteur der „Numismatischen Zeitung".

I. Abtheilung:

Das Königreich Preußen enthaltend.

Weißensee, 1865.

Druck und Verlag der G. F. Großmannschen Buchhandlung.

Wegweiser

auf dem Gebiete der Münzkunde

des Königreichs Preußen

oder

geschichtliche Nachrichten

über

das Münzwesen Preußens.

Herausgegeben

von

[Johann Jacob]
J. Leitzmann,
Redacteur der „Numismatischen Zeitung“.

Weißensee, 1865.
Druck und Verlag der G. F. Großmann'schen Buchhandlung.

Wegweiser

auf dem Gebiete der Münzkunde

des Königreichs Preußen

oder

geschichtliche Nachrichten

über

das Münzwesen Preußens.

Herausgegeben

von

J. Leitzmann,

Redacteur der „Numismatischen Zeitung".

Weißensee, 1865.

Druck und Verlag der G. F. Großmann'schen Buchhandlung.

Vorrede.

Im Jahre 1828 gab ich einen Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde heraus, welcher den Anfängern in dieser Wissenschaft als Leitfaden dienen sollte. Für jene Zeit mochte er seinem Zwecke entsprechen, allein nach dem Emporstreben dieser Wissenschaft, seit mehr als einem Viertel-Jahrhunderte, erscheint er als gänzlich ungenügend.

Diese Schrift soll dem Münzsammler nicht nur die gegenwärtigen und ehemaligen münzberechtigten weltlichen und geistlichen Fürsten und Städte, sondern auch die Münzstätten, die Verleihung des Münzrechtes und sonst wissenswerthe Gegenstände in diesem Fache in der Kürze darbieten: um ihn in den Stand zu setzen, die Grenzen seines Bestrebens kennen zu lernen. Zu diesem Behufe habe ich die im Laufe der Zeit darüber erschienenen Schriften, die aufgefundenen oder bekannt gemachten Urkunden und Entdeckungen sowie die veröffentlichten Ausgrabungen von Münzen, soweit solche zu meiner Kenntniß gelangt sind, nicht unbeachtet gelassen und gewissenhaft benutzt.

Daß ich hiermit diesen Gegenstand erschöpft habe, daß nicht manche Abhandlung mir unbekannt geblieben sei, bin ich fest überzeugt, glaube aber auch, daß Vorarbeiten vorausgehen müssen und ein Jeder seine gesammelten Erfahrungen nicht zurückhalten dürfe, wenn später einmal etwas Gediegeneres geliefert werden soll.

Ich beabsichtige dieser Arbeit nicht den Umfang zu geben, welchen der frühere Abriß in sich schloß, sondern will sie zuvörderst auf Deutschland beschränken. Sollte mir es später möglich werden, das Münzwesen der übrigen europäischen Staaten auf gleiche Weise zu bearbeiten, so werde ich damit nicht zurückstehen.

L.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Provinz Brandenburg.

Die markgräfliche Würde in Nordsachsen wechselte unter den letzten sächsischen und salischen Kaisern in mehreren gräflichen Geschlechtern, bis Lothar II. im Jahre 1133 sie dem Grafen Albrecht von Askanien übertrug. Dieser vereinigte durch einen Vertrag mit dem Fürsten **Przibislaw**, nach seiner Taufe **Heinrich** genannt, 1142 dessen gesammte Länder: die Mittelmark, die Priegnitz und einen Theil der Neumark mit seinen bisherigen Besitzungen und nahm den Titel eines Markgrafen von Brandenburg an. Er starb 1170. Unter seinen Nachkommen stifteten Johann und Otto III. besondere Linien, die unter Waldemar wieder vereinigt wurden. Derselbe starb 1319 kinderlos und der jüngere Heinrich beschloß 1320 den askanischen Stamm. Der Kaiser zog die Mark ein und belieh damit 1324 seinen unmündigen Sohn Ludewig, wodurch Brandenburg an das Haus Baiern gedieh; doch nöthigte Kaiser Carl IV. den Markgrafen Ludewig die Regierung 1373 niederzulegen, und verlieh sie seinen Söhnen, wodurch nun das Haus Luxemburg zur Regierung gelangte. Mit dessen 1411 erfolgtem Absterben ernannte Kaiser Sigismund den Burggrafen Friedrich IV. zu Nürnberg, aus dem Hause Zollern, zum Statthalter der Marken und übergab ihm 1415 Land und Churwürde zum erblichen Eigenthume für 400,000 ungarische Goldgulden. Churfürst Johann Sigismund nahm im Jahre 1618 Besitz vom Herzogthum Preußen und Friedrich nahm 1701 den Titel als König von Preußen an. Seine Nachkommen steigerten die innere und äußere Macht dieses im Herzen Europa's liegenden Staates, der einen solchen Glanz nur unter dem Scepter so weiser Regenten erhalten konnte.

Die ältesten Landesmünzen sind von den letzten wendischen Fürsten Przibislaw oder Heinrich und dessen Neffen, dem unglücklichen Jacza, ausgegangen, bestehen in ein- und zweiseitigen Pfennigen und sind gegenwärtig selten, nicht minder die des Markgrafen Albrecht. Sonderbar ist es, daß auf die Anfertigung der Stempel zu den Bracteaten mehr Kunstfleiß angewendet worden ist, als zu den zweiseitigen Pfennigen; besonders zeichnet sich der Bracteat Albrecht's mit seiner Gemahlin vortheilhaft aus. Von seinem Sohne Otto kennen wir nur wenige Dickpfennige, dagegen mehr Bracteaten, sie sind leichter als die seines Vaters, aber eben so fein geschnitten, so daß die sprachlosen schwer von einander zu scheiden sind. Unter Otto II. trat abermals eine Verringerung des Münzwesens ein, indem die Münzen immer kleiner wurden und keine Umschriften mehr erhielten, wodurch ihre Bestimmung unsicher wird. Heinrich, der Bruder Otto II., war Graf von Gardelegen, von ihm hat man zweiseitige Münzen und Bracteaten, zu Stendal vor 1188 geschlagen. Otto II. prägte theils gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht, theils allein; Letzterer nannte sich **comes Stendalensis**, wahrscheinlich hatte er diese Stadt von seinem verstorbenen Bruder Heinrich geerbt. Die Söhne Albrecht's, Otto III. und Johann, regierten anfangs in Gemeinschaft, theilten aber nachher das Land so, daß jeder in der Altmark, Mittelmark, Neumark, Uckermark und Priegnitz Besitzungen erhielt. Ersterer hatte Berlin, Frankfurt, Görlitz, Perleberg, Salzwedel u. s. w., Letzterer Königsberg, Havelberg, Prenzlow, Rathenau, Stendal, Tangermünde u. s. w. erhalten. Die Stadt Brandenburg behielten sie gemeinschaftlich. Man hat von ihnen zweiseitige Pfennige und Bracteaten, sind jedoch sämmtlich stumm mit Ausnahme einiger der letztern und von Johann allein. Otto IV. und Conrad prägten ebenfalls gemeinschaftlich fort und wir kennen von ihnen sowohl zweiseitige Münzen als auch Bracteaten. Otto IV. Münzen, welche seinen Namen tragen, sind von denen Otto V. schwer zu unterscheiden. Letzterer prägte anfangs allein, dann gemeinschaftlich aus. Ursprünglich waren diese Denare von ganz feinem Silber, doch später erlaubten die Markgrafen einen Zusatz von Kupfer, theils um die Prägekosten zu bestreiten, theils auch um Vortheil von dem Münzregale zu ziehen. Nicht minder

litt der zeitherige Feingehalt besonders dadurch, daß von den nachherigen Markgrafen die im Lande befindlichen Münzstätten an einzelne Unternehmer verpachtet wurden, welche, obschon ihnen der Feingehalt vorgeschrieben wurde, doch stets geringhaltiger ausprägten. Die Münzen sollten um 1320 14 Loth 12 Grän halten und 20 Schillinge 4 Pfennige eine Mark wiegen. Nach angestellter Probe findet man aber nur wenige von 14löthig und darüber, ja ein Theil fällt herab bis auf 11, ja sogar 10löthig. Nach diesen Angaben läßt sich's durchaus nicht bestimmen, welche Pfennige Ludewig I. und welche Ludewig II. beizulegen sind. Die ältesten Münzstätten waren zu Brandenburg, Köpnick und Stendal, welche man auch auf Denaren angegeben findet, dann erscheint Salzwedel und späterhin Prenzlow, Königsberg in der Neumark, Havelberg, Berlin, Perleberg, Seehausen, Kyritz und andere mehr, alle durch ihre Stadtwappen mitunter sehr zweifelhaft angedeutet. Die Markgrafen hatten ihre Besitzungen in gewisse Bezirke abgetheilt, in denen unter gleichem Münzstempel ausgeprägt wurde, und welche Münzen auch nur in dem angewiesenen Bezirke Geltung hatten, ein solcher Bezirk hieß Münzyser, Münzeisen von dem Münzstempel, der hier als Norm galt. Es gab deren zu Berlin, Brandenburg, Prenzlow, Kyritz, Stendal, Salzwedel, Bärwalde, Schiefelbein, Beeskow und Schwedt, zu denen späterhin Frankfurt, Königsberg, Soldin und Morin kamen. So gehörte z. B. zu dem Münzyser von Stendal: Stendal, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben und Havelberg. Zu dem Münzyser von Berlin rechnete man: Berlin, Cöln, Frankfurt, Spandau, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Strausberg, Mittenwalde, Müncheberg, Drossen, Fürstenwalde, Wriezen und Freienwalde. Auf den kleinen zweiseitigen Pfennigen findet man theils das Wappen einzelner Münzstätten, theils blose Theile desselben auf der Rückseite angebracht, indem die Hauptseite gemeiniglich den Markgrafen vorstellt. Die Jahrgänge wurden durch kleine Abweichungen auf der einen oder andern Seite kenntlich gemacht. Aus der Regierung der beiden Markgrafen Ludewig und Otto von Baiern giebt es nur wenige Pfennige, welche Umschriften besitzen und mit Bestimmtheit ihnen beigelegt werden können, die meisten sind stumm, doch läßt sich aus ihrem Schrot und Korne annähernd ihre Präge-

zeit festsetzen. Schon in der früheren Zeit wurde die jährliche Erneuerung der Münze eingeführt, die vorjährige an einem festgesetzten Tage abgeschlagen und im Handel verboten, sie mußte an den Münzmeister für einen festgesetzten Preis abgeliefert werden, wobei diejenigen, welche sie ablieferten, einen gewissen, zuweilen den vierten Theil verloren. Auf die Mark brandenburgischen Silbers gingen anfangs 20 Schillinge, deren jeder 12 Pfennige galt, also die Mark 240 Pfennige. Bei der nach und nach eingetretenen Verschlechterung derselben, z. B. nach dem Jahre 1360 rechnete man schon 40 Schillinge auf die Mark, somit 480 Pfennige. Die Ursache, warum diese Markgrafen nicht wie ihre Vorgänger so viele Pfennige haben schlagen lassen, liegt theils darin, weil Wenzel für Böhmen, Sigismund für Ungarn, und Jobst, welcher die Mark Brandenburg von 1388 bis 1411 inne hatte, meist für Luxemburg ausprägten, theils in dem Umstande, daß der baiersche Markgraf Otto schon im Jahre 1369 die stendalsche Münze mit aller dazu gehörigen Gerechtsame an die altmärkischen Städte und an die Landschaft für 5700 und die Münze zu Berlin auf gleiche Weise an die mittelmärkischen Städte und Landschaft für 6500 Mark brandenburgischen Silbers verkauft hatte.

Als die Churfürsten aus dem Hause Zollern zur Regierung kamen, war die Mark Brandenburg mit den geringhaltigen böhmischen Groschen, Finkenogen und andern schlechten Pfennigen überschwemmt. Churfürst Friedrich scheint sich wenig um das Münzwesen bekümmert zu haben, da wir von ihm keine Urkunde über dasselbe vorfinden, und es bleibt wohl zweifelhaft, ob er in einer der brandenburgischen Münzstätten Groschen hat ausprägen lassen, denn die von Weidhas in seiner Schrift: Die Brandenburger Denare, Groschen u. s. w. S. 13 beigebrachten Gründe sind nicht stichhaltig, es konnte Friedrich **II.** eben so gut in unterschiedlichen Zeiten den Feingehalt der Groschen erhöhen und vermindern. Er ließ 1440 zuerst Hohlpfennige durch den Münzmeister Gyse Brewitz und 1463 durch eben denselben Groschen in Brandenburg schlagen, letztere 6löthig und 92 Stück auf eine Mark. Die Münzstätten waren außer Brandenburg noch in Havelberg, Rathenau und Königsberg eingerichtet worden. Von Albrecht und Johann sind nur wenige Gro-

schen vorhanden und deshalb höchst selten, besonders ein solcher des Letztern vom Jahre 1481.

Die Münzen, welche im sechszehnten Jahrhunderte in der Mark geprägt wurden, sind von verschiedener Art und Gehalt. Goldgulden, Thaler, Groschen und Pfennige waren die vorzüglichsten Sorten, welche gangbar waren. Die Goldgulden, welche Friedrich I. und Albrecht haben ausgehen lassen, sind theils in Nürnberg, theils in Schwabach geschlagen worden, ebenso die Groschen des Erstern. Nach dem Wormser Reichsabschiede von 1495 sollen die Goldgulden 18½ Karat fein sein und deren 17⅓ Stück auf die cölnische Mark gehen, allein schon 1501 wurde über deren geringhaltige Ausmünzung geklagt. Churfürst Johann Georg prägte in der Mark zuerst Ducaten, welche von seinen Nachfolgern weiter ausgeprägt wurden, bis König Friedrich II. im Jahre 1752 die letzten ausgehen ließ; sie sollen 23 Karat 8 Grän fein halten und 67 Stück auf die cölnische Mark gehen. Joachim II. und Johann Georg ließen an die Stelle der vorigen Groschen andere prägen, deren 21 Stück einen Reichsgulden, Florin, gleich kamen. Joachim Friedrich, Johann Sigismund und Georg Wilhelm ließen Groschen schlagen, deren 24 Stück auf einen Thaler gingen.

Churfürst Joachim I. ließ zuerst, und zwar im Jahre 1521 brandenburgische Thaler prägen, deren 8 Stück 15 Loth 3 Quentchen 2 Pfennige cölnisch Gewicht hielten und 14 Loth 4 Grän fein waren, ferner Goldgulden in den Münzstätten Berlin und Frankfurt, erstere gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht. Am häufigsten kommen die Groschen vor und Joachim ließ solche theils gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht bis 1573, theils allein in nachbenannten Münzstätten ausprägen, als: Angermünde, Berlin, Brandenburg, Crossen, Frankfurt und Stendal, anfangs ohne Jahrzahl, nachher mit derselben. Ihr Gehalt ist in den Jahren verschieden, meist etwas über 5löthig und im Gewichte gingen 7 Stück auf 1 Loth. Der älteste Groschen mit einer Jahrzahl ist zu Brandenburg 1481 unter Johann geprägt worden, später erscheinen andere von 1497 und ferner. Unter dem Churfürsten Joachim I. wurde in Gold und Silber fortgemünzt und zwar in den Münzstätten zu Angermünde, Berlin, Brandenburg, Crossen, Frankfurt und Sten-

dal. Man behielt den vorigen Münzfuß bei, denn wir finden, daß die 1490 geprägten märkischen Groschen 5 Loth 3 Quentchen fein halten, und deren 96 auf die Mark gingen. Die Pfennige halten 6 Loth und 1 Quente, es gingen deren 48 auf 1 Loth. Später um das Jahr 1551 hielten die Groschen 5 Loth 1 Gran fein und gingen deren 112 auf die Mark. Die größern Münzen, als Thaler u. s. w., waren 14 Loth 2 Gran fein, dagegen finden wir die Pfennige geringer, zu 4 Loth fein ausgeprägt.

Bis zum Jahre 1787 wurden die Ducaten mit einem Feingehalte von 23 Karat 7 bis 8 Grän und 67 Stück auf die cölnische Mark ausgeprägt, während die Friedrichsd'or seit 1764 nur 21 Karat 8 bis 9 Grän hielten und 35 bis 35³/₅ Stück auf die rauhe Mark, 38³/₅ bis 39³/₅ Stück auf die feine Mark gingen. In den Kriegsjahren 1755 bis 1759 sind geringhaltige Friedrichsd'or ausgemünzt worden, welche dicker und bleicher als gewöhnlich und daran zu erkennen sind, daß sie in der Umschrift anstatt der V, U haben, ihr Feingehalt ist nur 15 Karat 4¹/₂ Grän und ihr Werth höchstens 3¹/₂ Thaler; doch giebt es auch gesetzmäßig ausgeprägte, welche ebenfalls U haben. Weit schlechter sind die Augustd'or vom Jahre 1758 mit dem sächsischen Stempel, da sie nicht mehr denn 7¹/₂ Karat fein Gold halten und kaum 2 Thaler werth sind. Späterhin trat der alte Münzfuß wieder ein und ist bis auf gegenwärtige Zeit festgehalten worden. Im Jahre 1798 sind durch ein Versehen eine bedeutende Anzahl Friedrichsd'or geprägt worden, auf denen der Adler keine Krone trägt. Sie wurden wieder eingezogen und deshalb von Sammlern früher weit über ihren Werth bezahlt, kommen aber noch immer ziemlich häufig vor.

Im siebenzehnten Jahrhunderte waren für Deutschland die größten Unordnungen im Münzwesen eingerissen, indem viele Staaten, Städte und Herren eine Unmasse geringhaltiger Scheidemünze geschlagen und ausgegeben hatten, auch Brandenburg blieb davon nicht unberührt. Durch Einführung des Zinnischen und Leipziger Münzfußes suchte man diesem Uebelstande abzuhelfen, was jedoch nicht vollständig erreicht wurde; da berief Friedrich der Große den holländischen Kaufmann Philipp Graumann und übertrug ihm die Regulirung des Münzwesens. Nach dessen Anordnung wurde 1750

der 14 Thaler- oder 21 Guldenfuß eingeführt. Es wurden aus 12löthigem Silber Thalerstücke geprägt, von denen 10½ eine Mark wogen, mithin 14 Stück eine Mark fein Silber hielten. Nach gleicher Feinheit erschienen halbe und Viertelthaler, der Thaler wurde zu 24 Groschen und der Groschen zu 12 Pfennige gerechnet. Als Scheidemünze prägte man ganze und halbe Groschen aus geringhaltigem Silber. Diese Einrichtung wurde durch den siebenjährigen Krieg wieder zerstört, indem der König, um seinen Finanzverlegenheiten abzuhelfen, geringhaltige Münzen ausgehen ließ. Man nimmt gemeiniglich an, daß diese Münzen die Jahrzahlen 1756 bis 1763 führen, allein man prägte auch mit vorgefundenen Stempeln aus früherer Zeit, namentlich von 1753 an. Die mit preußischem Stempel geprägten Drittelthaler halten 7 Loth 15½ Gran, dagegen mit chursächsischem (Ephraimiten) 5 Loth 13 Gran. Sechstelthalerstücke von 1763 zu 5 Loth 15 Gran, Zwölftelthalerstücke mit preußischem Stempel zu 4 Loth 15 Gran, dagegen mit sächsischem zu 2 Loth 2½ Gran, endlich Groschen von 1763 mit preußischem Stempel 3 Loth 1½ Gran, mit sächsischem 1 Loth 15 Gran Feingehalt.

Nach dem Hubertusburger Frieden erhielt der Graumann'sche Münzfuß wieder seine ehemalige Geltung und man prägte Thaler aus 10⅔löthigem Silber, ebenso auch Drittelthaler, dagegen den Sechstelthaler aus 8½ und den Zwölftelthaler aus 6löthigem Silber. Halbe- und Viertelthaler wurden seit 1766 nicht mehr geprägt. Von 1764—1772 wurde die Scheidemünze, ganze und halbe Groschen, zu 18 Thaler die Mark fein Silber, und von 1772 ab zu 21 Thaler ausgeprägt und zwar in weit größerer Quantität, als zu dem Verkehr nöthig war. Die natürliche Folge war, daß die guten Silbermünzen verschwanden und alle Einkäufe lediglich in solcher schlechten Scheidemünze gemacht wurden. Dieser Uebelstand wurde noch dadurch erhöht, daß eine große Masse Groschen in England, namentlich in Birmingham, aus Kupfercomposition und weißgesotten nachgeprägt wurden. Im Jahre 1808 sah sich der Staat genöthigt, dieselben auf ihren Metallwerth herabzusetzen, einzuziehen und umzuprägen. Im Jahre 1811 folgte eine weitere Herabsetzung, so daß 42 Groschen für einen Thaler gezahlt werden mußten. Für die Landestheile, in denen der Thaler zu 30 Groschen oder Dütchen

oder in 60 Stüber getheilt wurde, schlug man in den Jahren 1764 bis 1766 Fünftel- und Funfzehntelstücke. Die ersten bestanden aus 9löthigem Silber und gingen 70 Stück auf die feine Mark, die letztern dagegen aus $5^1/_3$löthigem, deren 225 Stück eine feine Mark enthielten.

Im Jahre 1821 erschien ein Münzgesetz, welches eine gründliche Reform des preußischen Münzwesens herbeiführte, nach demselben ist der Friedrichsd'or die alleinige Goldmünze, deren 35 Stück eine Mark wiegen, und diese enthält 260 Grän feines Gold. Die Silbermünze ist der Thaler, deren $10^1/_2$ Stück eine Mark wiegen, welche 216 Grän feines Silber enthät. Das kleine Courant besteht in $^1/_6$ und $^1/_{12}$ Stücken, erstere 8 Loth 6 Grän fein, letztere 6löthig. Die Scheidemünze besteht in ganzen und halben Silbergroschen zu 3 Loth 10 Grän fein, deren $106^2/_3$ eine Mark wiegen und 64 Grän fein Silber enthalten soll, demnach wird die Mark in dieser Scheidemünze zu 16 Thaler ausgebracht. In Kupfer wurden 4- 3- 2- und 1-Pfennigstücke geprägt. Aus der zu Dresden 1838 geschlossenen Münzconvention der zum Zollverein verbundenen Staaten gingen 2-Thalerstücke hervor, gleich $3^1/_2$ Gulden. Durch die Einführung des allgemeinen Landgewichtes wurde das Pfund mit decimaler Abstufung in Tausendtheile getheilt, welche eine Aenderung im Ausprägen der Münzen nothwendig machte. Es erschien unter dem Namen Krone eine Goldmünze zu 21 Karat $7^1/_5$ Grän, welche jedoch nicht als Kassengeld betrachtet wird, und deren Unzweckmäßigkeit keine fernere Ausprägung erwarten läßt. Die Thaler, deren 30 auf ein Pfund fein gehen, halten 14 Loth $7^1/_5$ Grän, im gleichen Verhältnisse die Doppelthaler; dagegen sind die Sechstelthalerstücke 8 Loth $5^4/_5$ Grän fein, wie die Verordnung vom 21. Juni 1858 feststellt.

Angermünde. In dieser Stadt befand sich eine markgräfliche Münzstätte. Vergl. v. **Raumer cod. dipl. II. 75**, welche auch späterhin noch im Gebrauche war, denn 1481 verordnete Markgraf Johann, daß die Münzmeister Heinrich Koch, Castner aus Cottbus und Mathias Rotzke in Angermünde Groschen und Pfennige prägen sollten, erstere 6 Loth weniger ein halb Quentchen fein und 92 Stück aus der Mark. Der Pfennige sollten acht einen Groschen

gelten und 48 auf ein Loth gehen. Churfürst Joachim nahm 1508 Jacob Brosch und dessen Sohn Melchior Brosch zu Münzmeistern hier an und die unter seiner Regierung geprägten Groschen führen den Namen der Münzstadt.

Bärwalde. Hier befand sich eine markgräfliche Münzstätte, denn eine Urkunde vom Markgrafen Ludewig dem Römer vom Jahre 1353 sagt, daß derselbe einem Bruno Goltsmith, Bürger zu Frankfurt auf zwölf Jahre die Münze diesseit der Oder, welche vordem zu Königsberg war und nun nach Bärwalde verlegt wurde, übergeben habe, mit der Bedingung, Münzen zu schlagen gleich den andern Münzmeistern in der Neumark (jetzige Mittelmark). Im Jahre 1356 wird des Münzmeisters noch in einer Urkunde Erwähnung gethan.

Beeskow. Möhsen in seiner brandenburgischen Münzgeschichte sagt S. 231 Anm. e, daß sich allhier eine Münzstätte im Jahre 1314 befunden habe, wie eine Urkunde bei Gerken cod. dipl. I. 283 nachweise und vermuthet, daß sie den Herrn von Strelen zugehört habe, welche sie von denn Markgrafen zu Lehn erhalten hatten. Nach deren Absterben kam sie an die Herren von Biberstein. Ob Münzen aus dieser Zeit vorhanden sind, läßt sich nicht erweisen. In der Kipperzeit prägte die Stadt einseitige Pfennige mit der Jahrzahl 1621 auch ohne dieselbe. Das Wappen besteht in einem Adlerflügel und drei querliegenden Sensenklingen, welches das Wappen der Herren von Strelen sein soll. Diese Pfennige sind von Kupfer und ein wenig in Silber gesotten.

Berlin. Diese wahrscheinlich im 12. Jahrhunderte erbaute Stadt wurde der Sitz der Markgrafen von Brandenburg und später die Residenzstadt des Königreichs Preußen. Hier befand sich anfangs eine markgräfliche Münzstätte, welche 1280 zuerst urkundlich erwähnt wird. Darin heißt es: **decem talenta Brandenburgensis monete annuatim solventia de moneta in Berlin.** Diese landesherrliche Münzstätte wird noch in vielen Urkunden genannt, als 1327: **in moneta nostra Berolinensi,** desgleichen 1334, 1335, 1345 u. s. w. Im Jahre 1350 wird Otto v. Bueck und 1354 Thiele v. Brughe

als Münzmeister genannt, denen Markgraf Ludewig die Erlaubniß ertheilt, neue Pfennige auszuprägen. Bevor jedoch diese Stadt ihr eigenthümliches Münzrecht sich erwarb, mußte sie schon, wie vielleicht mehrere andere Städte, das Recht Pfennige zu prägen auf gewisse Jahre pachtweise erhalten haben, denn eine 1322 ausgestellte Urkunde erwähnt einen Vergleich zwischen den Städten Berlin und Brandenburg mit ihren Münzmeistern, daß sie ihre Pfennige, die Mark zu 29 Schillinge ausprägen sollen. Vergl. Höfer Auswahl der ältesten Urkunden II. N. 79. Im Jahre 1369 verband sich Berlin mit mehreren andern Städten und kauften vom Markgrafen Otto für 6500 Mark Silber das Recht des ewigen Pfennigs, d. h. Pfennige zu schlagen, welche fortwährend Geltung hatten und der jährlichen Umwechselung enthoben waren. Diese Pfennige zeigten auf der Hauptseite den stehenden Markgrafen und auf der Rückseite das Stadtwappen, einen rechtsschreitenden Bär, es gingen deren 544 auf die feine Mark und waren 12löthig. Von jedem nachherigen Regenten ließ sich die Stadt nebst andern Rechten auch das Münzrecht bestätigen, obgleich sie dasselbe von 1378 an bis 1540 nicht mehr ausgeübt zu haben scheint. Unter Churfürst Joachim I. wurde hier wieder eine Münzstätte errichtet, aus welcher Goldgulden und Groschen hervorgingen. Um diese Zeit bestellen Churfürst Joachim und Markgraf Albrecht den Andreas Boldicken zum dasigen Münzmeister und 1538 erscheint Paul Mulrath in gleicher Eigenschaft. Unter Joachim II. werden in Berlin nicht nur Goldgulden, sondern auch halbe, ganze und Doppelthaler, ganze und halbe Groschen geprägt, die Thaler sind 15löthig und wiegen 2 Loth, die Groschen sind 5löthig und gehen deren 111 Stück auf die Brutto-Mark. Im Jahre 1540 machte der Rath zu Berlin, wahrscheinlich durch Mangel an Scheidemünze dazu bewogen, von seinem Münzrechte wieder Gebrauch und ließ bis 1542 verschiedene einseitige Hohlmünzen ausprägen, welche einen Bär und Adler als Wappen führen. Von letztgenannten Jahre bis zur Kipperzeit ruhte die städtische Münze indeß die landesherrliche in fortwährender Thätigkeit blieb. Jene Kipperpfennige und Heller sind von Kupfer, einseitig, mit der Jahrzahl 1621 versehen und die letzten Münzen, welche die Stadt hat prägen lassen, denn im Jahre 1666 verlor sie ihr innegehabtes Münzrecht. Die landesherrliche

Münzstätte blieb aber daselbst bis auf die neuesten Zeiten und führt auf allen in ihr ausgeprägten Münzen den Buchstaben **A.** Vergl. Köhne das Münzwesen der Stadt Berlin. Berlin 1837, 8. mit 2 Taf. Abbild.

Außerdem sind auf die merkwürdigsten Begebenheiten in dieser Stadt eine große Anzahl schöner Denkmünzen gefertigt worden.

Bernau. Bernau befindet sich unter den Städten, welche im Jahre 1369 vom Churfürsten Otto die Münzgerechtigkeit erkauften. Sie soll davon Gebrauch gemacht haben.

Brandenburg. Im Jahre 949 errichtete Kaiser Otto allhier ein Bisthum und Kaiser Heinrich III. verlieh dem dasigen Bischofe Dankmar im Jahre 1051 das Münzrecht zu Ursleben, welches Kaiser Friedrich 1161 bestätigte. In jener Urkunde heißt es: **Dancwardo mercatum, monetam, theloneum, districtum ceteraque omnia ad haec juste legaliterque pertinentia in loco Ursleve et in pago Northuringia et in comitatu Liuthere comitis sita, nostra imperiali auctoritate concessimus.** Vergl. Gerken Stiftshistorie von Brandenburg S. 341. Bestimmte Münzen mit dem Namen eines dasigen Bischofs sind bis jetzo nicht bekannt geworden, wohl aber hat man sprachlose hierher verlegt, die mit demselben Rechte auch einem andern brandenburgischen Bisthume angehören können, zumal die ältesten Besitzer dieser Stadt als der Wendenfürst Przlbislaus und seine Nachfolger Albrecht der Bär u. s. w. hier eine Münzstätte besaßen, welche stets im Gange war; daß neben dieser noch eine zweite bischöfliche bestanden habe, läßt sich nicht wohl annehmen, weil der Bischof dem Landesherrn gegenüber eine zu untergeordnete Rolle spielte. Daß die Markgrafen hier fortlaufend ausprägen ließen, ersieht man aus vielen Urkunden, in denen die dasige Münze erwähnt wird. Z. B. **1279: pro quinquaginta et octo marcis Brandenburgensis argenti. — 1286: duo solidi denariorum Brandenburgensium. — 1298: pro sexcentis et triginta talentis Brandenburgensium denariorum. — 1306: pro centum talentis monete Brandenburgensis** u. s. w. Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts erhielt die Stadt pachtweise das Recht

Pfennige zu schlagen, denn wir kennen bereits aus dem Jahre 1322 einen Münzvergleich zwischen den Städten Berlin und Brandenburg und ihren Münzmeistern. Im Jahre 1333 überläßt Markgraf Ludewig die dasige Münze drei Bürgern auf 6 Jahre; nach deren Verlauf sollten sie zwei andere Bürger wieder auf 6 Jahre erhalten. Im folgenden Jahre verpachtete er sie, wenn jene 12 Jahre verflossen seien, wiederum auf 12 Jahre an zwei stendalische Bürger, von Luchin genannt. Kaum waren 10 Jahre von der ersten Pachtzeit verstrichen, als er sie schon wieder auf 12 Jahre an G. Wolf und dessen Erben verpachtete, vergl. die Urkunden darüber in **Gerken cod. dipl. Brandenb.** und bei **Raumer cod. dipl.** In einer 1356 ausgestellten Urkunde wird ein gewisser Merse als Münzmeister genannt, welchen Markgraf Ludewig hier angestellt hatte. Johann ältester Sohn des Churfürsten Friedrich **I.**, welcher von 1426—1437 die Mark administrirte, ließ 1431 durch Caspar Fuchs und 1436 durch Heinrich Salig zu Brandenburg Pfennige und Scherfe prägen nach dem Fuße der Berliner und Frankfurter, jedoch nicht in großer Anzahl. Churfürst Friedrich **II.** nahm 1440 einen gewissen Syfe Brewitz, Bürger von Salzwedel zum Münzmeister in Brandenburg und ließ hohle Pfennige, wie sie damals in Salzwedel üblich waren, schlagen. Dieser Brewitz kommt nochmals 1447 in derselben Eigenschaft allhier vor. Im Jahre 1463 befahl der Churfürst dem Brewitz zu Brandenburg Groschen und Pfennige zu prägen, welche 6 Loth fein halten und deren 92 auf die Mark gehen sollten. Späterhin wurde auch in der Neustadt Brandenburg eine Münzstätte errichtet, welche nach andern Angaben schon unter den ältern Markgrafen im Gange gewesen sein soll, denn Joachim und Albrecht bestellten 1511 Hermann Meyse zum Münzmeister in der Neustadt. In der Kipperzeit, wo so viele Herren und Städte sich das Münzrecht anmaßten, finden wir daß sowohl die Alt- wie Neustadt Brandenburg Kupferheller schlagen ließen, welche recht selten geworden sind. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 90 u. f.

Cöln an der Spree. Diese ehedem von Berlin getrennt gewesene Stadt wird als solche schon 1238 genannt, hatte eine markgräfliche Münzstätte, in welcher 1319 Herzog Rudolph von Sach-

sen als angeblicher Vormund der markgräflichen Wittwe Agnes und des unmündigen Markgrafen Heinrich, den Münzmeistern in Berlin und Cöln befahl Pfennige zu schlagen, von denen 28 Schillinge und 4 Pfennige eine Mark wiegen mußten und 15löthig waren. Im Jahre 1369 war Cöln unter den Städten, welche die Münze an sich brachten um das jährliche Erneuern derselben zu verhüten. Unter dem Churfürsten Joachim Friedrich wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts allhier noch häufig ausgeprägt, nämlich ganze und halbe Thaler, doppelte Schillinge deren 70 Stück auf die Mark gehen und 7 Loth 9 Grän fein halten, halbe Schillinge 187 auf die Mark und 5 Loth fein, Groschen 112 Stück auf die Mark und 8 Loth fein, Dreier 226 auf die Mark zu 4 Loth fein, Pfennige deren 736 eine Mark wiegen und 3 Loth fein halten. Die Thaler halten 14 Loth 4 Grän fein.

Cottbus. Im 12. Jahrhunderte gehörte diese Stadt den Markgrafen der Ostmark, welche damit ein besonderes Geschlecht dieses Namens belehnten mit dessen Absterben sie an das Churhaus Brandenburg zurückfiel. Früher soll diese Stadt einen Ochsenkopf zum Wappen geführt haben, welcher aber 1483 in einen Krebs verwandelt wurde. v. Posern-Klett macht in seinem Werke die Münzen Sachsens S. 42 einen großen Bracteaten bekannt, auf dem ein Ochsenkopf sich befindet, und verlegt ihn mit Wahrscheinlichkeit hierher. In der Kipperzeit prägte die Stadt einseitige Pfennige mit einem Krebse und den Buchstaben **S — C (Signum Cotbusii** oder **Stadt Cottbus)**.

Crossen. Das ehemalige Herzogthum Crossen stand mit Schlesien unter polnischer Oberherrschaft und kam 1339 an die Krone Böhmen. Herzog Heinrich von Glogau, dem Crossen gehörte, setzte seine Gemahlin Barbara, Tochter des Churfürsten Albrecht von Brandenburg zur Erbin ein, welche nach ihres Gatten Tode 1476 anfangs im Besitze des Herzogthums verblieb, allein später entstand zwischen den Häusern Brandenburg und Sagan darüber ein Streit, welcher 1482 dahin beigelegt wurde, daß dieses Herzogthum dem Hause Brandenburg, wegen einer gezahlten Summe, verpfändet wurde,

im Jahre 1538 wurde es als ein böhmisches Lehn an Brandenburg abgetreten und zu der Neumark geschlagen. Die Lehnshoheit wurde 1742 aufgehoben. Hier war schon im Anfange des 15. Jahrhun-
derts eine Münzstätte, aus welcher der von Götz beschriebene und abgebildete Denar, vergl. Groschen-Cab. N. 8330 hervorgegangen ist. Späterhin prägten hier die Markgrafen von Brandenburg, nämlich Albrecht 1482—1486, vergl. Mader krit. Beitr. III. S. 159, Joachim und Albrecht 1511—1514 verschiedene Groschen, auch hat man andere Münzen von einigen Markgrafen und Churfürsten, vergl. **Dewerdeck Siles. numism.** S. 551 u. f. In verschiedenen Münzschrif-
ten und Verzeichnissen werden Hohlpfennige mit einem der Länge nach getheilten Schilde, rechts ein Adler, links eine Doppellilie, dar-
über C, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und einseitige Ku-
pferpfennige mit gleichem Gepräge aus der Kipperzeit nach Kyritz verlegt, indem man das C durch **Ciritium** ergänzt, allein das Stadt-
wappen von Kyritz besteht in einer einfachen Lilie, dagegen das der Stadt Crossen in einer Doppellilie mit darunter befindlichem Adler. Demgemäß können vorbenannte Pfennige nur von der Stadt Crossen ausgegangen sein.

Cüstrin. Diese früher unter polnischer Herrschaft gestan-
dene Stadt wurde vom Herzoge Beleslaw 1259 dem deutschen Or-
den verliehen. Markgraf Johann bestätigte ihr 1388 ihre Gerecht-
same. Sie soll nach Möhsen's Angabe: Verzeichniß der Münzsamm-
lung der Akademie der Wissenschaften S. 6 das Münzrecht besessen haben, allein wir kennen von ihr nur einseitige Münzen aus der Kipperzeit mit der Jahrzahl 1621 und 1622 nebst einem der Länge nach getheilten Wappen, rechts einen halben Adler, links eine aufge-
richtete gekrümmte Barbe. Da jedoch in dieser Zeit sehr viele Städte sich das Münzrecht anmaßten, ohne es mit Recht zu besitzen, so dürfte wohl von diesen Pfennigen auf ein besessenes Münzrecht nicht ge-
schlossen werden können. Johann, zweiter Sohn des Churfürsten Joachim I., erhielt die Neumark Crossen und andere Besitzungen, nahm zu Cüstrin seinen Wohnsitz und ließ daselbst Thaler und klei-
nere Münzen prägen, welche insgesammt selten sind. Sie führen die Jahrzahlen 1543—1545. Auch hat man von ihm eine Denkmünze

von 1569 und Pfennige von 1562 mit einem Greifenkopfe mit welchen die Arbeiter beim Festungsbau bezahlt worden sein sollen.

Driesen. Diese Stadt soll 1240 von dem polnischen Herzoge Boleslaw erbaut worden sein, kam darauf an die Markgrafen von Brandenburg und wurde 1317 von Waldemar an Heinrich und Burkhard von der Osten verliehen. Hier errichtete Churfürst Johann Sigismund eine Münzstätte und ließ Goldgulden oder Ducaten, Thaler und Groschen ausprägen, worüber sich die versammelten Räthe auf dem 1614 zu Leipzig gehaltenen Münz-Probations-Convente mißbilligend aussprachen. Vergl. Hirsch Reichs-Münz-Archiv IV. S. 25. Im Jahre 1616 wurde er nochmals aufgefordert diese Münzstätte eingehen zu lassen. Vergl. Müller sächs. Annalen S. 308. Als Münzmeister war Heinrich Laffert angestellt, welcher der Münze von 1612—1615 vorstand.

Drossen. Hier befand sich unter den brandenburgischen Markgrafen eine Münzstätte und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die mit einem Adler in einem Schilde oder im blosen Felde ausgeprägten Pfennige aus derselben hervorgegangen sind. Im Jahre 1369 kaufte sie nebst andern märkischen' Städten den sogenannten ewigen Pfennig. In der Kipperzeit prägte die Stadt einseitige Pfennige mit dem Stadtwappen, theils mit der Jahrzahl 1622, theils ohne dieselbe, sie sind meist in Silber gesotten.

Frankfurt a. d. Oder. Diese Stadt gehörte in früher Zeit zu dem Hansebunde und war schon im 12. Jahrhunderte von Bedeutung. Sie wird unter den 14 Städten genannt, welche zu dem Münzyser von Berlin gehörten und 1369 das Recht des ewigen Pfennigs erkauften. Aus dieser Zeit hat man zweiseitige Denare mit einem Hahne auf der Rückseite. Später um die Mitte des 15. Jahrhunderts bis gegen das Ende desselben gingen aus der dasigen Münzstätte Hohlpfennige hervor, welche einen mit einem Federbusche gezierten Helm führen. Die Pfennige aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts haben zwei verbundene Schilde, worin ein Helm und ein Hahn, darunter der Buchstabe **F.** Aehnlichen Gepräges sind die

aus der Kipperzeit mit der Jahrzahl 1622, auch ohne dieselbe. Außerdem giebt es verschiedene Denkmünzen und Marken. Urkunden, in denen die hiesige Münze Erwähnung findet, kennt man von 1431 und 1493. 1502 war hier Dietrich von Ostrum Münzmeister, so wie Moritz Kunke in den Jahren 1519—1531. Die Churfürsten hatten hier eine Münzstätte eingerichtet, und in ihr seit 1499—1533 verschiedene Goldgulden, ganze, halbe und Viertelthaler, ganze und halbe Groschen prägen lassen, von denen die letztern sehr selten sind. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 105.

Gemeiniglich werden hierher auch ein Paar Bracteaten verlegt, von denen der eine einen großen Hahn, der andere zwei sich gegenüberstehende Hähne führen, allein sie gehören nicht hierher, sondern nach der Lausitz oder Brandenburg.

Freienwalde. Im Jahre 1369 erkaufte diese Stadt nebst mehreren andern in der Mittelmark vom Churfürsten Otto die Münzgerechtigkeit. Münzen kennt man nicht von ihr. Das Wappen enthält einen Baum, unten zwei Schilde und in jedem ein Rad.

Fürstenwalde. Diese Stadt erkaufte im Jahre 1369 das Münzrecht, gebrauchte es aber erst in späterer Zeit denn man kennt nur einseitige Pfennige von ihr, theils mit zwei, theils mit einem Schilde, worin ein Adler und ein Baum, darneben oft **F—W.**

Guben. In dieser Stadt befand sich schon im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, denn eine Urkunde von 1295 nennt als Münzmeister daselbst Pilgrim und Ulrich, vergl. Wilke **Ticemannus** S. 116. Um 1311 war diese Münzstätte in die Hände der Bürger wahrscheinlich pachtweise übergegangen, vergl. Wilke das. S. 212 und Markgraf Waldemar, als Vormund des Markgrafen Johann erlaubte zwar den Bürgern die Münze alljährlich zu erneuern allein nicht zu verringern. Im Jahre 1319 überließ Churfürst Rudolf von Sachsen dem Rathe die Münze als Eigenthum, vergl. Wilke das. S. 224. Im Jahre 1321 in einer Urkunde des Herzogs Rudolf von Sachsen geschieht derselben nochmals Erwähnung, nämlich: **Insuper recognoscimus manifeste, quod nostram civitatem bezeckow a no-**

bis et a nostris heredibus nequaquam per venditionem aut obligationem vel alio modo quocunque volumus alienare, sed eam magis nobis et nostris heredibus conservando hereditaliter retinere ac dicte civitatis monetam cum luckowiensi et gubenensi moneta in denariorum valore consonam volumus etc. Vergl. Förstemann, Neue Mittheilungen des thüring. sächs. Vereins IV. 2 S. 6. Münzen sind aus dieser Zeit nicht bekannt, wohl aber hat man aus den Jahren 1621 und 1622 verschiedene Kippermünzen von 3, 1 Groschen 3 Kreuzern 2 und 1 Pfennig. Das Wappen enthält ein aus drei Thürmen bestehendes Gebäude. Aus dem Jahre 1752 kennt man noch eine Denkmünze auf die unter König August III. von Polen und Churfürst von Sachsen zu Guben errichtete Münze. Vergl. Daßdorf numism. histor. Leitfaden N. 1440.

Havelberg. Hier befand sich ehedem ein vom Kaiser Otto im Jahre 946 errichtetes Bisthum, von dem jedoch nicht erwiesen ist, daß es jemals mit dem Münzrechte begnadigt worden sei, auch haben sich bis jetzo keine Münzen vorgefunden, welche mit Gewißheit demselben zugesprochen werden könnten. Man hat unter aufgefundenen brandenburgischen Denaren nicht selten einige angetroffen, welche einen geistlichen Fürsten vorstellen und hierher verwiesen, allein ohne diese Annahme begründen zu können, auf gleiche Weise verhält sich's mit den kleinen sprachlosen Denaren brandenburgischer Markgrafen, welche hier geprägt sein sollen. Erst unter dem Churfürsten Friedrich I. werden Groschen angetroffen, welche den Namen dieser Münzstätte tragen auch ernannte Friedrich II. im Jahre 1464 einen gewissen Michael Hemelporte zum Münzmeister daselbst. Späterhin scheint die Münzstätte eingegangen oder anderswohin verlegt worden zu sein.

Königsberg in der Neumark. Schon im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, vielleicht noch früher war hier eine landesherrliche Münzstätte, welche höchst wahrscheinlich in großer Thätigkeit war, obschon wir nur wenige Münzen aufzuweisen haben, welche hier geprägt worden sind. Wir finden diese Münzstätte in verschiedenen Urkunden erwähnt, zuerst im Jahre 1335, vergl. **Gerken**

cod. dipl. III, 175, dann 1338, vergl. Gerken das. S. 210, 1340, Gerken das. 216. Im Jahre 1344 verpachtete Markgraf Ludewig die dasige Münze auf 6 Jahre an Heinrich Pollo und kurz darauf auf weitere 13 Jahre an die Gebrüder Ungelder. Gerken das. 238. Das Jahr darauf verpfändete er sie schon wieder auf 6 Jahre an zwei andere Bürger. Gerken das. S. 243. Im Jahre 1350 erhielt Jakob Schwet die Erlaubniß brandenburgische Pfennige auszuprägen; allein dieser Münzmeister wurde noch in demselben Jahre wegen falscher Münze verurtheilt und des Landes verwiesen. Im folgenden Jahre erhielten die Herren von Mörner die Münze über der Oder, zu Königsberg oder an einem andern Orte. Von hier wurde 1353 die Münze nach Bärwalde verlegt, kam aber im Jahre 1356 wieder hierher und war seit dieser Zeit die einzige in der Neumark. In diesem Jahre wurde die Münze über der Oder den Gebrüdern Brissen, Bürgern zu Eberswalde, Bruno Goltsmid und Nicol Lyst Bürgern zu Frankfurt auf 30 Jahre verpachtet. Im Jahre 1468 wurde dem Münzmeister Michael Hemelport, welcher zuvor in Havelberg war, und 1463 hierher versetzt wurde, vorgeschrieben außer den Groschen und Pfennigen auch Finkenogen, anderthalblöthig, auszuprägen. v. Raumer cod. dipl I. 242. Dieser Hemelport muß in demselben Jahre wieder nach Rathenau versetzt worden sein, denn nach jener Urkunde nennt ihn Friedrich seinen Münzmeister zu Rathenau, versetzt ihn abermals nach Königsberg mit dem Auftrage Groschen, Pfennige, Vierchen und Finkenogen zu prägen. Das Wappen der Stadt besteht in einer sitzenden von vorn dargestellten gekrönten Person, welche in jeder Hand einen Helm hält, der mit einem Adlerflügel geschmückt ist. Man hat nur wenige zweiseitige Denare auf denen der gekrönte Menschenkopf angebracht ist, mehr dagegen auf Hohlpfennigen, aus der Mitte des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts, diese haben einen glatten Rand, andere mit einem Strahlenrande sind aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, aus welcher auch die sehr seltenen Groschen Friedrich II. herrühren.

Köpnick. Eine alte Stadt der Mark, welche als Wohnsitz des Fürsten Jakza vorkommt, allwo derselbe während seiner kurzen Regierung (1156) eine Münzstätte errichtet hatte und verschiedenar-

tige Bracteaten ausprägen ließ. Einige tragen den Namen **Jakza de Copnic**, andere **Jakza Copnic Kno (Knaes** d. i. Fürst) und noch andere **Jakza Kes**, oder sind ohne Umschrift, alle aber zeigen theils das Brustbild des Fürsten, theils ihn stehend im Waffenrocke. Die meisten von ihnen sind Nachbildungen der erzbischöflich magdeburgischen Gepräge, einige entsprechen den polnischen Darstellungen. Es ist zu bedauern, daß wir über diesen Münzfürsten keine sichern geschichtlichen Nachrichten besitzen und die 1856 zu Berlin herausgekommene Monographie Jakzo's vom Prof. Rabe bringt ebensowenig Gewißheit über ihn, wie alle vor ihm erschienenen Aufsätze. Grote bespricht in seinen Münzstudien 3. Heft S. 385 u. f. denselben Gegenstand ohne weiter als zu blosen Vermuthungen zu kommen. Die Bracteaten dieses slavisch brandenburgischen Fürsten sind beschrieben worden von Mader 2. Versuch über die Bracteaten S. 71. Becker 200 seltene Münzen des Mittelalters. Leitzmann numismatische Zeitung 1839 S. 86. Köhne Zeitschrift 3. Jahrgang S. 361 die obengenannte Schrift von Rabe und der Aufsatz von Grote.

Kyritz. Hier befand sich zur Zeit der brandenburgischen Markgrafen eine Münzstätte, in welcher fleißig ausgeprägt wurde, wie viele noch vorhandene Pfennige, auf denen eine Lilie, das alte Stadtwappen, angebracht ist, darthun. Diese Annahme unterstützen mehrere Urkunden, in denen die dasige Münze erwähnt wird, z. B. 1325, 1326, 1330, 1333, 1336 u. s. w. Die Markgrafen waren oft in großer Geldverlegenheit und verpachteten deshalb die Münze an einzelne oder mehrere Bürger gemeinschaftlich auf einige Jahre, so 1326 an Johann Moring, Heinrich, Conrad und Heinrich von Schepelitz, 1333 an Eberhard von Schönhausen und Henning von Moringen, 1343 an mehrere Bürger zu Stendal auf 14 Jahre, mit der Bedingung, daß sie auf die Mark nur ein Loth und vier Pfennige Zusatz nehmen und sie zu 28 brandenburgischen Schillingen und 4 Pfennigen an Gewicht ausprägen sollten. Nach Ablauf dieser Zeit verpachtete der Markgraf abermals die dasige Münze auf 12 Jahre an einige stendaler Bürger. Im Jahre 1356 wird Bruno als Münzmeister zu Kyritz genannt. Späterhin finden wir diese Münzstätte nicht wieder erwähnt und mag wohl eingegangen sein. Vergl. Num.

Ztg. 1843 S. 98. Ueber die der Stadt zugewiesenen Hohl- und Kupferpfennige sehe man den Abschnitt Cüstrin.

Landsberg an der Warte. Diese Stadt erkaufte 1369 nebst mehreren märkischen Städten das Münzrecht, doch ist nicht bekannt, daß sie es ausgeübt habe.

Lebus. Von diesem Bisthume ist nicht bekannt, daß es jemals das Münzrecht erhalten habe auch hat man von den vielen stummen Pfennigen, welche ihrer Fabrik nach einem brandenburger Bisthume zugehören, noch keinen demselben mit Bestimmtheit überweisen können. Neuerlich hat man den von Mader in seinen krit. Beiträgen Bd. 4 Taf. 6 N. 85 abgebildeten Pfennig mit der Umschrift **CONRADI** dem zu Lebus 1284—1299 regierenden Bischof zugewiesen. Vergl. Mittheil. der numism. Gesellschaft in Berlin 3. Heft S. 274 u. f.

Luckow. In dieser Stadt befand sich bereits im 13. Jahrhundert eine landesherrliche Münzstätte, was aus einigen urkundlichen Nachrichten ersichtlich ist, denn von 1286 heißt es **pro viginti marcis Luckoviensis argenti.** Vergl. **Wilke Ticemannus dipl.** S. 52, dann 1296, ferner 1321 **cum luckowiensi et gubenensi moneta**, vergl. den Artikel Guben. Man hat Bracteaten mit einem Stiere bezeichnet hierher verweisen wollen, allein v. Posern a. a. O. zeigt zur Genüge, daß sie nach Schleiz gehören.

Im Jahre 1382 verlieh König Wenzeslaus von Böhmen der Stadt Luckau das Recht kleines Geld, d. i. Pfennige und Heller zu schlagen mit der Anweisung, daß dieselben einen halben Bären führen und gleich den Finkenogen, deren 18 Stück auf einen prager Groschen gehen sollen. Vergl. Gallus und Neumann Beitr. zur Geschichte und Alterth. der Niederlausitz I. 118. Dieses Recht bestätigte Markgraf Jobst von Mähren im Jahre 1397. Vergl. **Worbs Invent. dipl. Lusatiae inf.** S. 211. Daß die Stadt von diesem Rechte Gebrauch gemacht habe, läßt sich dadurch beweisen, daß in verschiedenen Urkunden deren Münzen erwähnt werden. Im Schöppenbuche dieser Stadt von 1417 werden „dry Schillinge Luckowscher Pfennige" und

„dreyßig schelling Luckowsche heller" genannt. Dennoch haben sich aus dieser Zeit keine Pfennige entdecken lassen und wir kennen nur einzelne Städtemünzen aus der Kipperzeit. Vergl. v. Posern=Klett Sachsens Münzen S. 145.

L y c h e n. Diese Stadt der ehemaligen Uckermark besaß eine Münzstätte, was aus einer Urkunde von 1302 erhellet, nach welcher Markgraf Hermann von Brandenburg zu Gunsten des Fürsten Heinrich von Mecklenburg dem Lande Stargardt entsagt, dabei sich aber die Münze zu Lychen vorbehält. Eine andere Urkunde von 1304 enthielt folgende Angabe: **de Munthige unde dat Iseren te Lychen.** Münzen von ihr sind nicht bekannt.

M i t t e n w a l d e. Diese Stadt war eine von denen, welche im Jahre 1369 vom Churfürsten Otto sich das Münzrecht erkauften, doch sind Münzen von ihr nicht bekannt. Das Wappen besteht in einem Adler, welcher auf der Brust einen Schild mit einem Baume trägt.

M o r i n. Allhier befand sich eine landesherrliche Münzstätte, welche urkundlich 1352 erwähnt wird. In dieser Urkunde versprach der Markgraf der Stadt, daß die Münzmeister über Oder in ihr ihren persönlichen Aufenthalt haben sollten. Die von Mörner besaßen die Münze und ein gewisser Tile Bruke scheint daselbst Münzmeister gewesen zu sein. Hier sollten nach obiger Urkunde brandenburgische Pfennige (Kelpennige) als andere von altem und neuem Silber, desgleichen Finkenogen und jegliche neue Art Pfennige geschlagen werden. Das Stadtwappen besteht in einem gespaltenen Schilde, mit einem halben Adler und einem Fische, mit welchem wir keine zweiseitigen Denare, sondern nur einen Bracteaten angetroffen haben, der dem Ende des 13. Jahrhunderts anzugehören scheint. Vergl. Köhne Zeitschrift. Bd. V. S. 271.

M ü n c h e b e r g. Diese Stadt wird unter denen mit aufgeführt, welche 1369 vom Churfürsten Otto das Münzrecht erkauften.

N e u e n z e l l e. Dieser in der Lausitz gelegenen Cistercienser Mönchsabtei hat man und namentlich Götz in seinen Groschenbeiträ=

gen N. 7608, einige Bracteaten beigelegt, welche aber richtiger von den brandenburgischen Markgrafen für ihre lausitzer Besitzungen geschlagen worden sind; denn es findet sich weder eine Spur vor von erhaltenem Münzrechte, noch von einer Erwähnung der dasigen Münzstätte. Vergl. v. Posern-Klett S. 281. Aus neuerer Zeit hat man ovale Betpfennige.

Neustadt-Eberswalde. Diese Stadt befand sich unter der Zahl märkischer Städte, welche vom Churfürsten Otto im Jahre 1369 das Münzrecht käuflich sich erwarben, ohne es auszuüben. Das Wappen besteht in einer Eiche, oben ein Adler, unten zwei Eber.

Perleberg. Diese an der Stepenitz liegende Stadt hatte zur Zeit der Markgrafen eine Münzstätte aus welcher zwei- und einseitige Pfennige hervorgegangen sind. Sie führen einen Stern als Wappen der Stadt, welches späterhin aber dahin abgeändert, daß der Stern getheilt und demselben ein halber Adler beigefügt wurde. Die zweiseitigen Münzen sind häufiger als die Bracteaten.

Prenzlow. Vor Erbauung dieser Stadt, welche im Jahre 1235 unter dem pommerschen Herzoge Barnim I. erfolgte, stand hier ein Schloß, das nach dem Tode des Herzogs Primislaus von den Pommern in Besitz genommen und erst nebst der Stadt im Jahre 1250 durch Markgraf Johann von Brandenburg mit der Mark vereinigt wurde. In dieser Burg errichtete König Bogislav I. von Pommern, starb 1188, eine Münzstätte, in welcher verschiedene zweiseitige Denare ausgeprägt worden sind. Einige von ihnen führen auf der Hauptseite die Umschrift **Bogislaus rex** und auf der Rückseite den Namen **Perenncelave,** andere dagegen anstatt des Namen des Münzfürsten, den des Münzmeisters Gottfried. Die nachfolgenden Besitzer, die Markgrafen behielten diese Münzstätte bei und Markgraf Waldemar verpachtete sie 1309 an verschiedene Personen auf mehrere Jahre, wobei Ludolf der Aeltere als Münzmeister genannt wird. Im Jahre 1311 kommt Ebel als solcher vor und 1334 giebt Markgraf Ludewig einem gewissen Hermann von Arneburg einige

Einkünfte in **moneta sua Prenzlow c.** 1343 erscheint Adam als markgräflicher Münzmeister, 1351 kommt Heysen Brand in gleicher Eigenschaft vor und erhält vom Markgrafen Ludewig 1356 den Auftrag Denare zu prägen. Im Jahre 1360 verordnet der Markgraf, daß die allhier geschlagenen Münzen in der Altmark nicht angenommen werden sollen. Obwohl nach diesen Angaben sich keine geringe Anzahl Denare erwarten lassen, so finden sich doch keine vor, welche mit Bestimmtheit hierher verlegt werden könnten. Das Stadtwappen besteht in einem Adler, dessen Kopf mit einem Helm, den ein Adlerflug ziert, bedeckt ist. Im Jahre 1345 war entweder diese Münze an den Rath verpachtet, oder demselben ein Aufsichtsrecht zugestanden, denn die Angabe bei Möhsen S. 231 Anm. c daß in genanntem Jahre zwei Münzstätten daselbst waren, eine markgräfliche und eine städtische, die in einer Urkunde geschieden werden, so läßt sich dies nur durch eine Pachtung verstehen, da diese Stadt zu denen gehört, welche später den ewigen Pfennig erkauften. Erst im Jahre 1622 prägte die Stadt, mit oder ohne Recht ist nicht ermittelt, Kupferpfennige mit dem Stadtwappen auf der einen und die Werthangabe auf der andern Seite.

Rathenow. Diese an der Havel liegende Stadt wird in mittelalterlicher Zeit nebst mehreren andern Städten als Münzstätte genannt. Churfürst Friedrich beauftragt 1466 seinen Münzmeister zu Havelberg, Michael Hemelporte, in Rathenau mehr Groschen auszuprägen, als er bisher in Havelberg gethan habe. Wahrscheinlich ist auch schon unter Friedrich I. diese Münzstätte im Gange gewesen, indem man verschiedene Groschen mit dem Namen der Stadt in der Umschrift kennt.

Alt-Ruppin. Das dasige Schloß bewohnten die Grafen von Lindow und Herrn von Ruppin, sie müssen im 13. Jahrhundert das Münzrecht besessen und in diesem Städtchen eine Münzstätte errichtet haben, denn eine Urkunde von 1256 nennt daselbst einen **Salomon monetarius.** Münzen haben sich jedoch nicht vorgefunden. Das Stadtwappen besteht in einem Adler mit dem Zeichen des Kreuzes. Lindow hat eine Linde, auch eine halbe Linde und halben Adler.

Neu=Ruppin. In dieser gegen das Ende des 12. Jahrhunderts erbauten Stadt sollen nach Möhsen's Angabe die Markgrafen von Brandenburg eine Münzstätte gehabt haben. In der Kipperzeit prägte die Stadt einseitige Heller, auf denen sich **N(eu) R(uppin)** neben dem Adler befindet, welcher mit einer Kappe bedeckt ist.

Schwedt. In dieser Stadt befand sich bereits im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte denn eine Urkunde von 1281 nennt **moneta Zwetensis.** Vergl. **Gerken cod. dipl. II, 412.**

Soldin. Hier scheint im 14. Jahrhundert eine markgräfliche Münzstätte gewesen zu sein, wenn man von dem Namen **Valko monetarius** in einer daselbst im Jahre 1340 ausgestellten Urkunde davon den Schluß machen darf, daß allhier auch eine Münze bestanden haben müsse. Weiter wird diese Stadt in jener Beziehung nicht wieder genannt. Vergl. **Gerken cod. dipl. III, 216.** Das Stadtwappen zeigt einen gekrönten Adler zwischen zwei Helmen. Münzen, welche mit Bestimmtheit hierher zu verlegen wären, kennt man nicht.

Sommerfeld. Im Jahre 1411 gestattete König Wenzel dem Rathe der Stadt Heller zu schlagen, nach Gubenschem Schrot und Korne und zwar zu Guben, welches Recht K. Ladislaus 1454 bestätigte.

Sorau. Die Stadt und Herrschaft Sorau war im 13. Jahrhundert im Besitze der Burggrafen von Dewin, diesen folgten 1280 die Herren von Pak. Nach dem Tode Ulrich III. von Pak kam Sorau 1355 an dessen Schwiegersohn Friedrich von Biberstein, dessen Nachkommen es bis 1551 besaßen. König Ferdinand betrachtete es als ein heimgefallenes Lehen, welches zunächst an den Markgrafen von Brandenburg, Georg Friedrich verpfändet und nach erfolgter Wiedereinlösung 1558 an Balthasar von Promnitz verkauft wurde. Nach Magnus hist. Beschreibung von Sorau S. 7, 167 u. f. erhielt die Stadt von ihrem Herrn Johann von Biberstein im Jahre 1410, das ihm von der Krone Böhmens verliehene Münzrecht, und ertheilte ihr die Vorschrift zweierlei Münzen zu prägen, von denen die eine

Sorte einen Hirsch und ein S. die andere ein Hirschgeweih und ein W führen sollte. Von ersterer Sorte haben sich eine große Stempelverschiedenheit vorgefunden, welche in der Num. Ztg. 1848 S. 25 u. f. beschrieben worden sind. Ob die von Köhne Zeitschrift 2. Bd. S. 15 beschriebene und Taf. 1 Nr. 3 abgebildete Münze so wie die bei v. Posern-Klett Taf. 26 Nr. 37 beigebrachte hierher gehören, bleibt wohl noch so lange zweifelhaft bis Exemplare mit vollständiger Umschrift aufgefunden werden. Von der Regierung der Söhne Johann III. bis zur Kipperzeit finden wir weder in Sorau geprägte Münzen noch Nachrichten, daß daselbst solche geschlagen worden wären. Als im Jahre 1490, (nach andern Angaben 1477) das Churhaus Sachsen diese Stadt kaufte, verlor sie das Münzrecht, erhielt es jedoch 1621 unter Johann Georg I. auf drei Jahre zurück und prägte mit dem Herrn von Promnitz gemeinschaftlich Groschen und Pfennige. Das Jahr darauf wurde die Münze an einen gewissen Friedrich von Stierbitz verpachtet, welcher 3löthige Groschen prägte; dieser übergab die Münze an Sebald Lindenbach, Johann Jacob Huser und Johann Merkel. Huser war früher Münzmeister in Groß-Glogau, wo er sein Amt zur Zufriedenheit des Rathes verwaltet hatte, hier aber machte er sich der Falschmünzerei schuldig und prägte unter kaiserlichem Stempel zweilöthige 5- und 3-Kreuzerstücke, die ihm eine Untersuchung zuzogen. Er floh von Sorau und begab sich wieder nach Glogau wo er als kaiserlicher Münzmeister wieder eine Anstellung fand. Die hier in den Jahren 1621 und 1622 geprägten Münzen hat Dr. Köhne in seiner Zeitschr. 2. Jahrg. S. 22 u. f. beschrieben. Auch eine Denkmünze auf den Grafen Sigismund Siegfried von Promnitz vom Jahre 1654 ist bekannt. Vergl. v. Posern-Klett S. 202.

Spandow. Dieser bereits im 12. Jahrhundert bekannte Ort an der Havel gehörte zu den vierzehn Städten des Münzysers in Berlin, welche 1369 von dem Markgrafen sich das Recht erkauften einen ewigen Pfennig ausprägen zu können. In der darüber ausgestellten Urkunde wird ihnen erlaubt, ihre Münze nach dem Fuße der stendalischen einzurichten, so wie auch halbe Pfennige zu prägen. Von den ganzen Pfennigen sollten 18 auf einen alten Schilling gehen. Das Wappen der Stadt besteht in einer mit drei Thürmen besetzten Mauer

theils mit darüber stehendem Helme, theils ist derselbe in der Mauer angebracht. Man hat viele hier ausgeprägte zweiseitige Denare aber keine Bracteaten. Wenn die Angabe, daß diese Stadt bereits im Jahre 1319 bei Bestätigung ihrer Freiheiten auch das Münzrecht erhalten habe, so ist das wohl ein Irrthum und kann höchstens von einer Verpachtung auf gewisse Jahre die Rede sein. In späterer Zeit sind hier keine Münzen weiter geprägt worden. Vergl. Ditschmann Gesch. von Spandau.

Sparr. Diese Grafen erhielten nach Aussterben der alten Besitzer von Greifenberg deren Besitzungen und haben vom Kaiser Leopold im Jahre 1670 unter Grafen Georg Friedrich das Münzrecht erhalten.

Spremberg. Markgraf Jost zu Brandenburg und Mähren bestätigte im Jahre 1397 der Stadt das Recht ihre böhmische und kleinere Münze fortprägen zu dürfen. K. Wenzel bestätigte dies nochmals 1411.

Straßburg. Markgraf Johann von Brandenburg erlaubte im Jahre 1433 dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Finkenogen prägen zu dürfen. Wenn man auch annehmen darf, daß derselbe von diesem Rechte Gebrauch machte, so sind solche Münzen bis jetzo doch nicht vorgefunden worden.

Straußberg. Diese Stadt erkaufte im Jahre 1369 vom Churfürsten Otto das Recht Pfennige prägen zu dürfen, ob sie jedoch davon Gebrauch gemacht hat, läßt sich nicht näher darthun.

Wrietzen. Unter den Städten, welche im Jahre 1369 sich das Münzrecht vom Churfürsten Otto erkauften, befand sich auch Wrietzen, allein daß es davon Gebrauch gemacht habe, hat sich nicht erwiesen.

Zossen. Nach einer Angabe von Möhsen soll hier eine Münzstätte gewesen sein, in welcher die Herren von Torgau das Münzrecht ausübten. Diese Herren besaßen genannte Herrschaft, welche nach ihrem Absterben der Krone Böhmen anheimfiel.

Die Provinz Schlesien.

In früherer Zeit schwankte der Besitz Schlesiens zwischen Polen und Böhmen bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, der polnische Prinz Boleslav von seinem Vater Wladislav zum Statthalter desselben ernannt und Schlesien als besondere Provinz verwaltet wurde; 1163 wurde es von Polen getrennt und im nächsten Jahre in drei Theile getheilt. Nach dem Tode Conrad's 1179 fand eine anderweitige Theilung in Nieder- und Oberschlesien statt. Blieb in der Folge auch diese Haupteintheilung des Landes, so wurde es doch durch wiederholte Theilungen in mehrere kleine Fürstenthümer zerstückelt. So entstanden in Niederschlesien die Herzogthümer Breslau, Liegnitz, Glogau, Schweidnitz, Brieg, Jauer, Münsterberg, Wolau u. a. m. in Oberschlesien Teschen, Oppeln, Troppau, Jägerndorf, Ratibor u. s. w. Im Jahre 1355 kam ganz Schlesien in den böhmischen Lehnsverband und wurde zugleich dem deutschen Reiche einverleibt. Mit Böhmen kam 1526 Schlesien an Friedrich von Oesterreich. Mit dem Jahre 1675 erlosch das gesammte Regentenhaus. Als mit dem Tode K. Carl des Sechsten die österreichische Regentenreihe in männlichen Erben ausstarb machte Friedrich der Große König von Preußen seine Ansprüche auf Schlesien geltend und erhielt im Jahre 1742 den größten Theil des Landes mit der Befreiung von böhmischer Landeshoheit. Dieser bestand in den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf, Oppeln und Ratibor, Breslau, Brieg, Glogau, Jauer, Liegnitz, Münsterberg, Sagan, Neiße, Oels, Schweidnitz, Wolau, Crossen und die Grafschaft Glatz, nebst andern kleinen Herrschaften. Oesterreich blieben die Fürstenthümer Teschen und Bielitz, sowie Theile von Troppau, Neiße und Jägerndorf.

Das Münzrecht besaßen die Herzöge ausschließlich und Urkunden aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts bestätigen es. In frü-

herer Zeit galt hier wohl nur polnisches und böhmisches Geld und es läßt sich nicht erweisen, daß die Herrscher Polens und Böhmens für Schlesien eigens geprägt haben. Schon im 13. Jahrhunderte verpachteten die Herzöge das Münzrecht an einzelne Personen, oft an jüdische Kaufleute und diese gebrauchten Stempelschneider aus ihrer Nation, welche, wie in Polen unter Miesko (1183 — 1202) hebräische Buchstaben als Umschrift anbrachten. Die hierher verwiesenen Bracteaten aus dem Ende des 12. Jahrhunderts tragen keine Umschrift aus denen zu ersehen ist, ob sie wirklich nach Schlesien und nicht nach Polen zu verlegen sind. Im 14. Jahrhunderte verkauften oder überließen die Herzöge ihr Münzrecht zum Theil an verschiedene Städte, wie unter deren Namen zu ersehen ist.

Unter österreichischer oder eigentlich böhmischer Oberhoheit, sowie späterhin unter preußischerwurde für das gesammte Land oder für seinen größten Theil eine Anzahl Münzen aus allen Metallen und von verschiedenem Werthe ausgeprägt. Merkwürdig sind die von den evangelischen Ständen in den Jahren 1621 und 1634 geprägten Münzen.

Vergl. **Dewerdeck Silesia numismatica.** — Tagmann über das Münzwesen Schlesiens. Breslau 1855.

Bolkenhain. Von diesem Städtchen kennt man nur eine Denkmünze vom Jahre 1795 auf das fünfzigjährige Bestehen der dasigen evangelischen Kirche.

Breslau. Das Fürstenthum Breslau kam 1164 an Boleslaus, einen Sohn Wladislaus II., dessen Enkel 1238 dem Bischofe von Breslau die fürstliche Würde über Neiße ertheilte. Heinrich IV., Besitzer dieses Fürstenthumes, suchte beim Könige Johann von Böhmen Schutz gegen seinen älteren Bruder Boleslaus III., und erhielt ihn unter der Bedingung, daß er ihn als Lehnsherrn anerkannte und erklärte, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte, das Fürstenthum an Böhmen falle. Er starb 1335 ohne Erben, König Johann nahm Breslau in Besitz und ließ es durch verordnete Landeshauptmänner verwalten. Diese Anordnungen blieben bis 1742, wo das Fürstenthum dem Königreich Preußen einverleibt wurde.

In der Stadt Breslau befand sich schon frühzeitig eine Münzstätte, welche den Herzögen gehörte und bereits in einer Urkunde von

1204 vorkommt. Daß diese Herzöge wirklich ausgeprägt haben, beweisen eine ziemliche Anzahl zwei- und einseitiger Pfennige, von denen mehrere in der Umschrift den Namen des Herzogs Boleslaus führen, er regierte von 1164—1201. Einige von diesen haben eine sinnlose Umschrift in lateinischen und hebräischen Buchstaben, andere sind ganz stumm; von diesen gehören einige den Nachfolgern des Boleslaus. Vom 14. Jahrhunderte an sind keine herzoglichen Münzen mehr bekannt geworden, und es muß eine ganze Zeit lang die Münze geruht haben, weil es späterhin heißt, daß König Matthias von Ungarn solche im Jahre 1470 eingerichtet und daselbst habe ganze und halbe Groschen prägen lassen, von denen es heißt: 40 derselben sollen einen ungarischen Gulden gelten, 12 Heller einen Groschen und 6 Heller einen halben Groschen. Von seinen Nachfolgern kennen wir nur Heller.

Ueber das Münzrecht des im Jahre 1052 von Pitschen (Ryczen) nach Breslau verlegten Bisthums ist viel gestritten worden. Man hat einer Urkunde zufolge die Erlangung desselben in das Jahr 1240 und 1290 verlegt, allein mit Unrecht. Daß die Bischöfe schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts mit demselben beliehen waren, ergiebt sich aus den noch vorhandenen Münzen, welche dieser Zeit angehören. Sie bestehen meist in Bracteaten und führen das Haupt Johannis des Täufers nebst dessen Namen als Umschrift. Im Jahre 1290 erhielt der Bischof Thomas II. das Recht in Neiße und Otmochau eine Münzstätte anzulegen und K. Maximilian verlieh 1515 dem Bischofe Johann das Recht, Münzen in Gold prägen zu dürfen. Im 14. und 15. Jahrhunderte müssen die Bischöfe wenig ihr Recht gehandhabt haben, da man bis jetzo nur einen Denar des Bischofs Heinrich 1301—1319 und einen Heller vom Bischofe Rudolph 1468—1482 kennt. Mit dem Bischofe Johann dem Fünften, Turzo, 1506—1520 beginnt eine ziemlich vollständige Reihe von Münzen, in Gold und Silber, welche bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts reichen, sowie eine Anzahl verschiedener Denkmünzen. Die Stadt Breslau soll mit der 1334 erfolgten Erkaufung des Brenn-Gaden-Rechtes, wie Dewerdeck S. 732 angiebt, zugleich das Recht erhalten haben Heller auszuprägen. Im Jahre 1660 ertheilte K. Carl der Vierte der Stadt das Recht Goldmünzen zu schlagen,

wie solche in Prag geschlagen würden. Vergl. Hirsch N.-M.-Archiv I. S. 30. Zwei Jahre später bestätigte derselbe das Recht Heller zu prägen, jedoch mit dem Zusatze, daß diese auf der einen Seite einen Löwen, auf der andern den breslauischen Adler führen sollten. Gleiche Bestätigungen erfolgten 1416, 1422 und 1523. Nach handschriftlichen Nachrichten sollen im Jahre 1426 die vorbenannten Heller verschlagen und neue eingeführt worden sein, welche anstatt des Adlers den Kopf Johannis des Täufers führen. Vergl. Dewerdeck S. 737. Im Jahre 1471 verlieh K. Matthias der Stadt das Recht ganze und halbe Groschen zu prägen, auch das Gepräge nach ihrem Gefallen zu ändern, aber Schrot und Korn festzuhalten. Unter Wladislaus erhielten 1512 die Heller ein anderes Gepräge, die Stelle des Johannishauptes vertrat ein **W**. Darüber sagt eine Handschrift: Im Jahre 1512 sind zuerst Heller mit einem **W** im Namen des Königs und mit Bewilligung des Fürsten und der Stände geschlagen worden. Gleichfalls, vermuthet Dewerdeck, hätte die Stadt auch Heller mit einem **W** und Löwen prägen lassen, wie aus einer Handschrift von 1571 zu ersehen sei. Im Jahre 1540 ließ die Stadt die ersten Thaler ausgehen und unter Wladislaus die ersten Ducaten. Außer verschiedenen Denkmünzen hat man noch klippenartige Marken in Kupfer von 1645. Die unter preußischer Hoheit allhier gewesene Münzstätte wurde seit 1823 aufgehoben. In der Stadt befand sich eine Abtei, das Sandstift genannt, von einem Abte desselben Johann hat man eine Denkmünze von 1792 und eine andere auf das Priesterjubiläum des Bischofs Emanuel vom Jahre 1825. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 1 und 170. — 1853 S. 145.

B r i e g. Herzog Boleslaus der Dritte erhielt 1314 bei der Theilung mit seinen Brüdern dieses Herzogthum und bald darauf auch Liegnitz. 1328 trug er seine Länder dem Könige Johann von Böhmen zur Lehn auf, seine Söhne theilten sich in diese Besitzungen, so daß Ludewig Brieg und Wenzel Liegnitz erhielt. Ludewig's Enkel Friedrich vereinigte abermals beide Fürstenthümer, welche seine Söhne wiederum trennten. Nach einer nochmaligen Spaltung finden wir den Herzog Georg Wilhelm wieder im alleinigen Besitze. Mit seinem 1675 erfolgten Tode zog der Kaiser diese Fürstenthümer ein.

Die Herzöge besaßen das Münzrecht, welches König Wladislaus im Jahre 1505 bestätigte, allein es haben sich bis jetzo keine Münzen vorgefunden, welche eine Münzstätte in Brieg beurkundeten, sondern man kennt von der Stadt nur eine Denkmünze auf den Herzog Georg von 1656. Auch führt Dewerdeck an, daß im Jahre 1655 zu Brieg Raitpfennige geschlagen würden, sowie kupferne Mahlgroschen im Jahre 1657.

Cosel. Während der Belagerung im Jahre 1760 ließ der dasige Commandant v. Lattorf Nothmünzen aus Kartenblättern mit seinem Siegel gestempelt, anfertigen und im folgenden Jahre verordnete der Magistrat Nothmünzen aus Messingblech mit dem Stadtwappen bestehend in drei Bockköpfen, dann andere mit einem und mit zwei Bockköpfen auch ohne dieselben. Vergl. Köhne Zeitschr. 2. Bd. S. 344.

Frankenberg. Ein im ehemaligen Fürstenthume Münsterberg gelegener Ort, in welchem sich im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte befand, denn nach einer 1268 ausgestellten Urkunde verspricht Herzog Wladislaw jährlich 300 Mark aus den Münzen zu Frankenberg und Münsterberg zu entrichten. Vergl. Tagmann S. 10.

Frankenstein. In diesem Städtchen hatten die Herzöge von Münsterberg, Podiebradscher Linie eine Münzstätte, welche im Jahre 1507 nach Reichenstein verlegt wurde. Münzen mit dem Namen jener Münzstätte haben sich nicht vorgefunden.

Freistadt. Diese im ehemaligen Fürstenthume Glogau gelegene Stadt wird nach einem Manuscripte von 1449 unter denjenigen Schlesiens genannt, welche das Münzrecht ausübten, doch waren diese Pfennige sehr geringhaltig, denn 1460 wurden sie verboten. Einen fernern Beweis, des innegehabten Münzrechtes giebt der Vertrag vom Jahre 1511, nach welchem die schlesischen Fürsten, Stände und Städte zusammentraten und erklärten, daß in Breslau allein, jedoch unbeschadet ihrer Münzgerechtigkeit, Groschen und Heller sollten geprägt werden. Von oben genannten Pfennigen oder Hellern haben sich bis jetzo keine vorgefunden.

Friedeberg. Diese Stadt wird in der vom Herzoge Bolke im Jahre 1361 ausgestellten Urkunde genannt, nach welcher er mehreren Städten, auch Friedeberg (Vriburc) für 600 Mark böhmischer Groschen, auf zehn Jahre das Recht verkauft, goldne und silberne Münzen zu schlagen. Die Münzstätte solle aber in Schweidnitz sein. Daselbst sollten Pfennige geprägt werden, zwölf auf einen Groschen, sowie Hälblinge, deren vierundzwanzig auf einen Groschen gehen. Dies möchten sie thun so oft sie wollten und es ihnen dünkte, daß es Noth wäre. In dieser Zeit prägte also Friedeberg mit den unter Schweidnitz genannten Städten gemeinschaftlich, sonst aber sind von ihr keine Münzen bekannt, außer einigen Denkmünzen auf die im Jahre 1745 daselbst vorgefallene Schlacht.

Glatz. Diese Herrschaft wurde im Jahre 1462 zu einer Grafschaft erhoben, stand in früherer Zeit unter der Krone Böhmens, kam dann an Schlesien und Boleslaus II. von Münsterberg verkaufte sie 1326 wieder an König Johann von Böhmen. Georg Podiebrad's Enkel verkauften diese Grafschaft im Jahre 1500 an Ulrich Grafen von Hardeck, behielten sich aber Titel und Wappen vor. Nach einer Vermuthung Mader's. Vergl. krit. Beitr. III. S. 147 soll Jodocus Markgraf von Mähren, als Besitzer der Herrschaft Glatz, 1378 Pfennige geprägt haben, welche neben dem **J** die Buchstaben **G O (Glacensis obulus)** führen. Nach andern Angaben soll dieser Pfennig dem Herzoge Johann von Glogau, starb 1504, angehören. König Ladislaus hatte hier eine Münzstätte, aus welcher 1454 so geringhaltige Heller zum Vorschein kamen, daß, Breslau ausgenommen, Niemand im Lande dieselbe nehmen wollte. Nach gleichem Feingehalte prägte Georg Podiebrad und zerfiel deshalb mit der Stadt Breslau, nachdem er vom Könige Ladislaus 1455 das Recht erlangt hatte zehn Jahre hindurch gemeine Heller zu schlagen, deren 17 einen böhmischen Groschen betrugen. Der neue Besitzer Ulrich von Hardeck erhielt 1507 die Freiheit, in der Grafschaft Glatz unter seinem Namen und Wappen Silbermünzen nach dem rheinischen Fuße zu schlagen, er machte davon Gebrauch und prägte im Jahre 1511 einseitige Heller. Im Jahre 1537 kam die Grafschaft Glatz an Johann von Pernstein, welcher nicht unterließ sofort Münzen in Gold

und Silber auszuprägen; 1546 kaufte Herzog Ernst von Baiern diese Grafschaft und verewigte seinen Besitz durch Ducaten und Thaler. Nach dessen Tode fiel die Grafschaft an den K. Ferdinand zurück und die von ihm daselbst geprägten Klippenthaler und Groschen sollen die letzten Münzen für Glatz gewesen sein. Im Berliner Definitivfrieden 1742 kam Glatz an das Königreich Preußen, und 1760 wurde von Seiten Oesterreichs auf die Erstürmung der Festung Glatz eine Medaille geprägt. Vom Jahre 1808 bis zum April 1810 wurde hier eine Nothmünze errichtet, in welcher verschiedene Geldsorten ausgeprägt wurden.

Glogau. Heinrich der Zweite, welcher ganz Niederschlesien besaß, starb 1241, sein Sohn Conrad der Zweite stiftete das Fürstenthum Glogau mit dessen Enkel Przemislaus diese Linie im Jahre 1331 wieder erlosch. Nach manchen Veränderungen blühte es unter Herzog Heinrich IX., starb 1467, wieder auf um in seinem Sohne gleichen Namens, starb 1476, wieder auszusterben; es fiel an seinen Bruder Johann II. von Sagan, erlitt nach dessen Tode einige Regierungswechsel und wurde 1536 versetzt an einen Herrn von Biberstein, 1544 wieder eingelöst und mit Böhmen vereinigt. Diese Herzöge besaßen und übten das Münzrecht aus, wie Denare vom Herzoge Heinrich um 1300 und aus späterer Zeit darthun. Hierher verlegt man auch den unter Glatz angeführten Pfennig. Spätere Münzen sind vom Herzoge Sigismund 1596 und vom K. Ferdinand, welcher hier damals übliche Vierundzwanzig-Kreuzerstücke prägen ließ. Die dasige Münze wird öfters in Urkunden erwähnt. Z. B. 1502, moneta Glogoviensis.

Die Stadt Glogau wurde im 14. Jahrhunderte in zwei verschiedene Hälften getheilt deren jede einen besondern Landesherrn hatte. Der Theil, welcher der königliche oder teschensche hieß wurde 1383 vom Könige von Böhmen den Herzögen von Teschen zu Lehn gegeben, den andern Theil besaßen die Herzöge von Glogau, denen früher die ganze Stadt zugehörte. Beide Theile hatten, wie die meisten schlesischen Städte das Recht erhalten, Heller zu schlagen, führten anfangs das mit einer Glorie umgebene Brustbild der Maria, welche das Christkind auf dem linken Arme trägt, als Wappen, spä-

terhin aber nahm die teschner Hälfte zu ihrem Wappen noch den gothischen Buchstaben **G.** Somit unterscheiden sich die dem 15. Jahrhunderte angehörenden Heller beider Stadttheile. Späterhin im Jahre 1480 wurden beide Hälften unter Herzog Johann **II.** von Sagan wieder vereinigt. Aus der Kipperzeit finden wir 24- und 3-Kreuzerstücke, sowie aus dem Jahre 1792 eine Denkmünze auf den dasigen Consistorialrath Ludovici.

Görlitz. Ehedem gehörte diese Stadt den Markgrafen von der Oberlausitz und besaß bereits im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, wie solches aus dem Theilungsvertrage der Markgrafen Johann und Otto von 1268 ersichtlichtlich ist, und worin es heißt: **moneta et theloneum terre Budessinensis nostris patruis et nobis communes erunt. Quando autem locanda erit moneta hoc erit de consensu utrorumque et quicunque habebit monetam habebit et theloneum et sedebit uno anno Budessin et altero anno Gorlitz theloneo tamen Budessin permanente monetarius tamen qui fuerit pro tempore conservabit denarium pondere et valore sicut sunt antiquitus observati. etc.** Vergl. Lausitzer Magazin 1777 S. 237. Aus dieser Zeit sind die bekannten Bracteaten mit der Umschrift **Gorliz.** Ferner enthält eine Urkunde von 1322: **XXXXIII talenta Gorlic. monetae cum dimidio fertone argenti ejusdem monetae. cf.** Knauth Entwurf eines oberlausitzischen Münzcabinetes S. 12. Die Landesherren verpachteten öfters die Münze an einzelne Personen, sowie an die Stadt auf gewisse Jahre, bis nach und nach letztere dieses Recht eigenthümlich an sich brachte. König Johann von Böhmen übergab z. B. im Jahre 1330 die Münze der Stadt auf drei Jahre, 1356 bestätigte K. Carl der Vierte den Bürgern ihre Privilegien, welche sie früher erhalten hatten, worunter sich auch das Münzrecht befand. Dasselbe that K. Sigismund im Jahre 1429 mit der Bemerkung, daß die Stadt Silberpfennige prägen solle, deren sechs bis sieben, und Heller, deren zwölf bis vierzehn einem böhmischen Groschen gleich sein und im Gepräge haben sollten, wie es der Stadt gut dünke. Im 16. Jahrhunderte gerieth das Münzwesen in Verfall, die Münzen wurden sehr geringhaltig ausgeprägt, besonders in dem Jahre 1530,

was der Stadt großen Schaden verursachte. Vielfach eingelaufene Klagen aus der Umgegend veranlaßten im Jahre 1547 den K. Ferdinand ihr das Recht zu entziehen, und nur in der Kipperzeit wurde ihr wieder gestattet Dreiheller und Pfennige zu prägen, wozu man das Kupfer von dem Dache der Peterskirche genommen hatte. Von Münzmeistern aus der ältern Zeit werden genannt **Albertus monetarius 1301, Petrus de moneta 1302, Gunzelinus 1302, Apeczko monetarius 1305** und **1306, Heinricus 1314, Petrus 1332, Peter von Schieben** und **Gunzelinus 1333** und **Ullmann 1348.** Medaillen findet man wenige, nur eine Prämienmedaille ist bekannt geworden.

Goldberg. Dewerdeck vermuthet, daß hier eine herzogliche Münzstätte gewesen sei, doch hat er keine Münzen aus ihr aufweisen können; dagegen erhielt in der Kipperzeit die Stadt vom Herzoge Georg Rudolph das Recht, einseitige Kupferpfennige zu prägen, von denen sich noch verschiedene Stempel erhalten haben und auf eine starke Ausmünzung hindeuten. Das Wappen besteht in einem über drei Bergen schwebenden Adler und die darneben befindlichen Buchstaben **G — B** sollen den Namen der Stadt andeuten.

Greifenberg. Die dasigen evangelischen Einwohner bedienten sich der Kirche zu Niederwiesa in der Lausitz, worauf eine Denkmünze im Jahre 1769 gefertigt wurde.

Herrnstadt. In dieser Stadt errichtete Herzog Georg Rudolph von Liegnitz in der Kipperzeit eine Münzstätte, in welcher er 1622 Dreikreuzerstücke mit der Umschrift **mo. no. argent. Hernstadiensis** prägen ließ. Vergl. **Dewerdeck Silesia numismatica** S. 637.

Hirschberg. Auf das hier im Jahre 1759 gefeierte funfzigjährige evangelische Kirchen-Jubiläum wurde eine Denkmünze angefertigt, mit den drei Kirchen von Niederwiesa, Herrersdorf und Probsthain.

Jauer. Im Jahre 1511 verglichen sich einige schlesische Fürsten, Stände und Städte mit dem Könige Wladislaus, daß zu

3*

Breslau sechs Jahre lang sollten Heller geschlagen werden, wogegen erstere jeder Münzausprägung unterlassen wollten, jedoch unbeschadet ihrer gehabten Münzgerechtigkeit. Unter diesen Städten findet sich auch Jauer aufgeführt; allein man hat bis jetzo von ihr keine Münzen entdeckt. Nur eine Jubelmedaille auf das Bestehen der evangelischen Kirche vom Jahre 1755 ist bekannt.

Klein-Glogau. Diese Stadt soll nach Dewerdeck's Angabe S. 719 das Münzrecht besessen und Heller ausgeprägt haben, welche nach einer handschriftlichen Angabe im Jahre 1460 nebst den liegnitzischen verboten wurden. Vergl. Dewerdeck S. 639.

Kreuzburg. In dieser ehedem zum Fürstenthume Brieg gehörigen Stadt hatte Herzog Johann Christian im Jahre 1621 eine Münzstätte errichtet und daselbst 24-Kreuzerstücke prägen lassen.

Landshut. Von dieser Stadt hat man nur eine Gedächtnißmedaille auf das funfzigjährige Bestehen der dasigen evangelischen Kirche vom Jahre 1759.

Lauban. Nur eine Schießmedaille vom Jahre 1825 ist von dieser Stadt bekannt geworden.

Lausitz. Ein Theil der Oberlausitz kam im Jahre 1815 an Preußen und wurde der Provinz Schlesien einverleibt. Zur Zeit als dieser Landesstrich unter böhmischer Herrschaft stand, war auch das böhmische Geld, welches in Bracteaten bestand, im Umlaufe, allein es hat sich nicht ermitteln lassen, daß für die Lausitz eine eigne Landesmünze ausgeprägt worden sei. Als dagegen im 13. Jahrhunderte die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau an die Markgrafen von Brandenburg kamen, finden wir Bracteaten, z. B. unter Otto und Conrad mit dem Titel **marchiones Lusatiae.** Nach dem Erlöschen dieser Markgrafen askanischen Geschlechts fielen im Jahre 1319 diese Städte wieder der Krone Böhmen anheim, bei welcher sie bis zum Jahre 1623 blieben. Landesmünzen kennt man unter dieser Regierung nicht, nur unter Friedrich findet man Gro-

schen von 1620, welche auch das oberlausitzische Wappen tragen. Unter der Regierung des Churfürsten Johann Georg **II.** von Sachsen, wurde in Budissin eine Münzstätte errichtet. Hier wurden nun Thaler, Gulden und halbe Gulden nach sächsischem, und 6= und 3=Kreuzer nach böhmisch=schlesischer Rechnung geprägt, beide Arten führen im Wappen neben den Churschwerten und dem Rautenkranze, die oberlausitzische Zinne und führen die Umschrift **Moneta nova Sup. Lusatiae.** Diese Münzen sind blos in den Jahren 1666 und 1667 geschlagen worden. Sonst kennt man keine Landesmünzen und die der Städte werden unter deren Namen aufgeführt.

Liegnitz. Das Fürstenthum Liegnitz ist eines der ältesten in den schlesischen Landen und wurde von Boleslaus dem Zweiten 1242 errichtet. Mehrmals mit Brieg vereinigt und wieder getrennt kam es nach dem Tode des letzten Herzogs Georg Wilhelm 1675 an den Kaiser Leopold. Die Herzöge besaßen hier eine Münzstätte, welche 1264 bereits erwähnt wird, auch nennt ein 1329 vom Könige Johann ausgestellter Lehnbrief das dem Herzoge Boleslaus dem Dritten zuständige Münzrecht. Im Jahre 1346 hatte der Herzog Wenzeslaus einen italischen Münzmeister, welcher Goldmünzen ausprägte. K. Ladislaus, welcher 1442 Liegnitz in Besitz genommen hatte, prägte in der dasigen Münzstätte fort, und Wladislaus der Zweite bestätigte im Jahre 1505 dem Herzoge Friedrich dem Zweiten, sowie seinem Bruder Georg zu Brieg das Münzrecht. Von den oben benannten ältesten Münzen besitzen wir keine, welche den Namen eines Herzogs führen und mit Bestimmtheit ihnen zugewiesen werden können, dagegen vom Herzoge Friedrich **I.**, 1450—1488, sich eine große Anzahl in allen Metallen und Größen vorfindet, die bis auf Georg Wilhelm den letzten Herzog gehen. Nächstdem giebt es auch von diesen Herzögen eine große Anzahl verschiedener Denkmünzen.

Die Stadt Liegnitz erkaufte in den Jahren 1425 und 1429 vom Herzoge Ludewig das Münzrecht und übte es sofort aus, wie verschiedene Pfennige aus dieser Zeit darthun, welche auf der einen Seite das Stadtwappen, zwei kreuzweise gelegte Schlüssel, auf der andern den schlesischen Adler führen, andere zeigen das Brustbild des heiligen Petrus und den Adler, vergl. Dewerdeck **Tab. 38 N. 1—3,**

wo sie für Peterspfennige ausgegeben werden, welche im 11. Jahrhunderte nach Rom geliefert worden wären. Die Stadt muß nicht immer vorschriftsmäßig ausgeprägt haben, denn schon 1430, dann 1449 und 1460 wurden ihre Pfennige verrufen. Im Jahre 1622 gestattete Herzog Georg Rudolph, daß der Rath Silbergroschen schlagen könne, von denen aber keine bekannt geworden sind, dagegen kennen wir einseitige Kupferheller von verschiedenem Gepräge mit darüber stehendem L (Liegnitz) und darneben sich befindenden Buchstaben **G—H** als Anfangsbuchstaben des Namens des Münzmeisters **Georg Heinke.**

Löwenberg. Herzog Boleslaus der Zweite von Liegnitz war Besitzer von dieser Stadt und hatte in ihr eine Münzstätte errichtet, dies beweist eine Urkunde von 1261, in welcher ein **Arnoldus monetarius** als Zeuge vorkommt, aus derselben ersieht man auch, daß schon damals dem Rathe das Recht zustand, eine gewisse Aufsicht über die Münze zu führen. Herzog Heinrich zu Jauer, 1314—1345, verkaufte im Jahre 1327 der Stadt auf ewige Zeiten das Recht, kleine Pfennige zu prägen. Daß dies geschehen ist erhellet aus einer vom Herzog Bolko 1349 ausgestellten Bestätigungsurkunde, in welcher gesagt wird, daß die Stadt ohne weitere Anfrage an den Herzog, mehr Pfennige als bisher, prägen dürfe, wenn es ihre und des Landes Nothdurft erheische. Wollten aber die Bürger neue Pfennige schlagen, so sollten sie den Landesherrn um den Schlag und das Gepräge bitten, welche beide ihnen nicht verweigert würden; auch sollten sich die herzoglichen Münzer des Gepräges der Stadt nicht bedienen. Im Jahre 1361 verkaufte der Herzog der Stadt auf zehn Jahre das Recht Gold- und Silbermünzen zu schlagen, die Münzstätte sollte aber nur zu Schweidnitz sein. Dadurch wurde aber die Ausprägung der Löwenberger Pfennige in der Stadt nicht beschränkt, wie eine Urkunde von Bolko **II.** aus demselben Jahre beweiset. Aus dieser Zeit kennt man einen Pfennig, welcher auf der einen Seite einen gekrönten Löwenkopf mit aufgesperrten Rachen, auf der andern ein mit Lilien verziertes Kreuz hat, beide mit einem Kranze von Kleeblättern umgeben. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts prägte diese Stadt auch geringhaltige Heller nach dem Beispiele

der Nachbarstädte. Von da an bis zur Kipperzeit ruhete die Münze, allein in den Jahren 1621 und 1622 übte sie ihr altes Recht wieder aus und schlug kleine Kupfermünzen zu drei Pfennigen mit und ohne Angabe des Werthes. Dann hat man von dieser Stadt noch Kupfermarken und Schießthaler vom Jahre 1715. Vergl. Köhne Zeitschrift I. S. 65 u. f.

Lüben. Die beiden Herzöge Ludewig und Ruppert ertheilten im Jahre 1423 pfandweise der Stadt das Recht Heller zu prägen, deren 12 einen böhmischen Groschen ausmachen, wie es von andern Städten Schlesiens geschieht und versprechen derselben sie durch keine andere Münze zu hindern. Diese Heller sind sehr selten noch anzutreffen und führen auf der einen Seite den schlesischen Adler, auf der andern das Stadtwappen: die untere Hälfte eines Adlers und darüber die Maria mit dem Christkinde im Arme.

Meffersdorf. Von diesem Dorfe hat man messingne Kirchenmarken, welche Herr v. Gersdorf anfertigen ließ. Sie führen auf der einen Seite die Buchstaben V. G. (von Gersdorf) und auf der andern K. Z. M. (Kirche zu Meffersdorf).

Münsterberg. Boleslaus starb 1342, war der Stifter dieser Linie, welche 1429 ausging und an die Krone Böhmen fiel. König Podiebrad gab dieses Fürstenthum seinem ältesten Sohne Heinrich; Heinrich II. versetzte es 1542 an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz. Die Brüder Heinrich III. und Carl III. erkauften die Kammergüter der münsterschen Stände, welche sich dem Könige von Böhmen unterwarfen. Im Jahre 1653 erhielt es der Fürst von Auersberg zu Lehn. Die Herzöge übten schon seit ihrem Stifter das Münzrecht aus, wie ein Goldgulden vergl. Reichel Münzsammlung N. 3317 darthut. Von den folgenden Herzögen haben wir verschiedene Münzen und keine geringe Anzahl Medaillen, selbst vom Fürsten von Auersberg als Besitzer dieses Herzogthums.

Die Stadt erhielt vielleicht schon im 14. Jahrhunderte das Münzrecht, doch läßt es sich urkundlich nicht erweisen. Die von ihr vorhandenen Heller führen zum Theil das Stadtwappen, welches in

einem Thurme besteht, nebst dem Buchstaben **M**, zum Theil den schlesischen Adler. Die auf einigen Hellern neben dem **M** vorkommenden Buchstaben **B P** werden mit Wahrscheinlichkeit durch **Bolconis Privilegio** ergänzt. Alle diese kleinen Münzen gehören dem 15. Jahrhunderte an.

Muskau. Von dem ehemaligen Besitzer dieser Herrschaft, dem Fürsten Pückler sind einseitige Marken von verschiedenem Werthe gefertigt worden mit einem Adler in einem Eichkranze, zwischen den Worten **Amor et — virtus.**

Namslau. Vor Alters gehörte diese Stadt den Herzögen von Breslau, dann denen zu Glogau und darauf denen zu Liegnitz. Herzog Wenzel verkaufte sie 1348 an K. Carl den Vierten. Daß diese Stadt das Münzrecht besessen habe, läßt sich zwar urkundlich nicht erweisen, allein 1449 wird die dasige Münze genannt und man hat Heller mit einem **W** und einer Krone, welche von Dewerdeck S. 850 und Andern hierher verlegt werden, eine Bezeichnung des Namens findet man nicht auf ihnen.

Neisse. Diese Landschaft hatte den Titel eines Fürstenthums und wurde 1199 dem Bisthume zu Breslau geschenkt. Die Stadt muß aber gleich andern schlesischen Städten das Münzrecht erlangt haben, weil verschiedene Urkunden der daselbst geschlagenen Heller Erwähnung thun, so im Jahre 1449. Vergl. Dewerdeck S. 639. Man hat solche Heller, sie zeigen auf der Hauptseite das Stadtwappen, bestehend in drei auch nur einer Lilie und auf der Rückseite den schlesischen Adler. Schwerlich aber gehören die Bracteaten mit einer Lilie hierher, wie man in verschiedenen Verzeichnissen angegeben findet, sondern wohl richtiger nach Demmin in Pommern. Außerdem kennt man eine Denkmünze auf das im Jahre 1612 gehaltene Schützenfest.

Nickolsdorf. Dieser Ort hatte eine Münzstätte, welche Wenzeslaus, Herzog zu Liegnitz im Jahre 1351 dem Rathe zu Liegnitz verpfändete. Er muß sie aber später wieder eingelöset haben,

denn in einer Abschätzung der Münzen vom Jahre 1372 heißt es: **eynen Nicolsdorps Gulden der heisset Wenzelaus und einen alden behemischen Gulden mit dem Helme, guth von Golde, iglichen vor III Marck.** Vergl. **Hontheim Prodrom. II.** S. 1173.

Ober-Glogau. Nach einer Angabe bei Dewerdeck S. 719 soll diese Stadt das Münzrecht gehabt und Heller ausgeprägt haben, doch sind keine derselben bis jetzt aufgefunden worden.

Oels. Dieses Fürstenthum kam 1290 an die Herzöge von Glogau und 1492 an die Herzöge von Münsterberg, als der letzte männliche Erbe 1647 starb, brachte es dessen Tochter ihrem Gemahle Herzog Sylvius Nimrod von Württemberg zu.

Das Münzrecht besaßen die Herzöge von Oels mit den übrigen schlesischen Fürsten schon seit geraumer Zeit und namentlich war es dem Herzoge Conrad I. von Oels vom Könige Johann von Böhmen, unter dessen Schutz er sich begeben hatte, ausdrücklich bewilligt und später vom Könige Wladislaus II. in den Jahren 1498, 1504 und 1514 und anderweit mehr bestätigt worden. Der dasigen Münze wird bereits 1449 gedacht, scheint später eingegangen zu sein und wurde 1673 vom Herzoge Christian Ulrich wieder aufgerichtet. Man hat von diesen Herzögen eine große Anzahl verschiedenen Münzen und Medaillen in Gold und Silber. Vergl. Binder die württemb. Münzen, S. 311 u. f.

Ohlau. Ohlau im ehemaligen Herzogthume Brieg gelegen, hatte unter dem Herzoge Johann Christian in der Kipperzeit eine Münzstätte, in welcher Vierundzwanzigkreuzerstücke in den Jahren von 1621—1623 geprägt wurden. Auch die Stadt muß früher das Münzrecht besessen haben, denn es sind von ihr Denare aus dem 14. und Heller aus dem 15. Jahrhundert bekannt, welche auf der einen Seite das Stadtwappen, einen Hahn, zeigen. Auf den Hellern erblickt man unter dem Hahne noch einen Aal. Vergl. Num. Ztg. 1844. S. 172.

Oppeln. Herzog Boleslaus I. erhielt in der Theilung des väterlichen Nachlasses das Fürstenthum Oppeln, dessen Söhne sich

der Krone Böhmen 1327 als Lehnsleute unterwarfen. Nach dem Tode des letzten Herzogs Johann 1532 nahm K. Ferdinand von dem Fürstenthume Besitz. Diese Herzöge besaßen und übten das Münzrecht aus und zwar mit den Söhnen Boleslaus **I.**, als dem **II.** und **III.** gleiches Namens. Diese Münzen führen den mit Pfaufedern geschmückten oppelschen Helm und den schlesischen Adler mit der Umschrift **Juvenum Bolkonum.**

Daß die Stadt das Recht Pfennige zu prägen hatte, erhellet aus einigen von Dewerdeck S. 639 mitgetheilten Nachrichten. Dewerdeck hat S. 851 einen einseitigen Pfennig mit dem Stadtwappen beschrieben, welches in einem halben Kreuze und halben Adler nebeneinandergestellt besteht.

P l e ß. Balthasar Herr von Promnitz, Bischof von Breslau kaufte im Jahre 1542 von dem Freiherrn von Turzo diese Standesherrschaft, von deren Besitzern verschiedene Denkmünzen vorhanden sind.

R a t i b o r. Herzog Przemislaus erhielt 1272 das Fürstenthum Ratibor, dessen Sohn Lesco sich von der Krone Böhmen belehnen ließ. Nach seinem Tode kam es durch seine Tochter an Herzog Nicolaus zu Troppau, dessen Nachkommen 1516 abstarben, worauf es an die Herzöge von Oppeln kam und mit denselben gleiche Schicksale hatte.

Die Stadt muß bereits im 15. Jahrhunderte das Münzrecht besessen haben, denn man hat aus dieser Zeit Pfennige, welche auf der Hauptseite das Stadtwappen, ein halbes Rad und einen halben Adler führen, auf der Rückseite haben sie einen Helm mit zwei Büffelshörnern. Die Umschrift lautet **Moneta C (ivitatis) Ratibor** auf beiden Seiten überein; denn giebt es noch einseitige Pfennige gleich den oppelschen mit dem Stadtwappen aus dem 14. Jahrhunderte und Denkmünzen vom Jahre 1846, aus der Loos'schen Medaillen-Anstalt.

R e i c h e n b a c h. Nach Dewerdeck S. 661 erhielt diese Stadt vom Herzoge Boleslaus im Jahre 1351 auf zehn Jahre das Münz-

recht, sowie im Jahre 1361 abermals auf zehn Jahre, jedoch mit der Bedingung, daß nur in Schweidnitz ausgeprägt werden sollte. Aus neuerer Zeit hat man einige Denkmünzen von 1790 und 1795.

Reichenstein. Daß bereits im 13. Jahrhunderte hier eine Münzstätte sich befand, ersieht man aus einer Urkunde vom Jahre 1261, in welcher ein **Arnoldus tunc monetarius** als Zeuge aufgeführt wird. Wenn Dewerdeck sagt, daß unter den Herzögen von Münsterberg 1507 die zu Frankenstein bestandene Münze hierher verlegt wurde, so mag sie früher wohl wieder eingegangen sein. Im Jahre 1581 kam diese Stadt an die Herren von Rosenberg, welche sie 1599 an den Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg verkauften. Von diesen Besitzern sind hier Ducaten und Silbermünzen ausgeprägt worden. Vergl. Num. Zeitg. 1844 S. 177. 1852 S. 31 u. f.

Rosenberg. Wilhelm Herr von Rosenberg kaufte im Jahre 1581 von den Brüdern Heinrich und Carl Herzögen zu Münsterberg die beiden Bergstädte Silberberg und Reichenstein nebst dem darauf haftenden Münzrechte, dessen Bruder Peter Wock verkaufte solche wieder im Jahre 1599 an den Herzog Joachim von Liegnitz und Brieg. Diese Herren von Rosenberg hatten zu Reichenstein eine Münzstätte, in welcher blos Goldmünzen und kupferne Jetons geprägt wurden. Vergl. Hanka Münzen der Herren von Rosenberg.

Rudelsdorf. Auf das dasige Kupferbergwerk, die Adlersfundgrube genannt, wurde im Jahre 1749 eine Denkmünze geprägt, von welcher in der Num. Ztg. 1844 S. 182 das Jahr falsch angegeben worden ist, auch im Tryst'schen Kataloge ist dasselbe unrichtig.

Sagan. Premislaus, Sohn des Herzogs Conrad des Zweiten stiftete die Linie Sagan, welche mit Johann dem Zweiten 1502 erlosch. Letzterer hatte indeß schon 1473 dieses Fürstenthum an den Churfürsten Ernst von Sachsen verkauft, von dem es 1544 an Böhmen abgetreten wurde. K. Ferdinand verpfändete es 1553 an Branden-

burg, übergab es nach geschehener Einlösung 1628 an Albrecht von Wallenstein und nach dessen Ermordung, kam es im Jahre 1646 an den Fürsten von Lobkowitz. Von Dewerdeck Taf. 28 **N.** 96 wird ein Pfennig mit einem gekrönten **F** und einem **S**, darneben 15 — 48 irrig hierher verwiesen, indem man solche auch vom Jahre 1540 hat, wo Sagan unter sächsischer Hoheit stand; mit mehr Wahrscheinlichkeit, gehören hierher die Pfennige mit dem Adler und einem **S**, darneben 70 auch 72. (1570). Vergl. Mader krit. Beiträge 3. Thl. S. 65. Unter dem Herzoge Wallenstein wurde hier im Jahre 1628 eine Münzstätte errichtet, und an derselben angestellt Gottfried Ehrlich als Wardein, Johann Zießler und Johann Heinrich Jacob als Münzmeister. Die hier ausgeprägten Münzen erkennt man an den Namensbuchstaben des Wardein oder Münzmeisters. Man hat solche in Gold, Silber und kupfernen Raitpfennigen; auch giebt es eine Anzahl Denkmünzen auf ihn und seiner Familie. Vergl. Hanka Beschreibung der Münzen und Medaillen des Herzogs Albrecht von Friedland.

Schweidnitz. Boleslaus der Dritte stiftete 1278 das Herzogthum Schweidnitz, mit dessen Enkel Boleslaus dem Vierten diese Linie 1368 wieder erlosch. K. Carl der Vierte nahm dieses Fürstenthum in Besitz. Von diesen Herzögen kennt man keine Münzen, wohl aber von der Stadt, welche im Jahre 1351 vom Herzoge auf zehn Jahre das Münzrecht erkauft hatte. Sie führte einen Eber, auch blos einen Eberkopf in ihrem Wappen und die ältesten bekannten Münzen bestehen in kleinen Bracteaten aus dem 14. und 15. Jahrhunderte mit dem angegebenen Stadtwappen. Im Jahre 1361 verkaufte Herzog Boleslaus abermals auf zehn Jahre, und zwar um 600 Mark Prager Groschen den Städten Schweidnitz, Striegau, Reichenbach, Nimtsch, Hain, Landeshut, Vriburc; Jauer, Löwenberg, Hirschberg, Goldberg, Bunzlau, Greifenberg und Schönau das Recht, goldne und silberne Münzen zu schlagen, jedoch mit der Bedingung, daß die Münzstätte zu Schweidnitz sein sollte. Im Jahre 1371 verkaufte die Herzogin Agnes den Städten Schweidnitz und Jauer die Münze um 300 Mark Prager Groschen, dies geschah im Jahre 1385 nochmals auf sechs Jahre. König Wenzeslaus gab 1399 der Stadt

Schweidnitz des Recht auf zwölf Jahre Heller zu schlagen, 1430 die Erlaubniß ihre Münzen mit gleichem Zusatze zu prägen wie die Stadt Breslau, und 1475 gestattete K. Matthias die Ausprägung von Hellern, die gemischte Mark 15 Quentchen fein. Im Jahre 1446 kaufte die Stadt dieses Recht um 700 Mark Prager Groschen von Jancka von Chotienitz von Fürstenstein, welcher es seit 1437 pfandweise inne hatte. Im Jahre 1514 erlangte die Stadt das Recht, polnische Groschen prägen zu dürfen, wie solche damals üblich waren. Aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, giebt es eine große Anzahl kleiner Groschen und aus der Kipperzeit 24-, 12- und 3-Kreuzerstücke, nebst einseitige Heller. Im Jahre 1511 wird Sebastian Monau und 1518 dessen Sohn Paul Monau als Münzmeister genannt. Endlich giebt es noch einige Medaillen auf besondere Ereignisse. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 172.

Schwerta. Aehnliche messingene Kirchenmarken wie von Meffersdorf sind auch von diesem vorhanden, sie haben auf der Rückseite die Buchstaben K. Z. S.

Striegau. Diese im Fürstenthume Schweidnitz gelegene Stadt kam 1368 an die Krone Böhmen und Kaiser Ferdinand gestattete ihr in der Kipperzeit Zwölfkreuzerstücke und Groschen zu prägen. Diese Münzen führen auf der einen Seite das Stadtwappen, bestehend in einem kreuzweise gelegten Schwert und Schlüssel. Nach Dewerdeck S. 661 erhielt die Stadt vom Herzoge Boleslaus in den Jahren 1351 und 1361 das Münzrecht, jedesmal auf zehn Jahre, doch mußten die Münzen in Schweidnitz ausgeprägt werden.

Trachenberg. Die Grafen von Hatzfeld und Gleichen waren in mehreren Ländern begütert und besaßen auch einen Theil der Herrschaft Trachenberg in Schlesien, nachdem deren Besitzer im Jahre 1632 ausgestorben waren, wurden 1641 in den Grafen- und 1741 in den Fürstenstand erhoben. Wahrscheinlich erhielten sie bei Verleihung der Grafenwürde auch das Münzrecht, indem wir vom Grafen Franz, st. 1738, einige gangbare Münzen besitzen. Außerdem giebt es von dieser Familie verschiedene Denkmünzen.

Trebnitz. Herzog Heinrich I. von Breslau, der Bärtige genannt, errichtete im Jahre 1203 diese Frauenabtei und verlieh ihr zugleich in der Stiftungsurkunde das Münzrecht. Kurz vor ihrem Tode, 1243, übergab die heilige Hedwig, Gemahlin Heinrichs, die Münze der Stadt, worunter wohl nichts anders als die Aufsicht über dieselbe zu verstehen ist. Man kennt von dieser Abtei einige wenige Münzen aus dem 13. Jahrhunderte, welche theils ein **T** und eine schwörende Hand, darneben **A** haben (**Abbatia Trebnicensis?**) theils einen Adler und ein **Z** mit der Umschrift **Trebni.** Auch eine urkundliche Nachricht giebt von dem Vorhandensein dieser Münze Nachricht. In einer vom Herzoge Heinrich im Jahre 1208 ausgestellten Urkunde heißt es nämlich: **Ceterum monetarius de tabernis que sunt vel erunt in ambitu trebnicensi, non plus habeat per annum, quam totidem scotos, quot marce fuerint, projectis tamen de more denariis. In renovatione vero monete ibi monetarius habeat jus sal vendendi, sicut in aliis locis.** Im Jahre 1803 erschien eine Denkmünze auf die 600jährige Jubelfeier der Gründung dieser Stadt. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 109.

Ujest. Ein Städtchen im ehemaligen Fürstenthume Oppeln, welches Herzog Casimir 1222 dem Bisthume Breslau schenkte, wobei er sich aber die Münze daselbst vorbehielt. Vergl. Tagmann S. 8.

Volkersdorf. Von diesem Dorfe hat man ähnliche Marken zu gleichem Zwecke wie von Meffersdorf, jedoch mit dem Unterschiede, daß auf der Rückseite sich die Buchstaben **K. Z. V.** befinden.

Wartenberg. Die Standesherrschaft Wartenberg gehörte ehedem zum Fürstenthum Glogau und nachmals zu Oels. Im Jahre 1490 kam dieselbe an die Familie Haugwitz, dann an einen Herrn von Rosenthal und darauf an die Herren von Platen; 1530 brachte sie Joachim Freiherr von Malzahn käuflich an sich, von da kam sie an einen Herrn von Braun, 1589 an den Burggrafen von Dohna und 1763 an den Herzog von Curland.

Unter den Herzögen von Oels muß hier eine Münzstätte gewesen sein, denn Götz bringt in seinen Groschenbeiträgen 3. Theil S.

1087 einen Pfennig bei, welcher ein **C** (**Conradus III.**, starb 1451), und die Umschrift **Wartenberg** trägt. Von einem spätern Besitzer Georg von Braun hat Dewerdeck S. 636 einen Rechenpfennig von 1580 und Kundmann eine Denkmünze auf die im Jahre 1736 erbaute evangelische Kirche. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 110.

Wohlau. In früherer Zeit gehörte Wohlau zum Fürstenthume Oels. Herzog Friedrich zu Liegnitz und Brieg kaufte diese Stadt nebst andern Ortschaften im Jahre 1524, dessen Enkel Georg Rudolph in der Theilung Liegnitz nebst Wohlau erhielt. Nach dessen Tode kam letzteres als besonderes Fürstenthum an Christian, dem Neffen Georg Rudolphs, dessen Enkel 1675 ohne männliche Erben starb, worauf es von K. Leopold eingezogen wurde. Von den Herzögen kennen wir keine Münzen, welche hier ausgeprägt worden sind, wahrscheinlich liegt die Ursache darin, weil Herzog Friedrich im Jahre 1596 dem K. Rudolph als Könige von Böhmen einen Revers ausstellen mußte, das Münzrecht nicht auszuüben.

Daß die Stadt das Recht zu münzen gehabt habe, ist nach Dewerdeck nicht zu erweisen, doch hat derselbe einen Pfennig aus dem 14. Jahrhunderte beigebracht, welcher das Stadtwappen einen Ochsenkopf mit den lesbaren Buchstaben **W. V.** (**Wulavia**) zeigt; auch sollen in den Jahren 1621—1623 daselbst sogenannte Vierundzwanziger geschlagen worden sein. Vergl. Dewerdeck **Siles. numism.** S. 713.

Schlußbemerkung. Nach einer von Dewerdeck im Auszuge mitgetheilten Urkunde des Herzogs Boleslaus **I.** (Bolko) vom Jahre 1361 erkaufte derselbe nachbenannten Städten um 600 Mark prager Groschen, das Recht goldene und silberne Münzen zehn Jahre lang zu prägen, mit der Bedingung, daß die Münzstätte in Schweidnitz sein sollte. An Silbermünzen sollten sie schlagen Pfennige, zwölf für einen Groschen, Hälblinge, vierundzwanzig auf einen Groschen. Das möchten sie thun so oft sie wollten und es Noth wäre. **Schweidnitz, Striegau, Reichenbach, Nimtsch, Hain, Landshut, Freiburg, Jauer, Loewenberg, Hirschberg, Goldberg, Bunzlau, Greifenberg und Schoenau.**

Diejenigen Städte, von denen weiter nichts anzuführen ist, als die Erkaufung des Münzrechtes und oben nicht einzeln namhaft gemacht worden sind, suche man hier in dieser Anmerkung.

Die Provinz Pommern.

Schon im Anfange des 12. Jahrhunderts finden wir Pommern getheilt, in Vorder- und Hinterpommern. Im letztern, welches im 13. Jahrhunderte Pomerania, später Pomerellen hieß, herrschte im 12. Jahrhunderte Sambor I. durch die Abhängigkeit von Polen, ihm folgte sein Sohn Sobieslaus. Swantopulk befreite sich 1227 von der polnischen Oberhoheit, allein die dadurch begründete Selbstständigkeit des Staates ging mit dem Tode seines Sohnes Mestuin 1295, in welchem die Dynastie erlosch, an den deutschen Orden verloren. Der Sitz des Herzogs war zu Danzig. Nur von Sobieslaus, 1150—1187, haben wir einige Bracteaten. In dem eigentlichen Pommern oder Vorderpommern erscheint im Jahre 1130 Fürst Wratislav, welcher die polnische Oberhoheit anerkennen mußte. Seine Söhne wurden 1180 vom K. Friedrich dem Ersten zu deutschen Reichsfürsten ernannt und mit ihren Landen belehnt. Um 1200 wurde die Lehnshoheit dem askanischen Hause in Brandenburg übertragen und demselben 1677 nach Erlöschen des männlichen Stammes das gesammte Land übergeben; doch konnte Brandenburg erst später zum völligen Besitze gelangen. Die Herzöge von Pommern theilten sich schon 1295 in die Linien Stettin und Wolgast; gleiches Schicksal erfuhr es noch einige Male bis Bogislaus der Vierzehnte 1625 die gesammten Lande vereinigte.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts finden wir die ersten Landesmünzen und es ist möglich, daß zur Zeit Heinrich des Löwen oder nach dessen Achtserklärung die Fürsten vom K. Frie-

brich dem Ersten das Münzrecht erhalten haben, eine Verleihungsurkunde hat sich bis jetzo darüber nicht vorgefunden. Die ältesten bekannten Münzen bestehen in Bracteaten und Dickpfennigen, erstere gehören Wratislaus dem Zweiten, starb 1186, letztere Bogislaus dem Ersten, starb 1188, und sind zu Prenzlau, Demmin, Camin und Stettin ausgeprägt worden. Einige von ihnen tragen die Namen der Münzmeister, so finden wir einen Hartmann zu Demmin, Eilbert zu Camin und Stettin, Godefried zu Prenzlau u. s. w. Bei zunehmendem Verkehr wurden im folgenden Jahrhunderte die Münzstätten vermehrt, aber auch die Münzen kleiner und schlechter an Silber, wodurch manche Beschwerden von Seiten der Städte hervorgerufen wurden. So versprach z. B. Herzog Barnim der Erste 1264 der Stadt Greifswalde: **ut moneta in eadem civitate, sicut antea fuit, in eodem statu permaneat atque perseveret, ita ut ipsi denarii non sint formae gravioris seu levioris**, vergl. Dähnert Pommersche Bibl. 3. Bd. S. 408. Die pommerschen Pfennige waren entweder **denarii sclavicales, vincones**, Finkenogen oder **augmentabiles**, Okelpfennige. Erstere erhielten ihren Namen von dem aufgeprägten Greifenkopfe, welchen der gemeine Mann für einen Finken ansah, letztere von oken, d. h. vermehren, wegen ihres vermehrten Gewichtes, denn vier derselben gingen auf einen Schilling, vergl. Reichenbach Beiträge zur Kenntniß von schwedisch Pommern St. 8 S. 6. Die Fürsten befanden sich anfangs im alleinigen Besitze des Münzrechtes, allein ihre Bedürfnisse waren oft so groß, daß die Staatseinkünfte nicht hinreichten sie zu bestreiten. Sie verpachteten, verpfändeten, verkauften und verschenkten diese Gerechtsame an Städte und dehnten sie nicht selten auf sogenannte Münzdistrikte aus, jedoch meist mit der Beschränkung, daß die von ihnen geprägten Münzen nur in derselben Gültigkeit haben sollten. Gewöhnlich wurden aus einer Mark reinen Silbers vier Mark Pfennige geprägt, später 4½ Mark bis endlich 6 Mark und 6 Schillinge. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden die Pfennige ganz gering ausgemünzt, so daß man sie **de swarten holen penninge**, die zweiseitigen dagegen **Witten, witte penninge**, wegen ihres Silberüberzuges nannte. Hatte bisher der lübische Münzfuß in Niedersachsen bis an die Ostsee allgemeine Geltung, so fing man 1425 an die sundische von der

lübischen Mark zu unterscheiden und rechnete nach slavischen, wendischen und sundischen Denaren. Im Jahre 1428 vereinigten sich die wolgastischen und stettinschen Herzöge mit den Städten Stralsund, Stettin, Greifswalde, Anclam und Demmin auf fünf Jahre, daß die Städte große Pfennige, von denen einer zwölf kleine sundische Pfennige oder zwei Witten stettinscher Pfennige gelten, prägen sollten, die Herzöge aber Sechspfennigstücke in gleichem Werthe. Die kleinen Pfennige, welche letztere ausgehen lassen wollten, sollten zu 3¾ Loth fein geprägt werden, allein weder Fürsten noch Städte hielten diesen Vertrag, die Ausmünzung geschah immer geringhaltiger, so daß die Finkenogen gar kein Silber mehr enthielten und in Urkunden von 1482 als rothe Pfennige und Finkenogen in Kupfer bezeichnet werden. Diesem Unwesen suchte Herzog Bogislaus der Zehnte zu steuern, er verordnete in seinem ganzen Lande, daß eine neue Münze, wie sie er selbst schlagen lasse, auch von den münzberechtigten Städten geprägt werden solle. Die Finkenogen wurden abgeschafft, dagegen wurden 1492 Vierchen, Witten und Schillinge geschlagen, erstere auf drei, die andern auf zwei Pfennige und letztere zu zwei Witten. Sechzehn Schillinge gingen auf eine Mark und drei Mark auf einen Gulden. Ferner ließ er große Schillinge, sechs auf einen Gulden prägen, welche auf der einen Seite ein Marienbild, auf der andern das pommersche Wappen halten, dann ganze und halbe Markstücke, die aber wegen ihrer Güte sehr bald verschwanden. Im Jahre 1498 erhielt der Herzog vom K. Maximilian die Erlaubniß Goldgulden, nach demselben Schrot und Korne, wie die rheinischen Churfürsten zu prägen, auch kamen später Speciesthaler, ganze und halbe Gulden in gutem Silber zum Vorscheine und an die Stelle der Mark kam die Guldenwährung, 24 lübische oder 48 sundische Schillinge wurden einem Gulden gleich gerechnet. Das im Anfange des 17. Jahrhunderts eingerissene Kipperwesen äußerte auch auf Pommern einen nachtheiligen Einfluß, das gute grobe Geld verschwand und schlechte Scheidemünze wurde von allen Nachbarstaaten eingeführt. Alle dagegen getroffene Anordnungen waren vergebens. Im Fürstenthume Wolgast fing man an Kupferpfennige zu schlagen, die Nachbarstaaten ahmten es nach und suchten damit Pommern zu überschwemmen, ein strenges Verbot verhinderte deren weitere Ein-

bringung und erstere erhielten nur Geltung in ihrem Bezirke, auch sollten überhaupt nur für 2000 fl. ausgeprägt werden, nämlich vom Fürsten für 1200 und von Stralsund für 800 fl., jene sollten einen Greif, diese einen Strahl führen. Nach Vereinigung der beiden Herzogthümer hätte Bogislaus der Vierzehnte gern nur eine Münzstätte beibehalten, allein dagegen kamen die Stände des wolgastischen Herzogthums ein.

Im westphälischen Friedensschlusse kam Vorpommern an Schweden und Hinterpommern an Brandenburg, von beiden Seiten wurden verschiedene Münzen für diese Länder geprägt. 1815 erhielt Preußen auch den schwedischen Antheil von Pommern. Vergl. Num. Ztg. 1857 S. 9.

Anclam, früher Tanglim genannt, hatte schon vor Erlangung des Münzrechtes eine herzogliche Münzstätte, sie wird öfters in Urkunden erwähnt, z. B. 1277: **X marcas denariorum de Tanglim,** dann 1301, 1325, 1395 und 1428, auch kommt schon 1256 ein **Conradus monetarius** vor; vergl. Stavenhagen Beschreibung der Stadt Anclam S. 83—108. Im Jahre 1325 verkaufte Herzog Wratislav den Städten Greifswalde und Anclam auf acht Jahre das Recht, zwischen Stoine und Peene neue slavische und größere Pfennige zu münzen, 864 dieser Pfennige oder 72 Schillinge mußten 1 Mark oder 16 Loth fein Silber in sich halten. Nach Ablauf dieser Zeit war beiden Städten auf immer nachgegeben, Okelpfennige, nach dem Gewichte der vorgedachten slavischen Pfennige zu prägen, nämlich aus der Mark fein Silber 4½ Rechnungsmark. Diese Okelpfennige wogen etwas mehr als 8½ holländische Asse. Im Jahre 1395 errichteten die Städte Stralsund, Greifswalde und Anclam einen Münzverein, wonach sie große Pfennige schlagen ließen, deren 144, 16 Loth wiegen und 12löthiges Silber haben sollten; ferner wurde festgesetzt, daß jede Stadt ihre besondern Zeichen den Münzen beiprägen sollte, damit sie erkenntlich seien. Im Jahre 1428 schlossen die pommerschen Herzöge mit den Städten Stralsund, Stettin, Greifswalde, Anclam und Demmin eine Münzvereinigung, nach welcher diese Städte große Pfennige schlagen sollten, von denen 106 Stück, zu 8¼ Loth fein, auf die gewogene

Mark gehen sollten. Um 1550 scheint die dasige Münze eingegangen zu sein, denn aus den Verhandlungen des 1596 zu Leipzig gehaltenen Kreistages geht hervor, daß zu dieser Zeit hier nicht mehr geprägt wurde. Die Münzen von Anclam bestehen in Schillingen und Pfennigen, haben einen Strahl zum Wappen mit der Umschrift **moneta Tanglim** und wiegen erstere 20 bis 26 Aß aus 12löthigem, letztere 17 Aß aus 6löthigem Silber. Auch findet man anclamsche Pfennige mit dem Wappen von Stralsund und Demmin, welche wahrscheinlich darum so ausgeprägt wurden um denselben eine ausgebreitete Geltung zu verschaffen. Die Beizeichen bestehen in einem Sterne, Kreuzchen, Punkten, Ringe u. s. w., welche entweder auf der Haupt- oder Rückseite angebracht worden sind. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 46.

B a r t h. Von dieser Stadt sind keine Nachrichten über die dasige Münze bekannt und sie würde aus der Reihe der münzberechtigten Städte zu streichen sein, wenn nicht eine dem 15. Jahrhunderte angehörige groschenförmige Münze für ihr gehabtes Münzrecht spräche. Nämlich im vierten Jahresberichte der pommerschen Gesellschaft befindet sich dieselbe abgebildet, trägt auf der Hauptseite einen Greif mit der Umschrift **moneta ... Bart** und auf der Rückseite ein Kreuz, in dessen einem Winkel drei Ringe mit der Umschrift **civitas Bar.**

C a m i n. Das in Wollin errichtete Bisthum wurde 1172 hierher verlegt, dem Bischofe 1221 die Stadt vom Herzoge von Pommern wiederkäuflich überlassen und 1355 wieder eingelöst. Daß das Bisthum, welches die gewünschte Reichsunmittelbarkeit nicht erlangen konnte, sondern stets unter der Lehnshoheit der Herzöge blieb, das Münzrecht besessen habe, läßt sich durch Urkunden nicht erweisen, doch scheinen einige zu mehreren Malen in dieser Gegend aufgefundene Bracteaten mit dem Namen Sigismund (ein Bischof dieses Namens regierte hier von 1203 — 1217) hierher zu gehören. Die Herzöge hatten hier eine Münzstätte, welche schon unter Herzog Bogislaus dem Ersten in Thätigkeit war und auf deren Münzen ein Münzmeister Eilbert genannt wird. Eine Urkunde von 1263 sagt, daß Wratislav der Dritte von Demmin, dem Kloster Balbuk **XV marcas**

denariorum de moneta in Camin überlassen habe. Diese herzogliche Münze ging später pachtweise an die Stadt über, welche verschiedene Scherfe im Anfange des 14. bis zum 15. Jahrhunderte ausgehen ließ. Sie führen eine Lilie mit der Umschrift **moneta Cam.** Im 17. Jahrhunderte erhielt der Herzog Ulrich und nach ihm Bogislaus **XIV.** die bischöfliche Würde, beide haben einige größere Münzen und Medaillen in dieser Eigenschaft prägen lassen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 51.

Cöslin. Diese Stadt mag wohl, wie viele andere pommersche Städte um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Münzrecht pachtweise erhalten haben. Man kennt nur Scherfe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, sie führen auf der Hauptseite den Kopf Johannis des Täufers auf einer Schüssel und auf der Rückseite ein **Z**, welches das alte Stadtzeichen ist. Um das Jahr 1600 prägte hier der Herzog Franz von Pommern geringhaltige Groschen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 44.

Colberg. Herzog Barnim der Erste von Pommern schenkte im Jahre 1248 diese Stadt mit ihrer Umgegend an das Kloster Camin. Im Jahre 1284 trat sie in den Bund der Hanse und mag um diese das Münzrecht erhalten haben. Daß sie davon Gebrauch gemacht hat, bestätigt nicht allein eine Urkunde aus dem Ende des 13. Jahrhunderts in welcher **denarii Colbergensis monete** erwähnt werden, vergl. Restorf Beschreibung von Pommern S. 236, sondern auch verschiedene Pfennige und Scherfe aus dem Anfange und der Mitte des 14. Jahrhunderts. Sie führen zwei kreuzweise gelegte Pfannhaken zum Wappen.

Damm. Dieser Ort erhielt um die Mitte des 12. Jahrhunderts Stadtrechte und trieb in dieser Zeit einen ausgebreiteten Handel. Dieser gab Veranlassung das Münzrecht an sich zu bringen, was vielleicht auch bald darauf geschah, denn wir haben von ihr Scherfe, wie der vierte Jahresbericht der pommerschen Alterthums-Gesellschaft nachgewiesen hat. Zu Ende des 15. Jahrhunderts muß die Münzstätte an den Landesherrn zurückgegangen sein, denn Her-

zog Bogislaus X. prägte hier in den Jahren 1491 bis 1513. Vielleicht gehört der von Ad. Voigt in **Num. Germ. med. aevi** S. 281 bekannt gemachte Schilling mit **moneta nova Am 94. (Dam** oder **Cam?)** hierher, Voigt versucht **Anclamensis** zu lesen.

Demmin. Diese ist eine der ältesten Städte in Pommern, welche die Wenden schon angetroffen haben, und hatte bereits unter dem Herzoge Bogislaus dem Ersten eine Münzstätte, auf deren Münzen der Name des Münzmeisters Hartmann vorkommt. Die Stadt erhielt im Jahre 1276 das Stadtrecht und wahrscheinlich um dieselbe Zeit auch das Münzrecht, da eine 1292 ausgestellte Urkunde dasselbe schon bestätigt. Vergl. Stolle Geschichte der Stadt Demmin S. 140 und 839. Eine abermalige Bestätigung erfolgte 1333, welcher hinzugefügt wird, daß die Stadt auch das Recht haben solle, auswärtige Münzen zu probiren, anzunehmen oder zu verwerfen und die Falschmünzer zu bestrafen. Daß die Stadt von dieser Gerechtsame Gebrauch gemacht, thun verschiedene Urkunden dar, z. B. 1334 kommen 225 Mark demminscher Pfennige vor, 1359: 300 Mark demminscher Münze, sowie noch vorhandene Bracteaten, Schillinge, Pfennige und Scherfe aus dem 14. Jahrhunderte. Bei dem im Jahre 1433 zu Stralsund gehaltenen Münzvereine wurde beschlossen, daß die Städte Stralsund, Greifswalde, Anclam und Demmin einerlei Silbergeld schlagen sollten. Sie führen als Stadtwappen eine Lilie. Wie lange die Münze im Gange geblieben ist, läßt sich nicht nachweisen allein 1596 war sie bereits eingegangen.

Franzburg. Eine erst im Jahre 1587 erbaute Stadt mit einem Schlosse, in welcher Herzog Philipp Julius eine Münzstätte errichtete und daselbst verschiedene geringhaltige Münzen schlagen ließ, sie fallen in den Zeitraum von 1612—1615. Der Herzog überließ diese Ausprägung einem gewissen Caspar Rottermund, dann dem ehemaligen Münzmeister zu Rostock Joachim König. Viele Beschwerden liefen darüber ein und auf den Antrag des obersächsischen Kreises fand sich der Herzog veranlaßt, sie wieder eingehen zu lassen.

Garz. Dieser Ort erhielt im Jahre 1258 Stadtrechte und 1340 ertheilten ihr die Herzöge Otto und Barnim das Recht, Pfen-

nige zu schlagen, wie solche in Stettin gefertigt wurden. Sie führte ein Nesselblatt zum Stadtwappen. Die Münzen bestehen in kleinen Bracteaten, Vierchen, Pfennigen und Scherfen, auch seit 1480 in Schillingen, die jedoch selten vorkommen. Herzog Bogislaus prägte hier im Jahre 1489 selbst aus. Noch weist man einen aus dem 12. Jahrhunderte stammenden Bracteaten hierher, welchen Becker 200 seltene Münzen unter N. 193 abgebildet hat. Wenn dies seine Richtigkeit hat, so mußte das Münzrecht der Stadt in eine Zeit zurück verlegt werden, aus welcher wir von keiner andern pommerschen Stadt Münzen aufzuweisen haben.

G o l l n o w. Obschon dieser Ort 1190 Stadtrechte besaß, so mag er doch erst im Ende des folgenden Jahrhunderts zum Münzrechte gelangt sein, denn die ältesten bekannten Münzen sind Scherfe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, sie haben zwei Halbmonde mit vier darum gestellten Sternen zum Wappen, auch kennt man Bracteaten.

G r e i f e n b e r g. Diese an der Rega liegende Stadt erhielt 1464 vom Herzoge Otto dem Dritten von Pommern das Münzrecht auf einige Jahre, doch hat sich bis jetzo keine Münze vorgefunden oder ist bekannt gemacht worden, welche mit Bestimmtheit hierher verlegt werden könnte.

G r e i f s w a l d e. Ein Abt von Eldenow erbaute im Jahre 1233 diese Stadt und belehnte mit ihr 1249 den Herzog Wratislaus III. von Pommern. Die Herzöge legten hier eine Münzstätte an, welche schon 1264 urkundlich vorkommt. Im Jahre 1325 überließ Herzog Wratislaus der Stadt die Münze käuflich auf acht Jahre, um neue slavische Pfennige von der Art zu schlagen, daß die Mark löthigen Silbers 4½ Mark Pfennige enthalten sollte. In dem Distrikte zwischen der Swine und Peene sollten keine andern Münzen gelten als welche in Greifswalde und Anclam geschlagen wären. Nach Verlauf dieser acht Jahre sollte ihr vergönnt sein Okelpfennige nach dem Gewichte der vorgedachten slavischen Pfennige und nach derselben Feuerprobe, die aus einer Mark fein, 4½ Mark Pfennige,

oder 72 Schillinge = 864 Pfennige zu schlagen. Herzog Bogislaus ertheilte ihr 1389 das Recht Pfennige zu schlagen, wie solche die Städte Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund prägen ließen. Als Herzog Bogislaus den Städten verbot fernerhin auszuprägen, beschwerte sich darüber 1524 Greifswalde bei den Herzögen Georg und Barnim, diese verschoben aber den Bescheid bis nach geschehener Besprechung mit den Landständen. Auf dem 1629 zu Stettin gehaltenen Landtage trug nochmals die Stadt Greifswalde darauf an, daß ihr, da sie mit der Münze privilegirt sei, die weitere Ausmünzung gestattet werden möchte, allein der Herzog fand sich nicht geneigt dazu. Die von der Stadt geschlagenen Schillinge und Wittenpfennige gehören dem Ende des 14. bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts an und führen ein gegittertes Schild mit einem Querbalken auf einem Kranze zum Wappen. In den Jahren 1504—1507 prägte hier Herzog Bogislaus. Auf dem dasigen Rathhause befindet sich noch ein Bracteatenstempel, welcher den Kopf eines alten Mannes mit Bart, herabhängenden Seitenhaaren und einer Krone, zeigt, der Umkreis ist gestrichelt, ähnlich den Bracteaten von Königsberg in der Neumark. Sollte er einen pommerschen Herzog vorstellen? Bei der im Jahre 1631 stattgehabten Belagerung ließ der kaiserliche General Franz Ludewig Perusi zinnerne Nothmünzen schlagen, welche die Aufschrift **Necessitas Greifswaldensis** führen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 57.

Gützkow. Dieser schon im 12. Jahrhunderte befestigt gewesenen Stadt hat der ehemalige Pogge einen von Jakza geprägten Denar, welcher auf der Hauptseite eine Rose führt, zugewiesen, allein schwerlich dürften die Buchstaben diesen Namen bezeichnen sollen. Hier befand sich unter den Herzögen Georg und Barnim im Jahre 1524 eine Münzstätte, in welcher Groschen ausgeprägt wurden, die sehr selten sind.

Pasewalk. Diese an der Uker liegende Stadt wurde im Jahre 1359 von dem Markgrafen zu Brandenburg an die Herzöge von Pommern für 13,000 Mark löthigen Silbers verpfändet und 1448 eigenthümlich abgetreten, so daß sie bei dem Hause Pommern verbleiben sollte, als noch ein einziger stettinische Herzog vorhanden

sein würde. Im Königl. Cabinete zu Berlin befindet sich ein kleiner Bracteat unter der Rubrik Pasewalk, mit einem Geweihe als Wappen, ohne weitere Umschrift noch Andeutung, und es ist sehr zweifelhaft, ob er hierher gehört. cf. Leitfaden für die Sammlung der Münzen, im Königl. Cabinet zu Berlin. Berlin 1850 S. 2.

Pyritz. Diese Stadt verdankt dem rügischen Fürsten Jaromar ihre Entstehung, welche in das Jahr 1209 oder 1210 fällt und erhielt 1263 städtische Rechte. Die pommerschen Herzöge hatten hier anfangs eine Münzstätte, welche in Urkunden von 1240, 1248 und 1265 vorkommt, allein es haben sich aus dieser Zeit noch keine Münzen vorgefunden. Die Herzöge Otto und Barnim ertheilten ihr im Jahre 1326 das Recht kleine Münzen, nach Art der Stettiner zu schlagen und man kennt Bracteaten, Vierchen und Scherfe, welche der Stadt angehören. Sie führen eine Rose zum Stadtwappen und gehören dem 14. Jahrhunderte an.

Aus neuerer Zeit hat man eine im Jahre 1824 gefertigte Denkmünze auf die siebente Säkularfeier der pommerschen Bekehrung.

Rügen. Auf dieser Insel gab es zu des Geschichtschreibers Helmold Zeiten (1170—1184) noch keine Landesmünzen, denn man bediente sich der Leinwand als Ausgleichungsmittel im Handel. Späterhin, als das Land seine eignen Fürsten hatte, finden sich auch Münzen vor, welche in Bracteaten bestehen und von Jaromar dem Zweiten ausgegangen sind. Man theilt sie gemeiniglich, aber mit Unrecht, Jaromar dem Ersten zu. Erwähnung geschieht der dasigen Münze **1241: moneta terre Ruje, cf. Dreger cod. dipl. T. I. p. 211. — 1240 90 marcis Rugiensis monetae** in einem Privilegio des Fürsten Witzlaf des Ersten. Im Jahre 1314, wurden aus einer Mark reines Silber 4¼ Mark Pfennige geschlagen, das sind 1920 Stück, 10 rügische Marken waren 8 pommerschen gleich. Von diesen Pfennigen hat Appel in seinem Repertorio zwei Stücke beigebracht, von denen eines die Buchstaben **R — I — G — E** hat. Vergl. Num. Ztg. 1848 S. 58.

Rügenwalde. Diese Stadt besaß das Münzrecht, vielleicht schon im 13. Jahrhunderte. Nach einer 1348 ausgestellten

Urkunde bestätigte ihr der Herzog von Pommern diese Gerechtsame. Bis jetzo kennt man keine Münzen, welche ihr mit Bestimmtheit überwiesen werden könnten. Herzog Bogislaus legte hier im Anfange des 17. Jahrhunderts eine Münzstätte an.

Schievelbein. Daß zu Anfange des 14. Jahrhunderts hier eine Münzstätte der Markgrafen von Brandenburg sich befand, bestätigt eine Urkunde von 1319, nach welcher Markgraf Waldemar an die dänischen Drosten Olafson und Wedige von Wedel: „**Schivelbein Hus und Stad mit Münze-Pfennigen**“ verkauft. Das Wappen der Stadt besteht in einem thurmartigen Thore, mit einem Adler darüber. Bestimmt hier ausgeprägte Münzen kennt man nicht, verlegt aber muthmaßlich Denare von brandenburgischen Markgrafen hierher, welche einen Adlerkopf theils in einem Portale tragen, theils vier Adlerköpfe in den Winkeln eines Kreuzes haben.

Schlawe. Nach einer Angabe in Restorf's Beschreibung von Pommern S. 254 soll diese Stadt die Münzgerechtigkeit, wahrscheinlich pachtweise, erhalten haben, allein bis jetzo kennt man keine Münzen von ihr.

Stargard. Bereits im Jahre 1124 erhielt dieser Ort Stadtrechte und nach Restorf vom Herzoge Bogislaus IX. im Jahre 1443 die Münzgerechtigkeit, allein diese Angabe kann nicht richtig sein, denn sie muß früher zu dieser Gerechtigkeit gelangt sein, da jene Urkunde, wie Brüggemann nachweist, nur die Bestätigung desselben nachweist. Ehedem war hier eine herzogliche Münzstätte, welche bereits 1240 urkundlich vorkommt. Auf den ältesten Münzen erscheint ein Kreuz mit einem Sterne in zwei Winkeln, auf spätern befindet sich ein solcher in jedem Winkel, auch findet sich auf einer der Name Senboc als Münzmeister. Man hat Bracteaten, Scherfe und Vierchen aus dem 14. und 15. Jahrhunderte.

Stettin. Unstreitig ist Stettin eine der ältesten Städte Pommerns, sie besaß eine landesherrliche Münzstätte und wir kennen aus ihr noch Münzen vom Herzoge Bogislaus dem Ersten, welche den Namen des Münzmeisters Bogislav führen. Urkundlich wird

diese Münzstätte 1240 erwähnt. Im Jahre 1345 verkaufte Herzog Barnim der Dritte die Münze dem Rathe der Stadt, was auch Herzog Swantibor 1370 bestätigte. Es muß dieser Verkauf aber nur auf gewisse Jahre sich erstreckt haben, und von Zeit zu Zeit erneuert worden sein, denn im Jahre 1535 trug die Stadt den Herzögen Barnim und Philipp an, ihr das Münzrecht zu erneuern; ja in der Zusicherung darauf, vergl. Herings hist. Nachricht von Stettin S. 31 heißt es: „und dieselbe Gerechtigkeit, die unsern von Alten Stettin durch unsern Herrn Vater und Ahnherrn aus beweglichen Ursachen in vielen Jahren her nicht gestattet," 2c. Dies giebt sowohl hier, als wie bei den meisten pommerschen Städten den Grund an, warum wir seit dem Ende des 14. Jahrhunderts keine Münzen mehr antreffen. Die vorhandenen Stadtmünzen haben einen gekrönten Greifenkopf zum Wappen und bestehen in Scherfen, Bracteaten, Schillingen und Vierchen. Im Jahre 1428 gingen 320 Stück weiße stettiner Pfennige zu 8¼ Loth fein auf die gewogene Mark und 1482 waren die Finkenogen so geringhaltig, daß sie fast nur aus Kupfer bestanden. In jener Zeit wo die Münze der Stadt ruhete war die des Landesherrn desto thätiger, denn von 1499 bis 1524 wurden ununterbrochen hier ganze und halbe Schillinge ausgeprägt. Aus späterer Zeit hat man einige Denkmünzen auf die Belagerung der Stadt von 1659 und auf die Einnahme derselben vom Jahre 1677.

S t o l p e. Diese bereits im 13. Jahrhunderte urkundlich erwähnte Stadt erhielt mit vielen andern pommerschen Städten, 1368 pachtweise oder käuflich das Recht Pfennige, Finkenogen und andere im Lande gangbare Münzen zu schlagen und übte es sogleich aus. Die vorhandenen Scherfe führen auf der einen Seite das Stadtwappen, drei über einander laufende Wellen, auf der andern den pommerschen Greif.

S t r a l s u n d. Jaromar, Fürst von Rügen legte 1209 diesen Ort an und Witzlaff ertheilte ihm Stadtrechte. Da schon in einer Urkunde von 1256 **denarii Sundenses** erwähnt werden, so müssen diese Fürsten allhier eine Münzstätte errichtet und Denare ausgeprägt haben, worunter wir die von Jaromar dem Zweiten ausgegangenen Bracteaten zu verstehen haben. Im Jahre 1319 über-

ließ der Fürst Witzlaff seine Wechselbank nebst Münzgerechtigkeit der Stadt wiederkäuflich nach 20 Jahren, dafür zahlte die Stadt 1000 Mark wendische Pfennige. Schon 6 Jahre darnach, 1325 wurde ihr diese Gerechtsame gegen Erlegung von 2500 Mark löthigen Silbers unwiederruflich und auf ewige Zeiten überlassen. Daß Stralsund von seinem Münzrechte Gebrauch machte, bezeugt eine Urkunde von 1324, nach welcher Fürst Witzlaff ein Gut pro CCC marcis Sundensium denariorum, quatuor marca cum IV solidis pro marca puri computando. Bei der immermehr überhand nehmenden Verringerung der Münze schlossen im Jahre 1395 die Städte Stralsund, Greifswalde und Anclam einen Vergleich, nach welchen die rauhe Mark von den größern Münzen 12 Loth fein halten und aus derselben 36 Würfe (ein Wurf bestand aus 4 Pfennigen), von den kleinern Pfennigen aber die rauhe Mark 7½ Loth fein 4 Mark 4 Schillinge geprägt werden sollte. Im Jahre 1398 wurde die größere Münze etwas schlechter, denn die rauhe Mark wurde zu 47 Würfen ausgemünzt, die kleinere Münze aber etwas besser, denn sie sollte sich auf 8 Loth fein erstrecken. Im Jahre 1400 ließ die Stadt eine neue Scheidemünze schlagen, welche um ein Dritttheil leichter war als die ältere. Dies gab Veranlassung zur Unzufriedenheit und zu großen Streitigkeiten. Ein anderer Münzvergleich von 1403 zwischen den Städten Stralsund, Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg, gültig auf 10 Jahre, verordnet die Ausprägung von Witten, 12½ Loth fein und aus der feinen Mark 5 Mark 2 Schillinge, ferner von Hohlpfennigen zu 9 Loth und Heller zu 8 Loth fein. Vom Jahre 1416 ist noch ein Vergleich der Stadt mit dem damaligen Münzmeister Heinrich Ruben vorhanden. 1425 wurde abermals ein Münzverein, zwischen Stralsund, Rostock und Greifswalde errichtet und festgestellt, daß die neuen Pfennige sollten Sechslinge heißen, von diesen 42 Würfe eine Mark wiegen und 11 Loth 1 Quentchen fein Silber enthalten. Die Hohlpfennige sollten 7 Loth 1 Quentchen fein sein, von den Witten sollten deren 3, zwei Sechslingen gleich sein. Von den schwarzen Hohlpfennigen, welche der Rath 1407 hatte schlagen lassen, sollten 6 auf einen Witten und 12 auf einen Sechsling gehen. Im Jahre 1435 wurde dem Münzmeister Heinrich Saidewind aufgegeben mit den Städten Greifswalde,

Anclam und Demmin, Münzen zu schlagen, deren eine gewogene Mark **decem marcas et unum solidum Sundensem et unam marcam dimidiam puri argenti** halten sollte. Anderweitige Münzverträge mit dem Herzoge Wratislaus von 1428 führten zu keiner Verbesserung der Münze, denn 1436 traten die Städte Stralsund, Greifswalde, Anclam und Demmin zusammen und setzten fest, daß aus dem 8 Loth fein haltenden Silber, 10 Mark 1 Schilling sundisch sollten geprägt werden. Herzog Bogislaus X. machte zwar der Stadt die besessene Münzgerechtigkeit streitig, doch ließ er ihr dieselbe, und verpflichtete sie 1504 im rostocker Recesse, nach seinem Schrot und Korne zu prägen und den Münzhammer ruhen zu lassen, wenn der seinige ruhe. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts muß der Stadt die fernere Ausprägung verboten worden sein, denn auf einem 1596 zu Leipzig gehaltenen Kreistage trug der Abgeordnete der pommerschen Städte darauf an, daß der Stadt Stralsund erlaubt werde, kleine Münze der Ordnung gemäß auszuprägen, was aber vom Herzoge nicht genehmigt zu sein scheint. In der Kipperzeit errichtete der Rath unbefugter Weise eine Münzstätte, worin er bis zum Jahre 1615 aller Klagen ungeachtet geringhaltige Münzen ausgehen ließ, obgleich auch der Herzog Julius Philipp bereits 1606 der Stadt den Vorschlag machte, die kupfernen Pfennige einzuziehen, oder festzustellen nur für 2000 fl. zu prägen, nämlich 1200 fl. von Seiten des Fürsten und 800 fl. von Seiten der Stadt. In dieser Zeit gelangte die Stadt wieder zu ihrer alten Freiheit und prägte von 1611 an nicht nur Scheidemünze, sondern auch gröbere Sorten, selbst in Gold, welche mit den bekannten Belagerungsmünzen von 1715 schließen. Merkwürdig sind die Thaler von 1628 auf die zurückgeschlagene Belagerung des Generals Wallenstein, sowie verschiedene andere Denkmünzen. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 53.

Treptow an der Rega. Hier befand sich eine herzogliche Münzstätte, welche in einer Urkunde der Herzöge Barnim I. und Bogislaus IV. im Jahre 1277 erwähnt wird. Nach derselben übergeben benannte Herzöge dem Abte zu Belbuck die halbe Stadt Treptow an der Rega nebst der Hälfte der dasigen Münze. **cf. Dreger cod. diplom. Pommeran. Tom. II. N. 549.** Nach einer

andern Urkunde von 1299 ertheilte der Herzog Bogislaus dieser Stadt die Hälfte der Münze, sie ließ daher im Anfange des folgenden Jahrhunderts verschiedene Scherfe ausprägen, welche das Blatt einer Wasserpflanze, ähnlich einer Stachelrose zum Wappen führen.

Treptow am Tollensee. Daß hier die Herzöge von Pommern eine Münzstätte besaßen, läßt sich zwar urkundlich nicht nachweisen, allein ein vorgefundener Schilling scheint es zu bestätigen. Sie wird eine Stadt des Herzogthums Stettin genannt, gehört ihrem Alter nach in die Zeit 1464 und in dieser Zeit gehörte Treptow an der Rega zum Verbande des Wollgaster Herzogthums. Vergl. Num. Ztg. 1841 S. 45.

Usedom. In dieser bereits 1129 vorkommenden Stadt hatten die pommerschen Herzöge eine Münzstätte errichtet, welche 1240 urkundlich genannt wird. cf. Dreger cod. dipl. Pom. N. 131. Späterhin, vielleicht zu Anfange des 14. Jahrhunderts erhielt sie das Münzrecht und ließ sogleich Scherfe und kleine Bracteaten ausgehen, welche einen Helm mit Federbusche zum Wappen tragen.

Wolgast. Dieser Stadt legt man gemeiniglich Scherfe aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bei, welche einen Ring auf einem Kreuze führen, allein es ist noch nicht ausgemacht, daß sie hierher gehören. Ferner kennt man kleine Kupfermünzen aus den Jahren von 1550 bis 1597 mit der Aufschrift **Wolgast**, welche ebenfalls dieser Stadt zugeschrieben werden, andere Münzsammler geben an, daß sie vom Herzoge Ludewig Ernst wären hier geschlagen worden. Diese Ansicht findet Bestätigung in der Beschwerde, welche die Städte Garz, Greifswalde, Anclam und Demmin 1596 auf dem obersächsischen Kreis-Convente anbrachten. Sie bitten darin, daß die übermäßige Ausprägung von kupfernen Pfennigen eingestellt werden möge, dies solle dem Herzoge Bogislaus von Stettin, als Vormund über seines Bruders Kinder mitgetheilt werden, daß er die Einstellung der fernern Ausprägung verfüge.

Wollin. Hier befand sich ein Bisthum, welches 1172 nach Camin verlegt wurde. Ob von denselben, wie man annimmt, De-

nare ausgegangen sind, können wir nicht bestätigen. Eben so wenig sind uns Scherfe vorgekommen, welche die Stadt im Anfange des 14. Jahrhunderts geprägt haben soll. Das Stadtwappen besteht in einem Fichtenbaume. In der Poggischen Sammlung soll sich ein solcher befinden.

Die Provinz Preußen.

Der Name Preußen erscheint gegen das Ende des 10. Jahrhunderts, dessen Bewohner standen unter einer Priesterherrschaft, welche das Eindringen des Christenthums verhinderte. Dem Herzoge Conrad von Massovien lag viel an der Bezwingung dieses kriegerischen Volkes, er rief den deutschen Orden zu Hülfe, dem es erst nach einem dreiundfunfzigjährigen Kampfe gelang, sich des Landes zu versichern. Im Jahre 1454 kündigten einige der wichtigsten Städte dem Orden den Gehorsam auf und begaben sich unter polnischen Schutz und einige Jahre später mußte ganz Ostpreußen die Lehnshoheit Polens anerkennen. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg sah sich genöthigt im Frieden zu Cracau 1525 Ostpreußen als erbliches, von Polen lehnbares, Herzogthum anzunehmen und dem Orden zu entsagen. Im Jahre 1618 wurde Preußen das Besitzthum des Churhauses Brandenburg. Was das Münzwesen Preußens betrifft, so finden wir keine frühere Landesmünze vor, als die, welche von den Hochmeistern des deutschen Ordens geschlagen wurde, und die culmer Handfeste bestimmt darüber, daß im ganzen Lande nur einerlei Münze, nämlich Pfennige (also 720 Stück) aus reinem Silber geschlagen werden, deren 60 Schillinge jeden zu 12 Pfennige eine Mark wiegen sollen. Die auszuprägende Mark Pfennige soll im Gewichte und Werthe einer Mark Silber gleich sein und alle zehn Jahre sollen dieselben einmal erneuert werden. Dies waren demnach die einzigen und ältesten Landesmünzen, welche bis auf den Hochmeister Winrich 1351—1382 im Gange waren, sie bestanden in sogenannten

kleinen Bracteaten oder Hohlpfennigen, meist mit dem Ordensschilde oder blosem Kreuze verziert und ohne alle Umschrift, so daß sich über sie eine bestimmte Zeitangabe nicht aufstellen läßt. Letztgenannter Hochmeister führte, dem Beispiele Polens folgend um 1370 die Ausprägung von Groschen ein, welche, da sie 16 Pfennige, oder 1½ Schillinge, also etwa ein halb Scot Münze galt, den Namen Halbschoter erhielt. Der ganze Scot war nur Rechnungsmünze. Nächst diesen wurden Schillinge und auch Vierchen, deren 3 einen Schilling betrugen, ausgemünzt. Daß Conrad von Rothenstein, der Nachfolger Winrich's Goldmünzen habe prägen lassen läßt sich nicht erweisen. Die immerwährenden Kriege, in welche sich der Orden verwikkelt sah, brachte ihn häufig in Geldnoth, man beobachtete, wie auch in andern Staaten, das Verfahren die Münze zu verringern, so daß die anfangs 13½löthigem Schillinge unter Ulrich von Jungingen nur 8 Loth fein Silber enthielten. Im Jahre 1410 erhielt derselbe vom Könige Sigismund von Ungarn die Erlaubniß, während des Kriegs in Preußen ungarische Goldgulden zu prägen, was aber erst unter dem Hochmeister Heinrich von Plauen ausgeführt wurde. Die weitern Bedrängnisse des Ordens veranlaßten auch die spätern Hochmeister die Münzen in ihrem Feingehalte zu verringern, so daß sie im Jahre 1414 nur 4- bis 5löthig waren. Diese Münzverschlechterung zog im ganzen Lande Unzufriedenheit und Unruhen nach sich, und man begann die Schillinge nun achtlöthig auszuprägen; allein bald sanken sie auf den schlechten Münzfuß zurück und die Schillinge unter Martin von Wetzhausen und Johann von Tiefen waren gar nur dreilöthig; jedoch ließ letzterer Groschen ausgehen, gleich den damaligen polnischen, deren einer drei Schillinge galt, sie waren 8½löthig. Albrecht von Brandenburg ließ seit 1513 die Groschen mit Jahrzahlen versehen, auch prägte er doppelte und einfache Ducaten, ganze, halbe und viertel Thaler, sowie Groschen bis zum Jahre 1525, auch hat man einige Schaumünzen. Nach Vertreibung des Ordens aus Preußen fuhren die Herzöge fort Münzen in allen Metallen und Größen schlagen zu lassen, was auch von den nachherigen Besitzern, den Markgrafen von Brandenburg und den Königen von Preußen geschah. Vergl. Voßberg Geschichte der preußischen Münzen. Berlin 1843. 4.

Culm. Eine der ältesten Städte in der Provinz Preußen, welche der Herzog Conrad von Massovien im Jahre 1230 dem deutschen Orden nebst der Umgegend schenkte. Daß diese Herzöge daselbst eine Münzstätte besaßen und auch das Münzrecht ausübten ergiebt sich aus oben angeführter Urkunde, in welcher der Herzog dem deutschen Orden das Recht Metalle zu proben, nebst der Münze überläßt. cf. Schurzfleisch histor. Ordinis Teuton. diplomat. S. 55 u. f. Seit dieser Zeit haben die Hochmeister hier sehr viele Münzen schlagen lassen. Die Stadt selbst hatte niemals das Münzrecht inne und der im Mader'schen Kataloge S. 126 N. 3989 aufgeführte Pfennig von 1658 ist ein Jeton mit der Aufschrift: Joh. Michael rad. d. Cul. 1658.

Danzig. Bereits im 10. Jahrhunderte finden wir das Vorhandensein dieser Stadt bestätigt, war die Residenz der fürstlichen Statthalter von Pomerellen, welche sich im folgenden Jahrhunderte von der Krone Polens unabhängig machten. Daß diese Fürsten zu Danzig eine Münzstätte besaßen, möchte kaum zu bezweifeln sein, obgleich urkundliche Nachrichten darüber fehlen; dagegen befand sich hier zur Zeit der Regierung des deutschen Ordens vom 14. Jahrhunderte bis zu dem Wendepunkte von 1454 eine Münze, in welcher derselbe Schillinge und Ducaten fertigen ließen, von denen erstere ein D (Danzig) als Unterscheidungszeichen führen. In den Jahren 1426 — 1436 überließ der Hochmeister das Ausmünzen des Ordensgeldes der Stadt und bedung sich den halben Gewinn davon aus. Mit dem Jahre 1453 trat Danzig unter den Schutz der Krone Polens und erhielt nicht allein mit andern Städten die Vergünstigung während der Dauer des Krieges, städtische Münzen zu prägen, sondern auch mit Thorn das Recht nach dem Kriege allein fortmünzen zu dürfen. Dies benutzte die Stadt und ließ sehr geringhaltige Schillinge ausprägen, welche auf der einen Seite das Stadtwappen, auf der andern den gekrönten polnischen Adler tragen, sie gehen bis zum Jahre 1525 und sind in sehr vielen Stempelverschiedenheiten vorhanden. Mit dem Jahre 1530 begann die Stadt ihre Münzausprägung zu erweitern und wir finden von 1540 bis 1734 Ducaten, von 1567, 1636 — 1685 Thaler, Gulden bis 1767 und kleinere

Münzen bis 1793, in welchem Jahre Preußen von der Stadt Besitz nahm. Unter dieser Hoheit sind nur Schillinge von 1801, allein unter französischem Schutze von 1807—1813 einige kleine Silbermünzen geprägt worden. Außerdem ließ die Stadt auf die wichtigsten Ereignisse und berühmten Einwohner eine große Anzahl Medaillen schlagen, auch giebt es noch verschiedene Kirchen „Armen“ und andern Zeichen, welche sehr selten sind.

Die Münzgeschichte dieser Stadt ist ausführlich bearbeitet worden von Voßberg Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing und Thorn. Berlin 1841. 4. Dann in Köhne Zeitschrift 3. Bd. S. 50 und 78, 4. Bd. S. 227, 6. Bd. S. 269. **Mémoires de la société d'Archéologie et de Numismatique de St. Petersbourg, Vol. I** S. 183 u. 330. **Vol. II** S. 110, 262, 375. **Vol. III** S. 213. **Vol. IV** S. 114 u. 247.

Dirschau. In dem Gründungs-Privilegio, welches der Herzog Sambor II. von Pomerellen der Stadt Dirschau im Jahre 1260 ertheilte, behält er sich ausdrücklich die Ausübung des Münzrechtes vor, was wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß die Herzöge von Pomerellen nicht nur das Münzrecht, sondern auch in Dirschau eine Münzstätte besaßen. Münzen, welche hier geprägt worden sind, können jedoch nicht nachgewiesen werden.

Elbing. Im Jahre 1237 erbaute der Landmeister Hermann Balk die Burg Elbing und gleichzeitig entstand auch die Stadt desselben Namens. 1246 ertheilte der Hochmeister Heinrich Graf von Hohenlohe ihr ein Privilegium, in welchem festgesetzt wurde: daß die daselbst zu prägenden Pfennige, wie die culmer alle zehn Jahre erneuert und mit denselben von gleichem Werthe, Gewicht und Gehalte sein sollten, und im 13. Jahrhunderte (etwa 1261) sagt eine Urkunde **sex denarii monetae Elbingensis**. Im Jahre 1454 kam die Stadt an Polen und erhielt für die Dauer des Krieges das Recht Münzen zu schlagen. Von diesem Rechte machte sie Gebrauch, denn wir haben aus dieser Zeit nicht nur Schillinge, sondern auch einseitige Pfennige. Sie führen alle das Stadtwappen, welches in zwei Ordenskreuzen besteht, von denen das untere auf einem gegit-

terten Felde ruht. Nach dem thorner Frieden 1466 scheint die Münze eingegangen zu sein. Sowohl unter der Hoheit Polens auch späterhin Schwedens sind hier verschiedene Münzen in Gold und Silber ausgegangen, auch von beiden Regentenhäusern, sowie neuerlich 1787 und 1837 von Preußen. Letztere auf das fünfhundertjährige Bestehen der Stadt. Vergl. Voßberg Münzen und Siegel der Städte Danzig, Elbing und Thorn. S. 44 u. f.

Königsberg. Diese Stadt mit der Burg wurde im Jahre 1255 gegründet und bald darauf eine Münzstätte daselbst errichtet, denn eine Urkunde von 1261 nennt quinque denarios Kungesb. monete; ferner erscheint 1286 und 1299 ein Albertus monetarius und 1286 auch ein Chonradus monetarius. Im Jahre 1454 kam die Stadt nebst Thorn, Elbing und Danzig unter polnische Hoheit. König Casimir erlaubte diesen, während der Dauer des Krieges auf Kosten des Landes Münzen auszuprägen. Ob dies zu Königsberg geschehen sei, darüber fehlen Nachrichten und Münzen. Als 1457 der Hochmeister allhier seine Residenz aufschlug, wurde Königsberg der Hauptmünzort für den dem Orden verbliebenen Landestheil, in welchem wahrscheinlich bis zum Jahre 1525 allein das Ordensgeld geprägt wurde. Als Königlich Preußische Münzstätte führte sie den Buchstaben **E** und wurde 1798 geschlossen. Auf die merkwürdigsten Ereignisse der Stadt, sowie auf gefeierte Einwohner giebt es eine ziemliche Anzahl Denkmünzen, welche von 1525 bis 1840 reichen. Vergl. Köhne Zeitschrift I. S. 90.

Litthauen. Das preußische Litthauen umfaßt den gegenwärtigen Regierungsbezirk Gumbinnen.

Malborg. In dieser in Westpreußen gelegenen Stadt soll unter dem Könige Sigismund dem Dritten von Polen im Jahre 1601 eine Münzstätte gewesen sein, in welcher Dreigroschenstücke geprägt wurden, welche ein **M** über dem Wappen führen. Vergl. Micocki Verzeichniß N. 1083.

Marienburg. Hier befand sich unter dem deutschen Orden zur Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen 1393—1407

eine Münzstätte, in welcher verschiedene Schillinge ausgeprägt wurden, deren einige mit einem **M** bezeichnet sind. Zur Zeit der polnischen Oberhoheit 1584—1601 wurde die dasige Münze wieder eingerichtet, und in ihr Sechs-, Drei- und Eingroschenstücke, Solidi und Dreier geprägt, von den erstern tragen einige ebenfalls ein **M.** Im Jahre 1592 wird Caspar Giebel als Münzmeister genannt.

Memel. In einem zwischen dem Deutschmeister Eberhard und dem Bischofe von Curland abgeschlossenen Theilungsvertrage vom Jahre 1252 wird bestimmt, daß nur allein vom Bischofe in der Memelburg Münzen geschlagen und diese in ganz Curland für gültig anerkannt werden sollten. Voßberg in seiner Geschichte der preußischen Münzen und Siegel sucht einige kleine Bracteaten mit einem liegenden Halbmonde und darin stehendem Kreuze hierher zu verweisen; vergl. S. 70.

Oliva. Hier sollen nach Lenchnich's Angabe, vergl. Nachrichten I. S. 199 im Jahre 1671 Schillinge ausgeprägt worden sein. Auf das Jubiläum des im Jahre 1660 allhier abgeschlossenen Friedens ließ die Stadt Danzig im Jahre 1760 eine Denkmünze anfertigen.

Preußisch-Holland. Diese um das Jahr 1297 von dem Landmeister Meinhard erbaute Stadt hatte eine Münzstätte des deutschen Ordens. In dem Ordens-Privilegio dieser Stadt heißt es: „**reliquam dimidiam partem census cum tota moneta nostre domui reservamus.**“ Münzen, welche den Namen der Stadt führen kennt man nicht.

Samland. Dieses am curischen Hof ehedem gelegene Land, **Sambia**, bildete später den schaakischen Kreis und gehört jetzo zum Regierungsbezirke Königsberg. Münzen darnach benannt, kommen in einer Urkunde von 1256 vor, nach welcher für den Bischof von Ermeland **centum marchas Zambiensis argenti** entrichtet werden sollen.

Schlochau. Dieser früher den Herzögen von Pomerellen zugehörige Ort hat wahrscheinlich eine Münzstätte gehabt, wenn an-

ders eine kleine Münze aus der Zeit Suantepolk's, welche ein Ziegenhaupt, das Wappen dieses Städtchens hat, hierher gelegt werden darf. Vergl. Voßberg Geschichte der Städte Danzig u. s. w. S. 3. Anmerk. Auch giebt es kleine Bracteaten mit diesem Wappen.

Steinort. Lustschloß des Grafen von Lehndorf. Von einem dieses Geschlechts mit Namen Ahasverus kennt man eine Denkmünze aus dem Jahre 1698.

Thorn. Unter dem Landmeister Hermann Balk wurde im Jahre 1231 die Stadt Thorn gegründet, noch in demselben Jahrhunderte vom deutschen Orden daselbst eine Münzstätte errichtet, welche auch im Gange gewesen zu sein scheint, denn eine Urkunde von 1292 nennt **quatuor marce denariorum monete Thorum**; vergl. Voigt Gesch. Preußens IV. S. 91. In folgenden beiden Jahrhunderten geschieht dies öfterer, auch nennt eine Urkunde von 1308 einen Menice als Münzmeister, der 1324 Meinike genannt wird. In den Jahren 1378, 1414 und 1416 soll die dasige Münze sehr thätig gewesen sein. Im Jahre 1391 ertheilte der Hochmeister Conrad auf die Bitte der größern Städte dem Münzmeister zu Thorn Johann Lepper den Auftrag, Pfennige in hinlänglicher Menge auszuprägen und 1393 befahl derselbe das Einhalten dieser Ausprägung. Anderweitige Verordnungen über die Münze ergingen in den Jahren 1404, 1408, 1413, 1415 und 1420. In dem Zeitraume von 1426 bis 1436 überließ der Hochmeister Paul der Stadt die Ausmünzung des Ordensgeldes gegen den halben Antheil am Münzgewinn. Aus dieser Zeit kennt man verschiedene hier geprägte Schillinge, welche ein **t** (Thorn) über dem Ordensschilde führen. Nachdem Thorn 1454 unter polnische Hoheit kam, wurde hier eine herzoglich preußische Münze ausgeprägt, welche auf der Rückseite das thorner Wappen zeigt und die Umschrift **moneta ducatus Prucie** trägt. Diese Schillinge sind äußerst selten. Drei Jahre später verlieh der König der Stadt das Münzrecht, ihre neuen Schillinge sind vierlöthig, unterscheiden sich von den der übrigen preußischen Städte dadurch, daß sie anstatt des Stadtwappens das jagellanische Doppelkreuz und statt des polnischen Adlers, den herzoglich preußischen führen, welcher ein

Schwert über dem Haupte schwingt. Während König Sigismund hier prägen ließ (1528—1535) blieb die städtische Münze geschlossen, öffnete sich seit dem Jahre 1630 und ließ verschiedene Münzen in Gold und Silber ausgehen, welche bis zum Jahre 1765 reichen. Denkmünzen sind nur wenige bekannt. Vergl. Voßberg S. 29 u. f.

T i l s i t. Von dieser Stadt ist nur eine Denkmünze in allen Metallen bekannt, welche auf die hier stattgehabte Zusammenkunft der drei Monarchen Friedrich Wilhelm, Alexander und Napoleon gefertigt wurde; auch lieferten die sächsischen Medailleure Krüger sen. und jun. zwei silberne Denkmünzen auf den hier am 8. Juli 1807 geschlossenen Frieden.

Die Provinz Posen.

B r o m b e r g. Diese Stadt führt auch den polnischen Namen Bydgost und hatte eine Münzstätte seit 1594 unter Siegmund III. König von Polen, welche an angesehene Einwohner verpachtet wurde. Da der deutsche Orden nur kurze Zeit im Besitze dieser Stadt war, so läßt sich wohl nicht erwarten, daß derselbe hier habe münzen lassen. Eben so wenig ist erweißlich, daß sie das Münzrecht selbst besessen habe, wie nach dem Mader'schen Kataloge S. 127 N. 4061 und dem Mikocki'schen Verzeichnisse S. 62 anzunehmen ist; denn auf dem daselbst angeführten sehr seltenen Thaler von 1650 steht mon. argent. civit. Bidgostiens, was wenigstens ein Mitrecht an die dasige Münze ausdrückt.

D o l h e. Eine Herrschaft in der Provinz Posen, von welcher Appel Repert. IV. I. N. 829 und der Wellenheim'sche Katalog II. Bd. 2. Abth. N. 6857 ein kupfernes Roboth=Zeichen beigebracht haben, mit der Ueberschrift dominium Dolhe.

Fraustadt. Der polnische Name dieser Stadt ist Wschowa, sie führt ein Patriarchenkreuz zwischen zwei Ringeln zum Wappen. Daß diese Stadt das Münzrecht besessen habe, vielleicht pachtweise, geht aus verschiedenen Münzen aus dem Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts hervor; vergl. Appel Repert. IV. N. 1047 u. f. Als polnische Münzstätte kommt sie unter Wladislaus Jagiello 1386 — 1434 vor.

Gnesen. Diese sehr alte Stadt besaß ein Erzbisthum, welches K. Otto der Dritte im Jahre 1000 gestiftet und wahrscheinlich auch mit dem Münzrechte beschenkt hat. Im Jahre 1284 verlieh der König Przemislaw von Polen dem Erzbischofe Jacob das Münzrecht zu Znin, einem Städtchen zwischen Gnesen und Bromberg. Daß diese Bischöfe von dem erhaltenen Rechte Gebrauch gemacht haben, läßt sich vermuthen, wenn auch die ihnen zugewiesenen Bracteaten mit der Umschrift **Adalbertus** keine Merkmale an sich tragen, welche zu einer Hierherverweisung berechtigen. Vergl. Radziwill'scher Katalog S. 10.

Kröben. In diesem Orte soll im Jahre 1231 eine Münzstätte errichtet worden sein. Vergl. Köhne Zeitschr. 1. Bd. S. 96.

Lissa. In dieser zum ehemaligen Groß-Polen gehörigen Stadt befand sich eine Münzstätte der Könige von Polen, von welcher wir aber noch keine daselbst geprägten Münzen vorgefunden haben.

Posen. In dieser Stadt befand sich ehedem eine königlich polnische Münzstätte, welche im Anfange des 15. Jahrhunderts denn unter Sigismund III. und Johann Casimir vorzüglich im Gange war. Der dasige Bischof soll nach Mader's Angabe vergl. Beiträge III. S. 116 im Jahre 1233 das Münzrecht erhalten haben, allein man kennt keine Münzen, welche mit Bestimmtheit hierher verwiesen werden könnten, obgleich dies im Radziwill'schen Kataloge S. 10 geschieht. Ferner ertheilte König Wladislaw von Polen dem Bischofe Andreas von Posen das Münzrecht in der Stadt Slupce, im Jahre 1314; auch hier geprägte Münzen sind nicht bekannt geworden.

Znin. Nach einer 1284 ausgestellten Urkunde ertheilte der Herzog Przemislav von Polen dem Erzbischofe von Gnesen das Recht in Znin eine Münze zu errichten. Ob sie davon Gebrauch gemacht haben läßt sich nicht nachweisen. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 1.

Die Provinz Sachsen.

a) Regierungsbezirk Magdeburg.

Alsleben. Die Herren von Alsleben waren ehedem eine der angesehensten Familien im Erzstifte Magdeburg, bekleideten das Truchsessenamt und besaßen, wie viele andere Herren das Münzrecht, obschon noch keine Urkunde bekannt geworden ist, in welcher deren Erwähnung geschieht. Mit einiger Wahrscheinlichkeit werden ihnen zwei verschiedene Bracteaten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beigelegt; vergl. Num. Ztg. 1853 S. 122, welche ein dem ihrigen entsprechendes Wappen führen, nämlich in einem quergetheilten Schilde, oben der schreitende Löwe und unten drei Rosen. Zwar hat Mader in seinem 2. Versuche über die Bracteaten, einen solchen mit der Umschrift **Nri Alsl (Henricus Alslebiensis)** beigebracht, allein derselbe ist unächt und einem bekannten brandenburgischen nachgeprägt. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 116.

Arnstein. Unter den begüterten Harzdynasten werden auch die Herren von Arnstein oder von Arnstete genannt. welche Untervögte der Frauenabtei Quedlinburg waren und in der Mitte des 12. Jahrhunderts das Münzrecht ausübten. Sie wohnten in der Gegend von Aschersleben, wo noch die Burg Arnstein und das Dorf Arnstädt befindlich ist. Man kennt von ihnen eine ziemliche Anzahl verschiedener Bracteaten, welchen ein Adler mit ausgespannten Flügeln als das Stammwappen Aar (Aarstein) aufgeprägt ist. Einige dieser

Münzen führen den Namen Walther **Waltherus advocatus Arnstede,** welcher in der Zeit von 1148—1168 vorkommt. Schon früher kannte man deren Bracteaten, hielt aber den Adler für den goslarischen und diese Herren für goslarische Vögte. Erst in neuerer Zeit hat man ihren Wohnsitz aufgefunden und über ihre weltliche Stellung etwas Bestimmtes nachgewiesen. Vergl. Num. Zeitg. 1860 S. 145 und 187, 1862 S. 132. Th. Stenzel Bracteatenfund von Freckleben S. 44.

Aschersleben. Ehedem gehörte diese Stadt den Herzögen von Anhalt, welche im 12. Jahrhunderte darnach den Namen **comes de Aschersleve** führten. Jedenfalls hatten sie auch hier eine Münzstätte eingerichtet, welche auch späterhin urkundlich erwähnt wird, z. B. **1270 solidum unum Ascariensium denariorum,** dann **1311 fertones usuales in moneta Aschariae.** Im Jahre 1322 kam Aschersleben an das Stift Halberstadt, wodurch zwischen dem Stifte und Hause Anhalt ein langjähriger Streit entstand, welchen selbst der Kaiser Ludewig 1340 nicht zu Gunsten des Fürsten schlichten konnte, obgleich er ihm in demselben Jahre einen Lehnbrief über das Haus zu Aschersleben, die Münze, Zoll u. s. w. ausstellte, welchen später Kaiser Maximilian 1495 bestätigte. Aschersleben theilte das Schicksal des Stiftes Halberstadt und gelangte später an Brandenburg. Vergl. Num. Zeitg. 1853 S. 137. v. Posern Sachsens Münzen S. 29.

Barby. Kaiser Otto der Zweite schenkte im Jahre 974 diesen Ort seiner Schwester Mathilde, Aebtissin zu Quedlinburg, späterhin gelangte er an die Herren von Barby, was wahrscheinlich im 13. Jahrhunderte geschah. Kaiser Maximilian erhob diese freie Herrschaft zur Reichsgrafschaft, welche 1659 ausstarb. Anfangs besaßen die Grafen das Münzrecht zu Zerbst, nach Abtretung dieser Stadt an Anhalt, verlegten sie es nach Barby, allein es sind bis zum Jahre 1611 noch keine Münzen zum Vorschein gekommen. In der Kipperzeit wurde dagegen hier sehr stark ausgeprägt und im obersächsischen Münzprobations-Tage vom 1. Mai 1616 wird dem Grafen, bei Vermeidung von Zwangsmitteln, anbefohlen die Ausprägung solcher geringhaltigen Münzen einzustellen, allein vergebens, denn sie benutz-

ten diese einträgliche Erwerbsquelle noch bis zum Jahre 1622. Im Jahre 1687 endlich wurde diese sogenannte Heckenmünze zerstört. Nach diesen Angaben lassen sich auch nur Münzen aus genannter Zeit erwarten, welche in Thälern, oder vielmehr thalerförmigen Denkmünzen, Groschen, Dreiern und Dreiflitterstücken bestehen. Aeltere Münzen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, welche die Herren von Barby haben prägen lassen gingen aus der Münzstätte zu Zerbst hervor, vergl. Num. Ztg. 1848 S. 137, und der von Weidhas die brandenburger Denaren **Tab. IV N.** 8 hierher verwiesene Obol ist ein brandenburger, und die Rose ein bloser Ring mit einem Punkte.

Croppenstädt. In diesem Städtchen befand sich im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte von welcher eine Urkunde von 1253 sagt, daß der Abt Hermann zu Corbei dem Stifte Halberstadt seine vom Grafen Heinrich von Blankenburg erhaltenen Einkünfte an der Münze daselbst, abgetreten habe. Demnach hätten hier die Grafen von Blankenburg ausmünzen lassen. Weitere Nachrichten hat man über sie bis jetzo nicht vorgefunden. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 82.

Falkenstein. Die ehemaligen Grafen von Falkenstein, auch Valkenstein, hatten ihre Besitzungen in der Nähe von Aschersleben, waren anfangs Untervögte der Abtei Quedlinburg und seit 1178 Hauptschutzvögte. Daß sie, bei ihrem Ansehen das Münzrecht besessen und ausgeübt haben, läßt sich durch eine Reihe von, vorzüglich erst in neuer Zeit aufgefundenen, Bracteaten darthun. Ihr Wappen war ein sitzender Falke mit geschlossenen Flügeln, den man früher für einen Adler ansah und die mit einem solchen gezierte Münzen irrig nach Goslar verwieß. In der Num. Ztg. 1860 S. 153 u. f., desgleichen 1862 S. 132 wird dieser Irrthum berechtigt, und S. 188 werden die bekannt gewordenen Bracteaten einem Grafen Burckhard 1152—1179 zugeschrieben, dies bestätigt ein später erhaltener mit der Umschrift **BVRHART... IN VAL (kenstein).** Unter ihnen ist einer, wegen seiner biblischen Darstellung von ganz besonderer Seltenheit, vergl. Num. Ztg. 1860 S. 188 **N.** 19, er war der einzige in dem sehr bedeutenden Freckleber Funde, und stellt Adam und Eva mit der Schlange um den Apfelbaum dar. Eine andere Münze

führt die Umschrift **CIEFITAS BORNE** wahrscheinlich **Bornestädt**, wo die alten mansfeldischen Grafen eine Münzstätte hatten. Vergl. Th. Stenzel S. 53.

F r o s a. Dieses in der Nähe Magdeburgs gelegene Städtchen gehörte zum Erzstifte und hatte eine Münzstätte, wie aus einer im Jahre 1016 ausgestellten Urkunde zu ersehen ist. Nach derselben schenkte der Erzbischof Gero der von ihm gestifteten St. Marienkirche zu Magdeburg die Stadt Frosa nebst Markt-, Zoll- und Münzrecht. Vergl. **Leuckfeld antiquit. Praemonstrat. de S. Mariae monast. fundat. pag. 4.** Andere geben das Jahr 1015 an. Es ist aber wohl nicht anzunehmen, daß jemals daselbst ausgeprägt wurde.

G a r d e l e g e n. In dieser Stadt besaßen die Markgrafen von Brandenburg eine Münzstätte, welche wie unter Osterburg, im Jahre 1323 an Markgraf Ludewig zurückgegeben wurde. Im Jahre 1360 verkaufte Markgraf Otto der Stadt das Recht Pfennige zu schlagen, deren eine salzwedelsche Polizeiordnung des 15. Jahrhunderts noch gedenkt. Im Jahre 1427 erhielt die Stadt abermals das Recht Pfennige prägen zu dürfen, jedoch nur so lange als es dem Churfürsten beliebe, doch hat man bis jetzo keine Pfennige aufgefunden, welche mit Bestimmtheit dieser Stadt zuerkannt werden könnten. Das Wappen der Stadt besteht in einem halben Adler und vier mit Ranken umzogenen Hopfenstangen. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 107.

G i e b i c h e n s t e i n. Kaiser Otto **I.** schenkte im Jahre 965 den Ort Giebichenstein und die Salzquellen, nahe bei Halle gelegen, dem Erzbisthume Magdeburg, und König Otto **III.** verlieh demselben im Jahre 987 das Recht daselbst eine Münzstätte zu entrichten. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: **„atque concessimus ut ibi fiat publica moneta ad percussionem denariorum“.** Finden wir auch sonst keine weitern Nachrichten, welche eine Ausprägung dieser Denare bestätigen, so läßt sich doch wohl annehmen, daß die Erzbischöfe dieses Recht ausübten, weil der sich immer mehr ausbreitende Salzhandel eine Wechselbank und somit auch eine in

der Nähe eingerichtete Münzstätte höchst nöthig machte. Giebichenstein kam nach und nach in Verfall, jemehr das den Salzquellen näher liegende Halle sich erhob und es ist daher wahrscheinlich, daß die Erzbischöfe auch die Münzstätte nach Halle verlegten. Münzen mit dem Namen Giebichenstein haben sich nicht aufgefunden, doch wird mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthet, daß die sogenannten alten wendischen Pfennige zum Theil hier ihre Entstehung fanden. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 149, 1848 S. 186, v. Posern Sachs. Münzen S. 115.

Hakeborn. Die Herren von Hakeborn besaßen ansehnliche Güter in der Bodegegend in der Grafschaft Mansfeld und hatten ihren Stammsitz im Dorfe Hakeborn bei Egeln. Ihr Wappen war ein achteckiger Stern in einem Schilde, wie es bei **Erath cod. dipl. Quedlinb. Tab. XXV N. 4** und **Tab. XXXVIII N. 21** abgebildet steht.

Im Anfange des 15. Jahrhundert war das Münzwesen sehr in Verfall und viele unberechtigte Herren erlaubten sich geringhaltige Pfennige ausprägen zu lassen, daher darf es nicht wundern, wenn wir auch ein Paar Hohlpfennige von diesen Herren haben, die niemals ein Münzrecht besaßen. Vergl. Num. Ztg. 1853 S. 121 **Tab. III** abgebildet.

Halberstadt. Bereits im Jahre 974 erlangte der Bischof Hildeward von Halberstadt für sein Stift vom Kaiser Otto dem Zweiten die Münzgerechtigkeit, welche in spätern Jahren z. B. 988, 992 und 1002 bestätigt wurde. Daß die deutschen Könige jemals hier hätten ausprägen lassen, läßt sich durch Münzen nicht erweisen, wohl aber haben wir Dickpfennige von den Bischöfen Brantho, Burckhard und Reinhard. Mit letzterm beginnen die Halbbracteaten, von denen viele dem damals beliebten goslarischen Stempel nachgeahmt und neuerlich eine große Stempelverschiedenheit bekannt geworden ist. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 177, 1857 S. 65. Mit dem Bischofe Rudolph fangen die Bracteaten an, welche besonders von seinem Nachfolger dem Bischofe Ulrich in großer Mannigfaltigkeit vorhanden sind, ausgezeichnet an feinem Schnitt finden sie sich unter Ulrich so-

wie an Größe unter Gerdolf um 1200 vor und schließen mit Albert 1324. Auch von einigen Schutzvoigten sind Bracteaten bekannt. Ueber das Vorhandensein der dasigen Münzstätte giebt es eine große Anzahl urkundlicher Angaben, als 1156 **VIII solidos Halberstadiensis monetae**, ferner in den Jahren 1233, 1239, 1250 u. s. w. Im Jahre 1218 scheinen, wie eine Urkunde bestätigt, die Bischöfe das Münzrecht vernachlässigt zu haben, indem Andre solches sich angemaßt und ausgeübt haben sollen. Als Bischof Ludewig die Regierung antrat, fand er das Münzwesen im gänzlichen Verfall, so daß die Bürger das Geld gar nicht annehmen wollten, denn es war an verschiedene Münzpächter verliehen, welche daraus den größtmöglichsten Gewinn zogen. Diesem allen Handel niederschlagenden Zustande abzuhelfen, überließ er dem Domkapitel und dem Rathe der Stadt im Jahre 1363 das Münzrecht für sich und alle seine Nachfolger. Es läßt sich recht gut annehmen, daß das Kapitel wird ausgeprägt haben um jene Uebelstände zu beseitigen, leider kennen wir aber keine Münzen aus dieser Zeit, welche wahrscheinlich in Hohlpfennigen bestehen, die keine bestimmten Kennzeichen an sich tragen. Nach einem Berichte von 1490 haben die Pfennige ein Haupt und drei Steine zum Gepräge, was den heiligen Stephan bedeuten soll, derselben gehen 47 auf ein Loth und hält die Mark 5 Loth 3 Grän, desgleichen andere mit einem Vogelhaupte und einen Stein, davon gehen auf's Loth 42 und hält die Mark 3½ Loth 1 Quintlein. Diese wurden verboten. Im Anfange des 16. Jahrhunderts scheint ein Mangel an Landesmünze eingetreten zu sein, was eine 1505 ausgestellte Urkunde mit den Worten ausdrückt, „weil die Halberstädtische Münze und Pfennige fast verkommen und vergangen und der wenig mehr vorhanden sein," doch wurden bald darauf Groschen und Pfennige geprägt, davon man verschiedene von den Jahre 1519 und ferner kennt. Die mit des Bischofs Albert Bild, Namen und Wappen geprägten Münzen sind nicht von ihm, sondern vom Domkapitel auf seinen Wunsch ausgegangen, wie ein Revers näher auseinander setzt.

Späterhin scheint die Münze wieder geruht zu haben, trat jedoch im 17. Jahrhunderte stark auf und hat uns viele Stempelverschiedenheiten hinterlassen. Im Jahre 1593 wurden die Strauben=

pfennige außer den halberstädtischen und andern verboten und in der Kipperzeit ist hier nicht so viel schlecht Geld, wie anderwärts geprägt worden, denn es giebt Groschen von gutem Silber aus den Jahren 1618—1622. Das Kapitel prägte größtentheils allein, mit unter auch gemeinschaftlich mit der Stadt, seltner die Stadt allein. Die gemeinschaftlichen Münzen führen auf der einen Seite des Stifts- und auf der andern das Stadtwappen. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 108 u. ferner.

Außer der Münzstätte zu Halberstadt besaßen die Bischöfe auch noch zu Osterwick, Aschersleben, Wegeleben und Oschersleben Münzstätten, von denen das Nöthige unter diesen Namen beigebracht worden ist.

In der Zeit um 1150 finden wir auch Bracteaten, welche einen weltlichen Herrn als Schutzvoigt darstellen. Diese Münzen haben die größte Aehnlichkeit mit andern des Bischofs Ulrich von Halberstadt, so daß man annehmen kann sie sind von einem Voigte dieses Stiftes geprägt worden. Zu dieser Zeit wird urkundlich ein Werner genannt, doch ist noch nicht ermittelt, wer derselbe war. Vergl. Num. Ztg. 1861 S. 43.

Halle. Diese durch seine Salzquellen schon sehr früh bekannte Stadt kam jedenfalls vom Kaiser Otto dem Ersten an das neu errichtete Erzstift Magdeburg und er überließ demselben entweder die schon hier befindliche Münzstätte, oder sie wurde späterhin von Giebichenstein hierher verlegt. Etwas Bestimmtes läßt sich darüber nicht aufstellen, indem alle geschichtlichen Nachrichten fehlen. Daß aber daselbst gemünzt wurde, läßt sich schon aus dem großen Salzverkehr schließen, wenn auch keine Urkunden uns dies bestätigten. Die Aufsicht über die Münze war dem Salzgrafen anvertraut worden, wie wir noch aus einer Urkunde vom Jahre 1286 ersehen, und es wurde ihm jedenfalls vom Erzbischofe zu Magdeburg das zu beobachtende Gepräge vorgeschrieben, oder wohl richtiger der fertige Stempel zugeschickt, welcher den Schutzpatron, den heiligen Moritz enthielt, wie auf den Bracteaten mit der Umschrift **moneta Hallensis** aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ersichtlich ist. Mit Wahrscheinlichkeit kann man alle diejenigen Bracteaten, welche diesen

Schutzheiligen, mit seinen Namen in der Umschrift, enthalten, für zu Halle ausgegangene Münzen annehmen. Vergl. Num. Zeitg. 1856 S. 65. Der dasigen Münze geschieht oft Erwähnung, z. B. 1226, 1276, 1286, 1334 u. s. w. In der 1276 ausgestellten Urkunde erläßt der Erzbischof Conrad eine Verordnung über die durch die Habsucht der Münzpachter verringerte Ausprägung der Pfennige, auch wird 1286 ein Salzgraf Heiso genannt, welcher der Münze vorstand. Im Jahre 1281 verpfändete der Erzbischof Bernhard dem Stadtrathe die Gefälle der Münze; dieser kaufte nach und nach noch mehrere von andern Privatpersonen und verlangte später das Recht einen Münzmeister oder dem Salzgrafen selbst einzusetzen. Dadurch entstanden viele Streitigkeiten, so daß eine geraume Zeit gar kein Salzgraf in Halle war, auch die Münze ruhete. Erzbischof Burckhardt schloß 1310 mit der Stadt einen das dasige Münzwesen betreffenden Vergleich. Zu Anfange des 15. Jahrhunderts entstanden zwischen dem Erzbischofe Günther zu Magdeburg und dem Rathe der Stadt Halle große Irrungen wegen der Salz- und Münzgefälle. Den Salzgrafen, welcher zugleich Münzmeister war, setzte der Erzbischof ein, dies bestritt der Rath und maßte sich zugleich während einer Vakanz der Salzgrafschaft die Einnahme von der Münze an. Dies zu beseitigen setzte der Erzbischof 1408 Hans v. Hedersleben zum Salzgrafen ein. Der Rath damit unzufrieden warf denselben vor zu geringe Münzen ausgeprägt zu haben, nahm ihn gefangen und ließ ihn als Münzverfälscher hinrichten. Dabei wird bemerkt, daß lange Zeit vorher das Münzrecht nicht ausgeübt worden sei. Später, im Jahre 1428 versetzte der Erzbischof Günther mit Bewilligung des Domkapitels dem Rathe zu Halle die Münze auf 9 Jahre, ein Gleiches that Erzbischof Ernst 1487 mit Vorbehalt des Wiederkaufes. In der Kipperzeit prägte der Rath die bekannten einseitigen Kupferheller mit dem Sterne und Halbmonde, von denen einige die Jahrzahl 1621 tragen. Außer diesen giebt es noch verschiedene Denkmünzen auf die dasige Universität u. s. w. Im Jahre 1668 errichtete der Administrator auf der dasigen Moritzburg eine Münzstätte ein und ließ mit dem 2. März zu prägen anfangen, im nächsten Jahre wurde daselbst die Gedächtnißmünze auf des Administrators verstorbene Gemahlin, Anna Marie, geborne Herzogin von Meklenburg gefertigt.

Nicht selten findet man eine Anzahl kleine Bracteaten mit einem Thurme und darüberstehendem Halbmonde und Sternen, auch letztere beiden allein, welche für hallische Gepräge ausgegeben werden, allein mit Unrecht, denn weit später finden wir erst auf Siegeln der Stadt dieses Wappen, auch würden schwerlich die Erzbischöfe dem Salzgrafen oder dem Rathe, bei Verpfändung des Münzrechtes erlaubt haben solche Bilder den Pfennigen aufzuprägen. Vergl. v. Posern Sachs. Münzen S. 115.

Magdeburg. Magdeburg, eine alte und durch seine günstige Lage wichtige Handelsstadt hatte gleich anfangs eine königliche Münze, deren Einkünfte König Otto 941 dem von ihm im Jahre 937 gestifteten Mönchskloster überließ. Das Aufblühen der Stadt und der ausgebreitete Handel, sowie die Liebe zu dem Kloster veranlaßten den Kaiser im Jahre 965 das Stift mit völligen Münzrechte zu beschenken und es unter den besondern Schutz des heiligen Moritz zu stellen. Doch nicht allein hier auch in andern außerhalb gelegenen Orten erhielt das 967 zu einem Erzbisthume erhobene Stift die Münzgerechtigkeit und es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß von den Erzbischöfen in denselben geprägt wurde. Die ältesten Münzen gehören dem deutschen Könige Otto I. an, und die von einigen Schriftstellern hierher verwiesenen Denare Karl des Großen sind in Mainz geprägt worden. Die erzbischöflichen beginnen sicher mit Hartwich 1079—1102, indem die in der Num. Zeitg. 1850 S. 13 dem Erzbischofe Werner zuerkannten, noch etwas problematisch sind; annehmlich aber ist, daß nicht allein die unter Otto geprägten Adelheids, als auch die kleinen sogenannten wendischen Münzen hier in Magdeburg und der Umgegend ihre Entstehung gefunden haben. Vom Erzbischofe Adelgot kennen wir Halbbracteaten, vielleicht giebt es deren auch von seinen beiden Nachfolgern, mit Conrad beginnen die Bracteaten, welche unter Wichmann ihren Glanzpunkt erreichen und in fast ununterbrochener Reihenfolge mit Erich im Ende des 13. Jahrhunderts schließen; vergl. Num. Zeitg. 1849 S. 145 u. f. König Otto IV. bestätigte im Jahre 1209 dem Erzbischofe Albert die inne gehabten Münzgerechtigkeiten und fügt hinzu, daß ohne den Willen des Erzbischofs zu Magdeburg Niemand

Geld prägen dürfe, auch er selbst wolle darauf verzichten. Unter Wichmann's Nachfolgern verlieren die Bracteaten sowohl an Schönheit des Gepräges als auch an Größe, ja der Erzbischof Conrad klagt in einer 1276 ausgestellten Urkunde, daß zu seiner Zeit Schrot und Korn sehr verfälscht sei, und verordnet die Ausprägung in reinerm Silber. Mit dem Beginne des 14. Jahrhunderts verschwinden die Bracteaten mit nähern Kennzeichen und es traten an deren Stelle kleine roh geprägte Pfennige, von denen man nichts weiter sagen kann, als das sie ihrer Technik nach in diese Zeit gehören. Um diese Zeit müssen die Erzbischöfe öfters außerhalb Magdeburg geprägt haben, denn 1309 verspricht der Erzbischof Burckhardt, daß er, wie in alter Zeit, in Magdeburg, aber nicht auswärts sein Münzrecht ausüben wolle. Zu Ende des 14. Jahrhunderts waren die Pfennige ohne Silbergehalt, ja wie die Magdeburger Schöppenchronik erzählt nur von Eisen, und Jedermann der Lust hatte, prägte solches Geld. Auch der Erzbischof ließ 1401 zu Schönebeck neue Münzen von geringerm Werthe prägen und schloß mit dem Münzmeister Hans Koselitz einen Vertrag, nach welchem 40 Schillinge Pfennige eine Mark Magdeburgischen Gewichts und an Korn so viel feines Silber halten sollten, als zwei Schock und acht Kreuzgroschen; davon solle der Erzbischof 4 Schillinge von jeder Mark zum Schlägeschatze haben. Als nun die Bürger den geringen Werth der neuen Münzen erkannten, verweigerten sie deren Annahme und es kam zu einem förmlichen Aufruhre, wobei das auf dem Markte befindliche Münzgebäude und die Wechselbank verbrannt wurden, doch mußte sich der Rath in dem 1403 geschlossenen Vergleiche verpflichten, binnen halber Jahresfrist die Münze wieder aufzubauen und den Erzbischof am Ausmünzen nicht zu hindern, dagegen versprach derselbe diesem heillosen Treiben Einhalt zu thun und von Jahr zu Jahr bessere Münzen prägen zu lassen bis solche wieder, wie früher 11löthig fein wären. Im Jahre 1460 vereinigte sich der Bischof mit dem Rathe neue Pfennige zu schlagen, welche 8löthig fein und 48 Schillinge auf die Mark gehen sollten. Vergl. Num. Zeitg. 1842 S. 97. Im 15. Jahrhunderte finden wir Groschen und im folgenden Thaler vom Erzbischofe Albert 1513—1545 ohne Jahrzahl, auch mit derselben von 1523 an, dann verschiedene Hohlpfennige, welche das Familien- und Stifts-

wappen neben einander gestellt, zeigen und von 1537 die ersten Ducaten, später verschiedene große und kleine Münzsorten, welche mit 1683 schließen; auch sind einige Denkmünzen erschienen, welche sich aber nicht durch feines Gepräge auszeichnen. Vergl. Num. Ztg. 1853 S. 50 u. f.

Unter den Bracteaten trifft man eine nicht geringe Anzahl an, welche einen Stiftsvoigt oder Burggraf darstellen, aber die Umschrift **St. Mauritius** führen. Daß dieses Bild nicht den heiligen Moritz vorstellen soll, lehrt der fehlende Nimbus, der auf den sogenannten Moritzpfennigen, auch selbst roher Arbeit, nicht mangelt. Es bleibt daher keine andere Annahme als diese Bracteaten für voigteiliche anzusehen, wenn gleich die Geschichte Magdeburgs uns darüber nichts hinterlassen hat. Sie erscheinen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts und schließen mit dem Anfange des 14. Vergl. Num. Zeitg. 1838 S. 201. Verschiedene Bracteaten lassen auch vermuthen, daß die Erzbischöfe schon frühzeitig und in gewissen Zeiträumen dem Rathe der Stadt das Münzrecht pfand- oder pachtweise überlassen haben, namentlich solche, welchen das Brustbild und die Umschrift des Erzbischofs sowie des heiligen Moritz abgeht, und die nur ein Gebäude mit Umschrift **Magdeburg** führen, doch begründet dies noch nicht einen Besitz des Münzrechtes, welches ihm erst im Jahre 1567 vom Kaiser Maximilian **II.** zu Theil wurde. Doch in den religiösen Streitigkeiten 1550 und 1551, wo Magdeburg belagert wurde, ließ der Rath Gold- und Silbermünzen als sogenannte Nothmünzen prägen, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein. Mit Erlangung des Münzrechtes erscheinen Münzen in allen Metallen und Größen, welche mit 1683 schließen, wo von Seiten des Churfürsten von Brandenburg der Stadt anbefohlen wurde die Münze eingehen zu lassen. Vergl. Num. Zeitg. 1842 S. 53 u. f. und S. 119. Außer den coursirenden Münzen, sind von der Stadt auch verschiedene Medaillen gefertigt worden, von denen die meisten sehr selten sind. Vergl. Num. Zeitg. 1853 S. 118 u. f. Von einem erzbischöflichen Münzmeister Daniel Stumpfelt und einem städtischen Conrad Hunt kennt man Kupfermarken. Num. Ztg. 1841 S. 142.

Oschersleben. In diesem an der Bode liegenden Städtchen hatten die Bischöfe von Halberstadt auf dem Schlosse daselbst

eine Münzstätte errichtet, welche in dem Lehnsregister des Bischofs Albert vom Jahre 1311 erwähnt wird, darin kommen die Worte vor: **3 marcas in moneta Oschersleve.** Sonst ist keine urkundliche Nachricht darüber vorhanden. Vergl. Num. Ztg. 1832 S. 107.

Osterburg. Nach Markgraf Heinrich von Brandenburg im Jahre 1320 erfolgten Ableben des askanischen Stammes nahm die Wittwe Waldemars die alte Mark als ein Weiberlehn in Anspruch, sie hatte sich wieder an den Herzog Otto von Braunschweig verheirathet und erhielt mit ihr die Alt- und Mittelmark, worüber er mit Markgraf Ludewig von Brandenburg in Streit gerieth. Nach einem schon 1323 geschlossenem Vergleiche überließ Otto dem Markgrafen die Städte Stendal, Gardelegen, Osterburg und Salzwedel **cum judiciis, monetis, theloncis etc.**, woraus zu ersehen ist, daß die Markgrafen hier eine Münzstätte errichtet hatten, vergl. Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 222. Späterhin im Jahre 1369 verkaufte Markgraf Otto der Stadt Osterburg das Recht Pfennige zu prägen, wie Beckmann in der Beschreibung der Mark Brandenburg Thl. II. S. 163 anführt, dennoch kennt man bis jetzo keine Münzen, welche hier ausgeprägt worden wären. Das Stadtwappen besteht in einem Adler über einer Burg mit zwei hohen und zwei niedern Thürmen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 99.

Osterwick. In diesem Städtchen befand sich eine dem Bisthume Halberstadt zuständige Münzstätte, welche bereits im 13. Jahrhunderte im Gange war und in welcher die Bischöfe eine lange Zeit hindurch müssen ausgeprägt haben, denn eine 1231 ausgestellte Urkunde spricht von **de Ostervicensi moneta,** eine andere von 1282, 1287 und 1311 erwähnen sie ebenfalls, ja 1377 lebte hier noch ein **muntemester Albrecht.** Es ist daraus zu entnehmen, daß die Bischöfe, nachdem sie die Münze zu Halberstadt dem Domkapitel und dem Rathe der Stadt überlassen hatten, hier noch fortprägen ließen. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 83.

Quedlinburg. Diese dem heiligen Servatius gewidmete Frauenabtei wurde wie man gewöhnlich annimmt im Jahre 928 ge-

gründet, allein unter dem Könige Otto im Jahre 937 erst vollendet. Sie gelangte, begünstigt durch die Schenkungen des letztern, zu großem Ansehen und König Otto der Dritte ertheilte ihr im Jahre 994 die Münzgerechtigkeit, in gleicher Weise, wie solche von seinen Vorfahrern den Stiftern Cöln, Mainz und Magdeburg verliehen worden sei; auch bestätigte diese Gerechtsame Papst Innocenz III. im Jahre 1206. Daß diese Aebtissinnen von dem erlangten Rechte Gebrauch machten ersieht man nicht nur aus vielen noch vorhandenen Münzen, sondern auch aus verschiedenen Urkunden, in welchen der dasigen Münzstätte Erwähnung geschieht. Vergl. Num. Zeitg. 1843 S. 73. Die ältesten Münzen bestehen in Dickpfennigen, wenige sind von den Königen daselbst ausgeprägt, die meisten von der Aebtissin Agnes I., welche in den Zeitraum von 1088 bis 1108 zu verweisen ist. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 23, 1845 S. 130. Die gewöhnlich den vorhergehenden Aebtissinnen Beatrix I. und Adelheid II. beigelegten Denare sind jünger, erstere werden der Agnes und letztere Adelheid der Dritten zugehören. Mit Beatrix der Zweiten um die Mitte des 12. Jahrhunderts, beginnen die Bracteaten, welche eine ziemlich vollständige Reihenfolge abgeben und mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts schließen. Auf diesen Bracteaten erblickt man die Aebtissen größtentheils sitzend, seltener stehend, mit einer Lilie, einem Blätterzweige, einem Buche auch einem Kreuzstabe in der Hand.

Im Jahre 994 schenkte Kaiser Otto der Dritte dem Stifte die Stadt Gera mit ihrem Gebiete und wahrscheinlich auch mit dem Münzrechte, eine Urkunde von 1255 erwähnt die dasige Münzstätte. Die Verwaltung desselben war den Voigten übertragen, welche späterhin Land- und Münzrecht an sich zu bringen wußten; letzteres gehörte ihnen bereits 1327. Die hier ausgeprägten Bracteaten, welche dem 13. Jahrhunderte angehören, sind weniger kunstvoll als die zu Quedlinburg geprägten, tragen einzelne Buchstaben, aber keine volle Umschrift.

An die Bracteaten reihen sich wieder eine Anzahl kleiner Dickpfennige, welche größtentheils auf der Hauptseite den Schutzheiligen, die Aebtissin oder ein Thurmgebäude und auf der Rückseite die Buchstaben **A**, **B**, **C**, **E** und **Q** führen, sie sind sämmtlich aus dem 14. Jahrhunderte, dann erscheinen Hohlpfennige, Groschen, größere und

kleine Silbermünzen, Ducaten, auch einige Kupfermünzen aus der Kipperzeit und verschiedene Denkmünzen.

Im Jahre 1451 überließ die Aebtissin Anna dem Rathe zu Quedlinburg auf fünf Jahre das Recht Pfennige zu schlagen, deren sechzehn Schillinge ein Schock alter Groschen gelten. Diese Erlaubniß wurde 1454 auf weitere fünf Jahre ausgedehnt. Von 1511 bis 1608 scheint die Münze geruht zu haben, vielleicht weil sie in einem Vertrage braunschweigischer Städte vom Jahre 1490 verrufen wurde. Mit der Aebtissin Dorothea beginnen wieder eine Reihe von Münzen in allen Metallen, welche im Jahre 1677 aufhören, wo wahrscheinlich die Münzstätte geschlossen wurde. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 122, 1849 S. 121 u. f. Cappe Beschreibung der Münzen des Stifts Quedlinburg. Dresden 1851.

Von den dasigen Klostervoigten hat man einige Bracteaten, sowie einen Groschen vom Schutzherrn des Stifts Herzog Johann Georg von Sachsen vom Jahre 1621. Das Wappen besteht in zwei kreuzweise gelegten Credenzmessern.

Reinstein. Die im Fürstenthume Halberstadt belegene Grafschaft Reinstein war in frühern Zeiten mit der Grafschaft Blankenburg vereinigt. Graf Siegfried III. war der letzte Beherrscher derselben und starb 1246, seine beiden Söhne theilten sich dermaßen in den väterlichen Nachlaß, daß Siegfried der Vierte Blankenburg und Heinrich der Erste Reinstein zu seinem Sitze erwählte. Siegfried behielt das väterliche Wappen bei, nämlich ein der rechten Seite (des Beschauers) zugebogenes schwarzes Hirschhorn mit vier Auswüchsen im silbernen Felde, dagegen veränderte es Heinrich dahin, daß er ein rothes der linken Seite zugebogenes Hirschhorn zum Wappen annahm. Diese Bestimmung von Siegeln genommen, giebt einen guten Fingerzeig die sprachlosen Bracteaten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert nach den beiden Linien zu trennen. Im Jahre 1367 starb die blankenburger Linie aus und ihre Besitzungen fielen an die reinsteinsche, aber auch diese erlosch im Jahre 1599, und Herzog Julius von Braunschweig nahm davon Besitz, behielt sie bis zum Jahre 1628, wo im dreißigjährigen Kriege solche an Wallenstein überlassen wurde. Dieser verkaufte die Grafschaft Reinstein an den Gra-

fen von Merode für 50,000 Gulden. Nach der Schlacht bei Leipzig besetzte sie der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig wieder und zahlte dem Grafen obige Summe zurück. Im Jahre 1643 nahm der Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich diese Grafschaft als ein dem Bisthume Halberstadt zuständiges Lehn hinweg und belieh damit seinen Oberkammerherrn von Tettenbach, was Kaiser Ferdinand III. bestätigte. Als Hans Erasmus von Tettenbach 1671 enthauptet wurde, nahm der Churfürst sofort das Land in Besitz und behauptete es gegen die Ansprüche der Herzöge von Braunschweig. Im Jahre 1758 wurde die Burg zerstört.

Daß diese Grafen das Münzrecht inne hatten, läßt sich durch noch vorhandene Münzen erweisen, welche erst mit der 1246 erfolgten Theilung beginnen und in stummen Bracteaten mit oben beschriebenem Wappen bestehen, denen verschiedene Zeichen, als Thürme, Sterne, Lilien u. s. w. beigesetzt sind. Aus späterer Zeit bis zum 16. Jahrhunderte haben sich keine Münzen vorgefunden, welche mit Bestimmtheit hierher verlegt werden könnten, von da ab finden wir jedoch Goldgulden, Thaler, Gulden, Groschen und allerhand Scheidemünzen. Auch die nachfolgenden Besitzer, die Fürsten von Braunschweig, die Herren von Tettenbach und das Churhaus Brandenburg haben nicht unterlassen für diese Grafschaft verschiedene Münzsorten ausprägen zu lassen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 123.

Salzwedel. Hier befand sich eine der ältesten Münzstätten der Markgrafen von Brandenburg, aus welcher wahrscheinlich die ein- und zweiseitigen Denare des Grafen Heinrich von Gardelegen hervorgegangen sind, auch späterhin unter den Markgrafen blieb sie in Thätigkeit wie verschiedene Denare, mit einem Schlüssel, dem Wappen der Stadt, versehen annehmlich machen. Im Jahre 1314 gab der Markgraf Johann den Städten Salzwedel und Luchow das Recht in ersterer Schelpfennige zu schlagen, welche späterhin sehr geringhaltig waren, so daß im Jahre 1370 der Markgraf Otto darüber Klage führte, sowie über den großen Schaden, den er der schlechten Pfennige wegen gehabt hatte. Sie muß lange dieses Rechts sich erfreut haben, denn 1437 bestellte sie noch einen Münzmeister, mit Namen Gobel Boland, der jedoch stets von dem Landesherrn bestätigt wer-

den mußte. Im Jahre 1488 erlitt die dasige Münze eine Beschränkung, die Stadt durfte nur mit Bewilligung des Churfürsten und unter seinem Namen prägen. Dies brachte der Stadt den frühern Gewinn nicht mehr ein und es scheint, daß sie im Jahre 1530 die Ausprägung der Münzen aufgegeben habe; doch erlaubte ihr Joachim **II.** im Jahre 1537 für 200 fl. Scherfe zu schlagen, weil es in dieser Zeit an Scheidemünze fehlte. Eine gleiche Erlaubniß bewirkte sich der Rath im Jahre 1621 bei dem Churfürsten Georg Wilhelm aus, nämlich kupferne Pfennige prägen zu dürfen, diese war jedoch nur auf das vorhandene Zeitbedürfniß eingeschränkt. Von allen diesen städtischen Geprägen erscheinen am häufigsten die Hohlpfennige, welche aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammen. Das Stadtwappen besteht in einem halben Adler und einem Schlüssel. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 101, 1840 S. 107.

Schönebeck. Diese in der Nähe Magdeburgs belegene kleine Stadt war früher Eigenthum des Erzstiftes, wo die Erzbischöfe ein Schloß besaßen. In demselben errichtete im Jahre 1400 der Erzbischof Albert eine Münzstätte und ließ daselbst die den Bürgern angelobte bessere Münze prägen. Die Aufsicht darüber sollten zwei Domherren und zwei städtische Ministerialen führen und binnen drei Jahren, in denen stets zu Ostern und Michaelis neue und immer bessere Münzen geschlagen werden sollte, dieselbe sich bis auf 11löthigen Feingehalt erheben. Ob früher schon eine Münzstätte sich hier befand, darüber mangeln die Nachrichten, auch späterhin scheint sie wieder eingegangen zu sein.

Seehausen. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben ob die Markgrafen von Brandenburg hier eine Münzstätte errichtet hatten, indem die auf einigen Denaren erscheinenden Blätter nicht genügende Beweise geben, sie für Seeblätter anzunehmen. Man verweist hierher die Denare, welche auf der Rückseite drei mit den Stielen in einem Punkte zusammenstoßende Blätter enthalten. Das Stadtwappen ist ein Adler, welcher in der Klaue ein Seeblatt hält. Im Jahre 1369 verkaufte Markgraf Otto der Stadt das Recht Pfennige zu schlagen, von denen man aber bis jetzo keine aufgefunden hat. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 99.

S e l i g e n s t a d t. Ein alter jetzt unbekannter Ort im Halberstädtischen, wo sich eine Münzstätte befand. Kaiser Otto der Zweite schenkte sie auf Fürsprache seiner Mutter Adelheid im Jahre 974 dem Bischofe Hildevard zu Halberstadt. Dies bestätigte König Heinrich der Zweite dem Bischofe Arnulf im Jahre 1002, und König Adolph im Jahre 1295, welche Urkunden **Leuckfeld antiquit. num. Halberst.** S. 32 u. f. beigebracht hat. Es ist wahrscheinlich, daß die Bischöfe daselbst gemünzt haben mögen, weil sie um deren Bestätigung wiederholt nachgesucht haben, dennoch haben sich keine Münzen vorgefunden, noch sonst eine Nachricht über die Thätigkeit der Münzstätte. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 83.

S t a ß f u r t. Hier befand sich ehedem eine Abtei, welche zu Harzgerode das Münzrecht und die Münze besaß, Kaiser Conrad der Zweite verlegte sie im Jahre 1035 von hier hinweg nach Nienburg. Von dieser Abtei sind während ihrer Existens in Staßfurt keine Münzen bekannt.

S t e n d a l. In Stendal befand sich eine der ältesten und wichtigsten Münzstätten Brandenburgs, welche bereits im 12. Jahrhunderte in Thätigkeit war. Außer einigen Münzen Albrecht's finden wir den Namen dieser Prägstadt nur auf einem Denare aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, vergl. Weidhas **Tab. IV N. 4**, welche auf der Rückseite ein Kreuz führt, allein dies darf nicht zu der Behauptung führen, als wenn nun alle mit Kreuzen versehenen brandenburgischen Denare hier ihre Ausprägung erhalten hätten, weil das Kreuz ein zu allgemeines Zeichen ist, und es fehlen uns die bestimmten Abzeichen um die stendalischen Pfennige als solche zu erkennen. Urkundlich geschieht der Münze häufig Erwähnung, als in den Jahren 1269, 1280, 1281 u. s. w. Markgraf Ludewig verpachtete im Jahre 1334 die dasige Münze und im Jahre 1336 abermals auf neun Jahre an die Patricier, Gebrüder Floßmenger, Abe von Grabov und Johann Haken mit allem Genuß der daraus entspringenden Vortheile. 1344 wird Heine Bismarck als Münzmeister genannt. Im Jahre 1351 erhielt die Stadt die Erlaubniß, statt der bisher üblichen Umprägung eigne Pfennige zu schlagen, und 1356

beauftragte der Rath den Münzmeister Engel Hidden neue Pfennige zu prägen. Um diese Zeit muß der Pachtkontrakt umgelaufen sein, denn 1360 übertrug der Markgraf dem Rathe die Aufsicht über die Münze, allein noch nicht das Münzrecht, was man irrig davon hat ableiten wollen; erst im Jahre 1369 verkaufte Markgraf Otto dasselbe an die Stadt, bisher bezog er die Münzgefälle allein, welche ihm von Stendal jährlich 570 Mark Silber eintrug. Im Jahre 1488 beschränkte der Churfürst Johann, wegen eines Aufruhrs, den Stadtrath in Ausübung seines Münzrechtes, welches derselbe, da es nun wenig Ertrag lieferte, unbeachtet ließ. Daß die Churfürsten fernerhin daselbst noch verschiedene Münzsorten schlagen ließen, zeigen die Umschriften auf den vielen vorhandenen Groschen, auch werden 1508 Simon Preger und 1509 Georg Füge als Münzmeister genannt. In der Kipperzeit hat die Stadt einige Heller prägen lassen, ob mit Genehmigung des Churfürsten, ist nicht bekannt. Die von der Stadt ausgegangenen Hohlpfennige gehören dem 15. Jahrhunderte an, die feinern Metalles sind die ältesten, die geringhaltigen die spätern. Das Wappen besteht in einem halben Adler und vier Rautensteinen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 99, 1840 S. 107.

T a n g e r m ü n d e. Diese Stadt führt einen Adler mit einer Rose über jedem Flügel zum Wappen, es lassen sich daher die Denare der Markgrafen von Brandenburg, welche einen Baumstamm mit vier kleeblattartig auslaufenden Zweigen, und darüber stehenden Adlerschilde führen keineswegs für tangermündische ausgeben, weil sie dem vorbenannten Wappen gar nicht entsprechen. Dagegen ist bekannt, daß Markgraf Otto im Jahre 1369 der Stadt das Recht verkaufte, Pfennige ausprägen zu dürfen. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 100.

U r s l e b e n. Ein Dorf in der Altmark, mit einem ehemaligen Schlosse. Eine 1051 ausgestellte Urkunde vom Könige Heinrich der Vierte verleiht dem Bischofe Dankward die Münze zu Ursleben; in derselben heißt es: **Henricus Dancwardo episcopo Brandenburgensi, mercatum, monetam, theloneum, districtum ceteraque omnia ad haec juste legaliterque pertinentia in loco**

Ursleve et in pago Nortthuringo et in comitatu Luthere comitis sita, nostra imperiali auctoritate concessimus. Vergl. Gerken Stiftshistorie von Brandenburg S. 341. Doch stimmt das Jahr mit der angegebenen Regierungszeit des Bischofs und des Königs nicht überein, vielleicht soll es 1071 heißen.

Wegeleben. Dieses mit einem Schlosse versehene Städtchen an der Bode war früher Eigenthum der Grafen von Anhalt, welche daselbst eine Münzstätte besaßen. Im Jahre 1267 überließen Graf Otto und Heinrich von Anhalt diesen Ort mit seinen Gerechtsamen dem Erzbischofe Conrad von Magdeburg und nahmen es von ihm in Lehn zurück. Im Jahre 1288 verpfändeten genannte Grafen diese Stadt auf drei Jahre an den Bischof Volrad von Halberstadt, welcher nach zurückgelegtem Pfandschilling unter allerlei Vorwänden die Stadt nicht zurückgab. Mit Otto's Tode 1315 entspann sich über dieses Besitzthum zwischen Halberstadt und Magdeburg ein Streit, welcher im nächsten Jahre dahin verglichen wurde, daß Halberstadt in dessen Besitze blieb, dagegen 1000 Mark Silber an das Erzstift erlegen mußte. Kaiser Karl bestätigte 1359 dem Bischofe Ludewig von Halberstadt die Münzgerechtigkeit in genanntem Orte, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bischöfe daselbst ausprägen ließen, obschon keine weitern Nachrichten darüber vorhanden sind. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 83.

Werben. Man hat irregeleitet durch einen hier gemachten Münzfund, von demselben eine Anzahl Bracteaten der daselbst befindlich gewesenen Comthurei des Johanniterordens zuschreiben wollen, ohne zu bedenken, daß den Comthuren nie das Münzrecht zustand. Wohin jene zum Theil mit Fahnen und Kreuzchen versehenen Pfennige gehören ist noch nicht ermittelt worden. Markgraf Otto verkaufte im Jahre 1369 dieser Stadt, sowie vielen andern seines Reiches, das Recht Pfennige zu prägen. Ob früher unter den Markgrafen von Brandenburg hier eine Münzstätte sich befand, darüber ist nichts Urkundliches vorgefunden worden, doch verweiset Weidhas in seiner Schrift: die brandenburgischen Denare S. 6 N. 11, einen solchen der Stadt zu, welcher in einem Schilde einen Adler, darüber

einen Halbmond und zu jeder Seite einen Stern zeigt. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 99.

Wernigerode. Die ehemaligen Besitzer der Grafschaft Wernigerode erscheinen schon urkundlich im Anfange des 13. Jahrhunderts und starben mit 1430 aus. Conrad der Zweite trägt Schloß und Stadt den Markgrafen Johann, Otto dem Vierten und Conrad von Brandenburg zu Lehn auf und verleiht 1279 den Zoll in der Stadt an dieselben. Markgraf Waldemar von Brandenburg war von 1308—1319 Lehnsherr über Wernigerode. Im Jahre 1323 versetzte Kaiser Ludewig der Baier die Münze nebst andern Regalien zu Nordhausen an die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Heinrich von Hohnstein, Burkhardt von Mansfeld und Conrad dem Dritten von Wernigerode. Im Jahre 1414 erkennen die Grafen Heinrich zu Wernigerode, desgleichen Heinrich und Botho zu Stolberg Haus und Stadt Wernigerode für ein Lehn des Erzstifts Magdeburg. 1417 wurde Graf Botho zu Stolberg von seinem Vetter, Graf Heinrich zu Wernigerode, dem Letzten des Stammes in Erbhuldigung genommen, 1418 schlossen Graf Heinrich zu Wernigerode, Botho zu Stolberg und Heinrich zu Schwarzburg einen Erbvertrag und 1431 belehnte Günther Erzbischof von Magdeburg, nach dem 1429 erfolgten Tode des Grafen Heinrich von Wernigerode, die Grafen Ernst und Heinrich von Stolberg mit dem Schlosse in Wernigerode zur gesammten Hand. Daß die begüterten Grafen das Münzrecht besaßen, läßt sich genügend aus noch vorhandenen Münzen darthun, ihre Münzstätte war zu Wernigerode. Durch einen im Jahre 1839 gemachten Münzfund sind einige Bracteaten dieser Grafen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts mit der Umschrift **WERNIGEROD** zum Vorschein gekommen, man sieht auf ihnen ein thurmartiges Gebäude, mit einem Bogen unterhalb, worin sich zwei aufgerichtete Forellen befinden, andere reihen sich diesen an, welche in der Num. Ztg. 1845 S. 158 u. f. beschrieben sind, vergl. auch 1853 S. 123 und 1839 S. 108. Das Münzwesen späterer Zeit gehört unter den Abschnitt Stolberg.

Wolmirstädt. Ein Städtchen mit einem Schlosse, wo der magdeburgische Erzbischof Fürst August im Jahre 1675 eine

Münzstätte errichtete und daselbst Gulden ausprägen ließ. Diese wurden als geringhaltig verrufen und führen auf der rechten Seite des Wappens drei Sterne als Münzmeisterzeichen. Weitere Nachrichten sind davon nicht bekannt geworden.

---

b) Regierungsbezirk Merseburg.

Pfalz Sachsen. In der numismatischen Zeitung 1844 S. 25 ist ein geschichtlicher Ueberblick der Pfalzgrafen Sachsens gegeben, woran eine Beschreibung der muthmaßlich von ihnen ausgeprägten Denare geknüpft ist. Wir entlehnen davon für unsern Zweck folgendes: Mit dem Tode Friedrich des Zweiten 1162 und seines Sohnes Adelbert, starb 1180, waren die früher getheilten Pfalzen vereinigt und der Kaiser trug sie bei der eingetretenen Erledigung dem Landgrafen Ludewig von Thüringen an, der sie im folgenden Jahre seinem Bruder Hermann wieder abtrat. Nach dem Absterben des Landgrafen 1247 kam die Pfalzgrafschaft an das Haus Meißen. Die hohe Würde, welche diese Pfalzgrafen bekleideten läßt erwarten, daß sie auch das Münzrecht gehabt haben, wenn gleich sich eine Urkunde darüber nicht vorgefunden hat. Sie waren Verwalter der kaiserlichen Güter und sprechen in den wichtigsten Angelegenheiten Recht, es war ihnen gestattet im Siegel einen Adler zu führen, welchen sie wahrscheinlich auch auf ihren Münzen anbringen ließen. Man findet denselben theils im Felde, theils auf dem äußern Rande angebracht, schwerlich aber sind diejenigen hierhier zu verlegen, wo der Adler im Schilde angetroffen wird, weil deren Gepräge sich so ganz den landgräflich thüringischen anschließen. Ihre Umschriften sind sinnlos, wie wir solche auf mühlhäusischen Bracteaten Philipp's antreffen, die Bilder zeigen den Pfalzgrafen zu Pferde mit Fahne und Schild und sind von beträchtlicher Größe. Ihrer Form und ihrer Darstellung nach können sie nur der Zeit von 1180—1227 angehören, denn der von **Schlegel de num. Blankenburg. Tab. II N. 16** beigebrachte gehört sicher nicht hierher, ob der bei **Schlegel Tab. I N. 10** abgebildete als pfalzgräflicher zu betrachten sei, ist sehr zweifelhaft, seine

Aehnlichkeit mit Bracteaten des Herrn von Lobdeburg ist zu auffallend, als daß man ihn nicht dahin verweisen sollte.

Artern. Dies zwischen der Unstrut und Helme liegende Städtchen gehörte den Herrn von Heldrungen, von ihnen kaufte es Bruno der Neunte zu Querfurt, dessen Nachfolger es 1448 an die Grafen von Mansfeld und Hohnstein käuflich abtrat. In dem 1382 geschlossenen Vertrage, nach welchem mehrere Harzstädte sich verbindlich machten, Pfennige zu schlagen, deren 52 Schillinge auf eine löthige Mark nordhäuser Gewichts gehen sollten, wird auch Artern genannt, allein bis jetzo sind noch keine solche Pfennige entdeckt worden.

Beichlingen. Zu den ältesten und angesehensten Dynasten Thüringens gehörten die ehemaligen Grafen von Beichlingen, deren zuverlässige Geschichte bis in das 11. Jahrhundert hinaufreicht. Schon um deswillen, wenn auch keine Urkunden es nachwiesen, dürfen wir annehmen, daß ihnen das Münzrecht zustand, und wegen ihrer ausgebreiteten Besitzungen auch ausübten. In verschiedenen Städten hatten sie eine Münze eingerichtet, von denen Kelbra, Frankenhausen und Cölleda urkundlich erwähnt werden. Es ist zu bedauern, daß wir bis jetzo keine einzige Münze kennen, welche den Namen eines Grafen mit Bestimmtheit, oder den einer Prägstadt trägt, und können nur solche hierher verweisen, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit ihnen zugehören dürften. Z. B. diejenigen mit dem wahrscheinlich beichlingischen Wappen, einen halben Adler und einem auch zwei Querbalken. cf. Num. Ztg. 1852 S. 185. Wohl mögen unter den stummen Bracteaten sich manche befinden, welche die beichlingischen Grafen haben ausprägen lassen, allein es ist unmöglich solche, wegen mangelnder Andeutungen hierher zu verweisen. Vergl. Num. Ztg. 1861 S. 99 und 114.

Belgern. Dieses früher den Grafen von Wettin zuständige Städtchen fiel mit deren Absterben 1217 an die Grafen von Brene und als 1290 mit Otto dem Vierten auch diese erloschen an das Erzstift Magdeburg, dagegen Brene an Sachsen. Vielleicht war hier schon unter den wettinschen Grafen eine Münzstätte, die sich jedoch erst 1257 urkundlich erweisen läßt, worin es heißt: **in moneta Bel-**

ger. VII solidi praeter IV denarios. Weitere Nachrichten sind von 1280 und 1286. Bestimmt hier ausgeprägte Münzen kennt man nicht. Num. Zeitg. 1839 S. 146. v. Posern Sachs. Münzen S. 31. Schlewitz über die Münze zu Belgern, in Miscell. Saxon. P. V p. 306—313.

Bibra. In dieser Stadt befand sich ehedem ein Kloster, dessen Dechant Burckhard 1287 seine thüringischen Güter und Einkünfte, bestehend unter andern auch in der Münze, Zoll, Marktrecht, Voigtei u. s. w. gegen andere Besitzungen der Kirche vertauschte. Im Jahre 1293 kaufte Graf Friedrich von Rabenswalde von dem dasigen Collegiatstifte die Advocatie über Bibra, wobei dasselbe sich aber das Münzrecht vorbehielt. Diesen Vertrag bestätigte im Jahre 1410 der Markgraf Friedrich von Meißen. Münzen dieses Klosters haben sich bis jetzo nicht vorgefunden. Vergl. v. Posern Sachsens Münzen S. 32.

Bornstädt. Dies in der Grafschaft Mansfeld belegene Städtchen kommt urkundlich schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts vor, in derselben hatten wahrscheinlich die Grafen von Mansfeld eine Münzstätte, welche auch von den benachbarten Dynasten benutzt wurde, vergl. den Abschnitt Falkenstein.

Brena. Bei der Landesvertheilung des Markgrafen Conrad des Großen erhielt sein Sohn Friedrich die Grafschaft Brena, er regierte von 1156—1181, ihm folgten seine Söhne Otto und Friedrich der Zweite, welcher zugleich Voigt über das Kloster Pegau war und 1217 die Grafschaft Wettin erbte, dessen Sohn Otto der Zweite war ebenfalls Voigt über Pegau. Mit Otto dem Vierten starb 1290 dieses Grafengeschlecht aus, dessen Besitzungen getheilt wurden, Brena fiel an Sachsen und Wettin an das Erzstift Magdeburg. Hier besaßen die Grafen eine Münzstätte, eine andere hatten sie in Herzberg. Die ältesten in Bracteaten bestehenden Münzen sind von den beiden pegauischen Schutzvoigten, Friedrich II. und Otto, zweiseitige Denare kennt man von ihnen nicht. Erst als diese Grafschaft 1290 an Sachsen kam finden wir eine Anzahl kleine zweiseitige den brandenburgi-

schen ähnliche Denare, welche Böhme im Groschen-Cabinet **XII.** Fach beschrieben und abgebildet hat, von denen jedoch mehrere nicht hierher gehören. Sie führen auf der Hauptseite das Bild des Landesherrn und auf der Rückseite drei Herzen, das Wappen von Brena mit der Umschrift **BRENE** und **Bwenen.** Aus derselben Zeit scheinen auch andere einseitige Pfennige zu stammen, wie solche Götz im Groschen-Cabinete **N.** 3384—1388 beschrieben hat. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 146. v. Posern Sachs. Münzen S. 33.

C ö l l e d a. Dieses unweit des Schlosses Beichlingen liegende Städtchen gehörte in früher Zeit den Grafen von Käfernburg, kam später an die Grafen von Beichlingen vielleicht in Gemeinschaft mit den Aebten von Hersfeld. Hier befand sich eine Münzstätte, deren Urkunden von 1271 und 1308 erwähnen. Im Jahre 1317 trafen der Graf Heinrich von Beichlingen und der Abt Andreas von Hersfeld einen Vergleich über die Verbesserung der dasigen Münze, welche in gleicher Form, in gleichem Gewichte und Werthe, wie die in Erfurt und Arnstadt geprägten, ausgehen und die Stempel alljährlich am Tage Mariä Himmelfahrt verändert werden sollten. Späterhin muß diese Gemeinschaft aufgehoben worden sein, oder die Abtei hat ihr Recht an Beichlingen abgetreten, denn nach einer Urkunde von 1259 wird die dasige Münze als den Grafen von Beichlingen gehörig, erwähnt. Alle bisherigen Nachforschungen, Münzen aufzufinden, welche bestimmt hier ausgeprägt wurden, sind vergeblich gewesen. Vergl. Num. Ztg. 1852 S. 186. v. Posern Sachs. Münzen S. 40. Mit einiger Wahrscheinlichkeit werden eine Anzahl Bracteaten, als aus dieser Münzstätte hervorgegangen, dem Grafen von Beichlingen und dem Abte von Hersfeld um das Jahr 1300 zugeschrieben, sie sind in einem Dorfe zwischen Cölleda und Beichlingen im Jahre 1861 aufgefunden worden. Vergl. Num. Ztg. 1861 S. 99.

E c k a r t s b e r g a. Diese Stadt gehörte den Landgrafen von Thüringen, welche daselbst eine Münzstätte besaßen, die in Thätigkeit gewesen sein muß, denn wir finden noch verschiedene Urkunden, in denen ihrer Erwähnung gethan wird, z. B. **1282: viginti quatuor solidos Eckehardesbergensis monete. 1289: Gunterus mone-**

tarius in **Eckehardisberg. 1301: Conradus magister monetae civis in Eckardsberga,** und **1305: 3 solidos denariorum Eckehardisbergensis monetae.** Münzen, welche darauf hindeuten könnten, hier ausgeprägt zu sein, haben sich nicht vorgefunden. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 197. v. Posern Sachs. Münzen S. 44.

Eilenburg. Diese Stadt kam nach dem Tode des Markgrafen Conrad des Großen an seinen Sohn Dietrich von Landsberg und der Lausitz, welcher 1184 kinderlos starb, ihn beerbte sein jüngerer Bruder Dedo von Rochlitz, starb 1190, ihm folgte sein Sohn Conrad, 1190 bis 1210. Unbestreitbar war hier schon unter den letzten Grafen eine Münzstätte, aus welcher der von Posern Sachs. Münzen **Tab. XVIII N. 14** abgebildete Bracteat, mit der Umschrift **ILEBVRGENSIS** hervorgegangen ist; auch erwähnt eine Urkunde von 1277 **moneta Ileburgensis.** Im Jahre 1622 in der sogenannten Kipperzeit wurde in der Stadt eine Münze errichtet, in welcher leichte Kupfermünzen ausgeprägt wurden, sie sollen über einem Schilde ein **E** als Anfangsbuchstaben der Stadt führen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 147, 1842 S. 134, 1850 S. 61. v. Posern Sachs. Münzen S. 44.

Eisleben. Eine der ansehnlichsten Städte der ehemaligen Grafschaft Mansfeld hatte in frühester Zeit eine kaiserliche Münzstätte, welche Heinrich der Dritte im Jahre 1045 auf Bitten des Bischofs Bruno von Minden und seiner Mutter Outa, einer gebornem mansfeldischen Gräfin, dem Grafen von Mansfeld schenkte. Doch kennen wir aus dieser Zeit keine Münzen, sondern mit dem 13. Jahrhunderte finden wir zuerst große Bracteaten, welche hier die Grafen prägen ließen. Die däsige Münze wird erwähnt: 1306, worin es heißt **tres solidi novorum denariorum Isleviensis monete,** ferner **1346 tres solidi denariorum Islebensium.** Im Jahre 1459 vereinigten sich die Grafen Günther, Gebhard und Busso in ihrer Münze zu Eisleben folgende Geldsorten zu prägen: 1) Pfennige, deren einer vier kleine eislebische Pfennige gelten sollte, die Mark zu 4³/₄ Loth fein, 41 auf ein Loth. 2) alte Groschen zu 3 neuen Pfennigen, 106 Stück aus der Mark, zu 2³/₄ Loth fein. 3) neue Groschen zu 9

neuen Pfennigen, 86 Stück aus der erfurter Mark und zu 6 Loth fein. Im Jahre 1512 verbanden sich die Grafen abermals zu einer Münzausprägung und ließen durch ihren gemeinschaftlichen Münzmeister Hans Daniel in Eisleben folgende Münzsorten schlagen: 1) Achtpfenniggroschen, 101 Stück aus der Mark zu 5½ Loth fein. 2) Vierpfenniggroschen, 177 aus der Mark und 4½ Loth fein. 3) Hohlpfennige, 44 Stück auf ein Loth, die Mark zu 4¼ Loth fein. Von diesen verschiedenen Gattungen haben wir noch Münzen aufzuweisen. Zu jenen Pfennigen gehören besonders die, welche das Stadtwappen, einen Helm mit zwei Adlerflügeln führen, und die Umschrift **ISLE** haben, einige giebt es auch ohne Umschrift. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 204. v. Posern Sächs. Münzen S. 49.

Freiburg. Diese an der Unstrut liegende Stadt besaß ein altes Schloß **novum castrum** genannt, und gehörte im 13. Jahrhunderte dem Bisthume Merseburg, welches allda Burgvoigte eingesetzt hatte, die jedenfalls die Gerechtsame des Stifts ausübten. Zu diesen gehörte auch das Münzrecht, obschon sich solches urkundlich nicht erweisen läßt; allein ein im Taubacher Funde befindlicher Bracteat zeigt einen stehenden Herrn mit einem Schilde, worin sich ein Andreaskreuz, das Wappen des meißnischen Stiftes, befindet, und es läßt sich aus diesem Grunde annehmen, daß benannter Bracteat hier ausgeprägt wurde. Vergl. Num. Ztg. 1853 S. 123.

Heringen. Eine in der goldnen Aue liegende kleine Stadt gehörte zur Grafschaft Beichlingen, doch ist nicht nachzuweisen ob hier eine gräfliche Münzstätte sich befand. Nur eine 1382 ausgestellte Urkunde erwähnt diese Stadt unter denjenigen Harzstädten, welche sich zur Ausprägung von Pfennigen verbunden hatten, von denen 52 Schillinge auf eine löthige Mark nordhäuser Gewichts gehen sollten.

Herzberg. In diesem Städtchen war ehedem eine Münzstätte, welche den Grafen von Brene zuständig war, indem eine Urkunde vom Jahre 1254 dieselbe als dem Grafen Dietrich gehörig nennt. Späterhin muß sie noch im Gange gewesen sein, denn eine

Urkunde von 1307 enthält **marca Fribergensis argenti et ponderis Hertzbergensis** und im Bürgerbuche der Stadt Wittenberg um 1350, wird sie unter andern Städten genannt, welche Münzgeld an den Churfürsten zu entrichten hatten. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 145. v. Posern Sachs. Münzen S. 128.

Hettstädt. Dieses Städtchen liegt an der Wipper, kam im Jahre 1420 von dem Stifte Halberstadt an die Grafen von Mansfeld und diese legten daselbst eine Heckenmünze an. Die Grafen Volrath, Johann und Carl wechselten das feinhaltige Geld ein und ließen hier ganz geringhaltiges ausprägen, durch einen vom niedersächsischen Kreise vertriebenen gewissenlosen Münzmeister. Zum öftern aufgefordert diese Ausprägung einzustellen, fuhren sie dennoch darin fort, so daß auf mehreren Münzprobationstagen diese Münzen sämmtlich verboten wurden, namentlich wurden 1571 die Spitzgröschlein für ganz geringhaltig befunden. Der Name dieser Stadt und ihre Lage an der Wipper soll Veranlassung gegeben haben, solche Münzstätten Heckenmünze (**Hettstädt, Heckstädt**) und die Geldsorten Wippermünzen zu nennen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 204.

Kelbra. Dieses unweit Nordhausen belegene Städtchen gehörte den Grafen von Rothenburg und fiel nach deren Absterben, um 1210 an die Grafen von Beichlingen. Von diesen wurde hier eine Münzstätte errichtet, welche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts im Gange gewesen sein muß, weil mehrere Urkunden, z. B. von den Jahren 1251, 1255, 1263, 1268, 1273, 1275 und 1276 verschiedene Münzmeister allhier genannt werden. Später müssen die Grafen diese Gerechtigkeit an die Stadt verpfändet oder verkauft haben, denn in einer 1382 ausgestellten Urkunde kommen mehrere Städte des Harzes, darunter auch Kelbra, überein, gemeinschaftliche Pfennige zu prägen, von denen 52 Schillinge auf eine löthige Mark nordhäuser Gewichts gehen sollten. Aus dieser Zeit glaube ich einen Hohlpfennig hierher verlegen zu können, welcher in einem Schilde ein gekröntes Kalb mit den darüberstehenden Buchstaben **LS** führt, welches das Stadtwappen ist. Vergl. Num. Ztg. 1852 S. 185. v. Posern Sachs. Münzen S. 135.

Landsberg. Dietrich, Sohn des Markgrafen Conrad von Meißen, erhielt Landsberg und die Lausitz als Markgrafschaft, ihn beerbte sein Bruder Dedo, dem sein Sohn Conrad in der Regierung folgte und 1210 starb. Späterhin kam Landsberg an Brandenburg, dann an Braunschweig und 1247 wieder an Meißen. In dieser Verkaufsurkunde des Herzogs Magnus von Braunschweig an den Landgrafen Friedrich von Thüringen und Markgraf von Meißen von 1347 heißt es: „daß wir verkauft haben das Fürstenthum zu Landsberg mit Zöllen, Geleiten, Münzen u. s. w." Es ist daraus ersichtlich, daß allhier sich eine Münzstätte befand, welche vielleicht schon unter dem Markgrafen Dietrich im Gange war, wenn anders ihn ein Bracteat mit **Ditericus comes** zugetheilt werden darf. Im Jahre 1444 wurden unter Friedrich dem Sanftmüthigen Hohlpfennige allhier geprägt, gemeiniglich Landsberger Pfennige, auch Dresdener Brückenpfennige genannt, welche das Landsberger Wappen nebst der Umschrift **LAND** führen, deren drei Schock einen rheinischen Gulden gelten, ihrer gingen 38 auf ein Loth und sind ungefähr sechslöthig. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 147. v. Posern Sachs. Münzen S. 139.

Liebenwerda. Aus früherer Zeit hat man keine Nachricht, daß hier eine Münzstätte sich befunden habe, nur Groschen aus der Kipperzeit, welche die Buchstaben **L—W** führen sind höchst wahrscheinlich hier geprägt worden. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 145, 1850 S. 61.

Mansfeld. Diese in Thüringens Geschichte so mächtige Grafen starben im Jahre 1230 aus, ein Theil davon fiel an den Grafen Burckhard von Querfurt, dessen Nachkommen 1264 auch den übrigen Theil erwarben. Diese Grafen besaßen ansehnliche Bergwerke und sowohl zu Mansfeld als auch zu Eisleben eine Münzstätte, letztere wurde ihnen bereits im Jahre 1045 vom K. Heinrich überwiesen. Jedenfalls prägten sie auch damals übliche Dickpfennige, Denare, welche jedoch für uns verloren gegangen sind, denn bis jetzo hat man noch keinen entdeckt; dagegen haben wir große schöne Bracteaten, welche den Grafen zu Pferde mit einer Fahne oder Schwerte darstellen und theils mit, theils ohne Umschrift versehen sind. Sie

gehören sämmtlich dem Grafen Burckhard **I.**, welcher 1180 erscheint und 1229 oder 1230 starb. Auf einigen dieser Bracteaten gewahrt man auch das mansfeldische Wappen, die Raute, theils im Felde, theils auch auf der Fahne oder in dem Schilde angebracht. In einem kürzlich gemachten Münzfunde aus der Zeit um 1240 befand sich ein Bracteat, worauf ein stehender Graf und neben ihm eine Raute sich befindet, dieser und ihm ähnliche Bracteaten mögen hierher gehören. **cf.** Num. Zeitg. 1858 **Tab. IV N. 10.** Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts kennt man einen kleinen Bracteat mit einem aufgerichteten gekrönten Löwen und der Umschrift **MANSF.**, er rührt aus dem Taubaucher Funde her. Der dasigen Münze geschieht selten Erwähnung, wir finden im Jahre 1320, daß Burckhard von Schraplau in einer Urkunde sagt: **contulimus duos mansos et unum, quem comparavit propriis denariis.** Kreysig Beiträge Thl. **III.** S. 408. Ueber die Münzvereinigungen von 1459 und 1512 sehe man den Abschnitt: Eisleben. Im Jahre 1521 wurden die ersten Thaler geschlagen, genau nach gutem Schrot und Korne, dagegen war die Scheidemünze sehr geringhaltig, indem 1518 die Grafen Günther, Ernst und Gebhard angehalten wurden, die leichte Münze abzuschaffen, was aber erst 1555 geschah. Die Grafen der hinterortischen Linie hatten zu Hettstädt eine verbotene Münze angelegt, welche ihnen jedoch im Jahre 1572 wieder untersagt wurde. Im Jahre 1579 suchten sie auf dem Kreisconvente nach, daß ihnen doch wieder gestattet werden möchte, kleine Münze auszuprägen, allein es wurde abgeschlagen und bemerkt, daß sie unter keinen Umständen Groschen, Pfennige und Heller prägen sollten; dennoch brachte man diese Heckenmünze in der Kipperzeit wieder in Thätigkeit, und es wurde hier, wie in Eisleben und Mansfeld sehr geringhaltiges Geld, vom Thaler bis zum Pfennig herab, geprägt, welches nach einigen Jahren erst wieder verschwand. Die ersten Goldgulden sind 1597 geschlagen worden, die ersten Groschen schon 1516. Anfangs geschah die Ausprägung gemeinschaftlich, so daß man auf den ersten Münzen des 16. Jahrhunderts keinen Namen den Grafen antrifft, sondern erst mit 1526. Diese Grafen theilten sich schon im 15. Jahrhunderte in zwei, nachher in mehreren Linien, welche fast alle im 17. Jahrhunderte abstarben, bis der letzte Joseph Wenzel 1780

den ganzen Stamm beschloß. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 203. (Haagen) Münzbeschreibung des gräflich und fürstlichen Hauses Mansfeld. Nürnberg 1778. 4.

Memleben. Dieses in der sogenannten goldnen Aue gelegene ehemalige Benediktinerkloster erhielt vom Könige Otto dem Dritten im Jahre 994 unter dem Abte Reginald das Recht, sich einen Markt, Münze und Zoll daselbst zu errichten, doch ist nicht bekannt, daß die Aebte es ausgeführt haben. Num. Ztg. 1839 S. 201. v. Posern Sachs. Münzen S. 247.

Merseburg. In dieser von Otto dem Ersten zur kaiserlichen Pfalz erhobenen Stadt errichtete derselbe ein Bisthum, welches Papst Johann im Jahre 967, nebst Zeitz und Meißen dem Erzbisthume Magdeburg unterstellte. Der Bischof Giseler erhielt 973 die Münzgerechtigkeit, welche Heinrich der Zweite 1004 bestätigte. Ob nun wohl frühzeitig mit diesem Rechte begabt, finden wir doch keine Münzen aus genannter Zeit, sondern erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, von denen einige spätere den heiligen Laurentius zum Bilde haben. Auffallend ist es, daß die Bracteaten mit Eckard schließen obschon von da ab die Thätigkeit der Münzstätte urkundlich dargethan wird. So in den Verträgen der Bischöfe mit den Münzmeistern von den Jahren 1255 und 1273, welche uns mit den eigenthümlichen Münzverhältnissen dieser Zeit bekannt machen. Zuförderst wird darin bemerkt, daß nach dem Freiberger Münzfuße geprägt, aus der Mark 300, dann nach und nach bis 360 Stücke auf die Mark gehen sollten. Die Stempel mußten genau dasselbe Bild tragen, und sollten am Tage der Himmelfahrt Mariä außer Gebrauch kommen und vernichtet werden. Zwei Tage später wurden die alten Pfennige verrufen. Außerdem finden wir 1322: **decem solidos — de moneta Mersborch. 1325: quatuor marcarum in moneta nostra Mersburg. 1327: in moneta nostra Mersburgensi. 1382: undecim solidi denariorum dativorum Merseburgensium.** u. s. w. Unter dem Bischofe Gerhard 1320 — 1340 gerieth die Münzstätte allhier in Verfall und späterhin mag sie mit dem 15. Jahrhunderte gänzlich eingegangen sein, wozu die starke Ausprägung der meißnischen Groschen

nicht wenig beitrug. Um 1370 — 1390 sind kleine einseitige Pfennige von dem Bischofe Friedrich oder Burchard geprägt worden, welche den Kopf des Bischofs mit der Umschrift **MERSEB** zeigen. Somit schließen die bischöflich merseburgischen Münzen, welche nur in einseitig geprägten Denaren bestehen. Das Wappen des Stifts ist ein schwarzes Kreuz im goldnem Felde.

In späterer Zeit, nämlich um 1622 scheint hier eine Münze errichtet worden zu sein, denn wir kennen Groschen mit den Buchstaben **MB** und einem Hahne, welche Buchstaben **Merseburg** andeuten werden. Von der Linie Sachsen-Merseburg, sind keine gangbaren Münzen ausgeprägt worden, sondern nur verschiedene Denkmünzen, z. B. auf den Tod einiger Herzöge, sodann Huldigungs- und Reformationsmünzen. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 193, 1842 S. 135, 1857 S. 137, 1860 S. 169. v. Posern Sachs. Münzen S. 248.

Mühlberg. In dieser unweit der Elbe liegenden Stadt befand sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Münzstätte, welche dem Bisthume Meißen gehört haben soll. Ihre Thätigkeit wird durch einige Urkunden nachgewiesen, als 1277: **moneta in Muleburg.** Kreyßig Beiträge I. S. 113. **1288: Sigfridus monetarius in Mulberc. 1298: quinquaginta marcas argenti Mulburgensis trutine.** Aus einer 1346 ausgestellten Urkunde, vergl. Kreyßig das. S. 128, worin es heißt: „je die Mark vor 10 Margk Groschen, und je vier Schillinge Groschen zu rechnen vor die Margk, als sie genge und gebe sind zu Mühlberg" läßt sich nicht behaupten, daß in dieser Zeit daselbst geprägt wurde. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 145, 1842 S. 134. v. Posern Sachsens Münzen S. 149.

Naumburg. Kaiser Otto **I.** hatte im Jahre 965 zu Zeitz ein Bisthum errichtet, welches unter Conrad 1029 nach Naumburg verlegt wurde, um es vor den räuberischen Anfällen den Wenden zu schützen. Die Schutzheiligen waren Petrus und Paulus, auf welche Schlüssel und Schwert im bischöflichen Wappen hindeuten. Die Bischöfe besaßen das Münzrecht, doch läßt sich nicht urkundlich erweisen, in welchem Jahre es ihnen ertheilt wurde, und übten es in

Naumburg, Zeitz und Strehla aus. Die ältesten bis jetzo bekannten Münzen gehören dem Bischofe Eberhard um die Mitte des 11. Jahrhunderts, sind klein, zweiseitig und gemeiniglich unter dem Namen „wendische Münzen" bekannt. Die Bracteaten beginnen mit Udo dem Ersten 1126—1146 und lassen sich bis Ludolf in einer ununterbrochenen Reihe aufführen, zeigen anfangs den Bischof in sitzender, später in stehender Stellung mit Krumm- und Kreuzstab, mit Palmenzweig, Schlüssel, Buch und Kelch, versehen größtentheils mit deutlichen Umschriften. Es müssen den Bischöfen ziemlich gute Stempelschneider gedient haben, denn Form und Gepräge sind, wenn auch nicht zierlich, doch der Art, daß sie den bessern zur Seite gesetzt werden können und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, uns nicht solche verzerrte Bilder, wie die meißnischen Bracteaten, vorführen. In dem Zeitraume von 1285—1360 scheint zwar die Münze nicht geruht zu haben, doch hat man bis heute keine Bracteaten oder andere Münzen vorgefunden, welche mit Gewißheit in diese Periode verlegt werden könnten. Unter dem Bischofe Gerhard 1360—1371 wurden kleine einseitige Pfennige, jedoch von funfzehnlöthigem Silber, ausgeprägt, sie führen theils zwei neben einander stehende oder kreuzweise gelegte Krummstäbe, theils Schlüssel und Schwert ebenfalls in Form eines Andreaskreuzes gestellt, die Umschrift lautet **NVWENB** (urg). Eine ähnliche Gattung Münzen, allein nur sechslöthig wurden unter dem Bischofe Petrus um 1450 mit der Umschrift **NVEMB** (urg) geprägt. In der Kipperzeit wurde auch hier eine Münzstätte errichtet, die jedoch nur fünf Monate im Gange war, die daselbst ausgeprägten Groschen und Kupfermünzen führen zum Zeichen ein **N.** auch **NN.**, vergl. Num. Zeitg. 1850 S. 68. In verschiedenen Urkunden geschieht der Münze daselbst Erwähnung, als 1197, 1270, 1273, 1294, 1299, 1303 und 1330. Schon um 1230 muß man einen Betrug im Ausprägen der Münzen begangen und die Stempel der benachbarten Münzberechtigten nachgeahmt haben, den 1238 verspricht der Markgraf Heinrich der Erlauchte, fernerhin nicht mehr an den Grenzen des Landes, Münzen nach Form der Naumburger oder Zeitzer prägen zu lassen. Im Jahre 1277 wird unter dem Bischof Meinher ein Münzmeister Christian de Rode genannt. J. A. Schmidt hat zuerst einige Naumburger Bracteaten Jena 1695 bekannt ge-

macht, doch dabei manche Irrthümer unterlaufen lassen, auch Mader's Behauptung, daß auf ausgemacht naumburgischen Bracteaten sich kein Schlüssel befinde ist längst wiederlegt worden. Die Abhandlung des Pastor Kessel in den Mittheilungen des thüringisch sächsischen Vereins ist ohne allen Werth; dagegen enthält die Beschreibung des Görschner Münzfundes vom Landrathe Lipsius, in derselben Mittheilungen viele schätzbare Bemerkungen. Am vollständigsten enthält das Werk Sachsens Münzen von Posern S. 258, die Reihenfolge der naumburgischen Bracteaten. Von spätern Bischöfen hat man nur Denkmünzen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 195, 1857 S. 137.

Nebra. Dieses an der Unstrut liegende Städtchen gehörte im 13. Jahrhunderte den Schenken von Nebra, einem Zweige der Schenken von Vargula. Sie besaßen das Münzrecht, entweder als Inhaber ehemaliger Krongüter oder in Gemäßheit besonderer Belehnung, doch sind bis jetzo von ihnen keine Münzen vorgefunden worden. Die dasige Münze erwähnt eine 1323 ausgestellte Urkunde, nämlich **quinquaginta solidi novorum denariorum monete Nebrecensis.** Vergl. **Würdtwein hist. Thuring. et Eichsfeld** S. 346. Num. Ztg. 1839 S. 202. v. Posern Sachs. Münzen S. 158.

Querfurt. Im Jahre 1136 erhielt ein Herr von Querfurt das Burggrafthum Magdeburg was eine lange Zeit denselben verblieb, bildete später einen Zweig, dessen Glieder die Grafschaft Mansfeld theils ererbten, theils an sich kauften, der andere Zweig blühete zu Querfurt fort bis er 1496 abstarb. Daß diese Herren das Münzrecht besaßen ersieht man aus verschiedenen Urkunden in denen das dasige Silber erwähnt wird, z. B. um 1200: **XXXVI marcae Quernfurtensis argenti, 1275 quinque fertones Quernvordensis argenti,** ferner 1364. Aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat man neulich unter einem in Querfurt gemachten Funde eine geringe Anzahl Bracteaten entdeckt, welche einen eigenthümlich gekrönten Kopf von der linken Seite mit der Umschrift **QVER — — VO** führen, eine andere Gattung zeigt einen Graf zu Pferde mit dem querfurtischen Wappen im Schilde. Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts sind diejenigen kleinen einseitigen Pfen-

nige, welche einen verzierten Helm mit der Umschrift **QVERNF** führen. Daß aber auch später hier noch geprägt wurde, beweisen Nachrichten von 1471, wo ein Claus Engelhard als hiesiger Münzmeister genannt wird, und 1508 Hans Spangenberg und Wolfgang Behen in gleicher Eigenschaft. Doch sind die vorbenannten Pfennige, die einzigen, welche man bis jetzo kennt, und es könnte sein, daß manche, welche unter Mansfeld gelegt werden, hierher gehören. Vergl. v. Posern Sachs. Münzen S. 176. Num. Ztg. 1839 S. 201, 1858 Taf. 4. Im Jahre 1698 ließ der Rath zu Querfurt zum Gedächtniß der Huldigung eine Medaille prägen, welche auf der einen Seite die Ansicht der Stadt enthält.

Sangerhausen. Hier befand sich im 13. Jahrhunderte eine landgräflich thüringische Münzstätte, aus welcher 1293 zwei Münzmeister, **Siboto, G. fratres et monetarii** genannt werden, und bei den Regierungsveränderungen im Gange blieb, denn 1327 finden wir **duas marcas pro nummis Sangerhausensis monete.** Im Jahre 1372 brachte Friedrich der Strenge diese Stadt wieder käuflich an sein Haus, erhielt die Münze in Thätigkeit und es wurden 1399 Groschen geprägt, welche ein Vertrag des Churfürsten Johann zu Mainz mit seinem Münzmeister Engelbrecht zu Heiligenstadt, erwähnt. Weiterhin finden wir dieselben in einer Urkunde von 1465: **quindecim sexagenas grossorum monete Sangerhausensis** u. s. w. Noch einmal kommt die dasige Münze im Jahre 1621 vor, in welcher verschiedene geringhaltige Groschen geprägt wurden, sie tragen die Buchstaben **S. S — H (Sanger Hausen)** als bezeichnende Merkmale; dann sind noch Huldigungsmünzen von dieser Stadt bekannt. Vergl. Num. Zeitg. 1839 S. 202, 1850 S. 67. v. Posern Sachs. Münzen S. 191.

Schraplau. Graf Gebhard der Zweite von Mansfeld hatte im Jahre 1371 diese Stadt von dem Erzstifte Magdeburg gekauft. Die Grafen errichteten hier eine Münzstätte, doch läßt sich urkundlich die Zeit der Errichtung nicht nachweisen, wohl aber finden wir Thaler und kleinen Münzsorten aus dem 16. Jahrhunderte, welche ein **S**, andeutend Schraplau, führen. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 205.

Skeuditz. Dieses zwischen Halle und Leipzig liegende Städtchen gehörte früher den Markgrafen von Meißen, kam bei einer Landestheilung an den Markgraf Theoderich von Landsberg, welcher es 1271 an den Bischof Friedrich von Meißen verkaufte, in der darüber ausgestellten Urkunde wird auch der Münze gedacht, nämlich: **vendidimus pro mille et triginta marcis castra Sckeudiz, civitatem, teloneum, monetam etc.** Vergl. **Horn, Henricus illustr. p. 335.** Num. Ztg. 1839 S. 148. v. Posern Sächs. Münzen S. 193.

Stolberg. Da diesem alten Grafengeschlechte wegen ihrer ergiebigen Bergwerke das Bergregal zustand, so läßt sich daraus folgern, daß sie auch das Münzrecht besaßen, obschon wir keine Urkunden kennen, in denen dasselbe erwähnt wird. Leider haben wir aus dieser Zeit keine Münzen, welche in Bracteaten bestehen würden, wenn solche vorhanden wären; denn diejenigen, welche einen Hirsch führen gehören den Grafen von Clettenberg an. Nach neuern Untersuchungen haben die Grafen von Stolberg vor 1270 noch keinen Hirsch in ihren Wappen geführt, sondern eine umgekehrte Hand, bisweilen auch einen Schild ohne Zeichen. Erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts finden sich Hohlpfennige vor, welche einen Hirschkopf, mit der Umschrift **STOL** oder **STALB** führen. Diese Pfennigen scheinen von der Stadt ausgegangen zu sein, welche um diese Zeit das Münzrecht, pacht- oder pfandweise an sich gebracht hatte, denn 1384 wird sie unter mehreren Harzstädten genannt, welche einen Vertrag schließen, neue Pfennige zu prägen, von denen 52 Schillinge auf die löthige Mark gehen sollten, oder 624 Pfennige. Im Jahre 1429 erbten die Grafen Wernigerode und Churfürst Friedrich **II.** erlaubte 1467 dem Grafen Heinrich von Stolberg, Münzen mit seinem Wappen zu schlagen, daher ist es erklärlich, wenn wir aus dieser Zeit Hohlpfennige finden, welche zwei gekrümmte Forellen, das Wappen von Wernigerode, mit der Umschrift **STALB** vorfinden. Andere gleichzeitige Hohlpfennige tragen ein Thurmgebäude mit offnem Thore, als das Wappen der Stadt. An diese reihen sich die von den Grafen ausgegangenen Groschen, welche in der 1490 entworfenen Münzordnung als 4½ Loth 2 Grän haltend, deren 112 auf die Mark gehen, befunden wurden; nach einem in demselben Jahre zu Oschatz

abgegebenen Gutachten gingen 40 stolberger Pfennige auf ein Loth und die Mark hielt 4 Loth 3 Grän fein. Im Jahre 1497 erscheint Graf Heinrich auf dem Münzconvente zu Zeitz und erklärt, daß er mit dem Churfürsten von Sachsen gleichen Schrot und Korn im Münzen beobachten wolle. Von 1544 haben wir den ältesten Thaler. In einer 1536 ergangenen Münzordnung heißt es, weil die Grafen haufenweise ganze und halbe Batzen, auch Weißpfennige prägen, welche das nürnbergische Gebiet überschwemmen, so sollen sie zu münzen aufhören, darauf erklärt der Graf, daß er seit einem halben Jahre keine ganzen und halben Batzen habe prägen lassen, auch mit Ausprägung der Pfennige inne halten wolle. Es geht daraus hervor, daß damals eine große Willkür in der Münzprägung statt fand und jeder Münzberechtigte einen bedeutenden Gewinn aus derselben zog. Graf Ludewig erbte 1535 die Grafschaft Königstein und ließ für dieselbe verschiedene Münzen zu Augsburg, Nördlingen und Frankfurt prägen. 1556 nahm Ludewig die Grafschaft Werthheim in Besitz, nach seinem Tode fiel sie an Löwenstein, daher sind alle stolbergischen Münzen mit dem werthheimischen Wappen von diesem Ludewig. Nach einer 1572 veranstalteten Probirung der damaligen Münzen, wurden die stolbergischen Horngroschen für zu geringhaltig befunden, es gingen deren 114¼ auf die cölnische Mark und hielten nicht ganz 8 Loth fein, daher setzte man ihren Werth auf 9 Pfennige herab, sowie die 12 Kreuzer auf 10 und eine im folgenden Jahre vorgenommene Untersuchung ergab das Resultat, daß die stolbergischen Zweikreuzer nur 6 Loth 16 Gran fein waren und 176 auf die Mark gingen. Im Jahre 1574 wurde der gräflich stolbergische Münzmeister Jakob Pennder oder Peunder vor die Kreisversammlung zu Regensburg geladen und der Verfälschung der Münzen angeklagt, was er auch zugestand und um Gnade bat. Im Jahre 1602 ließen die Grafen kein Geld prägen, sondern schickten ihr in den Gruben gewonnenes Silber in andere Münzstätten. Die gekrönte Säule finden wir zuerst auf Groschen von 1611, auf Thalern von 1609. Um diese Zeit müssen die Grafen öfters geringhaltige Scheidemünze ausgeprägt haben, denn 1611 wurden die Albus, Dreikreuzer und Dreibätzner mehrmals verboten. Im Jahre 1619 errichtete Graf Wolfgang Georg zu Wernigerode eine Münzstätte, doch wurde ihm

bald darauf die dasige Ausprägung untersagt. Graf Christoph hinterließ bei seinem 1638 erfolgten Tode zwei Söhne nämlich Heinrich Ernst und Johann Martin, welche im Jahre 1645 ihre Besitzungen dergestallt theilten, daß Heinrich Ernst Wernigerode, Gedern und Schwarze, sein Bruder dagegen Stolberg, Roßla und Hohnstein erhielt. Die Grafschaft Rochefort behielten sie gemeinschaftlich. Diese beiden Hauptlinien nebst einigen Zweigen prägten in den verschiedensten Gattungen fort, worunter auch viele und schöne Denkmünzen sich befinden, bis im Jahre 1806 durch Errichtung des Rheinbundes dieselben mediatisirt wurden und nach dem pariser Frieden kam Stolberg an Preußen. Außer den coursirenden und Denkmünzen kennen wir auch einige Münzmeisterzeichen vom Münzmeister Claus. Vergl. v. Posern Sachsens Münzen S. 204. Num. Zeitg. 1839 S. 202, 1845 S. 175 und 1854 S. 73 u. f.

Torgau. Diese ehedem den Grafen von Wettin zuständige Stadt hatte auch schon frühzeitig eine Münzstätte, in welcher der Graf Ulrich verschiedene Bracteaten hat ausprägen lassen, sie führen die Umschrift **Comes Olricus de Turgowe** und gehören der Zeit bis 1206 an. Auch späterhin muß die Münze noch im Gebrauche gewesen sein, denn eine Urkunde von 1316 sagt: **dimidiam marcam et unum talentum denariorum pecunie usualis in moneta Turgowensi.** Ferner verkaufte Churfürst Friedrich im Jahre 1456 den Schlägeschatz an die Stadt um 50 Schock Groschen. Im Jahre 1649 wurden hier kupferne Brauergewerkzeichen geschlagen, welches in der Num. Ztg. 1834 **Tab. V N. 27** abgebildet worden ist. Vergl. v. Posern Sachs. Münzen S. 209. Num. Ztg. 1839 S. 146.

Wettin. In der nach Markgraf Conrad von Meißen stattgefundenen Theilung seiner Länder erhielt dessen Sohn Heinrich die Grafschaft Wettin, er starb 1181, ihm folgten seine Söhne Heinrich, starb 1187, und Ulrich, starb 1206, dessen Sohn Heinrich mit seinem 1217 erfolgten Tode diesen Stamm beschloß. Friedrich der Zweite, Graf von Brene erbte die Grafschaft Wettin. Höchst wahrscheinlich hatten diese Grafen zu Wettin eine Münzstätte, was aus einer Urkunde vom Jahre 1288 erhellet, nach welcher Graf Otto von Brene

castrum et civitatem Witin cum theloneo et moneta an den magdeburgischen Erzbischof Erich verkauft. Vergl. Boysen allgem. hist. Magazin 3. Thl. S. 54, woraus zu schließen ist, daß auch die Grafen von Brene hier noch haben ausprägen lassen. Bestimmte, mit Namen versehene Bracteaten kennen wir nur vom Grafen Ulrich, von denen einige die Umschrift **Comes Olricus de Turgowe,** andere blos den Namen **Oudalricus** führen. Erstere scheint der Graf als Voigt von Quedlinburg geprägt zu haben, von letztern sind in dem Nasseböhler Münzfunde, vergl. Num. Ztg. 1854 S. 19 viele Stempelverschiedenheiten zu Tage gekommen. Der Graf wird theils stehend im Panzerhemde mit Sturmhaube dargestellt, Schwert und Fahne haltend, auch findet man noch eine Lanzenspitze, Kreuz, Schild und dergleichen angebracht.

W e i ß e n f e l s. Schon im 12. Jahrhunderte gehörte diese Stadt den meißnischen Markgrafen und hatte eine Münzstätte. Bei der Theilung des Markgrafen Heinrich des Erlauchten kam Weißenfels an den Markgrafen Dietrich von Landsberg und seit dieser Zeit geschieht der dasigen Münze in Urkunden öfterer Erwähnung. Z. B. **1272: sex talenta denariorum — in moneta nostra Weyssenvels. 1282: in .moneta Wezenvels sex talenta denariorum. 1293: Gozwinus monetarius et filius suus Johannes. 1315: Wolffard s monetarius.** Aus dieser Zeit kennt man keine Münzen, welche hier ausgeprägt worden wären, dagegen hat man einen kleinen Hohlpfennig aus dem 15. Jahrhunderte aufgefunden, welcher einen Mohrenkopf zeigt mit der Umschrift **WISNFELS.** Im 17. Jahrhunderte bildeten sich in der albertinischen Hauptlinie des Hauses Sachsen unter August eine Nebenlinie zu Weißenfels, von welcher ein halbes Jahrhundert hindurch allerlei Geldsorten allhier ausgeprägt wurden; außer diesen giebt es auch noch eine Anzahl Denkmünzen, unter denen die Huldigungsmünzen die seltensten sind. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 194, 1860 S. 101 u. f. v. Posern Sachs. Münzen S. 212.

W i e h e. Dies an der Unstrut liegende Städtchen wurde im Jahre 998 von Otto **III.** dem Kloster Memleben geschenkt, kam aber

kurz darauf, als dies Kloster seine Selbstständigkeit verlor, in den Besitz des Kaisers. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gehörte Wiehe zu den Besitzungen der Grafen von Käfernburg, kam im folgenden Jahrhunderte an die eine Linie der Grafen von Rabenswalde, welche sich oft nach diesem Orte nannten. Mit dem 1312 erfolgten Absterben derselben kam diese Stadt an den Grafen Hermann von Orlamünde, welcher sie nach dem Grafenkriege 1346 an den Landgrafen von Thüringen abtreten mußte. Die Grafen von Rabenswalde waren im Besitze des Münzrechts und hatten hier eine Münzstätte, welche noch unter den orlamündischen Grafen im Gange war, denn eine Urkunde von 1313 enthält **octo solidi denariorum wyensis monete.** Die hier geprägten Bracteaten der Grafen von Rabenswalde tragen zwei und vier Raben im Gepräge. Vergl. Num. Ztg. 1835 **Tab. VI p. 164.** v. Posern Sachs. Münzen S. 220.

Wittenberg. Diese Stadt war mit einigen Unterbrechungen die Residenz der sächsischen Churfürsten und erhielt im 13. Jahrhunderte Stadtrechte. Die Landesherren besaßen hier eine Münzstätte, welche noch 1330 erwähnt wird, als: **denarii Wittenbergensis monetae.** Desgleichen im Jahre 1355; allein schon 1350 befand sich die Münze mit dem Münzrechte im Besitze der Stadt, welche dafür jährlich 14 Schock böhmische Groschen, oder 14 Mark brandenburgisches Geld entrichten mußte, diese Summe wurde aber nicht von der Stadt allein getragen, sondern es mußten auch andere nach gewissen Ansätzen dazu beisteuern, in denen sich früher jedenfalls eine landesherrliche Münze oder Wechselbank befand. Diese Gerechtsame behielt Wittenberg auch unter den spätern Churfürsten, wie Bestätigungen von 1428 u. s. w. besagen. Im Jahre 1451 gestattete der Churfürst der Stadt, ein Kapital von Tausend Gulden oder 450 Schock zur Wiederherstellung neuer Münzen aufzunehmen; hierauf wurden in demselben Jahre aus 1202 Mark mit 80 Pfund Kupfer legirten Silber, für 1458 Schock und 59 Groschen Wittenberger Pfennige geprägt; deren 18 Stück einem guten Groschen gleich gerechnet wurden, 4½löthig waren und 1300 Stück auf die Mark gingen. Von dieser letzten Ausprägung mögen die bekannten Hohlpfennige stammen, welche zwei entgegengestellte Kronen und die Umschrift

WITTENBERG führen, etwas später geprägt sind die kleinern mit den Churschwertern im Schilde und darüberstehendem **W.** Außerdem giebt es eine nicht geringe Anzahl Denkmünzen auf besondere Ereignisse der Stadt, als auf die Post, die Universität, Reformation u. s. w. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 145. v. Posern S. 221.

Z e i t z. Dieses vom Kaiser Otto im Jahre 965 gestiftete Bisthum wurde späterhin 1029 nach Naumburg verlegt, weil es hier den öftern Raubanfällen der Wenden nicht so ausgesetzt war. Daselbst befand sich eine Münzstätte, welche den Bischöfen von Naumburg gehörte, sie wird urkundlich in den Jahren 1230, 1238, 1258, 1294, 1320, 1323 und 1355 erwähnt, muß also auch im genanntem Zeitraume stets im Gange gewesen sein, auch tragen einige Bracteaten die Umschrift **M (oneta) CICE (nsis)**, was jene Behauptung bestätigt. Form und Darstellung ist ganz dieselbe, wie auf den Münzen, welche zu Naumburg ausgeprägt wurden. Obgleich unter dem Bischofe Engelhard im Jahre 1230, seit langer Zeit zwischen den Capiteln zu Naumburg und Zeitz ein Streit obwaltete wegen der Bischofswahl und dessen Titel und beigelegt auch vom Könige Heinrich 1231 und von Friedrich dem Zweiten 1237 bestätigt wurde, daß fortan der Bischof, sich Bischof von Naumburg nennen sollte, so scheint man dies späterhin doch nicht festgehalten zu haben, denn unter Dietrich dem Zweiten erscheinen wieder Bracteaten mit dem Titel **episcopus Cicensis**. Vergl. Num. Ztg. 1839 S. 197. Im Jahre 1667 wurde auf das vom Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz erbaute Schloß, die Moritzburg eine Denkmünze geprägt. Ueber die Münzen und Medaillen der albertinischen Nebenlinie Sachsen-Zeitz, vergl. Num. Ztg. 1860 S. 178.

A n m e r k u n g. Man hat verschiedenen Orten in diesem Regierungsbezirke Münzen zugeschrieben, was sich aber später durch nähere Untersuchung nicht bestätigt hat und es müssen daher folgende gänzlich gestrichen werden, als: K e m b e r g, K i f f h a u s e n, K o l l o c h a u, P e t e r s b e r g bei H a l l e, P f o r t a, S c h ö n b e r g, S i t t i c h e n b a c h, T i l l e d a und W e r b e n.

Andere Orte sind ebenfalls hier gestrichen worden, weil nicht von ihnen Münzen oder Medaillen ausgeprägt worden sind, sondern

von Künstlern auf Ereignisse die in ihnen oder ihrer Nähe sich zugetragen haben, als: Groß-Görschen, Kötschau, Lützen und Möckern.

---

c) Regierungsbezirk Erfurt.

Thüringen. Von den frühern Besitzern Thüringens, bis auf Landgraf Ludewig den Ersten, finden wir keine Spur eines besessenen und ausgeübten Münzrechtes; allein von Ludewig an, 1130, beginnt eine ansehnliche Reihe meist schöner Bracteaten, welche sich mit dem Tode des Königs Heinrich Raspo schließen. Von einer Urkunde, in welcher die Verleihung des Münzrechtes ausgesprochen ist, hat sich bis jetzo keine Spur gefunden, dürfte aber mit Errichtung der Landgrafschaft unter Ludewig dem Ersten verbunden worden sein. Diese Bracteaten zeigen sämmtlich den Landgrafen zu Pferde mit Fahne, Schwert und Schild vor, hinter und unter ihnen erblickt man nicht nur verschiedene Gegenstände, als Thürmchen, Rad, Adler, Löwen u. s. w. sondern auch einzelne Buchstaben. Die meisten sind mit Umschrift versehen und führen den Namen, Titel auch die Prägstadt Eisenach, die spätern sind schriftlos. Auch einige Stempelschneider werden auf ihnen genannt, so z. B. hat eine Münze die Umschrift: **Luteger me fecit**, eine andere spätere **Kounrad me fecit.** Eine scharfe Linie zwischen den Bracteaten der Landgrafen Ludewig dem Zweiten und Dritten, welche in der Regierung auf einander folgten, zu ziehen, möchte nicht leicht gelingen. Die Hauptmünzstätte war zu Eisenach, doch finden wir auch einige, welche zu Mühlhausen und ebenso zu Erfurt geprägt worden sind. Mit dem Tode des Königs Heinrich Raspo kam Thüringen an das Haus Meißen und somit schließt das Münzwesen Thüringens. Vergl. Num. Ztg. 1835 S. 83.

Bleicherode. Eine kleine Stadt in der Herrschaft Lohra zur ehemaligen Grafschaft Honstein gehörig wird in einigen Urkunden erwähnt, als seien daselbst Pfennige ausgeprägt worden. So z. B. heißt es in einer Urkunde des Rathes zu Ellrich vom Jahre 1332: **„ouch sal man czu Blycherade nicheyne pfenninge werke, wi**

von Elrich wollen iz danne kegen die borgere von Northusen vor antwerten glich uns selbes. Vergl. v. Posern=Klett Sachsens Münzen im Mittelalter S. 350. Nach einer zweiten im Jahre 1382 ausgestellten Urkunde wird diese Stadt im Vereine mit Ellrich, Nordhausen, Stolberg, Heringen, Kelbra und Artern genannt, welche sich verbindlich machen Pfennige zu schlagen von denen 52 Schillinge auf eine löthige Mark Nordh. Gewichtes gehen sollen. Vergl. v. Posern=Klett das. S. 353. Münzen hat man jedoch bis jetzo noch nicht vorgefunden, welche daselbst geschlagen worden wären.

Clettenberg. Diese vormaligen Dynasten nannten sich Grafen, welcher Titel ihnen jedoch niemals bestätigt worden ist. Sie besaßen in der Harzgegend ein ansehnliches Gebiet, in welchem sich ergiebige Silberbergwerke befanden, die jedenfalls die Veranlassung waren das Münzrecht zu erhalten und auszuüben, doch ist bis jetzo keine Urkunde aufgefunden worden, welche jene Erlangung nachweist. Mit dem Tode Friedrich's des letzten Grafen, welcher 1279 starb, fiel Clettenberg an die Grafen von Honstein, demnach gehören die von ihnen ausgegangenen Münzen zu der Gattung, welche gemeiniglich Bracteaten genannt werden. Ihre Münzstätte war vermuthlich zu Elbingerode und man kennt nur wenige Münzen, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit hierher gehören dürften. Vergl. Num. Ztg. 1845 S. 81 u. f. Das Wappen der Grafen bestand in einem Hirsche, welcher mit der Besitznahme an Honstein überging.

Ellrich. Dieses früher den Grafen von Clettenberg zugehörige Städtchen kaufte im Jahre 1233 Graf Dietrich von Honstein und errichtete daselbst eine Münzstätte, wenn solche nicht bereits schon unter den vorigen Besitzern bestanden hat. Es ist keine Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte bekannt, aus welcher das Vorhandensein einer daselbst befindlichen Münzstätte ersehen werden kann, wohl aber aus dem 14. So enthält eine Urkunde von 1332 die Angabe: „daz man zu Northusen undi zu Elrich sal habe eyne glyche were an silbere undi pfennigen undi an gewichte, di wile daz di Montze zu Northusen unser herren von Honsteyn ist.“ cf. v. Posern=Klett Sachsens Münzen im Mittelalter S. 350.

Nach dieser sollten 34 Schillinge eine Mark wiegen. Nach einer andern im Jahre 1351 ausgestellten Urkunde vereinigen sich die Städte Nordhausen und Ellrich, **daz man mache sal lotige pfenninge, der sullen L schillinge eine lotige mark wege northus. gewichtes, der selben sal man uz der monze gebe XLVIII schillinge vor eyne lotige mark.** Eine gleiche Ausprägung verordnet eine andere Urkunde von 1360 und im Jahre 1382 vereinigen sich die Städte Ellrich, Nordhausen, Stolberg, Heringen, Kelbra, Artern und Bleicherode zur Ausprägung von Pfennigen, von denen 52 Schillinge auf eine löthige Mark Nordh. Gewichtes gehen sollen. v. Posern-Klett Sachsens Münzen S. 50. Bis jetzo kennt man einige wenig von einander verschiedene einseitige Pfennige, welche um 1340 und später ausgeprägt worden sind, sie führen theils einen Helm mit zwei Hirschgeweihen auf den Seiten, theils auch auf dem Helme, nebst der Umschrift **ELRI**, welche Leffer in seiner Fortsetzung der honsteinischen Münzen irrig **CVRT** gelesen hat. Obwohl anzunehmen ist, daß späterhin hier, wie in andern Städten ausgeprägt wurde, so haben sich doch bis jetzt noch keine weitern Münzen, als Kupferpfennige aus der Kipperzeit vorgefunden, welche mit Bestimmtheit hierher verwiesen werden könnten. Diese führen auf der Hauptseite das honsteinsche Schach mit den Anfangsbuchstaben der Stadt **E—L (rich)** und auf der Rückseite die Werthangabe in Flittern **VIII. VI.** und **III.** nebst der Jahrzahl 1621 und 1622, sie sind unter braunschweigischer Regierung geprägt worden.

Erfurt. Erfurt, die Hauptstadt Thüringens, war in der ältern Zeit einer der bedeutendsten Stapelplätze Deutschlands und trieb einen weit verbreiteten Handel. Seine Größe und Wohlhabenheit machten es zu einem Zankapfel zwischen den thüringischen Landgrafen und dem Erzstifte Mainz, bis der Krummstab über das Schwert siegte. Das Münzrecht über Erfurt und sein nicht unbedeutendes Gebiet, sowie die Münze in der Stadt gehörte den Erzbischöfen von Mainz, welche es durch ihre Vitzdume ausüben ließen. Man vergleiche das zwischen 1240—1248 ausgestellte Register in Meyer und Erhard's Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 3. Bd. S. 9 u. f., worin es heißt: **praeterea jus monetae (in**

Erfurt) **pertinet ad dominum meum** (Erzbischof von Mainz.) Können wir auch nicht erweisen, welcher Erzbischof das Münzrecht in Erfurt erhielt, so lehren uns doch die vorhandenen ältesten Münzen, daß es im zweiten Fünftel des 11. Jahrhunderts der Erzbischof Aribo ausübte. Seine Münzen bestanden in zweiseitigen Denaren, welche auf der einen Seite seinen Namen auf der andern den der Prägstadt tragen. Die Bracteaten beginnen mit dem Erzbischofe Adelbert dem Ersten und zeichnen sich von den spätern durch ein eigenthümliches Gepräge aus, indem sie um das erhabene Brustbild eine vertiefte Umschrift führen, welche auf der Rückseite recht und lesbar ist. Die folgenden Bracteaten sind größtentheils fein und sauber ausgearbeitet, von beträchtlicher Größe bis fast zum Ende des 13. Jahrhunderts und fast durchgehends mit Umschrift versehen. Leider giebt es aber auch viele unächte, welche vermuthlich von dem Kupferstecher Nic. Seeländer, aus Erfurt gebürtig, herrühren. In dieser Zeitperiode finden wir auch in Urkunden die Münze erwähnt, z. B. 1197: **IIII solidos Erfordiensis monetae.** Vergl. **Origin. Guelf. Tom. III p. 563.** 1212 und 1217 erscheint ein **Hermannus monetarius** bei Falkenstein Historie von Erfurt S. 73 und Sagittarius Historie von Gleichen S. 47, mehrere erwähnt das oben benannte Register von 1240—1248, als **Marquardus, Hartmudus, Hermannus sen.** und **jun.** und **Berwicus.** Die Münzerzunft oder Hausgenossenschaft wurde auf eine vom Stadtrathe geführte Beschwerde vom Erzbischofe Werner im Jahre 1262 auf zwölf festgesetzt, wobei zugleich dem Rathe das Recht eingeräumt wird, über die richtige Ausprägung der Münzen sowohl, wie auch über die festgesetzte Zahl der Münzbedienten ein wachsames Auge zu haben. Späterhin wurden die Einwohner Erfurts vom Erzbischofe Heinrich dem Zweiten vom Beitrage zum Schlägeschatze befreit, er wurde auswärtigen Kaufleuten auferlegt. In nicht geringer Geldverlegenheit befand sich der Erzbischof Gerhard, er verpfändete daher im Jahre 1291 dem Rathe gegen Erlegung von 1000 Mark Silber auf elf Jahre das Münzrecht, welches im Jahre 1294 gegen Entrichtung von weitern 300 Mark Silber auf noch weitere drei Jahre verlängert wurde. Von dieser Zeit ab beginnt eine neue Ausprägung, die Bracteaten wurden kleiner, und die Bilder bestanden theils in dem Brustbilde des heiligen Mar-

tin, theils in dem Wappen der Stadt, einem einfachen Rade. Der Gehalt war dreizehnlöthig und es gingen 38 bis 40 Stück auf ein Loth, doch im Anfange des 14. Jahrhundert erhob man wieder den Gehalt auf 14= und 15löthig, behielt aber die kleine Form bei. Im Jahre 1348 kaufte der Rath das Schloß Capellendorf mit dem darauf haftenden Münzrechte und der Rath sah sich nun im Besitze einer Gerechtigkeit, nach welcher er so lange doch vergebens gestrebt hatte. Der Erzbischof Gerlach den für ihn erwachsenden Nachtheil erkennend, beeilte sich von seinem Münzrechte noch den größtmöglichsten Gewinn zu ziehen, er überließ im Jahre 1354 der Stadt gegen Erlegung von 3000 Mark Silber die Münze nebst den zur Ausprägung nöthigen Geräthschaften, behielt sich jedoch das Wiederkaufsrecht vor. Die in genannter Zeit ausgeprägten Bracteaten führen nicht mehr das Bild des Heiligen, sondern das Stadtwappen und man behielt es unverändert bei, bis es durch eine neue Münzgattung verdrängt wurde, das waren die allhier im Jahre 1468 ausgeprägten Groschen. Diese anfangs fein ausgeprägt, erschienen nach und nach immer geringhaltiger, so daß deren 36 ein Loth wogen und die Mark $4^1/_2$ Loth fein war; neben diesen prägte der Rath auch Pfennige und Scherfe (Heller) mit dem Rade im Schilde und darüber stehenden Anfangsbuchstaben der Stadt **E** nebst der Jahrzahl blos den Zehner und Einer enthaltend. Vom Jahre 1534 ab wurden die Pfennige zweiseitig geprägt, auf jeder Seite ein behelmtes Wappen mit dem Rade und den drei Pfählen, die Heller blieben einseitig und führten beide Wappen in einem Schilde. Der Rath beschickte auch die von Zeit zu Zeit abgehaltenen Kreistäge und fügte sich jedoch nur theilweise den getroffenen Anordnungen, was aus den öftern Klagen der benachbarten Münzstände ersichtlich ist. Das Kipperwesen fand auch in Erfurt Eingang und erhielt sich daselbst, trotz allen Verordnungen des Rathes, länger als in andern Städten, bis eine energische Androhung von Seiten des obersächsischen Kreistages im Jahre 1629 endlich diesem Münzunwesen steuerte. Merkwürdig sind die zuerst im Jahre 1548 ausgeprägten Thaler mit der Umschrift **Mon. reipublicae civitatis Erffurdi** und auf der Rückseite **date Caesaris Caesari et quae sunt dei deo.**, wovon man auch Doppelthaler vom Jahre 1603 und einige Goldgulden kennt. Im drei=

ßigjährigen Kriege nahm der schwedische Resident die Münze in Beschlag, verpflichtete den Münzmeister Johann Schneider und ließ sofort Ducaten und Thaler prägen, gestand jedoch dem Rathe des Mitgebrauchsrecht zu. Späterhin machte der Rath nur noch in einigen Jahren von seinem Rechte Gebrauch und beschloß dasselbe im Jahre 1670 mit Ausprägung von Ducaten. Mit der Einverleibung der Stadt Erfurt und seines Gebiets an das Erzstift Mainz wurde ihr das Münzrecht gänzlich entzogen, die frühern Münzverträge für ungültig erklärt und der Münzmeister in Eid und Pflicht genommen. Da die Nachbarstaaten hinlänglich für grobe Münzsorten sorgten, so hielt es der Churfürst für zweckdienlich nur Scheidemünzen für Erfurt und sein Gebiet ausprägen zu lassen und alle von 1672 ab hier ausgeprägten Münzen bis zum Jahre 1802, bestehend in ganzen und halben Groschen, in Dreiern und verschiedenen Kupfermünzen sind keine städtischen, sondern erzbischöfliche, und unterscheiden sich von denen, welche für Mainz ausgeprägt worden sind durch ihre vorbenannte Werthangabe, dagegen letztere den Werth in Kreuzern angegeben enthalten. Eine besondere Gattung einseitiger Pfennige in Silber bilden die Freipfennige, welche von den Erzbischöfen zu Erfurt und Heiligenstadt zur Entrichtung eines Zinses besonders ausgeprägt wurden. Sie führen das Rad, versehen mit den geistlichen Insignien und der Umschrift **Martinus**, beginnen mit der Mitte des 14. Jahrhunderts und schließen mit dem Jahre 1660. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 38. Endlich hat man von Erfurt noch verschiedene Kupfermarken, Thorsperrzeichen und keine geringe Anzahl schöner Medaillen. Man vergl. hierüber Num. Ztg. 1835 S. 92, 1837 S. 19 und 123, und 1842 S. 132, dann v. Posern Sachsens Münzen S. 53, und Leitzmann das Münzwesen und die Münzen Erfurts.

H e i l i g e n st a d t. Diese ehemalige Hauptstadt des Eichsfeldes gehörte dem Erzbisthume Mainz, in ihr befand sich ein Collegiatstift, nicht aber eine Abtei, wie man früher angenommen hatte. Man vergl. Num. Ztg. 1834 S. 85 u. f., 1835 S. 126. Es fallen also auch alle die Vermuthungen weg, welche wegen abteilich Heiligenstädter Münzen ausgesprochen worden sind; vergl. Num. Zeitg. 1836 S. 169 u. f., 1838 S. 158. Es liegt auf der Hand, daß

die Erzbischöfe in diesem von ihren übrigen Besitzungen abgegrenzten Distrikte, zur Beförderung des Handels des eignen Geldes bedurften auch den Gewinn des Schlagschatzes nicht einbüßen wollten, somit für das Eichsfeld in Heiligenstadt eine Münze errichteten, welche zu verschiedenen Zeiten sehr thätig gewesen war. Es läßt sich zwar weder durch Münzen noch durch Urkunden beweisen, daß diese Münzstätte bereits im 12. Jahrhunderte bestand, doch werden zweiseitige unter dem Erzbischof Heinrich, 1142—1153 geschlagene Münzen mit großer Wahrscheinlichkeit dieser Münzstätte zugewiesen. Vergl. v. Posern Sachsens Münzen S. 118; dagegen die unter dem Erzbischofe Conrad schwerlich hier, vielmehr in Aschaffenburg ausgeprägt worden sind. Vergl. Num. Zeitg. 1852 S. 25. Die von Posern a. a. O. S. 124 beschriebenen Bracteaten, welcher einer Zeit von 1250—1300 angehören, können aus der Heiligenstädter Münze hervorgegangen sein, weil ihr Gepräge und Gehalt die größte Aehnlichkeit mit Bracteaten von Mühlhausen und Schlotheim hat, welche aus derselben Zeit stammen. Der von Seeländer beigebrachte Bracteat mit **Martinus Helgenstat** ist wahrscheinlich von ihm selbst erdichtet worden. Münzen mit dem Namen dieses Prägortes finden wir erst am Schlusse des 14. Jahrhunderts und später, sie bestehen in Groschen und Hohlpfennigen. In einer 1201 ausgestellten Urkunde, wird ein „**Conradus nummularius de Heiligenstat**“ genannt, was auf das Vorhandensein einer Münze schließen läßt. Vergl. Wolf, Kirchengeschichte Eichsfelds. Urkunden S. 4. Bestimmter tritt das Dasein der Münze hervor in einer 1253 ausgestellten Urkunde, vergl. Wolf Geschichte des Stifts Nörten. Urkunden S. 5, worin es heißt: **IIII solidis minus quam quinque talenta heiligenstaden: monete.**“ Ferner **1309: duodecim solidos Heiligenstad. denariorum.** Wolf Geschichte von Worbis. Urkunden S. 12. Im Jahre 1313: **quatuor libre et duo solidi Heiligenstadiensis monete.** Ferner **ad quatuor libras et unum solidum heiligenstadiensis monete.** Vergl. Wolf Geschichte von Nörten Urk. S. 26. Aus der Zeit der Groschen enthält eine Urkunde von 1399 einen Vertrag, welchen der Erzbischof Johann mit seinem Münzmeister Engelbrecht abschloß, nach welchem er Groschen prägen sollte. Die Mark um ein viertel Loth besser als die Groschen der Markgrafen von Meißen, welche zu San=

gerhausen und Freiburg geprägt wurden. Vergl. **Würdtwein Diplom. Mogunt. Tom. II. p. 240** und **290.** Daß Erzbischof Johann im Jahre 1400 Willens war, Groschen prägen zu lassen, erhellet aus einem am 1. April d. J. mit dem Landgrafen Balthasar in Thüringen und seinem Sohne Friedrich dem Einfältigen geschlossenen Uebereinkommen, nach welchem verabredet wurde, wenn der Erzbischof Groschen sollte schlagen lassen, so sollten sie mit einem merklichen Zeichen und Unterschiede versehen sein, damit sie von denen des Landgrafen könnten erkannt werden. Vergl. Müller's sächsische Annalen S. 1. Im Jahre 1464 ließ Erzbischof Adolph durch seinen Münzmeister Hans Rosenhan in Heiligenstadt Groschen und Pfennige schlagen, welche den sächsischen gleich sein sollten. Vergl. Würdtwein das. p. 339. Einige Jahre zuvor 1457 ließ der Erzbischof zu Heiligenstadt schlechte Münzen schlagen. Vergl. Mencken **Tom. III.** Der Rath zu Erfurt hatte die ihm verpfändete Münze in den Jahren 1354—1468 nicht im Gange, es fehlte an Freipfennigen welche an den Mainzischen Hof als Zinsen zu entrichten waren, daher wurden solche zu Heiligenstadt geprägt und nach Erfurt geschafft. Es galt einer $4^1/_2$ Pfennig. Vergl. Wolf Gesch. des Eichsfeldes 2. Bd. S. 164. Die Stadt selbst hat niemals das Münzrecht gehabt noch ausgeübt.

Lipprechtrode. Ein dem ehemaligen Benediktinerkloster Bursfeld gehöriger Gerichtshof unweit des Städtchens Bleicherode in der Grafschaft Honstein. Hier wurde unter dem Herzoge von Braunschweig im Jahre 1621 eine Münzstätte errichtet und in ihr allwöchentlich 600 Mark zu 16 Thaler an kleinen Münzen ausgeprägt. Der damalige Gouverneur von Honstein war der Landdrost von Rheden, welcher wie die übrigen Landdrosten fast auf allen Amthäusern eine Kippermünze errichtete, jedenfalls ging auch obige Ausprägung von ihm aus. Münzen welche hier geschlagen wurden, kann man nicht mit Bestimmtheit angeben.

Lohra. Nach diesem der ehemaligen Grafschaft Honstein zugehörigen Bergschloß erhielt eine kleine Herrschaft von einigen Zwanzig Ortschaften den Namen, und es kann von einem Münzrechte noch

von einer Münzstätte keine Rede sein. Nur in der Kipperzeit, in welcher so viele unberechtigte Herren Pfennige ausprägen ließen, wurden auch hier dergleichen angefertigt. Sie führen auf der einen Seite die Inschrift **LOH — RA** und auf der Rückseite die Werthangabe von **III PFENNING.** Vergl. Num. Ztg. 1835. **Tab. V N. 72.** Lohra gehörte zu dieser Zeit dem Herzoge von Braunschweig, welcher vom Bisthume Halberstadt damit belehnt wurde und wurde nebst Bleicherode und den übrigen honsteinschen Ortschaften im Jahre 1628 vom Kaiser Ferdinand **II.** widerrechtlich an den Grafen von Thun verkauft.

Mühlberg. Zwischen Erfurt, Arnstadt und Gotha liegen die Ueberreste einer Burg, welche zu den bekannten drei Gleichen gehörte, hart an derselben ein Dorf oder Flecken, welches schon sehr früh in Urkunden genannt wird, und mit der Burg gleiche Schicksale hatte. Um 1242 erlosch das Geschlecht der ältesten Besitzer, der Grafen von Mühlberg, Heinrich der Erlauchte zog diese Grafschaft als eröffnetes Lehen ein und verpfändete sie im Jahre 1254 an das Erzstift Mainz. Daselbst befand sich eine Münzstätte und der berühmte und mächtige Graf Meinhard, mit dem das Geschlecht erlosch, hatte jedenfalls in ihr Geld schlagen lassen, welches aber bis jetzt unbekannt geblieben ist, wahrscheinlich weil man das Wappen dieser ehemaligen Grafen nicht kennt. Zur Bestätigung dessen dient eine aus den Jahren 1240 — 1248 aufgefundene Urkunde in Meyer und Erhard Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterth. 3. Bd. S. 42 abgedruckt, worin es heißt: **Muliberc moneta solvit libros IIII.** Erzbischof Johann der Erste von Mainz (1371 — 1373) ließ diese Münzstätte wieder einrichten und in ihr Goldgulden ausprägen, man vergleiche Joachim Groschen-Cabinet 9. Fach **N.** 21, wo ein solcher beschrieben und auf **Tab. II** abgebildet worden ist. Dies ist bis jetzo das einzige Ueberbleibsel aus der Münze zu Mühlberg.

Mühlhausen. Mühlhausen, ehedem eine königliche Burg, neben welcher die Stadt nach und nach entstand, die späterhin zu einer Reichsstadt erhoben wurde, hatte schon frühzeitig, mit Gewißheit im 12. Jahrhunderte eine königliche Münzstätte, aus welcher

viele, mit unter sehr schön gearbeitete Bracteaten hervorgegangen sind. Zu diesen gehören diejenigen, welche die Umschrift führen **Fridericus imperator Mulchusigensis denarius** und sind unter Friedrich dem Ersten 1155—1190 ausgeprägt worden. Die Münzstätte gehörte den deutschen Königen, welche sie ihren Reichsvoigten unter Aufsicht gestellt und zum Gepräge Bild und Umschrift vorgeschrieben hatten. Dieses Gepräge bestand in dem Bilde des gekrönten Kaisers zu Pferde mit Schild und Fahne und wurde unter den nachfolgenden Regenten, Heinrich dem Sechsten, Philipp und Otto, selbst unter dem Landgrafen Hermann von Thüringen beibehalten, welcher letztere vom Könige Philipp im Jahre 1198 die königlichen Städte und Güter Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld und die Burg Ranis erhielt, doch seines Wankelmuthes wegen bald wieder verlor. Von hier ab bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts schwebt über die dasige Reichsmünze ein Dunkel, daß in dieser Zeit hier geprägt wurde, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, allein man kennt keine Münzen aus derselben. Unter König Rudolph war die Reichsmünze bereits in den Händen des Stadtrathes, denn der Landgraf Albrecht suchte demselben dies Eigenthumsrecht streitig zu machen, mußte aber zurücktreten als im Jahre 1297 ein gewisser Suiker darthat, daß sein Vater Briefe gesehen habe, nach welchen Kaiser Friedrich der Stadt den Zoll und die Münze gegen eine jährliche Abgabe überlassen habe. Vergl. **Grasshof Commentatio de orig. atque antiquit. Muhlhusae p. 211** und **214**. Von da ab nahm Mühlhausen den Reichsadler und die Mühlhaue als eigentliches Wappen an und wir finden dasselbe nun auf allen nachfolgenden Münzen. Der dasigen Münze geschieht Erwähnung 1255, 1257, 1278, 1296, 1297 und 1298. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 123. Ferner **1268 Mulhusenses denarii**, vergl. **Schöttgen diplom. Tom. I.** S. 761; **1277. tria talenta Molhusensis monetae** und **Dithmarus monetarius.** Vergl. das. S. 768 und 769, und in spätern Jahren fast ununterbrochen bis 1520. Die Ausprägung der Mark geschah 1286 zu 28 Schilling-Pfennigen. Vergl. **Grasshof de origine Mulhus.** S. 120, wo es heißt: **tres marcas usualis argenti, qualibet marca valente XXVIII solidos Mulhusensium denariorum**; um 1302, aber zu 30 Schillingen, **marca qualibet ad triginta solidos denariorum**

Mulhusensium computanda. Vergl. Schöttgen a. a. O. S. 783, desgleichen von 1325. Graßhof a. a. O. S. 61. Die zu Mühlhausen geprägten Münzen müssen eine ausgebreitete Geltung gehabt haben, weil nach einer noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1290. Vergl. Graßhof S. 213, die nahe wohnenden Herrn von Schlotheim das Wappen Mühlhausens ihren Münzen beigesetzt hatten. Die von der Stadt darüber geführte Klage wurde von dem Landgrafen Albert in dem Obergerichte zu Erfurt aufgenommen und die Herren von Schlotheim dahin verurtheilt, daß sie bei einer Strafe von 100 Mark Silbers sich dessen künftig hin zu enthalten hätten. Vergl. v. Posern-Klett Sachsens Münzen S. 150 u. f. Nach Strak's Beschreibung von Mühlhausen, vergl. S. 104, wurden im Jahre 1483 hier Pfennige geprägt, desgleichen im Jahre 1519. Im Jahre 1525 prägte man Groschen und 1534 Heller. 1574 kommen die ersten Thaler vor, auch wurden in demselben Jahre Gulden, halbe Gulden, Groschen und Dreier geprägt. Von da ab erscheinen in Zwischenräumen allerlei Münzen bis zum Jahre 1767 womit sie schließen. Im Jahre 1619 sollen auch Goldmünzen zu 4 Ducaten schwer ausgegangen sein, allein bis jetzo ist noch kein Exemplar bekannt gemacht worden. An Denkmünzen kennt man einige Huldigungsmünzen, Reformationsmünzen und eine auf das erste Vogelschießen vom Jahre 1715. Vergl. Num. Ztg. 1835 S. 117, 1842 S. 133 und 1849 S. 187.

Nordhausen. Die Königin Mathilde stiftete im Jahre 962 in dieser Stadt ein Nonnenkloster, welches um dieselbe Zeit vom Könige Otto **II.** die Münzgerechtigkeit erhielt. Daß von den dasigen Aebtissinnen dieses Recht ausgeübt wurde, kann durch verschiedene Bracteaten nachgewiesen werden, wenn wir auch sonst keine urkundlichen Nachrichten darüber sowie eine Reihenfolge der Aebtissinnen aufweisen können. Die von vier verschiedenen Aebtissinnen noch vorhandenen Bracteaten gehören der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an und gaben Zeugniß von einer geübten Hand der damaligen Stempelschneider. Einige tragen in der Umschrift den Namen des Schutzheiligen **St. Eustacchius**, aber alle das sie kennbar machende Zeichen des Kreuzes, als Anspielung auf den Namen des Klosters

„zum heiligen Kreuze". Heinrich der Löwe zerstörte im Jahre 1181 dieses Kloster und Friedrich der Zweite fühlte sich bewogen, es 1220 gänzlich aufzuheben, gründete nachher ein Mönchsstift, und behielt dem Reiche die dasige Münze vor. Diese stand, wie in allen Reichsstädten, unter der Aufsicht des Voigtes. Eine große Anzahl Bracteaten sind uns übrig geblieben, welche zum Bilde zwei gekrönte Personen führen, unter denen der Kaiser Friedrich und sein Sohn Heinrich der Sechste vorgestellt sind. Letzterer erhob die Stadt zur Reichsstadt. Zwischen beiden erblickt man wieder den Kreuzstab, wie auf den Münzen der Aebtissinnen. Das Gepräge der ältesten Münzen ist gut, dagegen verrathen die spätern einen ungeübten Stempelschneider, so daß diese Bilder kaum noch für menschliche zu erkennen sind. Im Jahre 1323 verpfändete König Ludewig die Münze zu Nordhausen an die Grafen von Schwarzburg, Honstein, Mansfeld und Wernigerode, von denen die Grafen von Honstein noch im Jahr 1342 als Besitzer erscheinen. Wir finden daher auf einigen Bracteaten die Beizeichen als den Hirsch und das Schach auf dem äußern Rande angebracht. Nach dieser Zeit muß die Stadt die dasige Münze gepachtet haben, denn im Jahre 1382 vereinigten sich die Städte, Nordhausen, Stolberg, Heringen, Kelbra und Bleicherode Pfennige zu prägen, welche innern gleichen Werth haben sollten. Diese Pfennige, sowie die spätern müssen sehr geringhaltig gewesen sein, indem eine Urkunde von 1397 sagt, daß 55 Schillinge Nordhäuser Pfennige einer Mark gleich wären. Vergl. Kreyßig Beiträge zur Historie 3. Thl. S. 273. Im 15. Jahrhunderte war die hiesige Münze Eigenthum der Landesherrn, denn 1448 erlaubte Herzog Wilhelm der Stadt Pfennige gegen Entrichtung eines bestimmten Schlägeschatzes zu prägen, mit dem Zusatze, wie solche in seinen Städten Eisenach, Weißensee und Saalfeld geschlagen würden. Vergl. v. Posern Sachsens Münzen Urkunde N. 37. Auch das Stadtrecht von 1538 bestätigt dies in folgenden Worten: „**wenn man zu Nordhausen münzt, so hat unser gnaediger Herre von Doringen die Schlegeschatz daran.**" Ob nun späterhin die Stadt das Münzrecht förmlich an sich gebracht habe, darüber ist bis jetzo noch nichts bekannt, doch hatte sie es um 1600 wiederkäuflich an sich gebracht und hielt sich bei der Ausprägung zu dem gering ausmünzenden niedersächsi-

schen Kreise. Im Jahre 1619 verpachtete der Rath die Münze für 300 Gulden. Durch noch vorhandene Münzen läßt sich erweisen, daß die Stadt von 1556, wo sie die ersten Thaler prägen ließ, bis zum Jahre 1686 dieses Recht ausgeübt hat. Die bekannten Münzen bestehen in Goldgulden, Thalern, Gulden, doppelten und einfachen Groschen und in Scheidemünze. Der dasigen Münzstätte geschieht urkundlich zuerst im Jahre 1197 Erwähnung, wo es heißt: **CC marcis et una, qui tunc solvebant IX talenta monete de Northusen.** Vergl. **Origin. Guelf. Tom. III. p. 563. — 1238 septem solidi Northusensis monete,** vergl. Wolf Gesch. d. Eichsf. 1. Thl. Urk. S. 21. — **1255 pro viginti et quinque marcis monetae Northusensis,** vergl. **Eckstorm Chronic. Walkenried. p. 95. — 1285 quadraginta marcas argenti Northusensis monete.** Vergl. **Orig. Guelf. T. IV. p. 538.** Man vergl. v. Posern S. 158. — Bericht vom Jahre 1833 der deutschen Gesellschaft in Leipzig S. 4 u. f. Num. Ztg. 1835 S. 19 u. 108, 1839 S. 128, 1842 S. 132 und 1849 S. 199.

Ringleben. Dies in der Nähe von Gebesee gelegene Dorf wird in einem Schreiben des Secretairs Mylius an den Herzog Johann Ernst vom 2. October 1621 als ein Ort erwähnt, in welchem in der damaligen Kipperzeit eine Münzstätte errichtet werden sollte. Ob Münzen daselbst geprägt wurden ist unbekannt, wenigstens kann man bis jetzo noch keine aufweisen.

Salza. Die Herren von Salza waren die frühern Besitzer der Stadt Langensalz und übten schon im 13. Jahrhunderte das Münzrecht aus, was nicht nur eine Urkunde vom Jahre 1291 bestätigt, in welcher die Worte **IV solidi monetae Salzens.** vorkommen. Vergl. Förstemann Urkunden des Benediktinerklosters Homburg S. 80; sondern auch einige noch vorhandene Bracteaten, von denen einer dem Taubacher Funde angehört. Im Jahre 1347 verkauften die letzten Besitzer die Stadt zu zweien Theilen an den Erzbischof von Mainz und einen Theil an den Markgrafen von Meißen. Fortwährende Streitigkeiten zwischen den neuen Besitzern veranlaßten Mainz, seine Antheile im Jahre 1387 förmlich an Meißen abzutre-

ten. In diese Zeit scheinen einige Bracteaten aus dem Datenberger Funde zu gehören, welchen das mainzische Rad beigesetzt ist. Die da[illegible]ge Münzstätte scheint fortbestanden zu haben, denn im Jahre 1490 vereinigten sich Friedrich der Weise, Johann und Georg in Salza eine Quantität Silber nach altem Schrot und Korn ausmünzen zu lassen. Hierzu wurden 1700 Mark bestimmt, woraus 1000 Mark in Groschen, 550 Mark in Pfennigen und 150 Mark in Hellern geprägt werden sollten. Vergl. Klotzsch sächsische Münzgesch. S. 217. Die Stadt selbst besaß nie das Münzrecht, hat auch keine eignen Münzen geprägt. Auf die Huldigung einiger Landesfürsten findet man verschiedene Denkmünzen vor. Z. B. **Tentzel Saxon. numism. Lin. Albert. Tab.** 88 **N. VII u. VIII.** Num. Ztg. 1835 S. 105. v. Posern-Klett Sachsens Münzen S. 140.

Schleusingen. Diese ehedem den Grafen von Henneberg zuständige Stadt, kam nach dem Aussterben derselben an die Churfürsten von Sachsen und hatte schon im 13. oder 14. Jahrhunderte eine Münzstätte gehabt, wenn sie auch nicht urkundlich erwiesen werden kann. Erst mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts finden sich über dieselbe bestimmte Angaben. Im Jahre 1406 stiftete der Markgraf Bernhard von Baden zwischen dem Grafen Wilhelm von Henneberg und seiner Mutter der Gräfin Mechtild wegen ihres Witthumes einen Vertrag, nach welchem ihr unter andern auch übergeben werden soll „Berck und stadt Slusungen, mit Geleit, Zoll und Straß, und aller Bergkwergk, die da jetzo findlich sind, oder hernach funden wird, von welcherlei was das wehre, Müntze, Kirchhof und aller Lehen rc." Vergl. Schultes diplom. Gesch. von Henneberg 2. Thl. Urkunden S. 204. Die Wittwe Mechtild benutzte die vorgefundene Münzstätte und ließ nach damaliger Weise Pfennige prägen, welche auf der einen Seite das badensche, auf der andern das hennebergische Wappen führen. Vergl. Streber Abhandl. über achtzehn bisher meist unbekannte zu Schmalkalden und Schleusingen geprägte hennebergische und hessische Münzen. Eine spätere Nachricht über diese Münzstätte ist vom Jahre 1499. Graf Wilhelm **VIII.** verordnete, daß sein Münzmeister Georg Emeser daselbst folgende Münzsorten prägen sollte, als: Heller mit der Henne bezeichnet, die Mark

zu $3^1/_2$ Loth fein und gegen 64 Stück auf ein Loth; Pfennige mit dem Löwen und einem griechischen Π bezeichnet, die Mark zu $4^1/_2$ Loth fein und 37 bis 38 auf ein Loth gehend; sodann Gnacken zu 6 Pfennigen, die Mark zu $4^5/_8$ Loth fein, 104 bis 105 Stück auf die Mark; Groschen, auf einer Seite mit dem behelmten Hutsberger, Schilde, auf der andern mit dem Hennebergischen bezeichnet, $7^7/_8$ Loth fein und 88 Stück aus der Mark. Vergl. Meusel Geschichtsforscher Thl. VI. S. 12. Mit jenem griechischen Buchstaben mag es wohl ein Irrthum sein, wahrscheinlich soll es einen **H** vorstellen, wie man auch solche auf einseitigen Pfennigen vorfindet. Im Jahre 1506 traf Wilhelm die Einrichtung, daß der dasige Münzmeister zehn Jahre lang in seinem Namen münzen und dafür jährlich 80 fl. zum Schlagschatz zur gräflichen Kammer abgeben, die Münzsorten aber nach sächsischen und würzburgischen Schrot und Korn ausmünzen sollte. Nach einer spätern Urkunde von 1550 überließen die Grafen den Genuß des Münzregals ihren damaligen Münzmeister Hans Neumann, gegen eine Summe von Tausend Gulden. Dafür bekam er die Erlaubniß neue Frankenpfennige und Dreipfennige, Gröschlein auszuprägen, und zwar sollten von erstern 34, von letztern 14 Stück auf ein Nürnberger Loth gehen. Vergl. Schultes a. a. O. S. 405. Diese kleinen Pfennige waren anfangs einseitig, mit dem hennebergischen und burggräflich Würzburger Wappen versehen, darüber die Buchstaben **H. D.** (d. i. **Henneberger Dreier**); dann unter Graf Georg Ernst wurden sie auf beiden Seiten geprägt, die eine enthielt das hennebergische und burggräfliche Wappen, die andere einen Helm. Außer diesen kleinen Sorten wurden auch in den Jahren 1540 und später verschiedene Thaler und im Jahre 1557 sogar ein Goldgulden geschlagen auch hat man von demselben Jahre eine schöne $3^7/_8$ Loth schwere Medaille, sowie auf den 1559 erfolgten Tod des Grafen Wilhelm. Von dem Grafen Georg Ernst kennt man gleichfalls ganze, halbe und viertel Thaler von den Jahren 1560 bis 1567, sowie Scheidemünze, nämlich Pfennige, deren 84 und Dreiheller deren 275 einen Gulden ausmachen. In der Kipperzeit war die Münzstätte nicht unthätig geblieben, denn Churfürst Johann Georg hatte den Bergmeister Barthel Eisenbrat 1621 mit Beibehaltung seiner Stelle, zum Münzmeister bestellt, allein im folgenden Jahre wieder aufgehoben.

Es wurden hier Groschen geschlagen, welche sich durch ein angebrachtes **S** vor andern churfürstlichen auszeichnen. Unter dem Herzoge von Sachsen-Zeitz, Moritz Wilhelm 1702 bis 1717 wurde nochmals hier geprägt und zwar kleine Münzen in Silber und Kupfer. Erstere tragen neben dem Reichsapfel die Buchstaben **H. E. A.** (d. i. Heinrich Ernst Angerstein, Münzmeister.) letztere haben die Namenschiffer des Herzogs Moritz Wilhelm **MW** in einander gestellt. Man vergl. Meusel Geschichtsforscher Thl. VI. S. 12. v. Posern Sachsens Münzen S. 196. Num. Ztg. 1849 S. 3.

Suhl. Von diesem Bergstädtchen, welches besondere Stahl- und Eisenfabriken hat, kennt man nur kupferne Fabrikzeichen.

Thamsbrück. Ludewig, Bruder des Landgrafen Ludewig des Eisernen, erhielt zu seiner Allodialbesitzung Thamsbrück, wo er sich ein Schloß erbaute. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts muß hier eine Münzstätte errichtet gewesen und daselbst auch ausgeprägt worden sein, denn man findet in verschiedenen Urkunden dasige Münzmeister unter den Zeugen aufgeführt, z. B. **1277: Dithmarus monetarius.** Vergl. **Schöttgen** und **Kreyssig Diplom. Th. I.** S. 768; dann **1278 Dithmarus Guntherus monetarii, 1278** und **1284 Dithmarus monetarius,** in ungedruckten Urkunden. Vergl. v. Posern Sachsens Münzen S. 208.

Trefurt. Die Herren von Trefurt hatten ihre Besitzungen in der Umgegend der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen und gehörten zu den angesehensten Dynasten jener Gegend, welche gleich Andern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Münzrecht ausübten, ohne wohl jemals ein Recht dazu erlangt zu haben. Sie hatten ihre Münzstätte in Trefurt, welcher auch urkundlich im Jahre 1333 noch Erwähnung geschieht. Nachdem im Jahre 1327 diese Herrschaft von Seiten des Churfürsten von Mainz, des Markgrafen von Meißen und des Fürsten von Hessen erobert worden war, errichteten Markgraf Friedrich und Fürst Heinrich daselbst einen Burgfrieden und verordneten in einer Urkunde von 1333, daß sie die Gefälle an Zöllen und der Münze in der Stadt zu drei Theilen an sich nehmen wollten. Vergl. Wolf polit. Gesch. des Eichsfeldes 2.

Thl. S. 10 **Nro. XXXIX.** In der numismat. Zeitung 1853 S. 123 wird ein Bracteat aus dem Taubacher Münzfunde, welcher in der Sammlung des Herrn v. Posern als solcher eingereiht war, hierher verlegt; allein das Wappen des Herrn von Trefurt bestand in einem achtspeichigen Rade, vergl. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Jena 1860, 4. Bd. 1. u. 2. Heft S. 203 Abbild. N. 5, mithin dürfte jener Bracteat nicht hierher gehören, vielleicht eher die von Posern Sachs. Münzen **Tab. X N.** 14 u. 15, welche daselbst Erfurt überwiesen worden sind.

Vargula. Diese in der Geschichte der thüringischen Landgrafen so berühmten Dynasten, welche bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts den Namen Schenken von Vargula führten, theilten sich darauf in mehrere Linien und legten diesen Namen ab. Ihr besonders hohes Ansehen und ihre Gunst bei den Landgrafen mochte ihnen die Hand zu einem Rechte bieten, das sie urkundlich wohl nicht erweisen konnten, nämlich gleich benachbarten Dynasten Münzen schlagen zu lassen. Urkundliche Beweise darüber liegen nicht vor, allein ein im Taubacher Funde befindliche Bracteat, welcher einen sitzenden Herrn, mit einem Schilde in der Hand zeigt, worin das Wappen dieser Herren dargestellt ist, berechtigt zu der Annahme, daß dieselben in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Bracteaten ausprägen ließen. Das Wappen besteht in vier Schrägbalken. Vergl. Num. Ztg. 1838 S. 70.

Weißensee. Die in der Mitte Thüringens liegende Stadt hat niemals ein eigenthümliches Münzrecht erhalten, sondern in ihr befand sich eine landesherrliche Münzstätte, welche zwar im 13. Jahrhunderte nicht urkundlich erwähnt wird, deren Vorhandensein in dieser Zeit sich jedoch durch verschiedene noch vorhandene Münzen (Bracteaten) nachweisen läßt. Da sie nicht den Namen des Landesherrn noch auch ein Landeswappen führen, sondern den Namen der Stadt **Wizzense, Wissense** u. s. w. nebst dem Stadtwappen: zwei auswärts gekrümmte Fische mit einem Stern, einer Lilie, Punkt oder sonst einem Zeichen in der Mitte, so darf man annehmen, daß der Stadtrath vom Landesfürsten die Erlaubniß dazu erhalten hat, sei es durch

Pachtvertrag, oder gegen Erlegung eines gewissen Schlägeschatzes. Auffindungen zu Eisenach, Taubach und am Datenberge bei Waltershausen haben uns in den Besitz einer großen Stempelverschiedenheit gebracht, wie sie kaum von einer andern thüringischen Stadt aufgewiesen werden kann. Sie füllen einen Zeitraum aus von 1280 bis 1340. Die Mannigfaltigkeit der auf ihnen vorkommenden Bilder und Wappen, welche zum Theil andern Städten angehören, läßt sich nur dadurch erklären, daß das in einer Stadt geprägte Geld nur in ihr und den ihr zugehörigen Ortschaften Geltung hatte, nicht aber bei den benachbarten Fürsten und Städten. Um nun den Pfennigen eine größere Verbreitung zu verschaffen, rechnete man auf die Unkenntniß der damaligen Menschen im Lesen, prägte die Wappen der umliegenden Fürsten und Städte nach und setzte auf den Rand den Namen der Stadt in der sie ausgeprägt wurden: z. B. das Rad der Stadt Erfurt mit der Umschrift **Wizzense.** Somit verschaffte der Rath den von ihm geprägten Pfennigen einen größern Umlauf und genoß durch häufige Ausmünzung bedeutenden Gewinn. Müldner in seiner Geschichte des Klosters zu Frankenhausen erwähnt S. 161 in einem Urkunden-Auszuge von 1346: 16 Schillinge Weißensee'r Groschen, womit er wahrscheinlich **XVI solidi denariorum Wissenseensium** übersetzt hat. Darf man dies annehmen, so bestand um diese Zeit noch die Münze in Weißensee fort. Vergl. v. Posern-Klett Sachsens Münzen S. 213. Im Jahre 1301 wird ein **Bonhardus monetarius** genannt, vergl. Jechaburger Copialbuch im Archive zu Rudolstadt, denselben nennt **Mencken Script. rer. Germ. Tom. I.** S. 631 in einer Urkunde von 1302 **Burkhardus monetarius.** Ferner befindet sich in ein im Rathsarchive zu Weißensee vorhandenen Copialbuche, in einer 1338 ausgestellten Urkunde, ein „**Dietrich der Monsmeist.**" als Zeuge. Im Jahre 1381 besagt eine Urkunde des Raths zu Eisenach, daß derselbe mit den Räthen zu Gotha, Weißensee, Salza und Jena sich vereinigt habe, mit Wissen und Gunst der Herren Markgrafen von Meißen Friedrich und Balthasar, eine Münze in genannten Städten schlagen zu lassen, deren 52 Schillinge auf die Mark gehen. Diese Pfennige sollen auf nächsten Sonntag nach Walpurgis ausgegeben und alle übrigen Münzen verschlagen werden. Vergl. Schumacher Vermischte Nachrichten 6.

Stück S. 29. Endlich berichtet Paullinus in seinem Eisenacher Annalen S. 108, daß die Städte Eisenach, Weißensee, Jena, Gotha und Saalfeld im Jahre 1409 die Erlaubniß erhalten hätten Silbermünzen zu prägen, worunter freilich nur Pfennige verstanden werden können. In dieser Zeit zu Weißensee geprägte Pfennige sind bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Vergl. Num. Zeitg. 1835 S. 106, 1840 S. 190.

Die Provinz Westphalen.

Im Mittelalter wurde unter Westphalen alles Land begriffen, welches sich zwischen der Weser, Rhein und Ems erstreckt, dagegen das Land zwischen der Elbe und Weser den Namen Ostphalen führte. Letzteres ging im Laufe der Zeit unter.

I. Das Herzogthum Westphalen. Als in den Jahren 1179 und 1180 Herzog Heinrich der Löwe in die Acht erklärt wurde, riß das Erzstift Cöln dieses Land, mit welchem das Herzogthum Engern verbunden war, an sich, erhielt es von Friedrich dem Ersten und dem Reiche zur Lehn und behielt es bis zur Auflösung des Erzstiftes 1802. Auf cölnischen Münzen findet man diesen Titel erst seit dem Erzbischofe Ropert 1463 bis 1480, und Ferdinand 1612 bis 1650 prägte Kupfermünzen lediglich für das Herzogthum.

II. Das Königreich Westphalen. Napoleon war durch den 1807 geschlossenen Frieden zu Tilsit zum Herrn aller preußischen Staaten bis zur Elbe geworden und behielt die Länder der Churfürsten von Hessen und Hannover, sowie des Herzogs von Braunschweig besetzt. Er bildete aus einem Theile dieser Länder einen neuen Staat unter dem Namen Westphalen, womit er die preußischen Provinzen Magdeburg diesseit der Elbe, Halberstadt, Paderborn, Minden und andere mehr verband und seinen Bruder Hieronymus zum

König einsetzte. Der Sieg bei Leipzig 1813 machte diesem neugeschaffenen Königreiche wieder ein Ende. Von diesem Könige haben wir aus den Jahren 1808 bis 1813 eine Reihe Münzen aus allen Metallen und Werthverschiedenheiten, sowie einige Denkmünzen, welche alle sich in neuester Zeit selten machen.

III. Die Provinz Westphalen. Im Jahre 1815 erhielt Preußen seine ehemaligen Besitzungen im westphälischen Kreise mit weniger Ausnahme zurück und bildete diese Provinz, für welche jedoch keine besondern Münzen geprägt worden sind.

Alen. Nach der Angabe bei Reinhardt Kupfer-Cabinet 3. Thl. S. 233 soll diese Stadt im Jahre 1597 die Erlaubniß vom Fürstbischofe Ernst erhalten haben, Kupfermünzen auszuprägen, allein diese Angabe ist entweder unrichtig, oder sie hat zu wiederholten Malen stattgefunden, denn man hat Kupfermünzen dieser Stadt von verschiedenem Werthe bereits aus dem Jahre 1584; dann kennt man dergleichen noch vom Jahre 1610. Die bei Reinhardt daselbst angeführte Nachricht, daß Alen im Jahre 1623 und 1624 um Verwilligung des Kupfermünzstempels bis zum Kupferschilling zu 12 Pfennigen nachgesucht habe, ist wohl ebenfalls irrig, weil von beiden angegebenen Jahren solche Kupfermünzen mit der Werthzahl **XII** vorhanden sind. Das Wappen besteht in einem gekrümmten geflügelten Aal mit einer Krone. Vergl. Niesert Beiträge zur Münzkunde des Bisth. Münster 2. Abth. S. 81 u. f.

Anholt. Diese ehemalige Herrschaft hatte in früher Zeit ihre eignen Besitzer, welche bereits mit dem 13. Jahrhunderte ausstarben. Sie fiel durch Erbschaft an die Grafen von Bronkhorst und mit Graf Dietrich's Tochter 1641 an den Fürsten Leopold Philipp Carl von Salm-Neuburg. Kaiser Maximilian der Zweite ertheilte der Herrschaft Anholt im Jahre 1571 das Münzrecht. Die Grafen von Bronkhorst errichteten daselbst sofort eine Münzstätte, welche 1618 in Hirsch Reichs-Münz-Archiv Thl. **VII** erwähnt wird, allein es haben sich keine Münzen vorgefunden, welche den Namen derselben tragen, wohl aber vom Fürsten Leopold von Salm geringhaltige groschenähnliche Münzen mit der Umschrift auf der Rückseite mon. arg.

cus Aen (holt.) bei Appel III, 2 S. 871, wo letztere Buchstaben wahrscheinlich ANH gelesen werden dürften. Vergl. Num. Zeitg. 1840 S. 202.

Arensberg. Arensberg war die Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft gleiches Namens und hatte schon im 13. Jahrhunderte eine gräfliche Münzstätte, in welcher die Denare eines Grafen Gottfried ausgeprägt wurden. Vergl. Plato Sendschreiben S. 48. Appel Repert. III, 1 S. 25. Nicht minder müssen auch die Erzbischöfe daselbst einen Mitgebrauch gehabt haben, weil Münzen des Erzbischofs Conrad (starb 1261) vorhanden sind. Vergl. Cappe die cölnischen Münzen S. 148. Gottfried, der letzte Graf von Arensberg, stand dem Erzbisthume Bremen von 1349 bis 1363 vor, überließ diese Grafschaft dem Erzstifte Cöln 1368 und starb ohne Erben 1371. Späterhin muß diese Münzstätte noch im Gange gewesen sein, denn unter dem Erzbischofe Ernst wurden daselbst noch einige Thaler im Jahre 1587 und 1590 ausgeprägt. Cappe hat unter N. 518 und 519 zwei Münzen mit **Fridericus comes** einen Grafen von Arensberg, welche Burggrafen von Cöln waren, zugeschrieben und in die Zeit der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles verlegt, allein ohne Grund, denn jener **Friedericus** ist Friedrich von Rietberg 1262 bis 1282. Vergl. Num. Zeitg. 1843 S. 123, 1842 S. 206, 1864 S. 33.

Attendorn. Dieses von Alters her dem Erzstifte Cöln zuständige Städtchen besaß eine Münzstätte, welche auch im Gange war und wir haben noch einige von Erzbischöfen daselbst ausgeprägte Münzen, welche bei Merle und Cappe beschrieben sind und den Erzbischöfen Hugo, Dietrich I., Engelbert I. und Conrad angehören. Ferner finden sich Denare aus dem Ende des 12. oder Anfange des 13. Jahrhunderts vor, welche einen weltlichen Herrn zeigen mit dem Namen der Stadt auf jeder Seite, ob sie von Burggrafen ausgegangen sind, oder sonst einem an der dasigen Münze betheiligten Herrn, läßt sich nicht ermitteln. Späterhin wurde sie eingezogen. In einem Urtheilsspruche vom Jahre 1258 wird von Seiten der Stadt Cöln als Beschwerde gegen den Erzbischof Conrad

angeführt, daß er in Attendorn und andern Städten verfälschte Münzen habe schlagen lassen. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 123. Köhne Zeitschr. V. S. 288.

Beckum. Diese Stadt erhielt gleich mehren andern münsterschen das Recht Pfennige zu schlagen, Urkunden, welche das Jahr dieses Rechtes angeben, sind nicht bekannt, doch kann es wohl erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts geschehen sein, denn die vorhandenen Münzen reichen bis zum Jahre 1574 zurück. Außerdem hat man solche noch von den Jahren 1595, 1609 und 1622. Das Wappen besteht in drei gleich weit von einander laufenden Bächen, im münsterschen Dialekte „Becken". Vergl. Niesert Beiträge 2. Abth. S. 88.

Bielefeld. Diese Stadt war ehedem die Hauptstadt der Grafschaft Ravensberg, deren Besitzer allhier eine Münzstätte besaßen, mit welcher König Heinrich im Jahre 1224 Sophie, Gemahlin des Grafen Otto von Ravensberg beliehen hatte, vergl. Weddigen Gesch. der Grafsch. Ravensberg und in mehrere Urkunden erwähnt wird, als 1304, 1326, 1334: **denarii Bileveldenses.** Vergl. Lamey Gesch. der Grafen v. Ravensberg, **Cod. dipl. p. 92, 95, 102. — 1315 pro sexaginta septem gravibus marcis Bylveldensium denariorum, Gudenus cod dipl. T. X. p. 250. — 1367: pro sedecim marcis gravium Hervordensium et Bileveldensium denariorum.** Vergl. **Würdtwein nova subsid. dipl. T. XI. p. 291. — 1426. quorum quilibet unam marcam Bilveldensis monete valebat.** Vergl. Wigand Archiv Westphal. 4. Bd. 2. Heft S. 217. Unter den Grafen von Ravensberg sind hier im 14. Jahrhunderte verschiedene Denare ausgeprägt worden. Diese Münze muß bis in das Ende des 16. Jahrhunderts bestanden haben, denn Hirsch M.-M.-Arch. VII. S. 324 giebt an, daß 1594 zu Bielevelde, Minden und Alderau fürstliche und gräfliche Münzen ausgeprägt wurden. 1595 ließen hier die Grafen von Lippe kleine Münzen schlagen, welche Erzbischof Johann Friedrich zu Bremen 1615 verbot, weil sie zu gering ausgeprägt worden seien. Vergl. Cassel Brem. Münzcab. I. S. 320. Num. Ztg. 1842 S. 182.

Bocholt. Im Jahre 1221 erhielt diese Stadt eigne Stadtrechte und bedurfte wegen ihrer Seidenfabriken einer kupfernen Scheidemünze zur Ausgleichung. Daß sie um Vergünstigung dieses Rechtes vor dem Jahre 1595 nicht nachgesucht habe, erhellet aus einem Schreiben an den Rath zu Coesfeld in demselben Jahre, worin sie denselben um sein Gutachten ersuche, wie sie es einzurichten habe, daß ihr Gesuch, Kupfermünzen prägen zu dürfen, Genehmigung erhalte. Ob sie in genanntem Jahre ihren Zweck erreichte läßt sich nicht nachweisen, daß sie aber das Münzrecht erlangt hatte, bezeugen die von ihr ausgegangenen Münzen mit den Jahrzahlen 1616, 1617, 1670, 1689, 1690, 1761 und 1762. Letztere beiden Jahrgänge führen die Umschrift: **cum privilegio.** Das Wappen besteht in einem Buchenbaume mit Wurzeln und 17 Blättern, hinter dem Stamme zieht sich der münstersche Querbalken hin. Vergl. Niesert Beiträge 2. Abth. S. 96. Num. Ztg. 1840 S. 202.

Borken. Die Stadt Borken gelangte 1225 zum Stadtrechte und erhielt 1249 das erste Jahrmarktsprivilegium. In einer 1346 ausgestellten Urkunde findet sich folgende Angabe vor: **una marka denariorum Burken usualium.** Daraus kann man zwar nicht mit Bestimmtheit auf eine dasige Münze schließen, wohl aber auf eine des Jahrmarktes wegen nöthige Wechselbank. Die Stadt selbst soll späterhin das Münzrecht nicht erlangt haben, wenigstens finden sich von derselben keine Kupfermünzen vor, wie von andern münsterschen Städten.

Brackel. Diese unweit Paderborn liegende Stadt gehörte früher dem Frauenkloster Hersen und wurde von der Aebtissin Sophie dem Bischofe von Paderborn Bernhard und dessen Stifte im Jahre 1223 geschenkt. In ihr besaßen die Bischöfe das Münzrecht, welches sie höchst wahrscheinlich der Stadt käuflich oder pachtweise überließen, was aus einer Vorstellung an das Concilium zu Basel 1434 erhellet, worin es heißt: **Bracle est oppidum ad eo insigne et notabile, quod in eodem moneta cudi consuevit, de voluntate tamen episcopi Paderbornensis pro tempore existentis. cf. Schaten I. p. 994.** In Urkunden kommt 1311 vor

marca denariorum Bracle legalium, und **1319 duo solidi denariorum Brakulensium — quatuor denarios Brakulenses**, vergl. Wigand Archiv **IV**. 1 S. 100. Die vorhandenen Denare tragen auf der einen Seite das Bild des sitzenden Bischofs mit der Umschrift **moneta in Br.** auf der andern eine Burg mit dem Stadtwappen, bestehend in einem Fallgitter mit drei senkrechten und einem Querbalken nebst der Umschrift **Brakele civitas**. Diese Münzen gehören dem Anfange des 14. Jahrhunderts an. Vergl. Num. Zeitg. 1842 S. 198.

Breckerfelde. Diese kleine Stadt gehörte früher den Grafen von der Mark, welche daselbst eine Münzstätte errichtet hatten und in ihr ausprägen ließen, wie v. Steinen in seiner westphälischen Geschichte angiebt. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 206.

Brilon. Eine dem Erzbisthume Cöln ehemals zugehörige Stadt, in welcher sich eine Münzstätte befand, worin die Erzbischöfe Conrad und Engelbert **II**. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts prägten. Die vorhandenen Denare haben auf der Rückseite **Briglon civitas**, und unter Engelbert das Brustbild eines Heiligen, vergl. Cappe die Münzen von Cöln **N**. 673, 720 bis 725. Der Denar Conrad's zeigt eine sitzende Person, rechts eine Palme, links ein **A** tragend, welche Palme Grote Münzbl. **II**. S. 365 für ein Schwert ansieht und der Vermuthung Mader's nachfolgt, daß diese Person eine weltliche sei, vermag aber die sich dabei erhebenden Zweifel nicht zu lösen.

Bruch. Dieses alte Schloß an der Ruhr gehörte den Grafen von Limburg, welche daselbst eine Münzstätte hatte, in welcher sie im 15. Jahrhunderte unter Dietrich **VI**., Wilhelm **II**. und Heinreich Raderalbus schlagen ließen. Sie führen auf der Rückseite die Umschrift **monete nova Broch**.

Bruchhausen. Ein Dorf mit Eisenwerken im Herzogthum Cleve. Von demselben giebt es kupferne Bergwerksmarken von 1605 mit der Umschrift auf der Rückseite **Si deus pro nobis, quis contra nos**. Vergl. Wellenheim Katal. **N**. 7542.

Buren. Die Besitzer dieser ehemaligen Herrschaft überließen im Jahre 1195 dem Stifte Paderborn ihr eigenthümliches Gut und empfingen es als Lehn zurück, wobei bemerkt wird, daß sie das Recht haben sollten Münzen auszuprägen. Vergl. **Schaten Annal. Paderborn I. p 904: supra dicta igitur donatione a nobis completa, idem episcopus de pleno consensu ecclesiae Paderbornensis jure perpetuo concessit nobis etc. castrum Buren, villam et proprietates praedictas, dans nobis auctoritatem monetam faciendi etc.** Von diesen Herrn allein hat man bis jetzo keinen bestimmten Denar entdeckt, wohl aber in Gemeinschaft mit dem Bischofe Simon von Paderborn, wie Plato in seinem Sendschreiben **N.** 25 darthut. Mader führt in seinen Beiträgen **V.** S. 109 **Tab. N.** 72 einen sprachlosen Denar an, welcher von einem Herrn von Buren allein, und zwar um 1400, ausgegangen sein soll, doch da ihm alle Umschrift abgeht, so spricht blos das Wappen für seine Bestimmung. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 148.

Cösfeld. Dieser schon 1197 zur Stadt erhobene Ort mag zu gleicher Zeit mit Münster das Münzrecht erlangt und in vielen Jahren ausgeübt haben, denn wir kennen Kupfermünzen von 1578, 1608, 1609, 1617, 1627, 1634, 1636, 1644, 1650, 1663, 1691, 1693, 1694, 1699, 1708, 1713 und 1763. Niesert sagt in seinen Beiträgen 2. Abth. S. 125. „Nachrichten über das Münzwesen der Stadt sind in den Beilagen mitgetheilt" allein unglücklicher Weise hat der Verfasser die Beilagen abzudrucken vergessen. Das Wappen besteht in einem gekrönten Stierkopfe mit einer Halfter und hervorgestreckter Zunge. Vergl. Niesert a. a. O. S. 109. — Num. Ztg. 1840 S. 202.

Corvei. Im Jahre nach dem Tode Kaiser Carl des Großen hielt Ludewig zu Paderborn einen Reichstag, auf welchem ihm die Nothwendigkeit eines in Sachsen zustiftenden Klosters vorgelegt wurde. Er gab seine Einwilligung und der dazu auserseheue Platz im Solinger Walde mußte wieder aufgegeben und in die Nähe von Huxar, Höxter, verlegt werden. Mit dem Jahre 822 begann der Bau dieses nachher so berühmt gewordenen Klosters, welches Lude-

wig auf alle Weise begünstigte. So verlieh er dem Abte Warinus im Jahre 833 das Münzrecht, von dem derselbe höchst wahrscheinlich Gebrauch machte, obschon es durch vorhandene Münzen dieser Zeit nicht erwiesen werden kann. Durch diese geistliche Pflanzschule hob sich der Ackerbau und in der Umgegend wurde ein für jene Zeiten nicht unerhebliche Handel getrieben, dieser rief die Nothwendigkeit hervor auch anderwärts Münzstätten zu errichten und die römischen Kaiser, die Hebung der geistlichen Stifte stets berücksichtigend gewährten gern dahin einschlagende Bitten. So übergab Ludewig im Jahre 900 dem Abte Bovo die Münze zu Horohusen, Otto ertheilte demselben im Jahre 945 das Recht in Meppen eine Münzstätte zu errichten, was im nächsten Jahre eben dieser Kaiser bestätigte, sowie Otto im Jahre 973 und Conrad 1025. Letzterer erlaubte dem Abte Wicbold 1150 zu Heresburg (Marsberg) Erz zu graben und Münzen zu schlagen. Nach der Achtserklärung Heinrich des Löwen fiel das Herzogthum Westphalen an das Erzstift Cöln, konnte aber die gemachten Ansprüche auf Heresburg gegen den Abt von Corvei nicht durchsetzen, letztere schützte die Anerkennung K. Heinrich's im Jahre 1228. Kurz nach dem Regierungsantritte erhielt der Abt Hermann 1223 die Vergünstigung, daß in seinem Lande ohne seine Zustimmung sich keine Geldwechsler aufhalten sollten, und 1230 überließ derselbe die Hälfte der Stadt Marsberg an das Erzstift Cöln und 1507 die andere Hälfte. Ferner erhielt die Abtei vom Grafen Heinrich zu Blankenburg die Münzstätte zu Kroppenstädt im Halberstädtischen, welche im Jahre 1253 aber an das Bisthum Halberstadt abgetreten wurde; auch zu Volkmarsen, welches der Abtei seit 826 zugehörte befand sich eine derselben zuständige Münzstätte, welche mit der Stadt gleiches Schicksal wie Marsberg hatte und an Cöln überging. Nach einer Urkunde von 1421 überließ der Abt dem Bürger Wilhard Keren die Münze daselbst lehnweise. Im Jahre 1238 verglichen sich der Bischof Ludolf von Münster und der Abt von Corvei wegen der Einkünfte des Schlosses Landegg (in Hessen bei Hersfeld belegen) und ersterer überläßt letzteren lehnweise die dasige Münze: **item, si oppidum prope castrum aedificatum fuerit, nos judicium et monetam collocabimus.** Vergl. **Schaten An. Paderb. P. II. lib XI p. 35.** Mit Besitznahme der Stadt Hörter erhielten

die Aebte auch die dasige Münzstätte, in welcher sie verschiedene Münzen ausprägen ließen, urkundlich kommt dieselbe zuerst 1160 vor. Die ältesten bis jetzo bekannten Münzen bestehen in zweiseitigen Denaren, Bracteaten sind hier nicht geprägt worden und die man hierher gemeiniglich verlegt, sind unächt oder gehören nach Fulda. Vergl. Num. Zeitg. 1844 S. 81. Von den erstern giebt es verschiedene, welche von deutschen Königen, namentlich Heinrich dem Dritten ausgeprägt wurden, von den letztern reichen die ältesten bis auf Abt Ruthard 1046—1050 zurück, führen theils den Namen der Prägstadt, theils den des Schutzpatrons St. Vitus. Außer den von dasigen Aebten geschlagenen Denare haben wir auch einige welche dem Bischof Simon von Paderborn, als Tutor über Corvei in dem Zeitraume von 1257—1259 und 1266 und 1267 in letzter Zeit in Verbindung mit dem Erzbischofe Engelbert zu Cöln, angehören. Nicht minder hatten die Erzbischöfe von Cöln als Mitbesitzer der Städte Marsberg und Volkmarsen das Recht in diesen Orten Münzen zu prägen, was wir noch durch vorhandene Denare nachweisen können. Nach einer langen Unterbrechung begegnen wir erst mit dem Anhange des 16. Jahrhunderts Münzen der Aebte, welche in verschiedenen Gattungen bis zum Jahre 1787 fortgehen. Unter der Regierung des Abtes Hermann war Adolf Graf von Dassel Schutzvoigt über die Abtei, ihm stand als solchen das Recht zu die dasige Münze zu benutzen und wir kennen einen von Plato in seinem Sendschreiben S. 40 beigebrachten Denar, der ihm angehört und welchen er in Corvei hat schlagen lassen. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 203, 1843 S. 201, 1844 S. 3 u. f. Cappe die Münzen der Stadt und Abtei Corvei, aus dem Mittelalter.

D o r st e n. Diese kleine an der Lippe liegende Stadt gehörte ehedem zur Grafschaft Recklinghausen, in ihr müssen schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts die Erzbischöfe von Cöln eine Münzstätte, vielleicht für das nach Heinrich des Löwen Achtserklärung von K. Friedrich erhaltene Herzogthum Westphalen gehabt haben, denn eine Urkunde von 1401 enthält die Worte **solidi pagamenti Dorstensis.** Diese Münzstätte war noch im 16. Jahrhunderte im Gange, dann erzbischöfliche Achthellerstücke vom Jahre 1653 haben die Umschrift nu-

mus Durst (ensis) oder cusus Durst, wie solche bei Merle und Appel beschrieben sind. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 202.

Dortmund. Hier soll ein von Carl dem Großen errichteter Königshof gewesen sein, wo sich auch eine Münzstätte befand, welche von den deutschen Königen in stetem Gange erhalten wurde. Die bis jetzo aufgefundenen ältesten Denare reichen bis Otto dem Ersten hinauf und tragen den Namen der Stadt als Inschrift der Rückseite, spätere Bild und Umschrift des heiligen Renaldus als Schutzpatron. Als König Heinrich der Sechste im Jahre 1190 auf das Münzrecht im Erzbisthume Cöln zu Gunsten des Erzbischofs Philipp verzichtete, behielt er sich nur die zwei Münzstätten zu Dortmund Duisburg vor. Im Jahre 1248 verpfändete König Wilhelm die Freigrafschaft Dortmund dem Erzbischofe Conrad von Cöln ohne dabei das Münzrecht zu erwähnen. Diese Reichspfandschaft bestätigte König Albrecht im Jahre 1300 und 1316 belehnte König Friedrich den Erzbischof Heinrich von Cöln mit derselben Grafschaft mit Inbegriff der Münze, worunter aber blos die Einkünfte derselben zu verstehen sind. Im Jahre 1419 gab Sigismund eine Verordnung über die zu Dortmund zuprägenden Gold- und Silbermünzen, in welcher er befahl Goldgulden, Weißpfennige, halbe Pfennige, Pfennige und Heller zu prägen, weil dies zeither versäumt worden sei und ernannte Walther Alterhaus und Hans Thews zu Münzmeistern auf fünf Jahre. Das Gepräge betreffend, so sollten die Goldgulden auf der Hauptseite einen königlichen Scepter und Reichsapfel (nämlich das Brustbild mit demselben) mit der Umschrift: Sigismundus romanorum rex, die Rückseite das Bild St. Johannis des Täufers mit dem Namen der Stadt Dortmund enthalten. Hinsichtlich der Silbermünze wurde bestimmt: von den Weißpfennigen sollten 108 auf die cölnische Mark gehen und 20½ einen Goldgulden ausmachen, von den halben Pfennigen sollen 220 auf eine cölnische Mark gehen und 41 einen Goldgulden galten, Pfennige zu 400 auf die Mark und deren 4 einem Weißpfennige gleich sein; ferner sollen Heller geschlagen werden, deren 50 ein cölnisch Loth ausmachen und 12 einem Weißpfennige gleich sind. Was das Gepräge derselben anbelangt, so wurde verordnet: auf der einen Seite der Weißpfennige soll

stehen das Brustbild des Königs, mit dem Reichsapfel und Schwerte nebst der Umschrift: **Sigismundus Romanorum rex,** auf der andern ein langes Kreuz, zwischen demselben die Worte **moneta in Dortmund** und der Umschrift: **Benedictus qui venit in noie (nomine) dni (domini).** Die halben Pfennige sollen das nämliche Gepräge haben allein ohne die Umschrift. Auf den Pfennigen oder Dreilingen soll stehen: des Königs Haupt mit der Krone nebst Umschrift **Sigismundus Romanorum rex,** auf der andern ein langes Kreuz und die Umschrift **moneta in Dortmund,** endlich auf den Hellern dasselbe Bild mit den Buchstaben darum **V — R — O — R** und auf der Rückseite ein langes Kreuz, dazwischen **M — N — A — Q,** welche Buchstaben man bis jetzo noch nicht entziffert hat, vergl. Grote Münzblätter **II.** S. 98. Vielleicht sind die altdeutschen Buchstaben in der Urkunde etwas undeutlich und sie sollen **Sigismundus ROmanorum Rex — Moneta Nova Argentea Dortmundensis** heißen. Beide obengenannte Münzmeister starben und im Jahre 1421 übergab der Reichs-Erbkämmerer Conrad von Weinsberg im Namen des Königs die dasige Münze dem Münzmeister Heinrich Huysichen unter denselben Bedingungen. Im Jahre 1504 vereinigte die Stadt die ganze ehemalige Freigrafschaft mit ihrem Gebiete, zu welchem die eine Hälfte bereits vor längerer Zeit gekommen und 1343 vom Grafen Conrad bestätigt worden war. 1512 wurde zu Dortmund ein Münzvertrag abgeschlossen. Unter Kaiser Maximilian dem Ersten erhielt die Stadt eigenthümliches Münzrecht, wahrscheinlich in der Zeit von 1508—1519, denn die von da ab geprägten Münzen führen das Wappen der Stadt, einen einfachen schwarzen Adler im silbernen Felde. In dem 1551 von den zu Nürnberg versammelten Wardeinen an den Kaiser erstatteten Bericht heißt es: Die Goldgulden zu Dortmund geprägt, halten 17 Karat 3 Grän fein, führen auf der Hauptseite den gekrönten Kaiser mit dem Scepter, unter seinen Füßen ist ein Stern, die Umschrift lautet **Frederic. Ro. imp** und auf der Rückseite einen Reichsapfel mit **mon. nova aure. Tremonien.** Die Thaler werden zu 14 Loth fein angegeben und gehen 8 Stück etwas weniger auf die cölnische Mark. Die Groschen, 120 Stück auf die Mark halten 5 Loth 7 Gran. Nach dem Münzedikt des Kaisers Ferdinand von 1559 werden die Goldgulden zu Dortmund

für geringhaltig erkannt und sollen nach Verlauf von 6 Monaten verboten werden. Nach einer Münzverordnung des niederrheinisch-westphälischen Kreises von 1686 wurde nebst andern Städten auch Dortmund als Kreis-Münzstadt ausersehen. Im westphälischen Frieden muß die Stadt des Münzrechtes verlustig geworden sein, da sich nach dem Jahre 1760 keine Münze von ihr mehr vorgefunden hat.

Aus der ältern Zeit kennt man keine geringe Anzahl zweiseitiger Denare, von denen viele eine unvollständige Benennung des Städtenamen enthalten und auf Nachprägung schließen lassen. In neuerer Zeit hat man auch goldne Bracteaten, vergleiche Cappe Kaisermünzen 2. Abth. S. 402, verbreitet, welche das Machwerk eines Goldschmiedes in Münster sind. Von K. Rudolf bis Carl den Vierten mag die Münzstätte geschlossen und von da ab bis Sigismund spärlich ausgeprägt worden sein. Unter Maximilian ging die Münzstätte an die Stadt über, welche ihr Münzrecht in allen Metallen fast ununterbrochen ausübte. Der dasigen Münzstätte geschieht schon 1156 Erwähnung: **solidi Tremonienses, cf.** Erhard Urk. II, 86. Ferner 1166. Niesert Urk. Samml. II, 216. Vergl. Num. Zeitg. 1855 S. 129 u. f.

D r i b u r g. Diese vor Alters Iburg genannte Stadt hatte im 13. Jahrhunderte eine Münzstätte, welche den Bischöfen von Paderborn gehörte, an derselben mögen vielleicht auch die Herren von Buren Antheil gehabt haben oder sie ihnen theilweise zu Lehn übergeben worden sein, weil die einzige bis jetzo von Plato in seinem Sendschreiben unter N. 12 bekannt gemachte Münze außer den Namen des Bischofs Simon von Paderborn, den eines gewissen Berthold trägt, welcher Name in derselben Zeit unter den Herren von Buren vorkommt. Die Umschrift **Iburch civitas** ist nicht ganz vollständig. Cappe Münzen von Paderborn N. 29. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 198.

D ü l m e n. Im Jahre 1304 erlangte diese Stadt das Stadtrecht und wahrscheinlich im Jahre 1590 auch das Recht Kupfermünzen schlagen zu dürfen, denn die ältesten vorhandenen reichen bis zu diesem Jahre hinauf. Außer diesen kennt man noch verschiedene von

den Jahren 1609, 1622 und 1625. Das Wappen besteht in einem Kleeblattkreuze. Vergl. Niesert Beiträge 2. Abth. S. 126.

Geseke. Eine kleine Stadt in der ehemaligen Gaugrafschaft gleiches Namens im Erzstifte Cöln hatte eine Münzstätte, wie von Steinen in seiner westphälischen Geschichte IV. S. 1116 anführt, allein bis jetzo hat man noch keine Münzen entdeckt, welche hier ausgeprägt worden sind. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 206.

Hallenberg. Ein im ehemaligen Erzstifte Cöln gelegenes Städtchen wo sich eine Münzstätte befand, welche auch in Urkunden genannt wird. Man kennt nur Denare von dem Bischofe Otto von Paderborn, 1277—1307, welche hier geprägt worden sind und die Umschrift führen **Civitas Halnbrig** und **Halnbrgnsis.** Vergl. Schönemann vaterl. Münzkunde S. 62.

Halteren. Haltern gelangte im Jahre 1288 zum Stadtrechte und erlangte zur Kipperzeit das Recht Kupfermünzen prägen zu dürfen, wahrscheinlich im Jahre 1624, nicht aber wie bei Reinhardt im Kupfercabinete 3. Thl. S. 233 angeführt steht im Jahre 1625, denn es giebt dergleichen nur von dem Jahre 1624. Sie sind selten und führen eine verschlungene Halfter zum Wappen. Vergl. Niesert Beiträge 2. Abth. S. 132.

Hamm. In dieser von dem Grafen Adolf von Altona oder Mark 1249 erbauten Stadt wurde kurze Zeit darauf eine Münzstätte errichtet, denn wir kennen Denare von dessen Sohne Engelbert 1249—1277, welche die Umschrift **moneta in Hamone** führen, vergl. Num. Ztg. 1855 S. 99 **N.** 195. Der damalige Handel der Stadt machte es nothwendig, daß der Rath derselben auf gute Münze hielt, die Münzmeister mochten öfters geringhaltig ausprägen, worüber der Rath Beschwerde führte, diesem Uebelstande zu begegnen verordnete Graf Engelbert im Jahre 1269, daß den Bürgern die Aufsicht über die richtige Ausprägung seiner Münzen übertragen werden sollte. In den Jahren 1351 und 1376 wird urkundlich die dasige Münze erwähnt, vergl. **Tross Westphalia.** Späterhin erlangte

die Stadt das Recht Scheidemünze auszuprägen, welche blos in Kupfer besteht mit dem 17. Jahrhunderte beginnt und dem Jahre 1739 schließt, das Wappen besteht in der märkschen Schachbinde. Ob die Erzbischöfe von Cöln jemals ein Recht an der dasigen Münze gehabt und Denare ausgeprägt haben, läßt sich nicht nachweisen, denn die von Merle S. 104 beigebrachten haben zu unvollständige Umschriften, um sie mit Gewißheit hierher verlegen zu können. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 204.

Hattingen. Eine kleine unweit der Ruhr liegende Stadt hatte nach v. Steinen westphälische Geschichte eine Münzstätte, in welcher die Grafen von der Mark ausprägten, nämlich Engelbert der II. und III. im 14. Jahrhundert. Auch sollen nach Steinen's Angabe später in den Jahren 1406—1417 noch Pfennige daselbst geprägt worden sein. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 206.

Helmershausen. In diesem Orte stiftete ein Graf Eckhard im Jahre 998 ein Benediktiner-Mönchskloster, Kaiser Otto III. bestätigte die neue Stiftung und setzte sie der Abtei Corvei in allen Rechten und Vorzügen gleich, verlieh ihr Immunität, sowie auch Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit, und alle Handelsgerechtsame der Städte Mainz, Cöln und Dortmund. Der Bischof Meinwerk zu Paderborn bewirkte bei K. Heinrich dem Zweiten, daß das Kloster nebst Zubehör im Jahre 1017 seiner Diöces untergeben wurde. In der Bestätigungsurkunde K. Conrad des Zweiten von 1033 wird auch des Münzrechtes gedacht. In dieser Urkunde heißt es: **Winoni S. Helmwardeshusensis ecclesiae venerábili abtati concessimus, largiti sumus ac firmiter dedimus, fas, licentiam atque potestatem, in eodem loco, Helmwardeshusano dicto, — — faciendi ac construendi mercatum, monetam constituendi etc. cf. Schaten Ann. Paderb. p. 492.** Fast immer war diese Abtei den Eingriffen der Bischöfe von Paderborn ausgesetzt, sie überließ daher im Jahre 1220 dem Erzbischofe Engelbert von Cöln die Hälfte ihrer Stadt Helmershausen nebst der Münze daselbst, allein es hat sich keine Münze vorgefunden, welche von letztern hier ausgeprägt worden wäre; dagegen haben einige Aebte sich ihres Rechtes bedient,

nämlich Conrad, Gottfried Johann und Adolf aus dem 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts, vergl. Schönemann vaterländische Münzkunde S. 67. In einer Urkunde von 1245 erscheint auch ein **Hugo monetarius** als Zeuge; vergl. Wigand Archiv für Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens 4. Bd. 1. Heft S. 21.

Hervord. Verschieden ist die Angabe über die Zeit in welcher diese Frauenabtei gestiftet wurde. Einige geben das Jahr 789 andere 932 ja sogar 709 an, was wohl 790 heißen soll und die richtigste sein wird. Schon frühzeitig erhielten die Aebtissinnen das Münzrecht, welches sich nicht nur auf Hervord, sondern auch auf Edinghausen erstreckte. Das letztere bestätigte K. Otto der Zweite im Jahre 974 der Aebtissin Imma, welches dem Kloster vom K. Ludewig ertheilt worden sein soll, in dieser Urkunde bei **Schaten. ann. Paderborn. I. pag. 318** heißt es: **de quodam mercato, cum omnibus inde exigendi usibus, id est, moneta, teloneo, vel quidquid ad publicum videtur pertinere mercatum in loco Adonhusa nominato etc.** K. Conrad der Zweite bestätigte 1147 der Aebtissin Jutta alle Gerechtsame, darunter auch das Münzrecht. Die dasige Münze erwähnen mehrere Urkunden, als **1266 moneta Hervordiensis**, desgleichen **1277, 1284, — 1290 denarii Hervordenses. cf. Würdtwein subsid. dipl. XI. N. 98. — 1290 pro mille et quingentis marcis Hervordensis monete**, das. **XI. p. 128. — 1319 pro quadraginta et duabus marcis Hervordensium denariorum, vel pro viginti et una marcis puri argenti, si Hervordensis moneta commode haberi non poterit etc.** Dessen **nova subsid. dipl. T. XI. p. 214. — 1387 pro sedecim marcis gravium Hervordensium et Bileveldensium denariorum**, das. **p. 294**; auch 1499 geschieht noch derselben Erwähnung. Der Abt von Corvei war Provisor und Patron und der Erzbischof von Cöln Schutzherr dieser Frauenabtei. Die vorhandenen Denare reichen vom Anfange des 12. bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts und würden ganz genau zubestimmen sein, weil sie auf der Rückseite den Namen des zeitigen Provisors tragen, allein noch fehlt es an einer genauen und zuverlässigen Aufstellung der Aebtissinnen, daher konnte es nicht fehlen, daß von den Schriftstellern und neuerlich von Cappe: „die

Münzen des Frauenstifts Hervord" unrichtige Bestimmungen der Münzen stattfinden mußten. Fast zwei Jahrhunderte hindurch mangeln abteiliche Münzen, obwohl anzunehmen ist, daß wenigstens einige Aebtissinnen in dieser Zeit geprägt haben. Erst mit 1520 beginnt wieder die Reihe, welche aber den Namen der Aebtissin nicht allein tragen, sondern auch den der Stadt, daraus darf man abnehmen, daß erstere mit der Stadt ein Uebereinkommen getroffen hatte, die Münze gemeinschaftlich zu verwalten, oder die Stadt hatte einen Antheil davon dem Stifte abgekauft. Diese gemeinschaftliche Ausprägung geht bis zum Jahre 1565, von wo ab die Stadt bis 1646 diese Gerechtigkeit allein ausübte. Nach einer Münzordnung wurden im Jahre 1551 die Mariengroschen geprüft und es fand sich, daß deren 113 auf die Mark gingen und 6 Loth fein waren, im Jahre 1559 wurden die dasigen Mariengroschen auf 2 Kreuzer herabgesetzt. Die Stadt wurde im Jahre 1377 der Aebtissin übergeben und als diese sich später genöthigt sah, sich unter den Schutz der Herzöge von Jülich zu begeben, trat sie in einem 1547 geschlossenem Vergleiche die Stadt Hervord nebst der weltlichen Hoheit an die Herzöge ab, behielt sich aber unter andern auch die Theilnahme an der Münze und dem Zolle vor. Nach dem Erlöschen des jülichschen Hauses ließ der Churfürst von Brandenburg im Jahre 1647 ganz unerwartet die Stadt einnehmen und sich huldigen, und es wurde ihr im Jahre 1670 noch einmal gestattet kupferne Scheidemünze zu prägen mit der Vorschrift auf der einen Seite das Stadtwappen einen rothen Querbalken im silbernen Felde, und auf der andern den churbrandenburgischen Scepter darzustellen. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 181, 1850 S. 203.

Hörde. Kleine in der Grafschaft Mark gelegene Stadt mit einem alten Schlosse, welche im 13. Jahrhunderte von den Grafen von der Mark als ein eröffnetes Lehn eingezogen und 1340 mit Stadtrechten begabt wurde. Hier befand sich eine Münzstätte, in welcher der Graf Gerhard 1422—1461 groschenförmige Münzen schlagen ließ. Sie führen auf der Rückseite die Umschrift **mon. nov. Huerde**, von Parys **Nuerde** gelesen, was Mader **VI.** S. 175 darum nicht erklären konnte. Nach v. Steinen in seiner westphälischen

Geschichte I. 1089 werden noch 1528 „hördische Pfennige" erwähnt, welche unter dem Herzoge Johann III. von Cleve 1521—1539 daselbst geschlagen worden sind. Vergl. Grote, Münzblätter II. S. 369.

Höxter. K. Ludewig schenkte dem Abte Adelhard von Corvei diese Stadt, in welcher einer seiner Nachkommen, wahrscheinlich durch Verleihung des Reichsoberhauptes, eine Münzstätte errichtete, die bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich genannt wird. Z. B. 1160 III sol. et VIII den. huksariensis monete, vergl. Neue Mitth. des thüring. sächs. Vereins 4. Bd. 1. Abth. S. 48. — 1186—1205 Solidi Huxariensis monetae, vergl. Kindlinger Beitr. II. Urk. 221. — 1254 X marc. Huxar, Bode das ältere Münzwesen Niedersachsens S. 142. — 1275 Robertus monetarius in Huxaria, Scheid hoher und niederer Adel Deutschl. S. 22. — 1275 Heinricus monetarius, das. S. 23. — 1280 Henricus et Henricus fratres filii monetarii, burgenses in Huxaria, Wilke Ticemannus. Diplom. p. 43. — 1311 pro XL marcis denariorum Braclae et Huxariae legalium, Paullini in advoc. monast. p. 562. — 1329 viginti solidos et octo denarios Huxariensis monetae, Paullini Chron. Ottberg p. 212. — 1343 XXIV solidos gravium denariorum in Huxaria usualium, das. p. 219. In einem Münzverbote des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen von 1615 werden als verrufen angeführt, geringe zu Hoxer geprägte Münzsorten. Daß die corveiischen Aebte auch in früher Zeit hier Denare ausprägen ließen ist aus den angeführten Urkunden-Auszügen ersichtlich, allein es ist zu bedauern, daß nur wenige davon bis jetzo aufgefunden oder bekannt geworden sind. Einen Denar vom Tutor Simon Bischof zu Paderborn findet man beschrieben und abgebildet in der Num. Zeitg. 1848 Tab. I. p. 43 N. 3, zwei andere vom Abte Heinrich III. 1275—1301 hat Schönemann vaterländ. Münzkunde S. 69 beschrieben. Die dasige Münze scheint vorzugsweise sich Vertrauen erworben und nach einem festen Münzfuße geprägt zu haben, wie aus den häufigen und lange fortgesetzten Berechnungen nach diesem Gelde sich urtheilen läßt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlangte die Stadt selbst das Münzrecht, und übte es seit 1542 aus, wenigstens reichen soweit die älte-

sten bis jetzo bekannten Münzen, mit 1566 schließen sie wieder. Man vergleiche die Nachricht in dem **Chronic. Huxariensi.** S. 156, in welchem es bei dem Jahre 1552 heißt: **Senatus (Huxariensis) acceptavit et constituit monetarium suum Johann von Coelln, mandans ei, quos, quales et quantos cudere debeat numos probi valoris et justi ponderis.** Die bekannten dieser Stadt zugeschriebenen Heller sind aus dem 17. Jahrhunderte. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 199, 1855 S. 205.

Horohausen. Ein in der Nähe von Stadtberg gelegener Ort wurde von K. Ludewig **I.** im Jahre 826 an das Stift Corvei geschenkt. König Ludewig verleiht 900 dem dasigen Abte das Recht in Horohausen eine Münzstätte zu errichten, doch haben sich keine Münzen bis jetzo vorgefunden, welche hier geprägt worden wären. Jene Urkunde sagt: **Ludovicus Germaniae rex decrevimus, ut intra ipsam abbatiam (Corbeiensem) in villa Horohusen nuncupata, publicum eis liceat habere mercatum, monetam etc. Schaten P. I Lib. 3 p. 237.** Daß daselbst geprägt wurde ist aus einer Urkunde von 1191 ersichtlich, worin es heißt: **firmatum est, ut sive levis sive gravis moneta in Horehusen cudatur,** vergl. **Erhard Dipl. II,** S. 219. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 204.

Iserlon. Iserlon, auch schlechthin Lon genannt, eine in der ehemaligen Grafschaft Mark gelegene Stadt, besaß eine gräfliche Münzstätte, in welcher seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts bis um 1330 verschiedene Denare ausgeprägt wurden. Daß aber auch später diese Münze noch im Gange war, bezeugt eine Urkunde von 1366, in welcher ein **Antonius monetarius, consul oppidi Isserlon** genannt wird. Vergl. v. Steinen westphäl. Geschichte.

Limburg. Die Grafschaft Limburg, auch Hohen-Limburg genannt, lag in der Grafschaft Mark in Westphalen und deren Besitzer theilten sich gegen das Ende des 13. Jahrhundert in zwei Linien, von denen die eine Hohen-Limburg nur in Betracht kommen kann, weil die andern Limburg-Styrum das Münzrecht nicht ausgeübt hat. Auch über die Erlangung dieses Rechtes bei der ersten Li-

nie sind keine Nachrichten vorhanden, man müßte denn aus dem 1252 von K. Wilhelm erhaltenen Rechte, an beliebigen Orten der Grafschaft Märkte anzulegen, auch die Ausübung des Münzrechtes folgern. Die bis jetzo bekannt gewordenen ältesten Denare gehören dem Grafen Dietrich V. 1372—1397, er hinterließ zwei Söhne, Wilhelm I. zu Hohen-Limburg und Dietrich VI. zu Bruch, beide haben Münzen hinterlassen. Dietrich's Söhne, Wilhelm II. und Heinrich von Bruch sind die letzten Grafen, welche noch die Münzgerechtigkeit ausübten. Letzterer starb 1485. Spätere Münzen haben sich nicht vorgefunden. Das Wappen war ursprünglich eine rothe Rose, welche späterhin mit einem rothen Löwen im silbernen Felde und goldner Krone vertauscht wurde. Die ersten beiden oben genannten Münzherren haben die Rose beibehalten, letztere drei dagegen weggelassen. Außer den Münzstätten zu Limburg und Bruch müssen die Grafen noch an andern Orten geprägt haben, deren Namen jedoch aus den vorhandenen undeutlichen Exemplaren bis jetzo nicht haben entziffert werden können. Vergl. Grote, Münzblätter III. S. 113.

Lüdinghausen. Dieses von Karl dem im Jahre 802 dem Stifte Werden geschenkte Amt mit einem Schlosse und Städtchen, erfreute sich eines regen Verkehrs, so daß K. Otto der Zweite im Jahre 974 dem Abte zu Werden das Recht zuerkannt, daselbst eine Münzstätte zu errichten: notum esse volumus ... Folkmarus Werdinensis abbas postulans, ut in duobus suis locis, i. e. Werdina, et Liudinghausen, forum et monetam sibi liceret aptare et facere ... concedimus. cf. Bucelinus German. sacra P. II p. 311. Im Jahre 1198 bestätigte Otto der Vierte diese Gerechtsame dem Abte Heribert I. von Helmstädt und Werden, cf. l. c. p. 317. Daselbst geprägte Münzen werden urkundlich nicht erwähnt doch haben sich einige Münzen vorgefunden, welche den Namen dieser Münzstätte tragen, sie sind daselbst unter Otto III. geprägt worden, vergl. Grote, Münzstudien 2. Abth. S. 226. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 201.

Mark. Friedrich Graf von Altona war der Vater des Grafen Adolf des Ersten, welcher den Titel Graf von Mark annahm,

er starb 1249, ihm folgten in der Regierung seine Söhne Engelbert und Otto. Des erstern Sohn hinterließ einen Sohn Eberhard starb 1308 und dieser zwei Söhne Engelbert II. und Conrad, welcher in Hörde residirte. Engelbert II. Söhne waren Adolf II. starb 1328 und Eberhard zu Arensberg. Adolf II. hinterließ die Söhne, als: Engelbert III. starb 1391. Adolf III. starb 1394 und Dietrich von Dinslaken. Adolf III. hatte gleichfalls drei Söhne: Adolf IV. starb 1422. Dietrich starb 1398 und Gerhard starb 1461. Adolf IV. Sohn war Johann und behielt den von seinem Vater bereits angenommenen Namen Herzog von Cleve bei, er starb 1481, ihm folgte sein Sohn Johann II. starb 1521. Eine Schwierigkeit bei Aufstellung der zahlreichen von diesen Grafen hinterlassenen Münzen bietet die Wiederholung der Namen Engelbert und Adolf dar, welche nur dadurch gehoben wird, daß man sie hinsichtlich des Styles und der Bildung der Buchstaben einer scharfen Prüfung unterwirft. Mader in seinen Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters hat Bd. VI. von S. 139 ab die Münzen der Grafen von Mark beschrieben, welche in Grote, Münzblätter II. Bd. S. 127 u. f. eine Berichtigung gefunden haben; am vollständigsten bis jetzo sind sie in der Num. Zeitg. 1855 S. 95 u. f. aufgeführt. Sie beginnen mit Adolf I. 1197—1249 und schließen mit Johann II. 1481—1521 zeichnen sich, wie fast alle westphälischen Münzen durch ihre Dicke und kleine Gestalt aus, welche letztere weil der Stempel stets größer war, als die Silberplatte, selten ein vollständiges Gepräge zulassen konnte, daher die öftern Mängel an den Umschriften. Die Grafen von Mark hatten verschiedene Münzstätten und wir finden auf den bekannten Münzen die Namen Iserlon, Hamm, Lune, Hattingen, Unna, Marck, Dinslake, Wesel und Hörde, woraus ersichtlich ist, daß dieselben viel geprägt haben und ihre Denare angenehm gewesen sein müssen. Auf dem Schlosse Mark, welches die Grafen von Altona im Anfange des 13. Jahrhunderts gekauft, und sich darnach benannt haben, war eine Münzstätte unter Graf Engelbert III. eingerichtet.

Medebach. Diese Stadt gehörte ehemals den Erzbischöfen von Cöln, welche wahrscheinlich bald nach der Besitzergreifung des

Herzogthums Westphalen hier eine Münzstätte errichteten. Wir haben einige verschiedene Denare vom Erzbischofe Conrad und von Wicbold aus dem 13. Jahrhunderte, sie führen die Umschrift **civitas Medebeke.** Wenn in dem Urkundenbuche bei Lacomblet **II.** 584 gesagt wird, daß Werner von Wittgenstein im Jahre 1298 dem Erzbischofe Wicbold die Münze, das Gewicht, den Zoll und die Voigtei in der Stadt Medebach verkauft habe, so kann darunter nicht das Münzrecht zu verstehen sein, weil bereits der Erzbischof Conrad 1237 bis 1261 es hier ausgeübt hat; jedenfalls ist hier von Einkünften der Münze die Rede, an welcher der Herr von Wittgenstein einen Antheil hatte. In einer Urkunde von 1264 wird der dasigen Münze Erwähnung gethan, die hierher gehörigen Worte lauten: **XVII marc. denariorum Corbiciensium et Medebachens,** vergl. Varnhagen, Grundriß der Waldeck'schen Landesgeschichte S. 309. Vergl. Köhne, Zeitschrift **IV.** S. 104.

Metternich. Im ehemaligen Herzogthume Jülich liegt das Stammschloß dieser Grafen und nachherigen Fürsten, von denen die Grafen Dietrich Adolph und Philipp Emmerich im Jahre 1679 das Münzrecht erhielten. Gangbare Münzen kennt man nicht, wohl aber eine Reihe verschiedener schöner Medaillen, welche bei Appel, Ampach u. a. beschrieben stehen.

Minden. Dieses, wahrscheinlich von Carl dem Großen 780 errichtete Bisthum soll im Jahre 961 vom K. Otto **I.** unter dem Bischofe Lantwardus verschiedene Privilegien erhalten haben, worunter man auch das Münzrecht vermuthet, allein sicherer geschah wohl diese Verleihung im Jahre 976, in der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: **bannum nostrum et ut monetam — ibi construi liceret, concederimus etc. cf. Pistorius Chron. Mind. p. 738.** König Heinrich **II.** bestätigte dies dem Bischofe Theodorich im Jahre 1009, desgleichen Conrad im Jahre 1031 dem Bischofe Siegbert und Heinrich **III.** dem Bischofe Bruno im Jahre 1039, kurz nach seinem Regierungsantritte. Im Jahre 1045 ertheilte derselbe auf Bitten des Bischofs Bruno ihm und seiner Mutter Outa das Münzrecht in Eisleben, vergl. Kreysig, Beiträge **III.** S. 407. Friedrich **II.** ertheilt

dem Bischofe Johann 1242—1250 die Erlaubniß zwei Städte zu erbauen und schenkt ihm die Freiheit in denselben schwere Münze zu prägen, in altero illorum oppidorum gravem monetam cudendi, cf. Pistorius R. P. S. III. p. 830. Im Jahre 1259 verkaufte der Abt Heinrich von Fulda dem Bischofe von Minden die Stadt Hameln cum omnibus attinenciis, advocatia, theloneo, moneta etc., cf. Orig. Guelf. T. IV. p. 207. Der dasigen Münze geschieht sehr oft in Urkunden Erwähnung, z. B. 1195 novem solidos Mindensis monete, vergl. Würdtwein subsid. dipl. Tom. X. p. 10. — 1253 denarii Mindenses. — 1258 Hermannus monetarius. — 1269 Godefridus monetarius. — 1282 XXXVI tal. myndensis monetae, Urk. im Archiv zu Wolfenbüttel. — 1290 Johannes monetarius, cf. Scheid, hoher und nied. Adel S. 89. — 1314 XXVI solidos Mindenses, cf. Würdtwein nova subsid. dipl. T. IX. p. 142. — 1357 pro duodecim solidis Mindensium usualium denariorum legalium, das. T. XI. p. 233. — 1396 sex solidos gravium Mindensium denariorum, das. p. 313. — 1428 duos solidos graves denar. Minde legalium, das. p. 357 u. s. w. Unter den deutschen Königen, welche hier geprägt haben kennt man nur Heinrich den Dritten und die von Cappe Heinrich dem Fünften beigelegte Münze gehört auch vorigem Heinrich, weiter hat sich keine Spur vorgefunden, auch an ältern bischöflichen, außer den Bracteaten aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, haben wir Mangel, und die zu verschiedenen Malen aufgefundenen kleinen Bracteaten in der Umgegend Mindens sind aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts und ohne Schrift, so daß sie mit gleichem Rechte auch von den bremischen Bischöfen ausgegangen sein können. Erst mit Wedekind II. 1368—83 haben sich Dickpfennige vorgefunden, welche Mader Beiträge V. S. 97 dem ersten dieses Namens irrig beigelegt hat, dann von seinem Nachfolger Otto. Mit dem 16. Jahrhunderte beginnt eine vollständige Reihenfolge in verschiedenen Münzgattungen, welche noch vor dem westphälischen Frieden schließen, in welchem bekanntlich das Bisthum aufgehoben und an Chur-Brandenburg übergeben wurde. Die Stadt besaß niemals das Münzrecht und es sind in ihr im Jahre 1634 nur Nothklippen in Silber und Kupfer geschlagen worden. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 180.

Münster. Dieses unter Kaiser Carl dem Großen errichtete Bisthum führte anfangs den Namen **Mimigerneford**, **Mimigardeford**, welcher im 11. Jahrhundert in **Monasterium**, Münster umgeändert wurde. Ueber die Zeit der Erlangung des Münzrechtes haben wir keine urkundliche Nachweisung, was jedoch keineswegs zu der Annahme berechtigt, als wenn die dasigen Bischöfe sich dasselbe ohne Verleihung angemaßt hätten. Daß hier sich eine königliche Münzstätte befunden habe, oder das Könige hier hätten ausprägen lassen, läßt sich nicht darthun, vielmehr sind die mit **Oddo** versehenen Denare bischöfliche und Nachahmungen des beliebten cölner Typus, sowie die mit dem Doppelkreuze, nach englischem Mustern gefertigt wurden. Die ältesten beginnen mit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts und sind ohne Angabe des Münzherrn. Da die Stiftsvoigtei von dem Grafen oon Tecklenburg 1173 an die Bischöfe verkauft wurde, so kann wenigstens der von Cappe einem Balduin beigelegte Denar nicht hierher gehören. An die Stelle des alten Namen trat bald darauf der neue mit dem Bilde des Apostels Paulus. Mit Dietrich 1218—1226 erhalten die Münzen das Bild des Bischofs und dessen Namen, mit Johann 1363 auch die Familienwappen und mit dessen Nachfolger des Stiftswappen, ein goldner Querbalken im blauen Felde. Mit Bischof Heinrich 1424—1450 erscheinen die Schillinge und 1457 die ersten Goldgulden. In diese Zeit fallen die Schillinge des Grafen Johann von Hoya, welcher von 1450—1457 über Münster regierte. Unter Bischof Johann 1457—1466 finden wir auch Hohlpfennige und Bischof Franz 1532—1553 war der erste welcher Thaler ausgehen ließ, obwohl Madai einigen seiner Vorgänger solche zuschreibt. Merkwürdig sind die sogenannten Wiedertäufer Münzen, welche man in Gold und Silber zu 1 bis 4 Loth schwer geprägt, meist in späterer Zeit in Holland gefertigt, doch mögen einige zu der Zeit des Aufruhrs ihre Entstehung erhalten haben. Von den nachfolgenden Bischöfen giebt es eine nicht geringe Anzahl Münzen in allen Metallen, welche mit dem Jahre 1766 schließen, Denkmünzen reichen bis zum Jahre 1801.

Die älteste Nachweisung münsterscher Denare geschieht in Urkunden des 12. Jahrhunderts, z. B. **1134 solidi Monasterienses**, vergl. Niesert, Urkunden-Samml. **II**, 255. **1142 nummum aureum**

vel VIII argenteos Monasteriensis monetae, daf. II, 154. 1211 sex aureos valentes dimidiam marcam Monasteriensis monetae, daf. I, 366. 1258 novem solidorum Monasteriensium et Osnaburgensium denarioum, vergl. Würdtwein subsid. diplom. T. XI. p. 2. 1302 marcae denariorum Monasteriensium, Wigand, Archiv VII. 175. 1353 pro ducentis marcis denariorum Osnaburgensium vel Monasteriensium legalium adeo bonorum, quod viginti solidi unam marcam puri argenti valent, Würdtwein, Nova subsid. T. XI. p. 223, und in vielen andern Jahren. Diese Münzen erlitten hinsichtlich ihres Feingehaltes gar mancherlei Veränderungen und müssen schon im 12. Jahrhunderte geringhaltig gewesen und das Münzwesen selbst gänzlich in Verfall gerathen sein, denn Bischof Ludewig 1169—1173 wird als restaurator monetae bezeichnet, auch soll er nach einem Nekrologio dem Domkapitel die Münze entweder verpfändet oder unter gewissen Bedingungen überlassen haben, und Mader war schon geneigt die ältesten Denare ohne Namen der Bischöfe dem Domkapitel zu überweisen, allein wohl mit Unrecht. Unter Ludolf 1226—1248 erscheinen die kleinen dicken Denare, wie sie in Westphalen so häufig angetroffen werden, deren Stempel größer war als die Metallplatte, wodurch niemals eine vollständige Münze hervorgehen konnte, immer fehlt ein Theil, öfters die ganze Umschrift. Bischof Eberhard ließ den Kopf des Apostels in einem Dreiecke darstellen. Der Bischof Otto 1301 bis 1306 hatte sein Domkapitel beim Erzbischofe von Cöln verklagt, daß er die Münze verschlechtert habe, doch läßt sich aus der einen von ihm bis jetzo bekannten Münze dies nicht erweisen. Unter Bischof Ludewig 1310—1357 fand sich das Münzwesen dieses Bisthums im höchsten Schwunge, aus seiner fast funfzigjährigen Regierung sind uns eine große Anzahl Münzen übrig geblieben, und seine Zeitgenossen nannten ihn den promotor monetae. Von seinem Nachfolger Adolf kennt man keine und von Johann nur wenige Münzen, sie mögen wie eine Chronik aussagt, das Münzrecht verpfändet haben, denn Bischof Florenz, der Nachfolger, löste es wieder ein und, ließ für bischöfliche Rechnung ausprägen, und zwar die Mark Silber zu 20 Schillinge, also zu 240 Denare, den Goldgulden zu 2½ Schillinge oder 30 Denare. Unter dem Bischofe Heinrich kam im

Jahre 1489 der Münzvertrag zwischen Cöln, Osnabrück, Münster, Cleve und Dortmund zu Stande, nach welchem 69½ Stück Goldgulden auf die Mark von 18⅚ Karat fein gehen sollten, und 15 Schillinge auf den Goldgulden, auch sollten ganze, halbe, viertel und achtel Schillinge geprägt worden. Für die spätere Zeit dient die Münzverordnung von 1534, durch welche der Thaler als Landesmünze eingeführt wird. Mit dem Jahre 1650 finden sich die ersten Sedisvacanzmünzen vor, welche sich sämmtlich durch ihr schönes Gepräge vortheilhaft auszeichnen. Häufig sind die Kupfermünzen des Domkapitels, selten dagegen die Bursarienzeichen, welche vom Jahre 1543 beginnen und wegen Mangels an Scheidemünze zur Ausgleichung bei Zahlungen dienten.

Die Stadt Münster besaß das Münzrecht, doch läßt sich nicht erweisen, wenn und von wem es ihr zu Theil wurde, den vorhandenen ältesten Münzen nach zu schließen, geschah es um 1560. Nach einer Nachricht wurde auf dem Landtage zu Münster von den geistlichen und weltlichen Ständen, den im Bisthume belegenen Städten auf ihr Ansuchen das Recht Kupfermünzen zu prägen zuerkannt und vom Fürstbischofe bestätigt. Diese Kupfermünzen hat man von 6=, 4=, 3=, 2= und 1=Pfennig im Werthe und schließen mit dem Jahre 1758. Außer diesen hat man noch von der Stadt Belagerungsmünzen von 1660, Denkmünzen auf den westphälischen Frieden= und Armenzeichen für die in der Stadt befindlichen sechs Kirchspiele vom Jahre 1699. Vergl. Num. Zeitg. 1840 S. 193. — Niesert, Beiträge zur Münzkunde des Hochstifts Münster 1. Abth. Nachträge dazu. 2. Abth. Münster 1838—1841. — Cappe, die mittelalterlichen Münzen von Münster u. s. w. Dresden 1850. — Grote, Münzstudien 2. Heft, Leipzig 1856.

Nieheim. Ein in dem vormaligen Hochstifte Paderborn gelegenes Städtchen, welches eine Münzstätte besaß, in welcher Bischof Otto 1277—1307 prägen ließ, wie Denare mit der Umschrift civitas Niehem beweisen, vergl. Cappe, Münzen von Paderborn N. 53, worunter aber irrig Neuhaus vermuthet wird. Gleichzeitig prägte hier auch der Erzbischof Siegfried von Cöln, welcher demnach einen Mitantheil an der Münze hatte, oder als Herzog von West=

phalen in der bischöflichen Münze ausprägen ließ. Vergl. Schönemann, vaterl. Münzkunde S. 70.

Paderborn. Dieses von Carl dem Großen nach dem vita Meinwerci im Jahre 795 gestiftete Bisthum erhielt wahrscheinlich unter Ludewig dem Ersten das Münzrecht, welche Angabe eine Bestätigungsurkunde von Otto II. enthält; auch Conrad II. bestätigte dem dasigen Bischofe 1028 das besessene Münzrecht, cf. Leibnitz script. Brunsvic. I. p. 558. Außer dem besaßen diese geistliche Fürsten noch das Münzrecht in den Städten Brackel, Büren, Iburg oder Driburg, Hallenberg, Hofgeismar, Lemgo, Nieheim, Soest, Warburg und Winterberg (vergl. diese Artikel). Der dasigen Münze wird in vielen Urkunden gedacht, unter diesen z. B. 1145 solidi nummorum Patherbrunnensis monetae, vergl. Erhard, Reg. Westphal. N. 1663. 1195 solvent cellario Patherbrun IV marcas et dimidiam Sosacensis monete, que si casu temporis levior facta fuerit, Patherb. monete nummi solventur, cf. Schaten, Annal. Paderb. I. 905. — 1325: centum LX marcis denariorum Paderborn. et Sosati currencium, Wigand Archiv IV, 1 S. 100. 1341 marca denariorum Paderb., das. III, 2 S. 145. Späterhin sagt ein Münzverbot des Erzbischofs Johann Friedrich zu Bremen von 1615, daß die Paderborner geringe Münze verboten sei. Ob jemals die deutschen Könige hier geprägt haben, läßt sich durch keine deutliche Münze nachweisen, denn der von Cappe unter Otto IV. beigebrachten mangelt gar sehr die Deutlichkeit. Die bischöflichen Münzen beginnen mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts, die von Mader V. S. 104 dem Bischof Sigfrid zuerkannte, ist vom Bischofe Simon, welcher wie einer seiner Nachfolger Bernhard V. als Schutzherrn von Corvei daselbst Münzen prägen ließen. Vom Anfange des 15. bis ziemlich zum Ende des 16. Jahrhunderts scheinen die Bischöfe die Münze haben eingehen lassen, von da ab erscheinen solche wieder in allen Metallen und Gattungen, bis sie mit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Reihe schließen. Außer diesen bischöflichen haben wir noch schöne Sedisvacanzmünzen und kupferne Präsenzzeichen, welche dem Mangel an Scheidemünze abhelfen mußten, sie hat Dr. Zepernick ausführlich beschrieben und erläutert.

Die Stadt erhielt vom Bischofe Theodor in den Jahren 1605 und 1622 die besondere Vergünstigung verschiedene Kupfermünzen zu prägen. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 196.

Recklinghausen. In dieser kleinen mit einem befestigten Schlosse versehenen Stadt hatten die Erzbischöfe von Cöln bereits unter dem Erzbischofe Heinrich **II.** eine Münzstätte, denn eine Urkunde von 1310 enthält die Worte: **marca Reckelinchusensium denariorum.** Allein erst unter den beiden Nachfolgern Walram und Wilhelm haben sich Denare vorgefunden, welche den Namen dieses Münzortes führen. Auf einigen findet man den Erzbischof mit einem Schlüssel in der Hand vielleicht das Wappen der Stadt andeutend, welches in einem Schlüssel besteht. Im 17. Jahrhunderte war die Münzstätte noch in Thätigkeit, denn wir finden bei Merle S. 341 und 342 ein Zwei- und Einalbusstück von dem Jahre 1662 mit **num. Richlinghus.** Vergl. Num. Ztg. 1850 S. 25, 1840 S. 201.

Rheda. Mit der Aufschrift **Rede** und **Rheda** hat man von den Jahren 1655 und 1659 verschiedene Kupfermünzen, welche von einigen Schriftstellern für städtische ausgegeben werden, allein dann würde wohl auf ihnen **civitas** nicht fehlen, andere halten sie für gräflich Bentheimische, für die Herrschaft Rheda ausgeprägt. Es ist möglich, daß in genannter Zeit eine gräflich Bentheimische Münzstätte in Rheda sich befand. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 182.

Rheina. Dieser 1296 zur Stadt erhobene Ort hatte gleich andern münsterschen Städten das Recht erlangt verschiedene Kupfermünzen zu schlagen, welche alle mit der Jahrzahl 1602 versehen sind. Von diesen 12-, 8- und 6-Pfennigstücken sind einige mit einer Contremarke versehen, nämlich einem Querbalken, darüber drei Sterne und darunter drei **R**, deren Zweck jedoch unbekannt ist. Das Wappen besteht in einem Querbalken mit doppelten Linien, welcher mit drei Sternen besetzt ist. Vergl. Niesert, Beiträge 2. Abth. S. 165.

Salm. Die Grafschaft Salm schon früh in die beiden Linien. Ober- und Nieder-Salm getheilt, verschmilzt mit den Wild-

und Rheingrafen, von denen Johann V. (starb 1491) durch seine Gemahlin die Hälfte dieser Grafschaft erhielt, die andere gelangte an den Grafen Franz von Vaudemont. Im Jahre 1357 ertheilte K. Carl IV. dem Grafen Johann von Salm das Recht in seiner Grafschaft Gold- und Silbermünzen zu prägen, wie solche der Bischof von Metz und der Herzog von Lothringen schlagen ließen; vergl. **Lunig spicil. Saecul. P. II. Suppl.** S. 1921 u. f. Die Grafen zerfallen in verschiedene Linien, von denen fast alle sich durch allerhand Münzen und Medaillen verewigt haben, welche mit dem Ende des 16. Jahrhunderts beginnen und bei einigen dem Zweige Salm-Kyrburg sich bis zum Jahre 1782 fortziehen. Sie sind im Ganzen genommen selten. Das Wappen besteht in zwei gekrümmten silbernen Salmen, von vier silbernen Kreuzchen umgeben im rothen Felde. Vergl. Num. Ztg. 1855 S. 9 u. f.

Schwerte. Diese kleine Stadt erhielt im Jahre 1242 Stadtgerechtigkeit, gehörte den Grafen von Mark und besaß eine Münzstätte. Nach v. Steinen westphälischer Geschichte sollen hier in den Jahren 1406 und 1528 Pfennige geprägt worden sein, welche aber bis jetzo noch nicht bekannt geworden sind. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 207.

Smallenberg. Dieses an der Lenne liegende Städtchen gehörte dem Erzbisthume Cöln, hatte eine Münzstätte, welche jedoch nicht in Urkunden erwähnt wird. Wir kennen bis jetzo nur Denare, welche von den Erzbischöfen Conrad 1237—1261, Engelbert 1261—1275 und Siegfried 1275—1297 mit der Umschrift auf der Rückseite: **civitas Smalnberg** und **Smalenburgi** ausgeprägt worden sind. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 115.

Soest. Diese ehedem zum Hansebunde gehörende Stadt war öfters der Aufenthalt deutscher Könige und bis 1180 Herzog Heinrich dem Löwen unterthan, nach seiner Achtserklärung nöthigte sie der Erzbischof von Cöln ihm zu huldigen, doch mußte er versprechen sie bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu lassen; als aber späterhin der Erzbischof Theodor sie völlig unterwerfen wollte, ergab sie

sich 1444 an Johann I. Herzog von Cleve mit Vorbehalt ihrer alten Freiheiten. In einer alten Handschrift bei Meyer und Erhard, Zeitschrift 4. Bd. S. 123 befindet sich über die hiesige Münze folgende Nachricht: Summa denariorum sex libre et duodecim solidi Daventriensis monete, que valet quatuor marcas et quatuor solidos Sosatiensis monete. — 1075 solidi Sosatensis monetae, vergl. Hartzheim histor rei num. Colon. p. 58. — 1091 solidi den. Susatiensis monete, cf. Lacomblet, Urk. Buch I, 158. — 1144 moneta Susatensis. — 1160 XXX den. Sosatiensis monete, vergl. Neue Mitth. des thür. sächs. Vereins I, 4 S. 48. — 1177 dimidiam libram, id est, decem solidos Susatiensis monete, vergl. Häberlin analect. S. 224. — 1195 IV marcas et dimidiam Sosacensis monete, vergl. Schaten annal. Paderb. P. I S. 905. — 1229 sagt Erzbischof Heinrich von Cöln in einer Urkunde: de moneta nostra Susatensi, vergl. Grote, Münzblätter II. S. 237. — 1319 decem marcharum redditus denariorum Susaciensium, cf. Würdtwein, nova subsid. dipl. T. IX. S. 162. — 1325 quinque marcarum denariorum in Paderborne et Sosato legalium, Wigand, Archiv III. S. 214. — 1337 V solidos grossorum in denariis Susatensibus, vergl. Varnhagen, Grundriß der Waldeck'schen Landesgesch. S. 394. Im Jahre 1303 verpfändete der Erzbischof Wichbold den dasigen Schlägeschatz einigen Bürgern. 1438 erließ Erzbischof Dietrich eine Münzverordnung und 1480 verflichtete sich Christian von Herbagh Münzen für die Stadt zu prägen. 1481 stellt die Stadt Bevollmächtigte zur Schlichtung des Streites wegen der Münzgerechtigkeit mit dem Erzstifte Cöln, indem das dasige Capitel diese Gerechtigkeit in Anspruch nahm. 1491 verpflichtet sich Lambert von Osnabrück der Stadt als Münzwardein zu dienen. Cappe sucht in seinen Kaisermünzen 2. Abth. N. 573 einen Denar unter Otto IV für Soest zu bestimmen, dessen Umschrift unvollständig ist und von dem sich keine Abbildung vorfindet; unter den erzbischöflich cölnischen ist er weggelassen worden, dagegen hat er unter Otto I. mehrere beigebracht, auf denen er eine Schlinge an einem Punkte im Kreuzwinkel für ein Schlüsselloch hält, als Anspielung auf das in einem Schlüssel bestehende Stadtwappen. Sicherer ist die Münze von Conrad II. N.

156. Unter den Erzbischöflichen hatte Cappe einen Denar mit dem Namen des heiligen Patroklus dem Hildebold beigelegt, weitere dem Erzbischof Philipp, erst mit Dietrich findet man den Namen der Stadt aufgeprägt, welche mit Erzbischof Siegfried 1297 schließen. Im Groschen-Cab. **X. T. IV. N. 34.** Cappe, Paderbornsche Münzen **N.** 8 befindet sich ein seltener Denar mit der Umschrift des heiligen Liborius und der Stadt Soest, was wahrscheinlich auf eine Besitzergreifung dieser Stadt von Seiten eines Bischofs von Paderborn, vielleicht im Anfange des 13. Jahrhunderts schließen läßt.

Die Stadt erlangte im Anfange des 16. Jahrhunderts das Münzrecht und ließ von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine große Anzahl verschiedener Kupfermünzen ausprägen. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 205.

König Ludewig **IV.** bestätigte 1338 dem Grafen Gottfried von Arensberg sein Voigteirecht in Soest, nebst seiner Münze. Daß diese Grafen allhier Münzen ausgeprägt haben, ist nicht bekannt.

Stadtberg. An der Stelle der alten sächsischen Burg Heresburg, Ehresburg erhob sich noch zu K. Carl des Großen eine kaiserliche Burg gleichen Namens, welche späterhin in Marsberg, dann Stadtberg umgewandelt wurde. Diesen Ort, sowie die dabei errichtete Benediktiner-Probstei schenkte 826 K. Ludewig dem Stifte Corvei. Als das Herzogthum Westphalen dem Erzstifte Cöln überwiesen wurde, nahm dieses auch die Stadt Marsberg ein, mußte sie aber nach Ausspruch des K. Heinrich 1228 dem Abte zu Corvei zurückgeben. Dieser erkannte, daß er deshalb mit Cöln in ewigen Streit gerathen würde, verkaufte anfangs 1230 die Hälfte derselben dem Erzbisthume und versetzte ihm 1507 auch die andere Hälfte. Beide, das Erzstift Cöln und die Abtei Corvei führten die Schirmherrschaft über die Stadt, in welcher sich unter K. Otto dem Vierten eine Münzstätte befand. Diese ging später an Corvei über und mit der Abtretung der halben Stadt auch die Hälfte der Münzgerechtigkeit. Ob die Erzbischöfe nach der ersten Besitzergreifung der Stadt daselbst haben ausprägen lassen, läßt sich durch die von Cappe Dietrich dem Ersten zuerkannte Münze vermuthen, obschon die Umschriften den Namen des Erzbischofs nicht deutlich geben, vergl. Beschreib.

der cölnischen Münzen N. 503. Diese Münzen führen ein großes A, welches als das nachherige Stadtwappen angesehen werden kann. Zu Ende des 16. Jahrhunderts gelangte die Stadt selbst zum Münzrechte und prägte verschiedene Münzen, welche nach etwa 40 Jahren wieder aufhören. Vergl. Num. Ztg. 1856 S. 4.

Stromberg. Stromberg war in früherer Zeit eine Burggrafschaft, dessen letzter Besitzer Johann, im Jahre 1372 vom Kaiser Karl dem Vierten in die Acht erklärt wurde. Der Bischof von Münster nahm das Land in Besitz und empfing darüber vom Kaiser die Lehn. Von einem Münzrechte der ehemaligen Besitzer ist nichts bekannt; allein Appel in seinem Repertorio 4. Bd. 2. Abth. S. 947 und nach diesem der v. Wellenheim'sche Katalog, hat einen Hohlpfennig mitgetheilt, welcher den Wappenschild der Stadt tragen soll: 1. u. 4. drei Vögel, 2. u. 3. ein Aal. Wir zweifeln an der gegebenen Bestimmung dieses Pfennigs, der aus dem 16. Jahrhundert stammt, von Münster nicht geprägt worden ist, auch dem Orte nicht zugeschrieben werden kann, weil dieser niemals das Münzrecht erhalten hat.

Tecklenburg. Diese schon frühzeitig vorkommende Grafen starben mit Conrad 1555 ab, dessen Tochter Anna brachte die väterlichen Besitzungen an ihren Gemahl Erwin von Bentheim, dessen Sohn Arnold Teklenburg seinem Sohne Adolph übergab, mit dessen Urenkel Johann August starb diese Seitenlinie 1701 ab und fiel an Moritz Casimir von Bentheim-Hohenlimburg. Von den ältesten Grafen hat man keine Münzen und selbst die von Cappe in den Münzen des Hochstifts Münster einem Grafen Balduin zugeschriebene gehört keinem Grafen von Teklenburg vielleicht einem im Anfange des 13. Jahrhunderts lebenden Grafen von Bentheim. Von der spätern Seitenlinie Bentheim-Teklenburg haben wir verschiedene große und kleine Silber- auch Kupfermünzen. Das Wappen besteht in drei rothen Herzen im silbernen Felde.

Telget. Dieser Ort wurde 1238 zur Stadt erhoben und suchte, wie Reinhardt Kupfer-Cabinet 3. Thl. S. 233 angiebt im Jahre 1621 um die Bewilligung nach, verschiedene Kupfermünzen

prägen zu dürfen, wahrscheinlich wurde dieses Gesuch abgeschlagen, denn bis jetzo hat man aller Nachforschungen ungeachtet keine auffinden können. Nur eine achteckige Bleimarke hat man entdeckt, welche die Aufschrift **Stadt Telgte** und auf der Rückseite **III** mit darüberstehender Jahrzahl 1620 hat. Das Wappen auf der Hauptseite zeigt einen Baum mit zwei auf- und zwei abwärts gebogenen Blättern. Vergl. Niesert, Beiträge 2. Abth. S. 184. Grote, Münzstudien S. 325.

Unna. Eine gewerbtreibende Stadt, welche ehedem zum Hansebunde gehörte, war bereits im 12. Jahrhunderte Eigenthum des Erzstiftes Cöln und erhielt 1250 Stadtgerechtigkeiten, kam dann an die Grafen von Mark, welche in ihr eine Münzstätte errichteten. Wir kennen nur wenige Denare, welche hier geprägt worden sind und den Grafen Engelbert III. und Adolf III. aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 206.

Vlotho. Diese kleine in der vormaligen Grafschaft Ravensberg gelegene Stadt besaß eine Münzstätte mit welcher König Heinrich VII. im Jahre 1224 die Sophie von Oldenburg Gemahlin des Grafen Otto von Ravensberg belieh, vergl. Kindlinger, münstersche Beiträge Bd. III. S. 158. Daß jedoch daselbst auch geprägt worden sei, läßt sich durch Münzen bis jetzo nicht nachweisen. Sie wird noch 1226 erwähnt, vergl. Kindlinger daselbst. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 181.

Vreden. Diese kleine in dem mediatisirten dem Fürsten von Salm-Salm gehörigen Fürstenthume Salm-Bocholt liegende Stadt hat ein hohes Alter, denn K. Heinrich der Vierte bestätigte im Jahre 1085 dem Erzbischofe Limar von Hamburg den Besitz der dasigen Frauenabtei und das Münzrecht: **abbatiam Fredenae nominatam (in pago Westfalo) dedimus cum monetis, cf. Lindenberg auct. dipl. vet. p. 145.** Vielleicht ist aber darunter blos die Wechselbank zu verstehen. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 202.

Warburg. Die Stadt Warburg, Warberg, auch Wartburg genannt, war mit seiner Umgebung in früherer Zeit eine Grafschaft,

deren Besitzer Dedico dieselbe 1020 an das Hochstift Paderborn abtrat. Diese Schenkung bestätigte im folgenden Jahre K. Heinrich II. Kurz nach dem Anfange des 13. Jahrhunderts errichteten hier die Bischöfe eine Münzstätte, in welcher meist schweres Geld ausgeprägt wurde und deshalb in gutem Rufe stand. Ihrer geschieht auch in Urkunden Meldung, z. B. 1260: monetarii et consules pro tempore Herman de Dalhem, Conrad de Wickelen; vergl. Monum. Paderborn. S. 154. — 1303 CC marcae denariorum gravium Wartburg et Geysmar usualium; vergl. Gudenus cod. dipl. T. III. S. 12. — 1323 pro octo marcis et tribus solidis denariorum Wartberg legalium; vergl. Wigand Archiv Bd. 3 Heft 3 S. 101. — 1325 pro octo marcis denariorum Wartbergensium; vergl. das. S. 102. — 1332 pro viginti duabus marcis denar. Wartberg; vergl. das. Heft 2 S. 148. — 1355: Zcehin Marg schwerer Pfenninge Wartberg Geldis; vergl. Kuchenbecker Analecta Hassiaca. Thl. 5 S. 210. — 1366 verleiht der Bischof der Stadt Jahrmärkte, sagt aber dabei ouk beholde wy use munte to Wartberg ledik und loes; vergl. Wigand Archiv Bd. 3 Heft 3 S. 191. — 1384 pro CXXV marcis argenti Wartbergensis ponderis et monetae; vergl. Annal. Corbeiens. ap. Leibnitz. Script. Brunsvic. T. II. S. 315. Die hier geprägten Denare gehören also den Bischöfen von Paderborn und wir können gegenwärtig dergleichen von Bernhard IV. (1227—1247) bis Theodor II. (1310—1321) vorlegen, welche auf der Rückseite das Stadtwappen, eine Lilie führen. Im Jahre 1622 ließ die Stadt Kupfermünzen prägen um dem Mangel an Scheidemünze abzuhelfen, ohne jemals das Münzrecht besessen zu haben. Vergl. Num. Zeitg. 1842 S. 202.

Warendorf. Niesert in seinen Beiträgen 2. Abth. S. 169 verspricht in Beilagen einige Nachrichten über das Münzwesen dieser Stadt mitzutheilen, welche er im Stadtarchive aufgefunden hat, allein ihre Mittheilung ist unterblieben. Wir haben von ihr verschiedene Kupfermünzen von den Jahren 1574, 1594, 1613 und 1690, welche als Stadtwappen ein Fallgitter, drei mit Pfeilspitzen versehene senkrechte Pfähle mit quer überliegenden Balken, führen,

spätere haben über demselben den heiligen Liborius und auf einigen findet man auf der Rückseite die eingeschlossenen Buchstaben **ELEE MO** (syne. Allmosen.) auch blos ein **E**. Sie sind alle recht sauber geprägt und die größern halten. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 196.

W e r l. Diese ehedem zur Grafschaft Ravensberg gehörige Stadt kam an das Erzstift Cöln und Gebhardt II. 1577—1583 errichtete hier eine Münzstätte, in welcher auch sein Nachfolger Ernst 1583—1612 fortprägte. Unter der Regierung des letztern ging die Münze an die Stadt über, die im Jahre 1602 verschiedene Kupfermünzen mit ihrem Wappen, einen Schlüssel in einem Kreuze, schlagen ließ, die sehr selten sind. Vergl. Num. Ztg. 1842 S. 207.

W e r n e. In Müller's Güterwesen kommt der Ausdruck vor „eine Mark Wernesch vom Jahre 1330" dürfte man davon auf eine Münzstätte schließen, so müßte solche dem Landesherrn zuständig gewesen sein. Die Stadt erhielt wohl erst im Jahre 1602 das Münzrecht, denn von diesem Jahre und von 1610 kennt man nur Kupfermünzen, welche jedoch sehr selten sind. Das Wappen ist dem münsterschen ähnlich und besteht in einem Querbalken. Die von Niesert im dasigen Stadtarchive vorgefundenen Nachrichten hat er nicht mitgetheilt. Vergl. Niesert, Beiträge 2. Abth. S. 182.

W i d e n b r ü c k. Diese dem Bisthume Osnabrück zuständige Stadt hatte eine Münzstätte, welche schon im Jahre 952 errichtet wurde, denn K. Otto I. verlieh dem dasigen Bischofe Drogo im genannten Jahre das Recht, daselbst eine Münzstätte zu errichten. Aus dieser Zeit haben sich aber keine Münzen vorgefunden, sondern die ältesten, welche den Namen dieser Prägstadt tragen, sind vom Bischofe Conrad 1227—1238, und schließen mit Bischof Erich 1508—1532. Im Jahre 1343 nennt eine Urkunde **Everhardus Bante dictus Wipperevorde monetarius in Widenbruck**. Die Stadt selbst hat niemals das Münzrecht besessen, sondern von verschiedenen Bischöfen in gewissen Zeiträumen die Erlaubniß erhalten Kupfermünzen, zu 1-, 1½-, 2-, 3-, 4-, 5- und 6-Pfennigen prägen zu dürfen. Ob nun gleich die Bischöfe die Quantität bestimmten, so wurde

diese doch stets überschritten und mehr geprägt, deshalb verordnete 1716 der Bischof Ernst August, daß nach der Prägung der Stempel sogleich abgeliefert werden sollte. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 161.

Winterberg. Ein Städtchen im ehemaligen Erzbisthume Cöln, in welchem der Bischof von Paderborn Simon 1247—1277 eine Münzstätte hatte und Denare mit der Umschrift **civitas Wintrbrigen** prägen ließ. Sonst ist nicht bekannt, daß diese Münzstätte in Urkunden genannt würde. Vergl. Schönemann, Vaterl. Münzkunde S. 62.

Die Rheinprovinz.

Aachen. Diese ehemalige Reichsstadt, war zugleich Residenz- und Krönungsstadt der deutschen Könige und hatte eine Reichsmünzstätte, in welcher fleißig ausgeprägt wurde. Schon im Jahre 1202 findet man sie erwähnt, vergl. **Pertz mon. Germ. T. II: Rex Otto monetam Aquensem a domino Walramo de Limburg expediet et tam rex quam Walramus illi monete renunciabit in perpetuum et dominus legatus sub anathemate prohibebit monetam in Coloniensi scemate cudi.** Ferner 1278 **pro nongentis marcis denariorum Aquensium, cf. Gudenus cod. dipl. p. 768. 1282 pro mille et sexcentis marcis denariorum Aquensium, cf. Würdtwein subsid. diplom. T. IV. p. 344. 1288 centum marcarum denariorum Aquensium Ingalium et bonorum vel equivalens in Hallensibus, tribus Hall. pro quolibet denario computandis, cf. Gudenus cod. dipl. p. 836. 1334 20 marcarum denariorum Aquensium, duobus Wedrebiensibus aut tribus Halensibus pro quolibet denario computandis, cf. Kuchenbecker Analecta Hass. Coll. II. p. 247** u. s. w. Daß schon Carl der Große hier geprägt habe läßt sich nicht erweisen, denn der von Götz, Becker und Cappe **N 2** beigebrachte Denar ist unächt.

Die Reihefolge beginnt erst mit Friedrich dem Ersten, welche die Umschrift **Roma caput mundi** tragen; auch sonst wird Aachen, **Roma secunda** genannt, und schließt mit Ludewig dem Vierten. Die Stadt besaß ihr eignes Münzrecht, doch hat sich nicht ermitteln lassen von wem sie es erhalten hat, man hat gemeiniglich das Jahr 1166 angegeben, allein das ist irrig, weil in dieser Zeit die Städte mit solchen Gerechtigkeiten nicht beschenkt wurden. Aus dem 14. Jahrhunderte finden wir von der Stadt geprägte Tournosen, späterhin Groschen, Goldgulden, Thaler und andere Münzen, welche bis zum Jahre 1795 gehen. Merkwürdig sind die 1597 geschlagenen kupfernen Nothmünzen und sonstige Denkmünzen auf die Krönungsfeierlichkeiten. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 126, 1847 S. 158.

Man hat in neuerer Zeit die Vermuthung ausgesprochen, daß die ältern Münzen mit der Umschrift **moneta Palatina** hier ausgeprägt worden seien, welche Annahme zwar nicht weiter erwiesen werden kann, aber doch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Vergl. Dr. Grote, Münzstudien S. 84.

Ahrweiler. In dem Leitfaden für die Sammlung der Münzen des Mittelalters und der neueren Zeit von H. Bolzenthal, Berlin 1850 S. 15, wird unter den Städten der Rheinprovinzen, von denen sich im Königl. Cabinete Münzen befinden, auch Ahrweiler genannt. Wir sind aber nicht im Stande darüber etwas Näheres mitzutheilen, auch sind uns sonst keine Münzen von dieser Stadt vorgekommen.

Alpen. Eine ehemalige Herrschaft zwischen Wesel und Geldern, welche nach dem Erlöschen der Besitzer 1451 an die Grafen von Bronchorst-Gronsfeld überging. Die Dynasten von Alpen verpfändeten 1320 ihr Stammgut an Gottfried von Humpel, welcher es 1330 an Graf Reinhald von Geldern übergab. Die Grafen verpfändeten diese Herrschaft an den Erbvoigt Rüdiger von Cöln, dessen Nachkommen sich Herrn von Alpen nannten, sein Enkel Gerhard starb gegen das Ende des 14. Jahrhunderts, von ihm kennt man Obolen mit einem Kreuze, in dessen Winkeln die Buchstaben **G—E—R—D**; auf der Rückseite ein Dreibogen, darin ein Wappenschild um welches

die Buchstaben **A—L—P** stehen. Gerhard's Bruder Gumprecht trat Alpen dem Sohne seiner Schwester, dem Grafen Gumprecht von Nuenaar-Rodensberg ab, welcher vor 1430 gestorben sein soll, sein Sohn Gumprecht II. starb 1465, war vermählt mit Margaretha der Tochter des Grafen Wilhelm von Limburg, von welchem ebenfalls Münzen vorhanden, und in Alpen, wo sich eine Münzstätte befand, geschlagen worden sind. m. s. Neuenaar.

Altenkirchen. Kleine Stadt in der Graffschaft Sayn, worin diese Grafen eine Münzstätte besaßen. Im Jahre 1693 wurden hier sehr geringhaltige Münzen ausgeprägt und 1750 die kleinen medaillenförmigen Ausbeutethaler, aus dem ersten Silberblick des Bergwerkes Krautgarten fischbacher Bezirks zu Ehren des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Anspach.

Andernach. Diese ehemals im chur-cölnischen Gebiete gelegene alte Stadt hatte schon vor und unter den Ottonen eine Münzstätte, auf deren Denaren man eine Schlinge antrifft, welche Andere den gardischen Knoten nennen. Neben dieser muß eine zweite den Herzögen von Lothringen zustehende allhier gewesen sein, indem verschiedene Denare den Namen eines bis 1032 regierenden Herzogs Theodorich tragen. Die austrasischen Könige hatten hier einen Hof und wahrscheinlich auch das Münzrecht, welches mit demselben verbunden war, diese ging späterhin an die Herzöge von Lothringen über. Auch die Erzbischöfe von Cöln haben hier bereits unter Pilgrim 1021—1036 ausgeprägt, mithin mußte ihnen schon um diese Zeit das Recht zugestanden oder wohl richtiger die königliche Münzstätte überwiesen worden sein. Eine spätere Verleihung des dasigen Münzrechtes geschah vom K. Friedrich im Jahre 1167, welche **Hartzheim in hist. rei. num. Colon. p. 289** abgedruckt hat; darin heißt es: **ei (Reinoldo Col. archiep.) ejusque omnibus successoribus — — concedimus, largimur, donamus, et in perpetuum confirmamus omne nostrum jus et dominium, et totam nostram curtem in Andernaco, cum hominibus, possessionibus, pratis, — — in moneta et telonio — — et justitia eidem curti attinenti concedimus etc.** Erzbischof Adolph der Erste wurde

vom Papste Innocenz in den Bann gethan, weil er sich vom K. Otto zum K. Philipp gewendet hatte, und eines Theiles seiner Besitzungen beraubt, doch gab ihm Otto 1198 den Hof Andernach nebst der Münze zurück, was König Philipp im Jahre 1204 bestätigte. Später wurde diese Stadt an die Herzöge von Jülich verpfändet, allein vom Erzbischofe Cuno 1369 wieder eingelöst. Die Münzen der deutschen Könige gehen bis zu Heinrich dem Dritten, die erzbischöflichen sind von Pilgrim und Conrad, und die der lothringischen Herzöge von Hermann, Theodorich Gozelo Albert und Gottfried. Mit der Schenkung der Stadt an das Erzstift Cöln scheint die dasige Münze eingegangen zu sein, denn es ist nicht bekannt, daß späterhin noch daselbst geprägt wurde. Die Stadt selbst hat nie das Münzrecht besessen und die von ihr im Jahre 1725 ausgeprägten Dickgroschen mit der Umschrift **signum senat. civit. direct. Andernacensis** sind blose Rathszeichen. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 122. Köhne, Zeitschrift 3. Jahrg. S. 131.

B a c h a r a c h. In dieser ehedem zur Rheinpfalz gehörigen Stadt ließen die Pfalzgrafen schon unter Ruppert im 14. Jahrhunderte Goldgulden und Groschen ausprägen, auch wird die dasige Münzstätte 1370 urkundlich erwähnt. Cappe in Beschreibung der cölnischen Münzen führt unter N. 1321 und 1322, zwei Goldgulden vom Erzbischofe Dietrich 1445 und 1454 an, welche die Umschrift **monet. nova aurea Bach.** tragen, und ergänzt es durch Bacharach, allein wie sollte Cöln zu dem Rechte kommen in der churpfälzischen Stadt zu prägen, welche Churfürst Ludewig bis an sein Tod 1449 inne hatte, nach ihm regierte sein Bruder Friedrich, anfangs als Vormund über Ludewig's Sohn und starb erst 1476. Jene Jahre entsprechen keiner Zeit, in welcher etwa Chur-Cöln hier Rechte ausgeübt haben könnte.

B e r g h e i m. Diese kleine zum ehemaligen Herzogthume Jülich gehörige Stadt hatte eine Münzstätte, welche schon im 14. Jahrhunderte im Gange war. Man kennt Goldgulden, Groschen und Raderalbus, letztere vom Herzoge Rainald starb 1423. Hierher will man auch einige Goldgulden und Groschen des cölnischen Erzbischofs

Ruprecht verlegen, allein wie sollte dieser berechtigt gewesen sein in einer Stadt prägen zu lassen die ihm nicht zugehörte und welche beständig im Besitze der Herzöge von Jülich war? Diese cölnischen Münzen sind höchst wahrscheinlich in Bergen in Westphalen ausgeprägt worden.

Berncastel. Eine Stadt mit einem festen Bergschlosse an der Mosel, wo die Erzbischöfe von Trier eine Münzstätte errichtet hatten; die jedoch nur zu Anfange des 16. Jahrhunderts im Gange war. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 132. Bohl, die Trierschen Münzen S. 116.

Blankenberg. Ein im Herzogthume Berg gelegenes Städtchen, in welchem Herzog Wilhelm von Jülich, starb 1513, geprägt haben soll, wenn es anders mit der Umschrift auf einer von Hartzheim S. 231 N. 8 beigebrachten Münze seine Richtigkeit hat. Vergl. Mader, Beitr. VI. S. 162.

Bonn. In dieser Stadt hatten die Erzbischöfe von Cöln eine Münzstätte in welcher von Siegfried an, 1275—1297 verschiedene Denare, späterhin auch Tournosen, Goldgulden, Raderalbus und Weißpfennige geprägt wurden. Einige dieser ältern Münzen führen die Umschrift **Beata Verona vinces**, wie aber Bonn zu dem Namen **beata Verona** gekommen ist, läßt sich nicht genügend erweisen; andere Münzen aus dem 14. Jahrhunderte haben die Umschrift **signum ecclesiae Sancti Cassii Bunensis** und deutet auf die daselbst dem heiligen Cassius zu Ehren erbaute Kirche. Hier befand sich schon unter Karl dem Großen eine Münzstätte, welche aber von seinen Nachfolgern nicht benutzt zu sein scheint. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 125.

Von der Stadt hat man Rathszeichen von 1568 und 1699, sowie verschiedene Denkmünzen auf das Universitäts-Jubiläum, eine einseitige Belagerungsklippe von 1583 und andere Denkmünzen.

Boppard. Eine alte Stadt nebst Schloß am Rhein im ehemaligen Erzstifte Trier, worin sich ein königlicher Kammerhof nebst

einer Münzstätte befand. Es ist ein Irrthum, wenn Cappe in seinen Kaisermünzen 2. Abth. N. 448 auf einem zu Medoc geprägten Denare Boppart lesen will, denn wir kennen nur Münzen von Rudolph und Adolph, welche aus dieser Münzstätte hervorgegangen sind. K. Ludewig verpfändete 1314 dem Erzbischofe die hiesige dem Reiche zuständige Münze, sie wird urkundlich erwähnt: **1323 XXIII marcae Boppardiensis monetae valent in Confluentia XXXIV marcas VI Schilling, duos denarios pro tribus computando:** vergl. **Chron. monetar. Trevir.** im 2. Bande des **Prodromi v. Hontheim p. 1169. — 1343 moneta Boppardiensis. cf.** das.

Brauweiler. Diese 1024 gestiftete Abtei Benediktiner-Ordens erhielt von der Königin Richenza, geborne Pfalzgräfin im Jahre 1050 ihr freies Gut Cloten im ehemaligen Erzstifte Trier gelegen **cum moneta et mercatu per manum Henrici comitis Palatini etc.**, vergl. **Martene Collect. vel. monument. T. I. p. 424,** was K. Heinrich **III.** im folgenden Jahre bestätigte. Vergl. **Hontheim hist. Trev. dipl. Tom. I. ad an 1051.** Münzen haben sich jedoch von den Aebten dieses Klosters nicht vorgefunden.

Bretzenheim. Diese Herrschaft war chur-cölnisches Lehn und gehörte den Herrn von Daun, die sie 1642 an den Grafen Alexander von Valen verkauften. Als 1733 Graf Alexander Otto ohne männliche Erben starb, nahm der Churfürst von Cöln von dieser Herrschaft Besitz, ertheilte sie aber im folgenden Jahre dem Grafen von Byrmont und nahm sie später abermals zurück. Carl August, ein natürlicher Sohn des Churfürsten von der Pfalz Carl Theodor, wurde von seinen Vater bei dem Reichsvicariate 1790 oder nach andern Angaben im Januar desselben Jahres vom Kaiser Joseph in den Reichsfürstenstand erhoben und mit dem Münzrechte beliehen. Er machte sogleich von dieser Gerechtsame Gebrauch und ließ Ducaten, Thaler, ganze und halbe Gulden, sowie 20- und 10-Kreuzerstücke prägen. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 131.

Büdelich. Ein Dorf, welches ehedem dem Stifte St. Maximin bei Trier zugehörig war. Nach einer Urkunde von 1056 schenkt

K. Heinrich der Dritte dem Abte Theodor zu St. Maximin das Recht in Billiche eine Münzstätte zu entrichten. Vergl. St. Maximin.

Büderich. Ein am Rheine liegendes, ehedem zum Herzogthume Cleve gehöriges Städtchen, in welchem Herzog Johann von Jülich im 14. Jahrhunderte Groschen ausprägen ließ, die gegenwärtig sehr selten sind.

Burscheid. Ein Flecken im Herzogthume Jülich, daselbst befand sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine jülichsche Münzstätte in welcher Tournosen ausgeprägt wurden.

Casallum. Ein unbekannter Ort im ehemaligen Moselgau, wo sich eine Münzstätte befand, welche eine Urkunde des K. Otto des Dritten vom Jahre 996 erwähnt. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 133.

Cleve. Hauptstadt des ehemaligen Herzogthumes gleiches Namens, worin sich schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Münzstätte befand, aus der Gold- und Silbermünzen hervorgegangen sind. Von dem dasigen 1341 von Monterberg hierher verlegten Collegiatstifte kennt man eine 1574 geschlagene Capitelsmünze in Kupfer mit der Umschrift **capitulum eccle. Cliven**, vergl. Tryst Katal. S. 24 N. 306. Im Jahre 1666 kam das Herzogthum Cleve an den Churfürsten von Brandenburg, welcher wie seine Nachkommen für dieses Herzogthum auch fernerhin verschiedene Münzen ausgehen ließen. Auch vor der Theilung ließen die besitzergreifenden Fürsten, Brandenburg und Pfalz-Neuburg gemeinschaftlich ausprägen. Als Münzstätte des preußischen Staates führte sie den Buchstaben **C.** Vergl. den Abschnitt Jülich.

Cloten. Clotten, ein Dorf im Amte Cochem (Kochheim) im ehemaligen Erzstifte Trier war in ältester Zeit eine Besitzung der rheinischen Pfalzgrafen. Richenza, eine Tochter Ego's verheirathet an den polnischen König Mieceslaus **II.**, schenkte dieses ihr freies Gut nebst der Münze und dem Markte, dem Kloster Brauweiler 1050, was

Kaiser Heinrich der Dritte 1051 bestätigte. Vergl. **Hontheim hist. Trevir. dipl. Tom. I.** zu diesem Jahre.

Coblenz. Diese alte Stadt beim Einflusse der Mosel in den Rhein hatte früher einen königlichen Kammerhof, welchen der K. Heinrich der Zweite im Jahre 1018 dem Erzstifte Trier schenkte, und damit ihm auch die daselbst befindliche Münzstätte übergab. Von deutschen Königen kennen wir keine hier geschlagenen Münzen und die von Bohl die trierschen Münzen S. 15 **N.** 3 und S. 18 **N.** 4 beigebrachten Denaren von den Erzbischöfen Eberhard und Udo werden zur Genüge bestätigen, daß auch die von Mader Beiträge **I.** S. 129 und Cappe die cölnischen Münzen S. 87 nach Cöln verwiesenen nach Trier gehören werden. Zwar bringt letzterer S. 220 unter **N.** 1011 eine andere Münze des Erzbischofs Friedrich bei, welche ebenfalls **moneta Conflunge** zur Umschrift haben sol, allein diese allem Anscheine nach aus Hartzheim entlehnte trägt sicherlich dieselbe nicht. Daß die hiesige Münzstätte damals im Gange war bescheinigen verschiedene Urkunden. Z. B. **1104 quatuor denarios Confluentinos,** vergl. **Hontheim hist. dipl. Trev. I.** S. 623. — **1163 denarius aureus vel duodecim argentei. Confluentine monete, Guden. cod. diplom. Mogunt. II. p. 16** u. f. Von da ab bis zum 14. Jahrhunderte scheint man nicht hier geprägt zu haben, allein nachher kam sie wieder in Gang und man prägte daselbst bis auf die neuern Zeiten. Auf einigen Münzen erblickt man kleine Wellenstreifen, welche wohl den Zusammenfluß der Mosel mit dem Rheine vorstellen sollen. In neuerer Zeit hat die Stadt auf die silberne Hochzeit des Prinzen von Preußen eine schöne Medaille anfertigen lassen. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 129.

Cöln. Diese Stadt ist eine der ältesten Deutschlands und soll schon zur Römerzeit eine Münzstätte gehabt haben, welche erst unter Posthumus eingerichtet zu sein scheint, wenn es mit den Kupfermünzen, auf denen **C (olonia) C (laudia) A (grippinensis)** und **Col. Cl. Agrip.** steht, seine Richtigkeit hat. Nach einer in der **Revue numismatique** beschriebenen und abgebildeten Goldmünze des Königs Theodebert sollen die auf der Rückseite im Felde befindlichen

Buchstaben **COLV** (**Colonia Ubiorum** gelesen werden, demnach müßten auch die fränkischen Könige hier geprägt haben. In späterer Zeit haben Pipin und Carl der Große hier dergleichen schlagen lassen, von denen letztere blos die Buchstaben **CLS. COLS** und **CO — CIVIS** tragen, was aber auch der Namen einer andern Stadt zulassen dürfte. Erst unter Ludewig dem Zweiten finden sich einige Münzen vor mit der Inschrift **Colonia**, welche unter Carl dem Dikken den Namen **Sancta** vorgesetzt erhalten. Unter den Ottonen findet man die meiste Stempelverschiedenheit und die Inschrift **S. Colonia** wird zum stehenden Typus, welchen auch anderweitige Fürsten nachprägten.* Mit Otto dem Vierten schließt sich die Reihe der deutschen Könige, welche hier ausprägen ließen. Daß die dasigen Erzbischöfe wahrscheinlich von Otto dem Ersten das Münzrecht in Cöln erhielten, läßt sich vermuthen, weil wir aus dieser Zeit die ältesten erzbischöflichen Münzen kennen, aber nicht urkundlich erweisen. Anfangs wurde den Erzbischöfen Bild und Umschrift vorgeschrieben, daher neben dem ihrigen auch der Name des Kaisers oder des deutschen Königs, späterhin wurde dieser weggelassen und seine Stelle vertrat der Name der Prägstadt. Man hat die Münzen des Erzbischofs Bruno, mit dem Namen Otto **imp. Aug.** dahin erklären wollen, daß ersterer als Verwalter der obersten Gerichtsbarkeit in dieser Stadt, sie habe im Namen des Kaisers prägen lassen, dann hätte aber dieses Stift erst um 1056—1075 die Münzgerechtigkeit erhalten. Vom Erzbischof Piligrim an bis fast zu der 1802 erfolgten Aufhebung dieses Erzstifes lassen sich die hier geprägten Münzen in allen Metallen und den verschiedensten Größen, nebst einer großen Anzahl Medaillen aufführen.

Im Jahre 1104 wird zuerst die dasige Münze urkundlich erwähnt: **quatuor denarios Confluentinos aut duos Colonienses**; vergl. **Hontheim hist. dpl. Trevir. I.** S. 623. — **1153: pro XII denariis Colon., Gudenus cod. dipl. III.** S. 1058. — Im Jahre 1167 bezeugt Papst Alexander der Dritte, daß dem Erzbischofe Philipp das Münzrecht zustehe. Nachdem Herzog Heinrich der Löwe 1180 in die Acht erklärt worden war, belehnte K. Friedrich I. denselben Erzbischof mit dem Herzogthume Westphalen und Engern und 1190 verspricht K. Heinrich VI., daß er in der ganzen Cölner Diö-

ces, außer zu Duisburg und Dortmund keine Münzstätte mehr bestehen lassen wollte, was aber seine beiden Nachfolger unbeachtet gelassen zu haben scheinen; daraus ist ersichtlich, daß zu Cöln zwei Münzstätten sich befanden eine königliche und eine erzbischöfliche. K. Otto IV. bestätigte 1198 und K. Philipp 1204 dem Erzbischofe Adolph das Münzrecht nebst dem Herzogthume Westphalen. Im Jahre 1251 gerieth der Erzbischof Conrad der Münze wegen mit der Stadt Cöln in Streit, welcher im folgenden Jahre dahin geschlichtet wurde, daß der erstere nicht zu jeder beliebigen Zeit, sondern nur in bestimmten Fällen die Münze erneuern solle. Den damaligen Hausgenossen, welche zu geringhaltig ausgemünzt hatten, wurden 1258 ihre Münzprivilegien abgenommen und sämmtlich ihrer Aemter entsetzt. In einem Schiedsspruche von demselben Jahre beschwert sich die Stadt, daß der Erzbischof in Attendorn, Wielberg, Siegen und an andern Orten verfälschte Münzen schlagen lasse. 1282 kommt König Rudolph mit dem Erzbischofe Siegfried dahin überein, daß sie, jeder unter seinem Bilde Münzen prägen lassen wollen, die Mark zu 13 Soliden und 4 Denaren, dies bestätigen zwei Urkunden von 1300 und 1305, worin es heißt: **notum facimus etc. quod consuetudo ecclesiae Coloniensis est ab antiquo, quod tredecim solidi et quatuor denarii Coloniensis monetae faciunt unam marcam argenti ponderati; item tres denarii coloniensis monetae faciunt unum grossum Turonensem**; vergl. **Hartzheim hist. rei. num. Colon.** S. 134 und 153. Im Vergleiche mit der Hallischen Münze sagt eine Urkunde von **1320 mille et sexcentas marcas denariorum Coloniensium, triginta et sex solidos Hallens. pro qualibet marca computandos** und **1300 tribus Hallensibus pro denario computatis, cf. Guden. cod. dipl. II. 493, Ludewig Reliq. manusc. T. II.** Unter dem Erzbischofe Walram 1333—1349, wurde die Münzstätte von Cöln nach Ryle und Deutz verlegt, daher kommt es, daß von da ab das frühere **Sancta Colonia** sich in **moneta Rylensis, moneta Tuiciensis** oder **Rhenensis**, als rheinische Vereinsmünze, verändert. Carl IV. bestätigte im Jahre 1346 dem Erzbischofe Walram das Münzrecht in Cöln; vergl. **Lünig spicil. eccl. P. I. cont. I. pag. 466.** Wenn Cappe die cölnischen Münzen S. 181 sagt, K. Carl IV. habe erst im Jahre 1356 dem Chur-

fürsten die Erlaubniß ertheilt, Goldmünzen zu prägen, so widerspricht dies der Angabe das. S. 187, wo Erzbischof Wilhelm 1354 mit den Erzbischöfen von Trier und Mainz ein Uebereinkommen auf 10 Jahre abschließt, nach welchem sie gemeinschaftlich in Gold und Silber ausprägen wollen. Im Jahre 1372 schloß der Erzbischof Friedrich mit dem Erzbischofe Cuno von Trier einen Vertrag, in welchem festgesetzt wurde, daß sie Weißpfennige schlagen wollten, jeden zu 2 Schillinge, im Gehalte von 9½ Pfennig fein und im Gewichte 91½ auf die Mark, ferner kleine Pfennige, als: 1) zu einem Schilling, 2) zu 6 Pfennigen und 3) zu 2 Pfennigen, sämmtlich nach Verhältniß, dann schwere Gulden, wie solche zu Deutz geschlagen würden, von denen einer 18½ Weißpfennige gelten und 12⅔löthig sein solle. Ein zweiter Vertrag zwischen den vier rheinischen Churfürsten von 1386 auf 10 Jahre, bestimmt: Goldmünzen zu 23 Karat, 66 Stück auf die Mark, mit dem Bilde des heiligen Johannes auf der einen Seite und auf der andern ein Dreipaß mit den vier Wappenschilden der Vereinsglieder; die silbernen Pfennige sollen 12löthig sein und deren 96 auf die Mark gehen, ferner halbe Weißpfennige und andere kleine Sorten im Verhältnisse. Alle diese sollen einen Dreipaß und einen Tabernakel mit dem Brustbilde des heiligen Johannes haben. Im Jahre 1391 wurde dieser Vertrag erneuert und zugleich festgesetzt, daß auf den Goldmünzen zwischen den Beinen des heiligen Johannes ein kleiner Adler und auf den Silbermünzen ein solcher über dem Mittelschilde angebracht werden solle. Im Jahre 1399 wurde wiederum ein Vertrag auf 10 Jahre dahin abgeschlossen, daß der Gulden zu 22½ Karat fein ausgeprägt werden solle, deren 66 auf die Mark gehen, sie sollen einen Vierpaß mit den vier Wappen und ein Kreuz zu den Füßen des heiligen Johannes führen; endlich vereinigten sich die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier 1409 zur Ausprägung von Gulden zu 22 Karat, und 66 Stück auf die Mark; von Weißpfennigen 12löthig, 104 auf die Mark; Heller und Mörchen 6löthig, 54 auf ein Loth; Dreilinge 10⅔löthig und Englische nach Verhältniß. Zehn Jahre später, 1419 schlossen die Churfürsten von Cöln, Mainz, Trier, Pfalz und der Herzog von Jülich einen Vertrag auf 6 Jahre, nach welchem Gulden 19 Karat fein 100 Stück auf 1½ Frankfurter Mark, Weißpfennige 10⅔ Loth fein 107

auf die cölnische Mark, halbe Weißpfennige, auch Englische genannt, von gleichem Gehalte 215 auf die Mark, Dreilinge 9⅓ Loth fein 400 auf die Mark und Heller oder Mörchen 6⅔ Loth fein 54 auf ein Loth gehend, geprägt werden sollten. Die Gulden sollten auf der einen Seite das Bild des heiligen Petrus, zu seinen Füßen das Wappen des Münzherrn und auf der andern Seite einen Vierpaß haben mit den Wappen der Vereinsglieder. Dieselben Münzberechtigten schlossen 1425 einen neuen Vertrag auf 12 Jahre ab, nach welchem festgesetzt wurde: Gulden sollten geprägt werden wie vorher angegeben steht, Weißpfennige 104 auf die Mark, Halbe 212, Dreilinge 436, alle diese zu 10⅔löthig, dann Heller 6löthig 52 auf ein Loth. Im Jahre 1437 wurde dieser Vertrag auf 6 Jahre erneuert, wobei jedoch die Abänderung getroffen wurde, daß die ganzen und halben Weißpfennige 10löthig sein und von den Dreilingen 448 auf die Mark gehen sollten. Im Jahre 1444 erfolgte abermals eine Vereinigung auf 6 Jahre, nach welcher Gulden zu 19 Karat fein, 100 Stück auf 1½ cölnische Mark gehen sollten; Weißpfennige 10löthig 112 auf die Mark; halbe von gleichem Gehalte 224 auf die Mark; Dreilinge desgleichen 448 auf die Mark und Heller 6löthig 52 auf ein Loth. Bei der 1454 zwischen den vier Churfürsten festgesetzten Ausprägung hielten die Gulden 19 Karat fein 102 derselben auf 1½ Mark gehend. Obgleich nach einer 1441 ausgestellten Urkunde des K. Sigismund für die Reichsmünze zu Cöln ein Münzmeister bestellt wird, so hat sich darüber doch nichts vorgefunden. Die vier rheinischen Churfürsten schlossen 1464 einen Münzvertrag auf 20 Jahre und verpflichteten sich Gulden zu 19 Karat fein und 103 Stück auf 1½ Mark zu prägen, desgleichen Weißpfennige, 10löthig 113 eine Mark wiegend, dann Heller 5⅓löthig 52 Stück ein Loth schwer. Als 1473 der Erzbischof Ruprecht seines Amtes entsetzt wurde, wählte das Domkapitel den Landgrafen Hermann von Hessen zum Verwalter, welcher Goldgulden und Weißpfennige in dieser Eigenschaft schlagen ließ, die sehr selten geworden sind; 1480 wurde er zum Erzbischof erwählt und vereinigte sich 1490 mit den übrigen drei Churfürsten zu gemeinschaftlicher Ausprägung von Guldgulden 18½ Karat fein, 107 Stück auf 1½ Mark gehend, und 1493 mit dem Herzoge von Jülich und der Stadt Cöln

zur Ausprägung von Silbermünzen, als: Weißpfennige, Blanken, doppelte, einfache und halbe Buyschen, Schillinge, alte und neue Mörchen. 1502 wurden diese Weißpfennige und Heller verrufen und neue geprägt, deren 13 auf ein Loth gehen sollten, die Heller zu 5½löthig 59 ein Loth wiegend, von den Pfennigen zu 6⅔ Loth fein, sollten 48 ein Loth wiegen. In späterer Zeit wurden öfters einzelne Münzsorten wegen geringhaltiger Ausprägung verboten, im Ganzen aber waren die cölnischen Münzen auch in den übrigen Rheinlanden sehr beliebt und schließen mit dem Jahre 1777. Von großer Schätzbarkeit sind die Sedisvacanz- und Capitelsmünzen. Cappe in seiner Beschreibung der cölnischen Münzen führt S. 121 einige Denare auf mit **Comes Fridericus — S. Colonia** und hält sie für Sedisvacanzmünzen, welche ein Graf von Arnsberg unter König Friedrich dem Zweiten als bestellter Voigt um 1214—1216 habe ausprägen lassen, allein sie sind jünger und werden einem Grafen Friedrich von Rietberg 1262—1282 angehören, welcher den cölnischen Typus nachprägte; denn daß ein Voigt unter seinem Namen in der königlichen Münze habe prägen dürfen, dafür sind keine sprechenden Beweise vorgefunden worden. Außer der Münzstätte zu Cöln hatten die Erzbischöfe zu verschiedenen Zeiten auch in andern Orten solche errichtet, über welche unter deren Namen das Nöthige beigebracht worden ist. Der ausgebreitete Handel der Stadt erforderte eine reelle und den Zeitbedürfnissen entsprechende Münzausprägung, wozu sich nur selten die Erzbischöfe verstanden, sondern auf Kosten der Bürger ihren eignen Gewinn an derselben zu erhöhen suchten. Nach einem darüber lange dauernden Streite, erhielt im Jahre 1474 von K. Friedrich dem Dritten die Stadt das Recht Gold- und Silbermünzen auf den Grad und Werth der Münzen der rheinischen Churfürsten prägen zu lassen, und wie oben bemerkt worden ist, schloß noch in demselben Jahre die Stadt mit den Churfürsten von Cöln und Trier einen Münzvertrag ab, welcher in den Jahren 1481, 1493 und 1494 unter Zutritt des Herzogs von Jülich und 1511 mit allen rheinischen Churfürsten erneuert und erweitert wurde. Die Stadt machte sofort von diesem Rechte Gebrauch und wir haben von ihr verschiedene Münzen in Gold, Silber und Kupfer bis ziemlich zu Ende des 18. Jahrhunderts. Das Wappen

des Erzstiftes besteht in einem schwarzen Kreuze im silbernen Felde, das der Stadt hat einen quergetheilten Schild, oben im rothen Felde drei goldne Kronen, unten Silber mit elf rothen Flammen. Bemerkenswerth sind noch die Rathszeichen, auch Präsenzzeichen genannt, mit ihnen wurden die cölnischen Rathsherren jedes Mal nach Beendigung einer Sitzung beschenkt. Sie sollten theils eine Belohnung, mehr aber noch eine Aufmunterung darin erkennen, den Sitzungen fleißig beizuwohnen. Ein solches Rathszeichen wurde dann gegen ein Maaß sehr guten Weines wieder eingelöst, das zur Zeit der Stüberrechnung 30 Stüber werth war. Daher datirt sich der spätere feste Cours von 30 Stübern, wozu die Rathszeichen im Handel und Wandel gern angenommen wurden. Vergl. Num. Zeitg. 1843 S. 121, 1844 S. 117. Cappe, Beschreibung der cölnischen Münzen, Dresden 1853, 8. Wallraf, Beschreibung der cölnischen Münzsammlung des Domherrn v. Merle, Cöln 1792, 8. **Hartzheim, Historia rei nummariae Coloniensis, Colon 1754, 4.**

St. Corneli-Münster. Diese Benediktiner-Abtei führte früher den Namen **Inden**, wurde zur Zeit der carolingischen Kaiser gestiftet und vom Kaiser Otto **I.** mit dem Münzrechte beschenkt. Im Jahre 985 erneuerte K. Otto **II.** dasselbe. Münzen sind von demselben nicht bekannt, wohl aber eine bleierne Medaille mit der Abbildung des daselbst verwahrten merkwürdigen Trinkhornes. Vergl. Tryst, Verzeichniß einer Münzsamml. S. 38 N. 552.

Cranenburg. Eine kleine ehedem zum Herzogthum Cleve gehörige Stadt, welche eine Reichsstadt war, aber vom K. Rudolph dem Ersten an Graf Dietrich zu Cleve 1290 verpfändet wurde. Durch Verheirathung kam dieser Ort an die Grafen von Horn und Dietrich prägte in derselben große Groschen, welche höchst selten angetroffen werden.

Dahlen. Ein im ehemaligen Herzogthume Jülich gelegenes Städtchen, in welchem von dem Herzoge in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Tournosen geprägt wurden. Ferner führt Appel in seinem Repertorio 4. Bd. 1. Abth. N. 765 einen einseitigen Kreu-

zer mit der Ueberschrift **DAHL** an und weist ihn einer Stadt dieses Namens im Erzstifte Cöln zu, allein in demselben lag diese Stadt nicht.

Deutz. Diese Cöln gegenüber liegende Stadt führte in alter Zeit den Namen **Tuitium** und besaß eine Münzstätte der Erzbischöfe von Cöln, in welcher seit Walram 1333—1349 mehrere Jahrhunderte hindurch verschiedene Münzen in Gold und Silber ausgeprägt worden sind. Die letzten scheinen unter dem Churfürsten Ernst, starb 1612, ausgegangen zu sein.

Dierdorf. In dieser zu der Grafschaft Wied-Runkel gehörigen Stadt wurde vom Grafen Johann Ludewig Adolph im Jahre 1758 eine Münzstätte errichtet und in ihr geringhaltige 15-, 12-, 4-, 3- und 1-Kreuzerstücke geprägt, welche aber durch ein kaiserliches Mandat vom Jahre 1760 verboten wurden. Diese Münzen führen einen gekrönten Namenszug, darum **Graf Zu Wied Runkel — Isenburg Und Criechingen.** Dem Grafen wurde aufgegeben, diese Münzen wieder einzuwechseln und in einer Kreismünzstätte umprägen zu lassen.

Dinslaken. Dieses Städtchen hatte früher seine eigne Herren, wurde 1220 mit Bewilligung des Kaisers Friedrich des Zweiten der Grafschaft Cleve einverleibt und späterhin den jüngsten Söhnen der Grafen und Herzöge zum alleinigen Besitze eingeräumt. Wir kennen von Dietrich einem Bruder Engelbert's von der Mark, 1368 bis 1406 einige Silbermünzen, welche nicht häufig angetroffen werden. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 119, 1855 S. 103.

Düren. Diese ehedem dem Reiche angehörige Stadt im vormaligen Herzogthume Jülich wurde von K. Friedrich dem Zweiten an Wilhelm Grafen von Jülich verpfändet, was K. Carl der Vierte nochmals im Jahre 1348 bestätigte. Herzog Wilhelm von Jülich errichtete daselbst eine Münzstätte, in welcher er, sein Sohn gleiches Namens und Gerhard Graf von Ravensberg, nachdem seinem Oheim Jülich zugefallen war, ausprägten.

Duisburg. Eine alte Stadt, welche die Reichsunmittelbarkeit besaß und unter dem Schutze der Grafen von Berg stand, wurde 1204 vom K. Philipp an den Herzog Heinrich von Brabant

verpfändet, dann vom K. Rudolph 1290 an den Grafen Dietrich von Cleve und 1347 vom K. Ludewig an Grafen Johann von Cleve, von wo an sie beständig bei diesem Hause blieb. Bereits unter Conrad dem Zweiten, 1024—1039 war hier eine Münzstätte, in welcher die deutschen Könige und römischen Kaiser viel ausprägen ließen, sogar noch Adolph im Ende des 13. Jahrhunderts. Im Jahre 1065 verlieh K. Heinrich der Vierte diesen Ort nebst der Münze dem Erzbischofe Adelbert von Hamburg. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: **Adelberto Hamburg. episc. curtem nostram Tusburch dictam, ... cum omnibus appendiciis, hoc est monetis .. in proprium dedimus.** Vergl. **Lindenbrog auctuar. diplom. vet. § LXXX.** S. 180. Noch in demselben Jahrhunderte erwähnt ein Einnahme-Register des münsterschen Moritz-Stiftes: **III talenta Thuisburgensis monetae.** Im Jahre 1144 werden urkundlich **solidi Dusburgensis monetae** erwähnt, und 1190 verspricht K. Heinrich der Sechste, daß er innerhalb des Erzbisthums Cöln nur zu Duisburg und Dortmund Münzstätten haben und daselbst das cölnische Gepräge nicht nachbilden wolle. Die Urkunde lautet: **concedimus ut de cetero in dioecesi Colon. arch. nullas monetas habeamus, nisi duas scilicet apud Duisburg et apud Tremoniam, easque de cetero cudi non permittemus etc.,** vergl. Hirsch Reichs-Münz-Archiv **T. I.** S. 8. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 120.

Düsseldorf. Eine im ehemaligen Herzogthume Berg gelegene Stadt mit einer Münzstätte, in welcher Herzog Wilhelm von Berg 1380—1460 Silbermünzen ausprägen ließ, welche selten vorgefunden werden. In neuerer Zeit wurde hier unter dem Könige von Preußen seit 1821 eine Münzstätte errichtet, welche den Buchstaben **D** führt. Auf diese Einrichtung kennt man eine Medaille mit den Umschriften **Gott segne den Koenig — Die Münze zu Düsseldorf d. 3. Juli 1821.** Sie wurde 1848 wieder aufgehoben und der letzte Münzmeister Nelle nach Berlin versetzt.

Dulken. Ein Städtchen im ehemaligen Herzogthume Jülich mit einer Münzstätte, in welcher Herzog Wilhelm und sein Sohn Reinald Silbermünzen ausprägen ließen, sie kommen jetzo selten vor.

E l b e r f e l d. Diese im Regierungsbezirke Düsseldorf liegende Stadt hatte keine Münzstätte, doch kennt man von ihr kupferne Brodtzeichen vom Jahre 1817, sowie Medaillen auf die im Jahre 1828 stattgefundene Grundsteinlegung des Rathhauses.

E m m e r i c h. Emmerich auch Embrich genannt liegt am Rheine im ehemaligen Herzogthume Cleve. Herzog Reinald von Geldern verpfändete sie 1355 an Johann Grafen von Cleve und trat sie 1402 an Herzog Adolph den Ersten von Cleve völlig ab. Hier befand sich ein altes Collegiatstift, welches nach einer Urkunde von 1233 die Hälfte der dasigen Münze besaß, die andere stand den Grafen von Geldern zu. Vergl. **Bondam Charterbock des Hertogdoms Gelre I.** S. 388. Von diesen Grafen und dem Collegiatstifte kennt man keine Münzen, welche den Namen der Stadt tragen, wohl aber von dem nachmaligen Besitzer Johann Herzog zu Cleve mit der Jahrzahl 1509. Aus späterer Zeit hat man ein 12-Hellerstück vom Jahre 1565 mit **cusus Embrica**, sowie geringhaltige Stüber ohne Jahrzahl. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 118, 1841 S. 187.

E r k e l e n s. Eine kleine ehedem zum Herzogthum Geldern gehörige Stadt, in welcher Herzog Wilhelm **IX.**, starb 1402, der Geldern besaß, Groschen prägen ließ, welche sehr selten angetroffen werden.

E s s e n. Diese ehedem gefürstete Frauenabtei Benediktiner-Ordens wurde im Jahre 873 gestiftet und mag unter den Ottonen schon mit dem Münzrechte begnadigt worden sein, obwohl darüber etwas Urkundliches sich bis jetzo nicht vorgefunden hat. Erst in den Jahren 1328 und 1332 geschieht der dasigen Münze Erwähnung und 1523 bestätigte K. Carl der Fünfte der Aebtissin das Münzrecht. In Grote's Münzblättern **II.** Bd. S. 49, 226 und 357 werden einige Denare hierher verwiesen, allein es ist immer noch zweifelhaft ob mit Recht. Erst gegen das Ende des 13. Jahrhunderts beginnt mit der Aebtissin Elisabeth die Reihe der Münzen, welche das ganze 15. Jahrhundert hindurch unterbrochen wird. Auf den 1595 zu Cöln abgehaltenen Münz-Probations-Convente wurde festgesetzt, daß die

Aebtissin ihr Münzrecht ausüben könne, jedoch unter der Bedingung, daß sie zu Cöln als einer verordneten Münzstadt, durch deren Münzmeister, mit welchem sie sich zu vergleichen habe, goldne und grobe Silbermünzen prägen lassen möge. Wollte sie aber geringere oder Landesmünze ausgehen lassen, so sollten sie sich dessen nicht eher unterfangen, bis ihr solches auf einem Probations-Tage erlaubt und deswegen ein gewisser Münzfuß angeordnet würde. Die Aebtissinnen prägten darauf erst seit 1646 große und kleine Silbermünzen aus, welche sich mit einer Medaille von 1776 schließen. Vergl. Num. Ztg. 1855 S. 156.

St. Eucharius zu Trier. Die dasige Abtei hat wahrscheinlich vom K. Otto dem Dritten das Münzrecht erhalten und ausgeübt, denn man hat Denare aufgefunden, welche der Mitte des 11. Jahrhunderts angehören und die Umschrift **S. Eucharius** tragen, nebst dem Brustbilde des Heiligen mit einem Krummstabe. Vergl. **Köhne, Mémoires de la Société imp. d'Archéol. Vol. IV. p. 60.**

Gangelt. Ein Städtchen im Herzogthum Jülich, in welchem die Grafen von Mörs eine Münzstätte hatten und unter Johann im Anfange des 14. Jahrhunderts Tournosen ausprägen ließen. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 125. Auch die Herren von Heinsberg haben unter Dietrich **III.**, starb 1561, daselbst geprägt. Vergl. v. Reichel, Münzsammlung 4. Thl. **N.** 3009.

Geldern. Dieses 1079 zu einer Grafschaft erhobene Land wurde 1339 in ein Herzogthum verwandelt, kam 1343 an Herzog Wilhelm zu Jülich und nach Reinald's Tode 1423 an Adolph Grafen von Egmont. Dessen Sohn verpfändete es 1472 an Herzog Carl den Kühnen von Burgund und nach ihm besaß es K. Maximilian von 1477—1492. Carl ein Sohn Adolph's nahm es 1492 in Besitz und setzte Wilhelm Herzog von Cleve zu Erben ein, der 1538 davon Besitz nahm, aber 1543 an K. Carl den Fünften wieder abtreten mußte. Sowohl von den alten Grafen, als auch von den verschiedenen nachherigen Besitzern sind Münzen vorhanden und es wird die dasige Münzstätte bereits 1220 in Urkunden erwähnt, näm-

lich Friedericus II. Romanorum rex ... cum igitur super theloneo et moneta, quae nobilis vir comes Gelriae se asserit tenere a nobis, quaerimoniam non modicam adiverimus, significamus universis, quod nullam warandiam thelonei et monetae ei facimus etc., cf. Pertz mon. Germ. hist. T. II. 1282 ertheilte K. Rudolph dem Grafen Reinald das Münzrecht zu Rode und im Herzogthume Limburg und K. Ludewig verwilligte ihm das Recht Goldmünzen zu prägen, gleich denen des Erzbischofs von Cöln u. s. w. Im Jahre 1425 übergab K. Sigismund dem Herzoge Adolph von Jülich das Herzogthum Geldern nebst der Münze daselbst.

Gerresheim. Eine Stadt im ehemaligen Herzogthume Berg, in ihr wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Tournosen von dem Landesherrn geprägt. Sie gehörte früher zu Nieder-Lothringen und man vermuthet, daß Herzog Hermann von 954 bis 959 daselbst Münzen ausgeprägt habe. cf. Grote, Münzblätter Bd. II. S. 338 N. 241. Köhne, Zeitschrift 3. Jahrg. S. 143.

Gillenfeld. König Heinrich der Zweite schenkte im Jahre 1012 dem Kloster St. Florin zu Coblenz das Münzrecht in Gillenfeld. Es scheint aber kein Gebrauch von demselben gemacht worden zu sein.

Gladbach. Ein im ehemaligen Herzogthume Jülich gelegenes Städtchen mit einer Benediktiner-Abtei, welche um das Jahr 971 gestiftet wurde. Hier muß eine Münzstätte gewesen sein, obgleich man keine Münzen mit deren Namen bis jetzo entdeckt hat, denn verschiedene Urkunden von den Jahren 1335, 1338 und 1373 erwähnen des dasigen Geldes.

St. Goar. Diese am Rhein liegende Stadt gehörte in früher Zeit der Abtei Prüm, welche sie 1557 an den Landgrafen von Hessen-Rheinfels verkaufte. Hier soll die Abtei bereits im Jahre 1222 eine Münzstätte gehabt haben, doch sind Münzen mit dem Namen der Prägstadt nicht bekannt. Aus neuerer Zeit hat man zinnerne Denkmünzen auf den im Jahre 1693 zurückgeschlagenen Entsatz dieser Festung.

Hammerstein. Ein ehedem am Rheine gelegenes Schloß, welches 1650 zerstört wurde, hatte seinen eignen Herrn. K. Carl der Vierte bestätigte im Jahre 1357 den Grafen Ludewig und Johann die Münze auf ihrem Schlosse, allein es ist nicht bekannt, daß sie davon Gebrauch gemacht und Münzen geprägt hätten.

Hasselt. Ein im ehemaligen Herzogthume Cleve gelegener Ort, worin sich eine Münzstätte befand in welcher Graf Dietrich, starb 1347, Münzen ausprägen ließ. Sie tragen die Umschrift **Moneta in Hasslensis.**

Heinsberg. Die ehemaligen Herren von Heinsberg waren im Herzogthume Jülich begütert und besaßen das Münzrecht, obgleich nicht nachgewiesen werden kann, wann sie dasselbe erlangt haben. Noch sind von ihnen verschiedene Münzen vorhanden, welche von Gottfried dem Zweiten und Dietrich dem Dritten stammen. Am merkwürdigsten ist die von Appel beigebrachte mit deutscher Umschrift. Sie gehören alle dem 14. Jahrhunderte an. Vergl. Mader, Beitr. **VI.** S. 178. Num. Ztg. 1854 S. 113.

Herzogenrade. Ein zur ehemaligen Grafschaft Limburg gehöriges Städtchen, lateinisch **Roda** genannt, welches die Grafen von Geldern während des limburgischen Successionskrieges 1282—1288 eine Zeitlang im Besitze hatten. Noch einer von Appel Repertor. **IV.** Bd. 2. Abth. S. 794 aus **Ghesquiere p. 119** beigebrachten Nachricht soll K. Rudolph im Jahre 1282 dem Grafen Reinald von Geldern das Münzrecht in der Stadt Rode ertheilt haben. Eine Urkunde von 1280 nennt schon **marca Rodensis** mithin muß schon früher daselbst eine Münzstätte gewesen sein. Der von Appel hierher verwiesene Groschen ist aber zu **Kovorden** geprägt. **cf.** v. d. Chijs, Abhandl. über die Münzen zu **Koevorden im Drentsche Volksalmanak voor 1850.**

Heydt. Eine im Herzogthume Jülich gelegene Herrschaft, von deren Besitzer Wilhelm von Baumgarten (**Bongart**) wir Thaler und kleine Silbermünzen besitzen, die jedoch äußerst selten sind. Vergl. Grote, Münzbl. 2. Bd. S. 253 und 374.

H u i s s e n. Ein Städtchen im Herzogthume Cleve, welches Graf Johann 1348 befestigte. Daselbst war eine herzogliche Münzstätte, in welcher bereits Mathilde, Tochter des Grafen Reinald des Zweiten, und zweite Gattin des Grafen Johann von Cleve Groschen prägen ließ, vergl. **Revue de la numismatique Belge IV. p. 307.** Auch späterhin wurden daselbst noch kleine Münzen ausgeprägt mit der Umschrift **cusa Huissiae.**

H u n g e n. Ein Städtchen, welches von der Herrschaft Münzenberg an das fürstliche Haus Solms-Braunfels kam. Die Brüder Wilhelm und Reinhard ließen im Jahre 1623 Ausbeutethaler prägen, auf denen sich die Inschrift **HOINGEN** befindet. Sie sind selten. Vergl. Reichel, Münzsamml. 4. Bd. N. 3025.

J ü l i c h. Walram, starb 1300, ist bis jetzo der erste Graf von Jülich, von welchem wir Münzen aufweisen können. Wilhelm **VII.** wurde 1339 Markgraf und 1356 zum Herzoge erhoben. Sein Sohn gleiches Namens bekam durch seine Frau das Herzogthum Geldern nebst der Grafschaft Zytphen und nach dessen zweiten Sohnes Reinald's Tode, welcher 1423 ohne Erben starb, kam Jülich an Adolph Herzog zu Berg. Als er 1437 ebenfalls ohne Erben starb, folgte ihm seines Bruders Wilhelm Sohn, Gerhard im Herzogthume Jülich, dessen Enkelin Maria brachte Jülich an ihren Gemahl Johann **III.** Herzog zu Cleve und mit Johann Wilhelm, einem Enkel Johanns starb 1609 der ganze Stamm aus. In dem 1624 zu Düsseldorf getroffenen Vergleiche kam das Herzogthum Jülich an Pfalz-Neuburg. In der Stadt selbst befand sich eine Münzstätte, aus welcher viele Münzen hervorgegangen sind, sie führen meist die Umschrift **moneta Juliacensis.** Die verschiedenen Kriege der Herzöge und Belagerungen der Stadt Jülich brachten einige Medaillen und Nothmünzen zu Tages, als den Noththaler von 1543. Klippen von 1610 mit **I. V. R.** d. i. **Johann Von Rauschenberg** und 1621 mit **F. P.** d. i. **Friedrich Pythaan.**

J u n k h e i t. Eine in früherer Zeit unweit Aachen gelegene Burg dieses Namens, welche ihre eignen Besitzer hatte, die das Münz-

recht ausübten, wenn ihnen solches zugestanden wurde, ist nicht bekannt. Die vorhandenen Groschen haben die Umschrift **moneta Juncheit** und führen die Jahrzahlen von 1372 u. f. Vergl. Grote, Münzblätter 4. Bd. S. 50. Num. Ztg. 1847 S. 193.

Kaiserswerth. Diese am untern Rheine gelegene Stadt kam nach mannigfachen Veräußerungen an das Erzstift Cöln, wurde demselben aber 1768 abgenommen und an Chur-Pfalz zurückgegeben. Auf dieses Ereigniß erschien im letztgenannten Jahre eine 4 Loth schwere Medaille in Silber von Ant. Schäfer gefertigt. Vergl. Exter, Versuch 2. Thl. S. 515.

Kalkar. Eine kleine im ehemaligen Herzogthume Cleve liegende Stadt, in welcher die Herzöge von Cleve eine Münzstätte errichtet hatten. Die wenigen vorhandenen Münzen gehören den Herzögen Johann Adolph VII. aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Kempen. Eine kleine Stadt im Erzstifte Cöln wo sich wahrscheinlich eine Münzstätte befand, indem Urkunden von 1305, 1339, 1368 und 1372 **denarii Kempensis monete** erwähnen, allein Münzen mit diesem Namen sind bis jetzt nicht bekannt geworden.

Königsdorf. In diesem zum ehemaligen Amte Brül im Erzstifte Cöln gelegenen Dorfe befand sich eine Münzstätte, über welche keine weitern Nachrichten vorhanden sind, als daß Erzbischof Dietrich der Zweite 1414—1460 daselbst Goldgulden hat ausprägen lassen. Einen solchen hat Cappe in seinen cölnischen Münzen unter N. 1063 aufgeführt.

Kreutznach. In dieser alten an der Nahe liegenden Stadt befand sich zur Zeit der fränkischen Kaiser ein Königshof, K. Heinrich der Vierte schenkte 1065 denselben nebst einige Güter dem Stifte Speier und Bischof Conrad von Speier verkaufte diese 1241 an Heinrich Grafen von Sayn. Die Stadt selbst hat aber schon in den frühesten Zeiten zur Grafschaft Sponheim gehört, wie Urkunden von 1123 darthun. Im Jahre 1066 schenkte K. Heinrich dem Gra-

fen Eberhard von Sponheim die dasige Münze, der wie seine Nachkommen wahrscheinlich dieses Recht ausübte.

Lennep. Eine alte Stadt im ehemaligen Herzogthume Berg, worin sich eine Münzstätte befand. Graf Wilhelm hat hier ausprägen lassen.

Malmedy. Diese seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts mit Stablo verbundene Abtei hatte von 1128 keine eignen Aebte mehr. K. Friedrich der Zweite verlieh 1152 dem Abte Wibald von Stablo das Münzrecht, allein er und seine Nachfolger scheinen davon bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts keinen Gebrauch gemacht zu haben. Es werden daher die in mehreren Münzverzeichnissen unter Malmedy beschriebenen Denare. Vergl. Bretfeld und Tryst (S. 91 N. 1371) wo anders hin gehören, wenn gleich auf ihnen ein Drache, das Wappen der Abtei, zu sehen ist. Vergl. **Revue de la Numism. Belge T. IV. p. 153** u. f. In neuerer Zeit hat man in Münzfunden einige Denare von Stablo entdeckt, welche sowohl dem Namen des Orts als auch des heiligen Rameklius führen und der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts angehören. cf. Mittheilungen der numismat. Gesellsch. in Berlin 3. Heft S. 247. Daraus ergiebt sich, daß die Aebte schon früher mit dem Münzrechte begnadigt waren und daß die oben angeführte Urkunde von 1152 nur eine Bestätigung enthält.

Manderscheid. Die Grafen von Manderscheid waren in der Eiffel sehr begütert und müssen zu Anfange des 18. Jahrhunderts mit dem Münzrechte begnadigt worden sein, denn man kennt einen Ducaten von 1718, welcher im Verzeichnisse des Prinzen Biron von Curland S. 66 N. 469 beschrieben ist.

St. Maximin. Diese unweit Trier liegende Abtei soll eine der ältesten in Deutschland sein, welche früher unmittelbar unter dem Papste stand, später aber die chur=triersche Landeshoheit anerkannte. K. Otto der Dritte verlieh im Jahre 992 dem Abte Ostradus das Recht in Billiche eine Münze zu errichten, was K. Heinrich

der Dritte dem Abte Theodorich 1056 bestätigte. Das Wappen soll in zwei Säulen mit dazwischen befindlichem Gitter bestehen. Man kennt verschiedene Denare mit diesem Zeichen und sie werden von Duby, Mader in seinem Kataloge und Appel hierher verwiesen. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 133.

Medemelacha. Ein im ehemaligen Moselgau gelegener jetzt unbekannter Ort, welchen eine Urkunde vom Jahre 996 als Münzstätte bezeichnet. Vergl. Num. Ztg. 1844. S. 133.

Mere. Ein Schloß im ehemaligen Herzogthume Nieder-Lothringen, welches die Gräfin Hildegunde von Arn 1164 dem Erzstift Cöln übergab. Daselbst hatten im 11. Jahrhunderte die Herzöge eine Münzstätte, in welcher Gottfried der Dritte oder Vierte prägen ließ. Vergl. v. Köhne, Mémoires Vol. IV. S. 35.

Merode. Eine ehemalige Herrschaft im Herzogthume Jülich mit einem gleichnamigen Schlosse, in welchem König Johann von Böhmen als Herzog von Luxemburg verschiedene Tournosen und Groschen geprägt haben soll. Sie tragen die Umschrift **moneta Meraudensis.** Auf welche Weise Johann in den Besitz von Merode gelangt ist, hat sich nicht ermitteln lassen und es fragt sich, ob nicht darunter ein ähnlich lautender Ort Luxemburgs zu verstehen ist. Vergl. Grote, Münzbl. 4. Bd. S. 98.

Mörs. Diese ehemalige Grafschaft wurde 1707 zu einem Fürstenthume erhoben, deren älteste Besitzer solche 1287 von den Grafen von Cleve zu Lehen empfingen. Nach Hermann's, des letzten Grafen von Mörs Tode wollte sie Herzog Wilhelm von Cleve als eröffnetes Lehen einziehen, allein Graf Adolph von Neuenar widersetzte sich ihm und seine Gattin schenkte sie sogar an den Prinzen Moritz von Nassau-Oranien, wo sie bis zum Tode Wilhelm des Dritten, Königs von Großbritannien verblieb, dann aber an Preußen abgetreten wurde. Zu Mörs war eine Münzstätte dieser Grafen und nachherigen Besitzer, wir haben aus ihr verschiedene Münzen als Tournosen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dann Gold-

gulden und Groschen von Friedrich, starb 1418, letztere zu Falkenberg, wahrscheinlich in Lothringen liegend, ausgeprägt, dann Thaler und geringhaltige kleine Münzen vom Grafen Hermann, endlich Huldigungsmedaillen vom Jahre 1786. Die dasigen Münzen erwähnt eine Urkunde von 1420, worin **Moersche Wispenninge** genannt werden. Vergl. Mader, krit. Beitr Bd. VI. S. 205. Num. Zeitg. 1844 S. 122.

Mühlheim. Diese im ehemaligen Herzogthume Berg gelegene Stadt hatte eine den Grafen von Berg angehörige Münzstätte, in welcher sowohl von diesen als auch von den Herzögen von Jülich verschiedene Münzen ausgeprägt wurden, welche bis zum Jahre 1503 gehen. Ruprecht Erzbischof von Cöln hat wie Merle p. 217 N. 25 angiebt, einen Groschen zu Mühlheim prägen lassen, doch wie kam der zu diesem Rechte, da zu gleicher Zeit die Herzöge von Jülich daselbst das Münzrecht ausübten?

Münster-Eiffel. In dieser Stadt befand sich ein Kloster, welches vom Könige Zwentebold von Lothringen im Jahre 898 soll das Münzrecht erhalten haben. Münzen sind von denselben aber nicht bekannt.

Neuenaar. Diese ehemalige Grafschaft hatte früher ihre eignen Herren welche das Münzrecht besaßen und ausübten, doch hat man nicht aufgefunden von wem und in welchem Jahre es ihnen ertheilt wurde. Vom Grafen Gumprecht II., starb 1484, haben sich bis jetzo die ältesten Münzen vorgefunden, welche in Rader-Albus bestehen, spätere sind vom Grafen Hermann, welcher auch Mörs besaß und 1578 starb. Nach dem Absterben dieser Besitzer kam ein Theil der Grafschaft an Chur-Pfalz, ein anderer an die Herzöge von Jülich. Vergl. Köhne, Zeitschrift 1. Bd. S. 348. Grote, Münzstudien S. 781 und ferner.

Neuß. Eine alte Stadt im ehemaligen Erzstifte Cöln, worin die Erzbischöfe höchst wahrscheinlich eine Münzstätte errichtet hatten, denn der von Engelbert ausgegangene Denar mit NUZEI —

VGE ist wohl nirgend anders als hier ausgeprägt worden, vergl. Cappe, die cölnischen Münzen **N. 564.** Die Stadt selbst erhielt späterhin das Münzrecht, wahrscheinlich vom K. Friedrich dem Dritten, dessen Bildniß in Erz noch auf dem Markte steht. Man hat verschiedene Münzen, denen größtentheils der heilige Quirinus, als Schutzpatron aufgeprägt ist, sie bestehen in Thalern, Gulden und kleinere Silbermünzen. Merkwürdig sind die im Jahre 1586 zu 20= und 10=Kreuzer ausgeprägten zinnernen Nothklippen, welche mit den Anfangsbuchstaben des damaligen Commandanten **Friedrich Heinrich Cloeth** versehen sind. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 124.

Oberwesel. Diese am Rhein im ehemaligen Erzbisthume Trier liegende Stadt hatte in früherer Zeit einen Königshof und gehörte dem Reiche. K. Heinrich der Siebende verpfändete sie 1312 seinem Bruder dem Erzbischofe Balduin von Trier, behielt sich dabei aber die Münze vor, doch wußte es letzterer bei dem Könige Ludewig dahin zu bringen, daß ihm dieser 1314 auch die Münze verpfändete. Erst unter dem Erzbischofe Cuno 1362—1388 erscheinen allhier ausgeprägte Goldgulden. 1409 wird Thilgin von der Winterbach auf zwei Jahre in Wesel als Münzmeister angestellt und kommt 1415 und 1420 noch in dieser Eigenschaft vor, **cf. Hontheim pradrom. II. p. 1178.** — 1477 wird Hausmann Byland auf 6 Jahre als Münzmeister angenommen. Unter ihm sind einseitige Heller mit dem über dem Wappen stehenden **W (esalia)** geschlagen worden. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 130.

Prüm. Die im Ardennerwalde liegende Abtei Prüm, Benediktiner=Ordens ist bereits im 8. Jahrhunderte gestiftet worden und erhielt im Jahre 833 vom K. Lothar die Münzgerechtigkeit; vergl. **Eckart com. de rebus Franc. orient. T. II. p. 695.** Ferner ertheilte Lothar der Zweite dem Abte Ansbold im Jahre 861 die Freiheit in der unfern dem Kloster gelegenen **Romari villa** d. i. Romersheim zu seinem Nutzen Markt und Münze anzulegen und im Jahre 1222 erhielt die Abtei die Münzstätte zu St. Goar. Im Jahre 1343 unterwarf sich die Abtei ihrer Sicherheit wegen dem Erzstifte Trier, wurde aber erst 1579 förmlich einverleibt. Daß die

Aebte von ihrem Rechte Gebrauch gemacht haben, beweisen verschiedene kleine Denare, wie Lelewel T. II. S. 271 dargethan hat. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 131.

Ratingen. Die im ehemaligen Herzogthume Berg gelegene Stadt hatte eine Münze, in welcher zur Zeit des Grafen Wilhelm Denare ausgeprägt worden sind.

Rees. Eine kleine Stadt. Erzbischof Sigewin zu Cöln (1079—1089) soll dem Probste des Stifts Rees das Münzrecht daselbst ertheilt haben, wahrscheinlich ist darunter blos eine Wechselbank zu verstehen. Vergl. Cappe, die cölnischen Münzen S. 76.

Rheinbergen. Diese kleine am Rheine liegende Stadt gehörte ehemals dem Erzstifte Cöln and hatte eine Münzstätte, in welcher Erzbischof Ruprecht Goldgulden und Groschen ausprägen ließ. Einige der letztern sind besonders deshalb merkwürdig, weil sie den Titel dux We (stphaliae) oder auch ein springendes Roß, das Wappen Westphalens enthalten. Es ist irrig, wenn man unter dem Namen dieser Stadt Berchen, Bergheim verstehen will, weil letztere eine herzoglich-jülichsche Münzstadt war, in welcher die Erzbischöfe zu prägen kein Recht hatten. Außerdem kennt man verschiedene Medaillen, welche auf die im Jahre 1601 stattgefundene Belagerung und Eroberung dieser Stadt unter Fürst Moritz von Nassau geprägt wurden.

Rheinfels. Ein Schloß auf einem hohen Felsen, welches 1692 von den Franzosen belagert und 1693 entsetzt wurde. Eine darauf gefertigte Denkmünze in Zinn hat die Inschrift **RHEINFEL: ET S. GOAR OBSIDIO — IRRITA GALLIS. FUG. — 11 JAN. MPCXCIII.**

Rheinmagen. Ein am Rheim liegendes Städtchen im ehemaligen Herzogthume Jülich, hatte eine Münzstätte unter K. Heinrich dem Vierten, aus welcher einige Denare bekannt geworden sind. K. Karl der Vierte verpfändete sie im Jahre 1348 an Herzog Wilhelm von Jülich, welcher gleichfalls daselbst Tournosen prägen ließ. Aus späterer Zeit kennt man keine Münzen mehr.

Riele. Eine ehemalige Burg in der Nähe von Cöln, in welcher Erzbischof Wilhelm eine Münzstätte errichtet hatte die bis unter Ruprecht im Gange blieb. Dieser Ort wurde 1262 zerstört, dann wieder aufgebaut, 1415 mehr befestigt und 1474 von den Bürgern zu Cöln verbrannt und völlig abgetragen. Goldgulden und verschiedene Silbermünzen sind hier ausgeprägt worden. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 125.

Rommersheim. Ein in der Nähe der Abtei Prüm gelegenes Dorf, in welchem der Abt von Prüm 861 das Recht erhalten hatte eine Münzstätte zu errichten.

Saarbrück. Diese ehemalige Grafschaft hatte ihren eignen Besitzer mit deren Absterben sie im Jahre 1380 an Johann von Nassau kam. Hier befand sich eine Münzstätte, vergl. Homburgische histor. Ramarquen 1705 S. 5.

Sayn. Graf Gottfried wird gemeiniglich als Stammvater der Grafen von Sayn angesehen, dessen Sohn Johann diese Linie fortführte, bis sie 1606 erlosch. Ein Nachkomme Engelbert's des Bruders von Johann vereinigte die gesammten Länder, die durch seine drei Söhne wieder getheilt wurden. Der Ast Sayn-Altenkirchen ging 1741 an Wilhelm Friedrich, Markgrafen von Brandenburg Onolzbach über und 1791 an König Friedrich Wilhelm den Zweiten von Preußen.

Graf Johann erhielt im Jahre 1329 vom K. Ludewig das Recht Hellermünze zu schlagen und zwar zu Sayn, an Güte, Gewicht und Gestalt, wie solche zu Frankfurt, Speier, Nürnberg und in andern Reichsstädten geprägt würden; vergl. Hirsch Reichs-Münz-Archiv Thl. I. S. 23. Späterhin erhielten die Grafen Sebastian, Heinrich und Hermann für sich und ihre Nachkommen vom Kaiser Maximilian im Jahre 1570 auch das Recht Gold- und Silbermünzen prägen zu dürfen, wie solche von andern Ständen im römischen Reiche geschlagen würden, und sollten sich genau nach der 1559 zu Augsburg gegebenen Münzordnung richten. Kaiser Rudolph bestätigt dies im Jahre 1585 den Grafen Heinrich und Hermann. 1590 wurde

dem Grafen vom westphälischen Kreistage erlaubt, seine Goldgulden, Thaler, halbe Batzen und Raderpfennige in der Münze zu Jülich auszuprägen. Fast alle im 17. Jahrhunderte von diesen Grafen ausgegangenen Münzen sind sehr geringhaltig und wurden in den Nachbarstaaten verboten. Mit 1764 schließen sich diese Münzen. Das Wappen besteht in einem goldnen Leoparden mit doppeltem Schweife wegen Sayn, in zwei schwarzen Querbalken im silbernen Felde wegen Wittgenstein, in einer silbernen Burg mit zwei Thürmen im rothen Felde wegen Homburg, und in einem silbernen Schrägbalken mit drei Schweinsköpfen wegen Freysburg. Vergl. Num. Ztg. 1852 S. 76.

Schönau. Eine im Herzogthum Jülich gelegene Herrschaft, welche das Münzrecht besaß aber nur selten ausübte. Einmal unter Theodor Herrn von Milendonk, welcher 1542 Thaler und dann unter Johann Gottfried von Blancha, welcher 1755 die sogenannten Buschen, Vierhellerstücke von Kupfer, prägen ließ. Vergl. Num. Ztg. 1840 S. 163.

Schonvorst. Dieses im Herzogthume Jülich gelegene Schloß hatte seine eignen Herrn, welche zugleich Sichen besaßen und für beide Herrschaften das Münzrecht erhalten hatten und ausübten. Wir haben noch verschiedene Münzen von Reinald 1358—1391, Reinald II. und Johann, welche daselbst geprägt worden sind. Später kam dieses Schloß in die Gewalt der Herzöge von Jülich und Gerhard 1437—1475 ließ daselbst noch Groschen schlagen. Vergl. Num. Ztg. 1854 S. 97.

Siegburg. Hier, in diesem ehemals herzoglich bergischen Städtchen befand sich eine Benediktiner-Abtei, welche 1056 gestiftet wurde, erhielt 1122 vom Kaiser Heinrich dem Fünften das Bergregal nebst Münzrecht, welches Friedrich I. 1173 bestätigte, doch haben sich bis jetzo keine Münzen von demselben vorgefunden.

Simmern. Dies war die Hauptstadt des Fürstenthums gleichen Namens, welches 1410 nach dem Tode des Pfalzgrafen und Churfürsten Ruprecht des Dritten, durch Theilung seiner Länder ent-

standen war. Hier befand sich eine Münzstätte, in welcher die Pfalzgrafen verschiedene Münzen prägen ließen, die älteste ist ein Groschen von Friedrich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die jüngste von 1662.

Sinzig. Ein Städtchen nahe am Rhein hatte eine königliche Münzstätte. K. Heinrich der Vierte schenkte die Stadt nebst der Münze im Jahre 1065 dem Erzbischofe Adelbert von Hamburg, wie eine von **Lindenbrog auctuar. diplom. vet. § LXXIX p. 180** beigebrachte Urkunde aussagt. In derselben heißt es: **Adalberto Hamburg. episc. villam Sinziche dictam, in pago Archgouwe, Pertoldi comitis sitam, cum omnibus appendiciis, hoc est monetis in proprium dedimus.**

Solingen. Eine unansehnlich gebaute Stadt im ehemaligen Herzogthume Berg, welche eine Münzstätte gehabt haben muß, indem eine bei Niesert in den münsterschen Urkunden sich befindende Nachricht von 1534 die „Solinger Münze" erwähnt; doch hat man bis jetzo keine entdecken können.

Solms. Zu Anfange des 15. Jahrhunderts theilte sich das gräflich solmssche Haus in zwei Hauptlinien, welche wieder sich verzweigten und späterhin größtentheils ausstarben. Die erstere wurde 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben hatte in Hungen eine Münzstätte und prägte theils gemeinschaftlich, theils allein verschiedene Münzen. Die andere in mehrere Aeste getheilt, als Lich, Hohensolms und Laubach benutzte noch mehr das besessene Münzrecht und hatte zu Lich, Laubach und Rödelheim ihre Münzstätten. Die ältesten bis jetzo bekannt gewordenen Münzen gehen bis zum letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zurück und verlieren sich gegen das Ende des 18. Merkwürdig sind die Münzen des Grafen Philipp Reinhard, welche er als Königlich Dänischer Statthalter bei der Belagerung von Wolfenbüttel aus dem vom Herzoge Friedrich Ulrich zurückgelassenen Gold- und Silbergeschirre, prägen ließ und den schimpflichen Namen „Hahnreimünzen" erhielten. Selten ist auch der zu Werthheim geprägte Speciesthaler vom Grafen Christian August zu Solms-Laubach zum Gedächtniß des zwölfjährigen wetterauischen Directoriums, welches er

den 30. Juni 1767 niederlegte. Das Wappen besteht in einem blauen Löwen im goldnen Felde wegen Solms, in einem Roth und Gelb quergetheilten Felde wegen Münzenberg, in einer schwarzen Rose im goldnen Felde wegen Wildenfels und in einem silbernen Löwen im schwarzen Felde wegen Sonnenwalde. Vergl. Num. Ztg. 1851 S. 65.

Sponheim. Schon früh erscheinen die Grafen von Sponheim als reich begütert zwischen dem Rhein und der Mosel, sie besaßen das Münzrecht und übten es auch aus. Spärlich kommen deren Münzen vor, so z. B. ein Denar des Grafen Johann **II.** 1295 bis 1340 mit der Umschrift auf der Rückseite **mo. nova Crucenac.** Vergl. v. Bretfeld Verz. N. 35,357. Die Münzstätte war zu Creuznach, von welcher Stadt eine Linie den Namen trug. In einer von obigem Johann ausgestellten Urkunde von 1331 sagt er ausdrücklich: „Wir mugen auch hain vnsir Müntze vnd Wechsilbank". Vergl. Kramer, dipl. Beiträge 1. Bd. S. 365. Sonst sind keine weitern Münzen von diesen Grafen bekannt geworden.

Trier. Man hat in neuern Zeiten geltend zu machen gesucht, daß die alten Trierer schon zu Cäsars Zeiten ihre eignen Münzen gehabt haben und daß die bekannten Kupfermünzen mit **Indutillil** von einem Fürsten dieses Landes **Indutiomar** geschlagen worden seien. Auch mögen die nachherigen römischen Statthalter, wie in den übrigen Provinzen, hier das nöthige Geld haben ausprägen lassen. Später war Trier die Hauptmünzstätte für Gallien, wahrscheinlich schon vor Gallienus, und noch heut zu Tage werden in der Umgegend viele, besonders Kupfermünzen aufgefunden, welche aus derselben hervorgegangen sind und bis auf Honorius reichen. Nach Eroberung dieser Gegend durch die Franken wurde von ihnen zu Trier eine Münzstätte errichtet, von welcher man jetzo nur spärliche Münzen in Gold aufzuweisen hat. Diese erhielt sich auch unter den römischen Kaisern und deutschen Königen von Karl dem Großen bis auf Heinrich den Zweiten oder Dritten. Den Hauptabschnitt in der Trierschen Münzgeschichte bilden die zahlreichen Münzen der dasigen Erzbischöfe, welche von Theodorich dem Ersten (965—975) bis Clemens Wenzeslaus (—1794) in fast ununterbrochener Reihe aufge-

stellt werden können. Man kann noch frühere Münzen erwarten, da K. Ludewig im Jahre 902 dem Erzbischofe Ratbod das Münzrecht bereits ertheilt hatte. Dies bestätigte K. Heinrich der Dritte im Jahre 1045, Heinrich der Siebente im Jahre 1310, 1349 macht K. Carl der Vierte bekannt, daß er dem Erzbischofe Balduin erlaubt habe, an jedem beliebigen Orte seines Erzstifts Münzen zu schlagen und 1352 verordnete er bei der Bestätigung des Landfriedens, daß alle von dem Erzbischofe geschlagenen Münzen in Gold und Silber gültig und angenommen werden sollten. K. Otto II. schenkte im Jahre 974 dem Erzbisthume die Münzstätten zu Yvoy jetzt Carignan und Longuyon, jetzt Longueville, doch haben sich aus denselben keine Münzen vorgefunden. K. Heinrich der Zweite verlieh im Jahre 1018 dem Erzbischofe Poppo den Kammerhof Coblenz mit der dasigen Münze. Urkundliche Erwähnungen der trierschen Münze kommen öfters vor, z. B. 1188: duas libras Trevirenses, quae duarum marcarum aestimationem habeant, Hist. dipl. Trevir. T. I. S. 616. — 1190: nec non duobus denariis Treverensibis, vel altera moneta aequivalente, cf. Orig. Guelf. T. III. S. 601. — 1230: pro LX libris Trevirensium legalium, XXX solidis pro libra computatis, Hist. dipl. Trevir. T. I. S. 704. — 1285: pro triginta solidis Trevirensium denariorum, cf. Honth. Prodrom. II. S. 92. — 1360: parvo floreno de Florentia boni auri ei justi ponderis pro XXX solidis denariorum Trevirensium computato, cf. Neller, kurzer Bericht S. 93. Auch wird 1356 ein Meister Wilhelm Monzer zu Trier genannt, cf. Honth. Prodrom. II. S. 1172. Die Münzstätten, in denen die Erzbischöfe ausprägen ließen waren außer Trier, Coblenz, Wesel, Offenbach am Main und Bernkastel. Eine Münze von Ludolph 994—1008 hat Alba porta, so hieß ehedem ein Thor an der Mittagsseite von Trier, wahrscheinlich war in dessen Nähe die Münzstätte. Unter Balduin, starb 1354, kommt zuerst das Geschlechtswappen vor, auch erscheinen während seiner Regierung Falschmünzer, welche zur Strafe zu ziehen er sich viele Mühe gab. Ferner prägte er die ersten einseitigen Heller. Sein Nachfolger Bömund, starb 1366, schlug die ersten Goldgulden nach dem Muster der Florentiner und die ersten Tournosen nach Art der französischen, auch wurde unter ihm die kleine Münze am Gehalte

sehr verringert. Erzbischof Cuno, starb 1388, schloß im Jahre 1371 mit dem Herzoge von Luxemburg einen Münzverein, desgleichen im folgenden Jahre mit dem Erzbischofe und der Stadt Cöln, endlich 1385 mit den drei rheinischen Churfürsten, welcher noch lange nachher als Norm gedient hat. In diesem heißt es: „Die vier Herren syn überkommen, daß die Gulden, die sie sullen schlagen uff eyner Sytten heben sullen sand Johannes bilde und uff der ander sytten eynen Tripas, da anmitten stan sullen des Herren Wappen, in daß monzen der Gulden geschlagen wirdet und uff den dreyen Orttene sullen staen der ander dreyer Herren Wappen“ u. s. w. Der nachfolgende Erzbischof Werner verlängerte 1301 den von seinem Vorgänger zuletzt geschlossenen Münzvertrag und errichtete 1417 einen neuen mit den Churfürsten von Mainz und Pfalz, sowie mit dem Herzoge von Jülich, gültig auf 12 Jahre, worin festgestellt wird, daß auf den Goldgulden „uff einer syten sall staen ein lank sant Petersbilde mit einem Schlüssell und uff der andern syten eine Drypaß da mitten inne staen sall des Herrn Wappen, in des Herrn müntze die Gulden geschlagen werdent und uff den andern dryn Orten der anderer dryen Herrn Wappen“. Unter dem Erzbischof Otto, starb 1430, wurde 1425 der auch späterhin gültige Vertrag mit den Churfürsten von Mainz, Cöln und dem Pfalzgrafen aufgerichtet, in welchem es heißt: „Gulden sall man schlagen und machen der iglicher halte **XIX** grat fynes Goldes, solcher Gulden sallen **C** uff anderhalb Cöllnisch marke gewiegen gaen. — Die Herren sullen schlagen thun Wißpenning, die sullen **VIII.** penning fynes Silber und derselben sullen **LIII.** uff die Collnische marcke gewiegen gaen und sallent **XX** und ein halber der vorgenannten nuren gulden eynen gelden und nit mehe. Sie sullen auch thun schlagen halb Wisspenning, der sullen **CC** und zwolff uff die obg. marck gaen und sollen auch halten **VIII** penning fynes Silbers. Auch sullen sie schlagen lassen heller und moirgen der **LII** auff eyne lot gaen und nit mehr und sullen halten fonften halben penning fynes Silbers, derselben sullent **XII** der obg. Wisspenninge eynen gelten.“

Unter der Regierung Johanns 1531—1540 wurden viele fremde schlechte Pfennige und Heller in das Land eingeführt, was den Erzbischof veranlaßte mit den rheinischen Churfürsten im Jahre 1537

zu verordnen, daß künftig in ihren Landen keine andere als Raderpfennige und Heller von ihrem Gepräge angenommen werden sollten, von welchen acht Pfennige oder zwölf Heller einen Weißpfennig galten, deren letztere sechsundzwanzig einen Goldgulden machten. Johann, starb 1567, war der erste, welcher auf die Landesmünzen den Titel Churfürst (**princeps elector**) setzen ließ, auch schlug er den ersten Thaler. Im Jahre 1572 trat Hessen dem Münzvereine der rheinischen Churfürsten bei. Zu Lothar's Zeiten, starb 1623, entstand das verderbliche Kipperwesen und dieser Churfürst sah sich veranlaßt nicht nur die Goldgulden geringhaltig auszuprägen, sondern auch die Scheidemünze, welche letztere er später zu widerrufen sich genöthigt sah. Im Jahre 1612 vereinigte er sich mit den Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln und den Pfalzgrafen zu einer Ausprägung von einseitigen Pfennigen mit den Buchstaben **M. T. C. P.** (Mainz, Trier, Cöln, Pfalz), derselbe sollen 14 auf einen Batzen gehen und 8 einen Weißpfennig gelten.

Franz Georg, starb 1756, brachte in das zeither zerrüttete Münzwesen wieder Ordnung, prägte von so gutem Gehalte aus, daß seine Münzen bald eine Beute der Wucherer wurden. Er ließ im Jahre 1748 das erste Kupfergeld schlagen. Clemens Wenzeslaus mußte im Luneviller Frieden dem Erzstifte entsagen, und seine Lande fielen theils an Frankreich, theils an Nassau. Von besonderer Schönheit sind nicht nur die vielen Denkmünzen, sondern die in verschiedenen Zeiten ausgeprägten Sedisvacanzmünzen. Vergl. Bohl, die Trierschen Münzen, Coblenz 1823. (Dinget) Berichtigungen zur Münzkunde, Coblenz 1830. Num. Ztg. 1844 S. 132.

Valendar. Ein Schloß nebst Herrschaft den Grafen von Sayn ehedem gehörig, kam in der Theilung zwischen den Söhnen Gottfried's im Jahre 1294 an Engelhard, von dem die Grafen von Sain=Wittgenstein abstammen. Kaiser Carl der Vierte bestätigte 1359 dem Edlen Salentin von Sayn, Herrn zu Homburg das Recht Silbergeld ausprägen zu dürfen. Im Jahre 1386 brachte der Erzbischof Cuno von Trier die Hälfte dieser Herrschaft an sich. Münzen von den Grafen von Sayn zu Valendar geprägt, sind bis jetzo nicht bekannt geworden.

Wassenberg. Eine kleine Stadt an der Ruhr im ehemaligen Herzogthume Jülich, wo sich eine Münzstätte befand, welche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Gange war und in welcher Tournosen ausgeprägt wurden.

Werden. Diese ehemalige Benediktiner-Abtei, bereits im 8. Jahrhunderte gestiftet, erhielt im Jahre 974 vom Kaiser Otto unter dem Abte Folcmar das Münzrecht, welches K. Rudolph 1291 bestätigte. Mit demselben war die Abtei Helmstädt verbunden, in welcher die Aebte residirten daher es auch in früherer Zeit nicht für nöthig erachtet wurde in Werden zu prägen. Erst unter dem Abte Wilhelm 1310 bis 1330 erscheint ein Denar, dann unter Conrad 1452 bis 1474 ein Raderalbus. Nach einer Lücke von 100 Jahren finden wir vom Abte Heinrich 1572 bis 1601 eine fast ununterbrochene Reihe hier geprägter Münzen von verschiedenem Werthe, welche mit Abt Anselm 1758 bis 1774 schließen. Vergl. Num. Ztg. 1855 S. 178 u. f.

Wesel. Eine alte am Rheine liegende Stadt, welche ehedem reichsunmittelbar war, aber im Jahre 1241 vom Könige Heinrich dem Sechsten an Dietrich von Dienslacken geschenkt wurde. K. Rudolph verlieh sie 1290 dem Grafen Dietrich von Cleve. Hier befand sich eine Münzstätte, in welcher Herzog Johann von Cleve 1448 bis 1481 und Dietrich, Sohn Adolph des Dritten von der Mark 1394 bis 1398, verschiedene Münzen haben ausprägen lassen. Auf einigen befindet sich die Umschrift **moneta nova Re (nensis) Wesalie**, was Veranlassung zu einem Irthume in der Num. Ztg. 1844 S. 119 gegeben hat, wo **Rewesal** als Münzstätte aufgeführt steht.

Wetzlar. In dieser ehemaligen Reichsstadt hatten die deutschen Könige eine Münzstätte, welche bereits unter Otto dem Dritten im Gange war. Sie wird in verschiedenen Urkunden erwähnt, namentlich einige daselbst angestellte Münzmeister, z. B. 1214 **Arnoldus monetarius**, vergl. **Gudenus cod. dipl.** S. 431. Derselbe 1228 **Gud. cod. dipl. T. III.** S. 1097. — In den Jahren 1267 und 1270 erscheint ein Münzmeister unter gleichem Namen, **cf. Gu-**

den. cod. dipl. S. 721 und 730. — 1241 Hermannus monetarius, desgl. 1280, 1285, 1325 und 1330, Guden. das. S. 734, 779 u. s. w.

Uebrigens gehörte Wetzlar, nebst den Städten Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen zu der Landschaft Wetterau, deren Münzen unter dem gemeinschaftlichen Namen „wetterauische" in vielen Urkunden des 14. Jahrhunderts vorkommen, z. B. 1313 sex marcis denariorum Weldrebiensium legalium et bonorum, vergl. Glaser, Gesch. von Grünberg S. 183. — 1321 pro L marcis denariorum Wedreybyensium, Bernard, Gesch. des Kl. Naumburg S. 8. — 1330 dimid. marcarum Wedereibiensium denariorum, Guden. cod. dipl. T. III. p. 272. — 1348 quatuor marcas denariorum levium Wederaubiensium, Würdtwein, Dioec. Mogunt. T. II. p. 574 u. s. w. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 131, 1847 S. 20.

Wied. Die Besitzer dieser Grafschaft theilten sich in zwei Linien, Wied-Neuwied und Wied-Runkel. Letztere erlosch im Jahre 1824 und erstere vereinigte die gesammten, theils unter Königlich Preußischer, theils unter Herzoglich Nassauischer Oberhoheit stehenden Besitzungen. Obgleich diese Grafen eigne Bergwerke besaßen, und man auf ein schon früh besessenes Münzrecht schließen könnte, so haben sich bis jetzo doch keine ältern Münzen vorgefunden, als aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wann sie zum Münzrechte gelangt sind, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Graf Johann Ludewig Adolph zu Runkel hatte sich unterfangen in Dierdorf eine Heckenmünze anzulegen und daselbst 15-, 12-, 4-, 2- und 1-Kreuzerstücke prägen lassen, was ihm aber durch ein Kaiserliches Mandat von 1760 untersagt wurde. Das Wappen besteht in vier schräg rechts laufenden rothen Balken im goldnen Felde, worüber ein Pfau, wegen Wied, zwei rothe Pfähle im silbernen Felde wegen Runkel, und zwei rothe Querbalken im silbernen Felde wegen Isenburg. Vergl. Num. Ztg. 1849 S. 109.

Wielberg. Ein in dem ehemaligen Herzogthume Westphalen gelegener kleiner Ort hatte eine dem Erzstifte Cöln zugehörige Münzstätte, in welcher nach einer von Hartzheim angeführten Urkunde

von 1258 die Erzbischöfe falsche Münzen geschlagen hatten. Nach einer andern Urkunde von 1375 war dieselbe zu dieser Zeit noch im Gange, doch hat man bis jetzo keine Münzen entdeckt, welche den Namen dieses Ortes tragen.

Wildberg. Ein im ehemaligen Herzogthume Berg, im Amte Wiedeck gelegenen Berg mit einem Bergwerke, aus dessen gewonnenem Silber Ausbeute, Münzen von ⅓ Thaler von 1748 — 1758 geprägt wurden. Vergl. Exter, pfälzische Münzen 1. Thl. S. 530.

Wipperfurt. Eine an der Wipper im Herzogthume Berg liegende Stadt, welche im 13. und 14. Jahrhunderte als Münzstätte vorkommt, in welcher Adolph VII. und VIII., sowie Gerhard von Jülich ausprägen ließen. Merkwürdig ist ein von Cappe die cölnischen Münzen N. 693 beschriebener Denar, welcher vom Erzbischofe Conrad von Cöln zu Wipperfurt geschlagen sein soll. Ist diese Umschrift richtig, so müßte man annehmen, daß er in seinen Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten, diese Stadt erobert und während der Besitznahme in ihr ausgeprägt habe. Im Jahr 1249 wurde in einem Streite des Erzbischofs Siegfried mit dem Grafen von Berg festgesetzt, daß letzterer nicht mehr in Wipperfurt und andern Orten ausprägen und die cölnischen Münzen in seinem Lande nicht verbieten solle. Vergl. Num. Ztg. 1844 S. 118.

Xanten. Diese kleine uralte Stadt führt den Namen **Sancta Troja**, lag im ehemaligen Herzogthume Cleve und gehörte in früher Zeit den Erzbischöfen von Cöln. Die eine Hälfte kam 1392 und die andere 1449 in clevischen Besitz. Hier befand sich eine Münzstätte, in welcher schon Erzbischof Hermann 1037 — 1056 Denare prägen ließ, allein von seinen Nachfolgern sind keine bekannt worden, obgleich in Urkunden, z. B. **1219 solidi Xantenses, 1269 — 1271 Gerhardus monetarius Xantensis** und **1331 denarii Xantenses** erwähnt werden. Auch unter clevischer Herrschaft scheint hier mit Ausnahme einer Münze, nicht geprägt worden zu sein, diese ist vom Herzoge Johann vom Jahre 1457 und führt um dessen Brustbild die Umschrift **Johannes Trojanorum rex.** Die Rückseite hat

das Wappen der Stadt, darum **moneta nova Troi nnioris (Trojae junioris,** ist von geringhaltigem Silber fast Kupfer und selten. Vergl. Num. Ztg. 1843 S. 124.

Anhang.

Hohenzollern. Dieses Fürstenthum liegt zwischen dem Neckar und der Donau und führt seinen Namen von dem Bergschlosse gleichen Namens, als dem Stammsitze des preußischen Hauses. Die älteste Geschichte dieses Geschlechts ist in Dunkel gehüllt und erhält erst im 12. Jahrhünderte sichere Nachrichten. Die beiden Brüder Friedrich **IV.** und Conrad **I.** theilten sich in die väterlichen Besitzungen, ersterer gründete die schwäbische, letzterer die fränkische Linie. Friedrich ist der Anherr der hohenzollerschen Fürsten, dessen Nachkommen sich 1576 unter Friedrich **VI.** und Carl **II.** in die hechingische und siegmaringische Linie theilten. Im Jahre 1849 traten die Fürsten Friedrich Wilhelm Constantin zu Hechingen und Carl Anton zu Siegmaringen ihre Länder an die Krone Preußen ab. Ueber das Münzrecht, welches sie besaßen und ausübten haben sich bis jetzo keine Nachrichten vorgefunden, ebensowenig Münzen aus der ältern Zeit, obschon man annehmen darf, daß sie der fränkischen Linie nicht nachgestanden haben werden. Ziemlich mit der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt die Reihe ihrer Münzen, welche in der hechingischen Linie eine Unterbrechung von 1623 bis 1783 erleiden, von der siegmaringischen dagegen hat man erst Münzen von 1842 an. Diese Fürsten waren im Jahre 1838 der Münzconvention beigetreten und haben im 24½=Guldenfuße ausgeprägt, worin auch die preußische Regierung gefolgt ist. Vergl. Num. Ztg. 1853 S. 49, 1855 S. 163.

Inhalts-Verzeichniß.

Druckfehler.

S. 43 und 45 steht oben „Provinz Brandenburg" statt „Provinz Schlesien".

Leitzmann, J.,

Münzwesen Deutschlands.

II. Lieferung.